17. 05. 93

Zweite Ergänzung zur dritten Beschlußempfehlung und zum dritten Teilbericht

des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes — Drucksachen 12/654, 12/662 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die zweite Ergänzung zum dritten Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der 1. Untersuchungsausschuß

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Vorsitzender

Joachim Hörster

Dr. Andreas von Bülow

Arno Schmidt (Dresden)

Berichterstatter

Andrea Lederer

Ingrid Köppe

Berichterstatterinnen

Beschluß vom 12. Mai 1993

1. Der abweichende Bericht

der Berichterstatterin Ingrid Köppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12. Mai 1993 wird als zweite Ergänzung des dritten Teilberichts (Bundestags-Drucksache 12/4500)

festgestellt.

2. Die zweite Ergänzung des dritten Teilberichts wird dem Deutschen Bundestag mit der Beschlußempfehlung vorgelegt, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Abweichender Bericht der Berichterstatterin Ingrid Köppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12. Mai 1993

Inhaltsübersicht

		Sei			
0.	Vorbemerkungen				
0.1	Verfahren der Erstellung des Dritten Teilberichts				
0.2	Regelverletzungen bei der Feststellung des Dritten Teilberichts				
0.3	Inhalt des Abweichenden Berichts der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE	•			
	GRÜNEN				
0.4	Aktenlage				
0.5	Zeugenvernehmungen				
I.	Anmerkungen zum Mehrheitsbericht				
I.1	Das Genehmigungsverfahren für den Import von DDR-Antiquitäten in der Bundesrepublik und die Rolle des Bundesministeriums für Wirtschaft				
I.2	Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Fall Werner Schwarz				
I.3	Die Rolle der westlichen Geschäftspartner der Kunst und Antiquitäten GmbH				
I.4	Sondergeschäfte der Kunst und Antiquitäten GmbH				
11	bondergeschafte der Kunst und Andiquitaten Chibi				
II.	Zusätzliche Feststellungen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
II. 1	Die Rolle des MfS und einzelner Inoffizieller Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH sowie der Steuerfahndung und ihre Arbeitsgebiete				
II.1.1	Horst Schuster — IM Sohle				
II.1.2	Joachim Farken — IM Hans Borau				
II.1.3	Klaus-Dieter Richter — IM Peter Reichelt				
II.1.4	Hans Kopmann — IM Kobra				
II.1.5	Carla Görlich — IM Susi				
II.1.6	Rolf Werner				
II.1.7	Dr. Peter Fischer — IM Paul Müller				
II.1.8	Peter Adler — IM Christian Ries				
II.1.9	Gert Fleege				
II.1.10	Axel Hilpert — IM Monika				
II.1.11	Gernot Haubold				
II.1.12	Irene Arndt				
II.2	Kenntnisse des Bundesnachrichtendienstes über den Bereich "Kunst und Antiquitäten in der DDR"				
III.	Gesamtbeurteilung und Schlußfolgerungen	:			
IV.	Dokumente				
IV.1	Inhaltsübersicht über den Dokumenten-Anhang				
IV.1 IV.2	· ·	:			
1 V . Z	Dokumenten-Anhang				

0. Vorbemerkungen

0.1 Verfahren der Erstellung des Dritten Teilberichts

Im Unterschied zu den ersten beiden Teilberichten des 1. Untersuchungsausschusses (1. UA) der 12. Wahlperiode (Drucksachen Nr. 12/3462 und 12/3920) ist es nicht gelungen, einen gemeinsamen Dritten Teilbericht aller Gruppen und Fraktionen zu erstellen.

Der Dritte Teilbericht (Drucksache 12/4500) wird inhaltlich lediglich von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragen.

Die Gruppen und die SPD-Fraktion im 1. UA waren bei der Erarbeitung des Dritten Teilberichtes beteiligt und davon ausgegangen, daß ein gemeinsamer Bericht des gesamten Ausschusses auch von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP angestrebt würde.

Interne Entwürfe des Sekretariats waren nicht verbesserungsfähig.

Wegen dieser Arbeitsschwierigkeiten des Sekretariats des 1. UA lag den Gruppen und Fraktionen Anfang 1993 noch kein überarbeitungsfähiger Entwurf vor.

Am 4. Januar 1993 reichte die Gruppe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schriftlich einige Änderungsvorschläge für den letzten Berichtsentwurf des Sekretariats ein und kündigte weitere Ergänzungsvorschläge an. Da MdB Hörster (CDU) mitgeteilt hatte, daß er nicht in der Lage sei, seine Änderungswünsche termingerecht einzureichen, gingen wir davon aus, daß sich die Frist für die Abgabe weiterer Vorschläge verschoben habe.

Ohne daß dies vom Ausschuß beschlossen worden war, erklärten sich wenig später offenbar informell die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion bereit, durch ihre Mitarbeiter einen eigenen Entwurf zu erarbeiten, der als neue Grundlage für einen gemeinsamen Bericht gelten sollte. Hierüber wurde jedoch zumindest die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unterrichtet. Wir mußten davon ausgehen, daß das Ausschuß-Sekretariat einen vierten Anlauf zur Erstellung eines diskussions- und überarbeitungsfähigen Entwurfes unternehmen würde.

Unter Zuhilfenahme der technischen Möglichkeiten des Ausschuß-Sekretariats wurde von den Mitarbeitern der CDU/CSU und FDP ein neuer Entwurf verfaßt. Darüber waren wir nicht informiert worden. Dieser Entwurf wurde am 19. Februar 1993 erstmals den Abgeordneten vorgelegt.

Nach einer ersten Durchsicht dieses Entwurfs teilte die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Ausschuß-Sekretariat mit Schreiben vom 23. Februar 1993 mit, daß der Bericht derart gravierende Mängel und Lücken aufweise, daß der bisherige Zeitplan nicht

eingehalten werden könne. Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

"Der jetzt vorgelegte Entwurf enthält eine Reihe von unbegründeten Wertungen, Behauptungen, problematischen Darstellungen und sprachlichen Schieflagen. Es bedarf daher einer detaillierten Prüfung, die in so kurzer Zeit nicht machbar ist."

Vor allem wiesen wir darauf hin, daß der Bewertungsteil des Berichtsentwurfes noch immer nicht vorlag.

Dennoch beteiligte sich die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Mitarbeiterebene am 26. Februar 1993 an einer ganztägigen Besprechung mit dem Ziel, einige der gravierendsten Ungereimtheiten und Falschdarstellungen des Entwurfes zu überarbeiten.

Der vom Obmann der CDU/CSU-Fraktion in einer Presseerklärung vom 22. März 1993 erhobene Vorwurf, die Opposition sei nicht bereit gewesen, an der Erstellung des Teilberichtes mitzuwirken, ist daher unzutreffend.

Aber auch bei dieser Besprechung, bei der Anregungen aller Fraktionen und Gruppen einvernehmlich eingearbeitet werden konnten, lag der Bewertungsteil noch nicht vor.

Der jetzige Teil D "Gesamtbeurteilung und Schlußfolgerungen" des Mehrheitsberichts erreichte die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst am 2. März 1993, einen Tag vor der geplanten Feststellung des Dritten Teilberichts.

Erst nach der in der Ausschuß-Sitzung am 3. März 1993 vorgetragenen Weigerung von CDU/CSU und FDP, Änderungen an diesem Bewertungsteil zuzulassen und eine Verschiebung der Feststellung des Dritten Teilberichtes um wenige Tage zuzulassen, während derer der Versuch einer Einigung unternommen werden sollte, ergab sich für die Gruppen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS sowie für die SPD-Fraktion die Notwendigkeit, nunmehr eigene abweichende Berichte zum Dritten Teilbericht vorzulegen.

Die mangelnde Kooperationsbereitschaft von CDU/CSU und FDP zeigte sich auch darin, daß nicht wie üblich Mehrheitsbericht und abweichende Berichte in einer gemeinsamen Bundestagsdrucksache vorgelegt werden sollten.

0.2 Regelverletzungen bei der Feststellung des Dritten Teilberichts

Der am 3. März 1993 von der Koalitionsmehrheit verabschiedete Dritte Teilbericht des 1. UA wies einen gravierenden formalen Mangel auf: die Ankündigung von SPD, PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eigene Berichte vorzulegen, wurde von der Ausschuß-Mehrheit ignoriert; im Mehrheitsbericht fand sich zunächst kein Hinweis darauf.

Am 12. März 1993 teilte die Berichterstatterin der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Obleuten mit, daß sie die Kenntnisnahme des Dritten Teilberichts nicht unterzeichnen werde. In dem Schreiben heißt es zur Begründung:

"Der Teil D des 3. Teilberichts enthält lediglich die Bewertungen der Koalitionsfraktionen. SPD, PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden Minderheitenvoten zu diesem Teil D einreichen.

Damit entspricht der jetzt vorliegende 3. Teilbericht nicht den allgemeinen Anforderungen an Ausschußberichte.

Ich verweise auf § 66, Abs.2 der GO des Bundestages (siehe auch Kommentar Ritzel/Bücker).

Sollte allerdings der Bericht um folgenden Satz ergänzt werden können:

,SPD, PDS, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen die im Teil D des Berichtes vorgenommene Bewertung nicht und behalten sich vor, eigene Berichte vorzulegen'

bin ich bereit, diesen Bericht zu unterzeichnen."

Am 12. März 1993 wurde die Gruppe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schließlich darüber unterrichtet, daß der auf S. 8 der Drucksache 12/4500 enthaltene Satz "Die SPD-Fraktion sowie die Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN haben angekündigt, abweichende Berichte vorzulegen" in den Dritten Teilbericht aufgenommen wurde.

0.3 Inhalt des Abweichenden Berichts der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der vorliegende Bericht enthält neben unseren vom Mehrheitsbericht abweichenden Feststellungen auch einige inhaltliche Ergänzungen.

Wesentliche Teile des Mehrheitsberichtes können wir inhaltlich mittragen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Verknüpfung des Bereiches Kunst und Antiquitäten (KuA) mit dem MfS und die Rolle Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis. Wir haben hierbei aber inhaltliche Ergänzungen, vor allem eine Darstellung der wichtigsten Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) des MfS im Bereich KuA vorgenommen. Dort wo die inhaltlichen Abweichungen gravierend sind, haben wir dies in Form von Anmerkungen zu den entsprechenden Seitenzahlen der Drucksache 12/4500 deutlich gemacht. (vgl. Abschnitt I. Anmerkungen zum Mehrheitsbericht).

Der eigentliche inhaltliche Kern unseres von dem Bericht der Mehrheit abweichenden Votums ist:

- die Bewertung der Aktenlage
- die Bewertung der Rolle der westlichen Händler
- die Bewertung der Rolle des BND und der Bundesregierung.

Die im Mehrheitsbericht vorgenommene "Gesamtbeurteilung und Schlußfolgerungen" tragen wir inhaltlich nicht mit und legen hiermit unsere eigene Wertung vor. (vgl. Abschnitt III)

0.4 Aktenlage

Bundesnachrichtendienst verweigert Aktenherausgabe

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat nur sehr unvollständig Akten über den Bereich Kunst und Antiquitäten dem Ausschuß zur Verfügung gestellt.

Dadurch wurde die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses wesentlich behindert.

Aus den Akten der MfS-Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) geht hervor, daß die Aktivitäten der KuA GmbH ein Schwerpunkt der Beobachtungstätigkeit des BND in der DDR waren.

Auch über die im Sommer 1983 durchgeführten BND-Befragungen des langjährigen Geschäftsführers der KuA GmbH, Horst Schuster, wurden dem 1. UA keinerlei Unterlagen übermittelt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat eine "Akte Schuster" zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht öffentlich verwendet werden darf, da sie als Verschlußsache (VS-Vertraulich bzw. VS-Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft ist.

Für die Erstellung dieses Abweichenden Berichts hat die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Sekretariat des 1. UA erneut gebeten, den BND zur Herausgabe der Akten zum Bereich KuA zu veranlassen. Der BND antwortete, daß entweder keine Akten vorhanden seien oder aus Quellenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. In diesem Zusammenhang nahm das Ausschuß-Sekretariat auf ein GEHEIM-Schreiben des BND-Präsidenten Porzner an den 1. UA Bezug, das hier allerdings wegen seiner GEHEIM-Einstufung nicht zitiert werden kann.

Es bleibt eine Aufgabe des 1. UA herauszufinden, warum bundesrepublikanische Stellen ehemalige DDR- und MfS-Aktivitäten verschleiern wollen.

0.5 Zeugenvernehmungen

Der 1. UA hat von Dezember 1991 bis Oktober 1992 insgesamt 52 Zeugen aus dem Bereich Kunst und Antiquitäten vernommen.

Dabei handelte es sich um:

- 10 Zeugen aus der Gruppe der von der KuA-Willkür betroffenen DDR-Bürger
- 11 ehemalige Mitarbeiter aus dem Bereich KuA/ MfS (hiervon waren 9 Zeugen gleichzeitig Mitarbeiter des MfS)
- 19 ehemalige Mitarbeiter der Finanz- und Steuerverwaltung sowie anderer Bereiche der Verwaltung der DDR
- 3 ehemalige Mitglieder der Kulturgutschutzkommission bzw. des Staatlichen Kunsthandels der DDR

- 3 Rechtsanwälte und Richter
- 2 Personen aus der Leitungsebene von KoKo (Schalck-Golodkowski und Seidel)
- 2 ehemalige Kulturminister der DDR (Dr. Hoffmann und Dr. Keller)
- 1 Zeuge von der westlichen Händler-Seite (Sabatier)
- 1 Zeuge, der als Liquidator der KuA tätig ist (Plokartz).

Bedauerlich ist, daß lediglich ein Zeuge von der westlichen Händler-Seite vom 1. UA vernommen wurde. Angesichts der Bedeutung dieser Zeugengruppe ist dies ein krasses Mißverhältnis.

Zentrale Auskunftspersonen, wie der ehemalige stellvertretende KuA-Direktor Klaus-Dieter Richter oder die beim BND für die KuA-Beobachtung zuständigen Beamten wurden vom 1. UA überhaupt nicht vernommen.

Die Zeugenvernehmungen litten teilweise darunter, daß sie vorgenommen wurden, bevor dem 1. UA überhaupt die benötigten Akten vorlagen.

Ein besonders krasses Beispiel hierfür ist die am 12. März 1992 durchgeführte Vernehmung des wichtigen Zeugen Hans Kopmann. Mit Schreiben vom 10. März 1992 forderten wir den 1. UA auf, von einer Zeugenvernehmung vorläufig Abstand zu nehmen. Zur Begründung heißt es in unserem Antrag:

"Nachdem die Gauck-Behörde angekündigt hat, die vom Ausschuß kurzfristig benötigten ersten Akten erst während der Sitzungen in Berlin zu übergeben, sehen wir insbesondere im Fall des Zeugen Kopmann keine sinnvolle Möglichkeit, eine Befragung durchzuführen. Allein im Falle des Zeugen Kopmann existieren insgesamt 96 Aktenordner, die über dessen Tätigkeit bei KoKo für das Ministerium für Staatssicherheit Aufschluß geben könnten. Nach den Angaben der Inhaltsübersichten der Gauck-Behörde ist Herr Kopmann ein besonders wichtiger Zeuge für die Aufklärung der Verbindungen zwischen der KuA und dem Ministerium für Staatssicherheit.

Es hat überhaupt keinen Sinn und gibt den Ausschuß der Lächerlichkeit preis, wenn eine Zeugenbefragung des Herrn Kopmann durchgeführt würde, obwohl bekannt ist, daß die Ausschußmitglieder die entscheidenden Dokumente noch gar nicht kennen können. Es ist ein gutes Prinzip nicht nur der strafprozessualen Zeugenvernehmung, daß man erst dann zur Vernehmung schreiten sollte, wenn man den Zeugen begründete und abgesicherte Vorhaltungen machen kann."

Dieser Forderung entsprach der 1. UA nicht, mit dem Ergebnis, daß der Zeuge seine MfS-Verstrickung hartnäckig leugnen und der UA ihm keine diesbezüglichen Vorhalte machen konnte. Die vom 1. UA vernommenen Zeugengruppen haben sich unterschiedlich verhalten.

Für den 1. UA waren hierbei besonders die Aussagen aus der Gruppe der Betroffenen wichtig, weil sie als einzige bereit waren, aus unmittelbarem Erleben die angewendeten MfS-Methoden im Kunst und Antiquitäten-Bereich zu schildern. Die Ausführungen waren konkret und machten betroffen. Viele dieser Zeugen leiden noch heute spürbar unter dem ihnen angetanen Unrecht.

Gänzlich anders verhielten sich die Zeugen, die als KuA-Mitarbeiter gleichzeitig für das MfS tätig waren. Es war zu erkennen, daß hier noch alte Seilschaften funktionieren. Vielfach haben die Zeugen vorher miteinander ihre Zeugenaussagen abgestimmt. Ein Zeuge, Axel Hilpert, wurde von anderen Zeugen aus dem MfS/KuA -Bereich eingeschüchtert und im Vorfeld seiner Vernehmung als "Verräter" bezeichnet.

Die ehemaligen MfS-Mitarbeiter, wie z. B. die Zeugen Kopmann (GMS Hans, IM Kobra), die Zeugin Görlich (IM Susi), der ehemalige KuA-Geschäftsführer Schuster (IM Sohle) und sein Nachfolger Farken (IM Hans Borau), zeigten keinerlei Schuldbewußtsein.

Oft wurde auch vorgebracht, Berichte an das MfS habe jeder im DDR-Außenhandel Tätige abgeben müssen und man habe hiermit niemandem wissentlich geschadet. Die genannten Zeugen beriefen sich darüberhinaus auf Erinnerungslücken und trugen von sich aus nichts zur Aufklärung ihrer früheren Rolle bei. Sie reagierten erst auf konkrete Vorhalte aus ihren MfS-Akten.

Einige ehemalige KuA/MfS-Mitarbeiter leugneten ihre MfS-Tätigkeit vollständig oder gaben vor, nie wissentlich IM gewesen zu sein. Dieses Verhalten reichte bis zu offenkundigen Falschaussagen wie im Fall der Zeugin Carla Görlich. (vgl. Abschnitt II.1.5)

Leider hat es der 1. UA bisher versäumt, gegen derartige Falschaussagen die gebotenen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen. In keinem Fall wurde bisher die Vernehmung von MfS-Zeugen aus dem Bereich KuA für abgeschlossen erklärt und eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

Dieses passive Verhalten des 1. UA steht im Widerspruch zu gegenteiligen Ankündigungen von Vertretern der CDU/CSU und FDP im 1. UA. Als während der Vernehmung des KuA-Generaldirektors Joachim Farken deutlich wurde, daß Farkens Aussagen zu seinen Kenntnissen über MfS-Kontakte des Modeschöpfers Wolfgang Joop im Widerspruch zu Angaben aus entsprechenden Akten standen, erklärte der damalige Ausschuß-Vorsitzende Horst Eylmann (CDU), man könne jetzt zwar über dieses Thema nicht weiter sprechen, da die entsprechenden Akten geheim eingestuft seien, man werde der Sache aber noch einmal nachgehen müssen. Der FDP-Abgeordnete Jörg van Essen erklärte, er werde Strafanzeige gegen Herrn Farken stellen, wenn dieser gewisse Aussagen nicht nachträglich korrigiere. Er sage dem Zeugen ganz bewußt, daß dieser bei der Durchsicht des Protokolls einige Aussagen zu korrigieren habe.

Die Falschaussage der Zeugin Görlich konnte erst nach ihrer Vernehmung, als ihre MfS-Akten beim UA eingetroffen waren, festgestellt werden.

Auch im Fall des Zeugen Kopmann ergaben sich durch die erst nachträglich vorliegenden Akten erhebliche Verdachtsmomente für falsche und unvollständige Aussagen.

Wenn der 1. UA dieses strafrechtlich relevante Verhalten von Zeugen ohne Widerspruch hinnimmt, darf es nicht verwundern, wenn es auch zukünftige Zeugen aus dem MfS/KoKo-Bereich mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmen.

Wenn der Ausschuß jedoch endlich auf die Falschaussagen der KuA/MfS-Zeugen reagieren würde, könnte hier die nötige abschreckende Wirkung erzielt werden

In diesem Sinne hat die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA einen Antrag eingebracht, die bisherigen Zeugenaussagen aus dem Bereich KuA für abgeschlossen zu erklären und bei offensichtlichen Falschaussagen Strafanzeige gegen die Zeugen zu stellen.

Der Zeuge Werner aus dem Bereich der Steuerfahndung der DDR gab ein besonders abstoßendes Beispiel eines bis zum heutigen Tage von der Rechtmäßigkeit seines damaligen Tuns überzeugten Beamten, der sich jederzeit strikt an die Gesetze und Anordnungen hält, seine Pflicht erfüllt, ohne die eigene Tätigkeit kritisch zu hinterfragen.

Die KuA-Mitarbeiter versuchten vor dem 1. UA, ihre Arbeit als normale Handelstätigkeit darzustellen. Sie hätten sich zu DDR-Zeiten keine Gedanken über das kriminelle Ausmaß und die MfS-Anbindung der KuA-Tätigkeit gemacht. Sie seien erst nach der Wende durch Presseveröffentlichungen auf die Abgründe ihres ehemaligen Tätigkeitsgebietes aufmerksam geworden.

Mehr Nachdenklichkeit konnte die Gruppe BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN auch bei dem Zeugen Eduard Sabatier nicht feststellen. Sabatier erklärte, man habe sich zwar durchaus Gedanken über die Herkunft der Antiquitäten gemacht, sich schließlich aber gesagt, daß hierfür ja die DDR-Gesetze maßgeblich seien. Man habe ja auch nicht bei jedem einzelnen Stück Nachforschungen anstellen können.

Die aus dem Leitungsbereich von KoKo vernommenen Zeugen, Dr. Alexander Schalck-Golodkowski und sein Stellvertreter Manfred Seidel, gaben vor, keinerlei Kenntnis von den kriminellen Aktivitäten der KuA GmbH und ihrem MfS-Hintergrund gehabt zu haben.

Auch die vernommenen Kulturminister der DDR, Dr. Hoffmann und Dr. Keller, trugen zur Aufklärung wenig bei.

I. Anmerkungen zum Mehrheitsbericht

I.1 Das Genehmigungsverfahren für den Import von DDR-Antiquitäten in der Bundesrepublik und die Rolle des Bundesministeriums für Wirtschaft

Anmerkungen zum Mehrheitsbericht S. 48/49:

"g) Überprüfung des Genehmigungsverfahrens zur Einfuhr von Kulturgut aus Anlaß des Falles Schwarz in der Bundesrepublik Deutschland"

Der Mehrheitsbericht gibt keine Erklärung dafür, daß bis 1987 Genehmigungen für die Ausfuhr von Antiquitäten aus der DDR von den bundesdeutschen Behörden anstandslos erteilt wurden. Schließlich mußte der Bundesregierung spätestens seit der ausführlichen Befragung des KuA-Geschäftsführers Horst Schuster durch den BND im Sommer 1983 bekannt gewesen sein, auf welche kriminelle Weise die für den Export vorgesehenen Waren von den DDR-Verkäufern erlangt worden waren. Es muß davon ausgegangen werden, daß von den Befragungsergebnissen Schusters auch das für das Genehmigungsverfahren im Innerdeutschen Handel zuständige Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) unterrichtet worden war.

Unklar bleibt im Mehrheitsbericht auch, warum nach dem Abschluß des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Jahre 1986 die Einzelgenehmigungspflicht für den Import von Antiquitäten ab 1987 völlig wegfiel und diese Praxis auch nach dem Bekanntwerden des Falles Schwarz bis zum Ende der DDR beibehalten wurde.

Daß der rechtsstaatswidrige Erwerb vom BMWi erkannt worden war, zeigt ja gerade die Absicht des BMWi von Anfang 1988, bei den nächsten Verhandlungen mit dem Ministerium für Außenhandel (MAH) der DDR auf dieses Problem hinzuweisen. (vgl. BMWi-Vermerk im Dokumentenanhang, Dokument Nr.1a).

Aus einem Vermerk des KuA-Generaldirektors Farken vom 2. November 1987 geht hervor, daß die DDR ihrerseits in Person des Hauptabteilungsleiters BRD/Westberlin im MAH, Dr. Andrä, bei der Treuhandstelle für den Innerdeutschen Handel (TSI), Herrn Rösch, "Protest" gegen die Rechtssprechung Westberliner Gerichte im Fall Schwarz einlegen wollte. (vgl. Dokument 68 des Mehrheitsberichts)

Aus einem weiteren Farken-Vermerk für Manfred Seidel vom 18. Dezember 1987 ist ersichtlich, daß die DDR auch erwog, das Ministerium für Justiz und das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten einzuschalten, um "gemeinsam diesen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit der DDR abzuwenden." (vgl. Dokument 1b im Anhang)

Der 1. UA konnte nicht klären, was aus diesen gegenseitig geplanten Protesten geworden ist. Es wäre sinnvoll, bei den ohnehin geplanten Zeugenvernehmungen der Herren Dr. Andrä und Rösch diesen Komplex noch nachträglich anzusprechen. Auch eine

Zeugenvernehmung des Verfassers des BMWi-Vermerks vom 15. Januar 1988, Dr. Vogel-Claussen, bietet sich in diesem Zusammenhang an.

Wir bezweifeln, daß die vom BMWi dem 1. UA zur Verfügung gestellten Akten zum Bereich "Kunst und Antiquitäten-Handel der DDR" wirklich vollständig sind. Es ist kaum vorstellbar, daß der Vermerk vom 15. Januar 1988 der einzige Aktenbestand des BMWi zu diesem Thema sein sollte, zumal durch das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom September 1988 erneut ein Anlaß bestanden haben muß, die Rechtslage und die Genehmigungspraxis einer Überprüfung zu unterziehen.

Aufzuklären bleibt auch, warum die Treuhandstelle für den Innerdeutschen Handel noch im Juni 1988 die Adresse der KuA GmbH an interessierte westdeutsche Antiquitäten-Händler weitergegeben hat und wie häufig die TSI die Firma KuA weiterempfohlen hat. Dem 1. UA ist zumindest ein derartiger Fall bekannt. (vgl. Dokument Nr. 2 im Anhang)

I.2 Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Fall Werner Schwarz

Anmerkung zu S. 49 des Mehrheitsberichts

"h) Bewertung:"

Der Mehrheitsbericht enthält sich jeglicher Kritik an dem Urteil des BGH zum Fall Schwarz vom 22. September 1988. (Wortlaut des Urteils vgl. Dokument Nr.74 im Anhang des Mehrheitsberichts).

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen teilt den Rechtsstandpunkt von Professor Dr. Karl Kreuzer, der in einem Schreiben an den 1. UA vom 25. Februar 1992 davon spricht, daß die Entscheidung des Bundesgerichtshofs "klar gegen die Verfassung verstößt" und auch schon zum Zeitpunkt ihres Erlasses "völlig unhaltbar" war. In einem 1990 veröffentlichten Aufsatz in IPRax 1990, Heft 6, S.365ff kam Prof. Dr. Karl Kreuzer zu dem Ergebnis, daß sowohl das Kammergericht Berlin als auch der Bundesgerichtshof entscheidungsrelevanten internationalverfahrensrechtlichen Fragen überhaupt nicht oder nicht genügend geprüft hätten. Das bei der Erlangung der Schwarzschen Standuhr von der DDR angewandte Verfahren habe gegen "fundamentale Rechtsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland" verstossen und könne daher nicht mit dem inländischen ordre public der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sein. (vgl. den vollständigen Aufsatz sowie das Schreiben Prof. Kreuzers an den 1. UA im Anhang Dokument Nr. 3)

I.3 Die Rolle der westlichen Geschäftspartner der Kunst und Antiquitäten GmbH

S. 52/53/56 des Mehrheitsberichts

"2. Belieferung der Geschäftspartner"

Die Rolle der westlichen Händlerseite und der Bundesregierung wird von uns anders als von der CDU/CSU- und FDP-Fraktion gewertet. Es scheint uns erforderlich, mit unserem abweichenden Votum auf die selbstverständliche Tatsache hinzuweisen, daß zu einem Handel immer zwei Seiten gehören und diese dann auch für die tatsächliche Handelspraxis verantwortlich sind.

Wenn in dem Mehrheitsbericht auf S. 56 lediglich von einer "gewissen Mitverantwortung" der Abnehmerseite gesprochen wird, stellt das eine Verharmlosung der Rolle der westlichen Händler dar.

Im Jahr 1986 umfaßte der Kundenkreis der KuA GmbH in der Bundesrepublik und Westberlin ca. vierzig Abnehmer, wobei ca. 60 % des Umsatzes mit nur vier Großabnehmern (Jahresumsatz über eine Million DM) getätigt wurde. In den übrigen Ländern des westlichen Auslands bestand der Kundenstamm aus achtunddreißig Abnehmern, wobei 79 % des Umsatzes mit zehn Kunden (ab 500 000 DM Jahresumsatz) abgewickelt wurde.

Der Mehrheitsbericht nennt nur einige wenige westliche Handelspartner und gibt so ein unzutreffendes Bild von der Fülle der Kontakte der KuA GmbH in den Westen.

Um dieses Defizit auszugleichen, haben wir in den Anhang unseres abweichenden Teilberichtes einige KuA-Dokumente aufgenommen, die einen annähernden Überblick über Umfang und Charakter der KuA-Verbindungen zu westlichen Händlern geben.

Bei den im Anhang aufgenommenen KuA-Dokumenten handelt es sich um Abschlußberichte der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmessen aus verschiedenen Jahren. Aus diesen Aufstellungen gehen die jeweils größten Kunden der KuA GmbH hervor. (vgl. Dokumente Nr.4a—f im Anhang)

Weiter haben wir verschiedene KuA-Verkaufsübersichten und Reisetabellen wiedergegeben, die eine Zusammenfassung der Westkontakte der KuA GmbH in bestimmten Monaten enthalten. (vgl. Dokumente 5a—b im Anhang)

1984 veröffentlichte die Kunstfachzeitschrift "art" einen Artikel über die tatsächlichen Praktiken der KoKo-Firma KuA GmbH. (vgl. Dokument 48 im Mehrheitsbericht)

Jeder, der nach diesem Zeitpunkt Handel mit KuA betrieb, hätte sich anhand dieses Artikels informieren und für die eigene Geschäftstätigkeit Konsequenzen ziehen können.

Wir haben im Anhang nur solche Geschäftsanfragen westlicher Händler aufgeführt, die nach dem Zeitpunkt der "art"-Veröffentlichung liegen. (vgl. Dokumente 6a—b im Anhang)

Bemerkenswert ist hierbei, daß einige Händler nach der Berichterstattung der bundesrepublikanischen Medien über den Fall Schwarz und eines in diesem zeitlichen Zusammenhang erschienenen Interviews der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) mit dem KuA-Generaldirektor Joachim Farken vom 13. September 1988 gezielt Kontakt mit der KuA-GmbH aufgenommen haben, um nun selbst vom Handel mit dem gerade ins Gerede gekommen DDR-Antiquitäten-Geschäft zu profitieren.

Dieses Interview war zwischen Farken und Seidel abgesprochen worden. Die Fragen hatte die FAZ vorab übermittelt. (vgl. Dokumente Nr. 7a—d im Anhang).

Auch der von Werner Schwarz verklagte Besitzer des Antik-Shops im Kaufhaus des Westens (KaDeWe), Konsul Böttcher, hatte keine Skrupel, trotz des öffentlichen Interesses an seiner Person, den Handel mit KuA fortzusetzen und sogar noch auszuweiten. (vgl. Dokumente 8a—d im Anhang)

I.4 Sondergeschäfte der Kunst und Antiquitäten GmbH

Anmerkung zu S. 54 des Mehrheitsberichts

"VIII. Besondere geschäftliche Aktivitäten der Kunst und Antiquitäten GmbH"

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt die Auffassung des Mehrheitsberichtes nicht, daß die Schilderung weiterer Geschäftsfelder der KuA GmbH für die politische Beurteilung der Aktivitäten des Bereiches KoKo sowie seines Leiters Dr. Alexander Schalck-Golodkowski nicht erforderlich erscheine.

Im Gegenteil: Besonders die illegalen Aktivitäten der KuA GmbH im Bereich des Zigaretten-, Alkohol- und Goldschmuggels sowie im Bereich der Börsenspekulation zeigen, daß der Antiquitäten-Handel der KuA GmbH nicht ihr alleiniges Standbein war.

Vielmehr wurden die Infrastruktur der KuA GmbH, ihre Lagerkapazitäten in Mühlenbeck und ihre LKW u. a. auch für in der DDR so geheimgehaltene Projekte wie die Versorgung der Funktionärs-Siedlung Wandlitz genutzt.

Auch die auf den Seiten 57 und 58 des Mehrheitsberichts geschilderten Börsen-Spekulationsgeschäfte der KuA-Angestellten Farken und Richter mit Edelmetallen zeigen, daß die Auswirkungen der Sondergeschäfte von KuA in die Gegenwart hineinreichen, strafrechtlich relevant und für das Aufspüren verschobener Vermögensmassen des KoKo-Bereiches von Bedeutung sein können.

Wir haben einige der wichtigsten Sondergeschäfte der KuA GmbH im Abschnitt II.1.3 Klaus-Dieter Richter aufgeführt.

Andere Sondergeschäfte der KuA GmbH brauchen hier nicht erwähnt zu werden, weil sie bereits bei Blutke, S. 122 ff. ausführlich dargestellt wurden. (vgl. Günter Blutke: "Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten — Ein Kriminalreport", Berlin 1990)

II. Zusätzliche Feststellungen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

II.1 Die Rolle des MfS und einzelner Inoffizieller Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH sowie der Steuerfahndung und ihre Arbeitsgebiete

Die Aktivitäten der Kunst und Antiquitäten GmbH wurden weitgehend vom Ministerium für Staatssicherheit angeleitet und gesteuert.

Es kann aufgrund der Zeugenaussagen und der dem Ausschuß zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen davon ausgegangen werden, daß die wichtigsten Mitarbeiter der Firma Kunst und Antiquitäten als Inoffizielle Mitarbeiter des MfS tätig waren und in dieser Eigenschaft regelmäßig an das MfS berichtet sowie Aufträge ihrer je weiligen Führungsoffiziere entgegengenommen haben.

Für die Koordinierung der Tätigkeit der Kunst und Antiquitäten GmbH war neben den MfS-Hauptabteilungen VII/13, XVIII/7 und AG BKK Manfred Seidel zuständig. (vgl. auch S.32 des Mehrheitsberichts).

Der 1. UA mußte erleben, daß eine Reihe von Zeugen ihre Mitarbeit für das MfS hartnäckig geleugnet haben, obwohl sie eindringlich und mehrfach auf ihre Pflichten zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Zeugenaussage hingewiesen worden waren.

Die dem Ausschuß übersandten MfS- Unterlagen ergeben ein relativ vollständiges Bild über die bei KuA tätigen IMs in wichtigen Funktionen. Die folgende Aufzählung ist dabei nur beispielhaft zu verstehen. Nur dort wo Akten vorliegen, war eine ausführlichere Schilderung möglich. Wo den in den Akten auftauchenden Decknamen noch keine Klarnamen zugeordnet werden konnten, wird sich auch dies durch weiterhin beim Ausschuß eingehende Akten klären lassen.

II.1.1 Horst Schuster - IM Sohle

Horst Schuster war von April 1973 bis Oktober 1980 Hauptgeschäftsführer, Direktor bzw. Generaldirektor der Firma Kunst- und Antiquitäten.

Seit 1963 IM Sohle

Aus der MfS-Kaderakte von Horst Schuster wird die jahrzehntelange Tätigkeit Schusters für das MfS als IM Sohle deutlich.

Schon vor seiner Einsetzung als Verantwortlicher für den Aufbau der Firma Kunst und Antiquitäten im Februar 1973 war Schuster langjähriger IM des MfS

Bereits als Delegat des Ministeriums für Außenhandel der DDR-Handelsvertretung in Beirut von 1960-1963 hatte Schuster Kontakt zum MfS.

Die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS (HVA) hatte festgestellt, daß Schuster in den Jahren 1962/

1963 von westdeutschen Personen im Libanon zur Durchführung einer "Republikflucht" gedrängt worden war. Auf der Grundlage einer vom HVA-Leiter Markus Wolf bestätigten Vorlage wurde Schuster auf der Leipziger Frühjahrsmesse im April 1963 von der HVA/III kontaktiert, als IM Sohle angeworben und im Umgang mit operativ-technischen Mitteln geschult. Er erhielt eine Deckadresse und Geheimschreibmittel. Er hatte Kontakt zu arabischen Geschäftsleuten und dem 2. Sekretär der bundesdeutschen Botschaft, die aus dem Libanon DDR-Bürger in den Westen "schleusten".

Schuster erhielt damals den folgenden operativen Auftrag:

- "— maximale Kenntnisse über die Nah- und Fernziele des westdeutschen, englischen und amerikanischen Geheimdienst im Libanon in bezug auf die DDR zu erlangen,
- Kenntnis über die Verbindungen des libanesischen Geheimdienstes in die DDR zu erlangen,
- Methoden der Abwerbung von DDR-Bürgern durch den westdeutschen Geheimdienst und Zusammenhänge der Aufnahme von republikflüchtigen Personen in der BRD zu erlangen. " (vgl. Dokument Nr. 9 im Anhang)

Zur Erfüllung dieses Auftrages sollte sich Schuster vom "westdeutschen Geheimdienst" anwerben lassen. Schuster ließ für sich selbst eine "Schleusung" vorbereiten und wurde von der HVA aus dem Libanon abgezogen, als das MfS die nötigen "operativen Kenntnisse" erlangt hatte.

Hierbei hatte Schuster u. a. Kontakt zu dem westdeutschen Konsul Schnittger, der für Schuster bei der "Deutschen Bundesbank in Bonn" ein Konto einrichtete. Der IM-führende Mitarbeiter Schusters bei der HVA/III/6 war Leutnant Hofmann.

Nach dem Rückzug aus dem Libanon wurde Schuster Kontordirektor des Außenhandelsbetriebes (AHB) Elektrotechnik und Heimelektrik.

Im Juli 1965 wurde er von der HVA als IM Sohle an die HA XVIII/7 des MfS abgegeben und hier durch den Referatsleiter Major Helmut Hillebrand sowie durch den späteren Offizier im besonderen Einsatz (OibE) Dieter Stets bis zu seinem Ausscheiden aus der HA XVIII im Oktober 1980 geführt.

Der von der MfS-Führung nicht genehmigte Bau von Einfamilienhäusern in Mühlenbeck durch die KuA GmbH für Stets und Hillebrand sowie für Schuster selbst führte zur Ablösung Schusters als KuA-Direktor.

1965: Anwerbung Schusters durch die CIA Deckname: "Pfaff"

Im April 1965 wurde Schuster anläßlich einer Dienstreise in Paris von der CIA kontaktiert. Dabei war der CIA bereits bekannt, daß Schuster ein Konto in Bonn unterhielt. Im Auftrag des MfS setzte Schuster diesen Kontakt fort und ließ sich von der CIA unter dem Decknamen "Pfaff" anwerben. Im Juni 1965 wurde

Schuster im Libanon von der CIA einem Lügendetektor-Test ausgesetzt. Einer der CIA-Führungsoffiziere von Schuster war ein Mitarbeiter namens "Händel". Schuster erhielt von der CIA eine westdeutsche Deckadresse "Wilhelmine Lück, von Hohenlohestr. 17, 8782 Karlstadt". Bei einem Treff am 24. Januar 1966 nannte Schuster der CIA Dieter Uhlig als eine Person, die für eine Anwerbung durch den Geheimdienst in Frage kommen könnte.

Im Juli 1966 wurde der CIA-Mitarbeiter Hermann Hüttenrauch in der DDR inhaftiert. Bei einem Treff mit der CIA im Oktober 1966 wurde daraufhin Schuster von der CIA geraten, nicht in die DDR zurückzukehren, da durch die Inhaftierung Hüttenrauchs seine Sicherheit gefährdet sei. Schuster erklärte, er wolle das "Risiko" trotzdem auf sich nehmen.

1967: Schuster als Kronzeuge gegen Hüttenrauch

Das MfS, Hauptabteilung IX, entschied, Schuster im Oktober 1967 als Zeugen der Anklage im Prozeß gegen Hüttenrauch auftreten zu lassen. In diesem Prozeß wurde Hüttenrauch wegen Spionage zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Ab 1967 wurde Schuster als IMS (Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit) "Sohle", später als IMB (Inoffizieller Mitarbeiter zur unmittelbaren Bearbeitung in Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen und zur Bearbeitung feindlicher Stellen und Kräfte) "Sohle" weiter vom MfS eingesetzt. Er war bis zum April 1973 Hauptgeschäftsführer der Vertretergesellschaft Interver.

Zur Rolle Schusters im Hüttenrauch-Prozeß heißt es in einem Bericht des IMB Peter Reimann über ein Treffen mit dem BND-Mitarbeiter Klaus Müller für die AG BKK vom 19. Februar 1987:

"Wir kamen im Verlauf dieser Diskussion nochmals auf SCHUSTER zu sprechen. 'Müller' sprach mich in dieser Angelegenheit in der Form an, daß er sagte, ,ich habe einmal die Meinung geäußert, daß SCHUSTER mit einem Auftrag nach dem Westen gegangen sei?' Er wollte von mir eine nochmalige Darstellung dieses Standpunktes und auch die Gründe, die mich zu dieser Auffassung veranlaßten im Detail erläutert haben . . . Ich sagte dazu, daß er ja einer der wichtigsten Kundschafter des MfS gewesen sei und sich diese Situation in seiner Tätigkeit als Zeuge im HÜTTEN-RAUCH-Prozeß offenbarte . . . Ich nahm nochmals auf diesen Prozeß Bezug und sagte, daß sich hier herausstellte, daß SCHUSTER als Kundschafter für das MfS arbeitete und einen gegnerischen Spionagering zur Strecke brachte. Unter diesem Aspekt seien ihm auch in seiner späteren Tätigkeit als Generaldirektor von Kunst und Antiquitäten, aber auch noch bei der BERAG sehr viele Möglichkeiten offen gewesen, weil ihn ja jeder als unmittelbaren Mitarbeiter des MfS gesehen hat." (Zur MfS- und CIA-Tätigkeit Schusters vgl. Dokumente 9 und 10 im Anhang).

1969: Schuster importiert Siemens-Computer für das MfS

Schusters Aufgabe bei der Firma Interver bestand unter anderem in der Unterstützung spezieller Bezugslinien zum Import von EDV-Anlagen für das MfS. So besorgte er im Mai 1969 zwei Rechner der Firma Siemens für das MfS-Zentralinstitut für Dokumentation (Abteilung XIII des MfS). (vgl. Dokument Nr. 9 im Anhang)

1973: Der IM Sohle gründet die KuA GmbH

Von 1973 bis 1980 arbeitete Schuster als Direktor bzw. Generaldirektor des AHB Kunst und Antiquitäten.

Im Februar 1973 erhielt Schuster den Auftrag zur Bildung der KuA GmbH.

In einer ersten Beurteilung der Tätigkeit der neuen Firma schrieb Schuster am 20. November 1973:

"Der Aufbau der Kunst und Antiquitäten GmbH, der mir Anfang 1973 übertragen wurde, stellte mich vor eine Reihe von neuen Fragen, die sich von der Vertreterarbeit grundsätzlich unterschieden, weil auch die Mehrzahl der Inlandspartner zu politischen Gegnern der Arbeiterklasse gezählt werden müssen. Die schrittweise Herstellung einer sozialistischen Ordnung im Handel mit Kunstgegenständen erfordert neben der hohen materiellen Verantwortung bei der kommerziellen Tagesarbeit in einem hohen Maße politische Grundsatzarbeit."

In einem Antrag zur Auszeichnung von Horst Schuster mit dem Titel "Aktivist der sozialistischen Arbeit" vom 2. Oktober 1976 schrieb Joachim Farken von der Geschäftsleitung der KuA GmbH u. a.:

"Genosse Schuster wurde 1973 die Aufgabe übertragen, die Leitung der neu gebildeten Kunst und Antiquitäten GmbH zu übernehmen . . . Mit dem Aufbau eines festen Kollektivs, welches unter seiner Anleitung und seiner Führung entstand, gelang es, die schwierigen Probleme der Jahre 1973 und 74 mit hoher Einsatzbereitschaft zu überwinden . . . Mit der politischen und kommerziellen Einflußnahme auf die Inlandspartner, insbes. der Antikhandel GmbH in Pirna, hat der Genosse Schuster wesentlich zur Stabilisierung der Prozesse an diesem wichtigen Abschnitt unserer Aufgaben beigetragen...Es zeichnet sich schon jetzt ab, daß die zu erwirtschaftenden Valutaerlöse im Jahre 1976 gegenüber 1973 das Doppelte betragen werden."

1978: Schalck lobt Schusters Verdienste

In einem Vorschlag zur Auszeichnung Schusters mit der "Verdienstmedaille der DDR" anläßlich des 1.Mai 1978 schrieb Dr. Alexander Schalck-Golodkowski über die Tätigkeit Schusters:

"Hervorgehoben werden muß der persönliche Anteil des Genössen Schuster an der Ausschaltung des feindlichen Einflusses kapitalistischer Firmen in der DDR und der Verhinderung weiterer Störversuche dieser gegnerischen Kräfte auf dem Gebiet der Außenhandelstätigkeit. Er leistete damit einen sehr hohen Beitrag zur weiteren Sicherung des Außenhandelsmonopols. Es ist mit das Verdienst des Genossen Schuster, daß im Handel mit Kunstgegenständen unsere sozialistische Gesetzlichkeit durchgesetzt wurde und in der Vergangenheit aufgetretene volkswirtschaftliche Verluste durch gegnerische Kräfte auch innerhalb des DDR, verhindert wurden.

Seit dem 1.Februar 1973 mit der Bildung und Leitung der Kunst und Antiquitäten GmbH beauftragt, hat Genosse Schuster kontinuierlich die ihm übertragenen Planaufgaben erfüllt und übererfüllt."

Bau des Lagers Mühlenbeck im MfS-Auftrag

Der Bau des Lagers Mühlenbeck der KuA GmbH wurde durch die Baufirma Noetzel in Westberlin auf Vermittlung von Manfred Seidel durchgeführt. Der Führungsoffizier von Schuster, Hillebrand, bat Schuster dringend, die Firma Noetzel bei der Vergabe dieses Auftrages zu fördern, "weil das MfS daran interessiert war, noch länger Informationen aus dem Parteivorstand der SPD zu erhalten." (Protokoll der Schuster-Vernehmung durch den 1. UA am 19. März 1992, S.133) Es handelte sich hierbei nach Angaben Schusters um die Firma Elemente und Spezialbau mit ihrem Inhaber Hans Noetzel. (Schriftliche Stellungnahme Schusters vom 14. Mai 1992, S. 1)

Personaleinstellung auf Weisung des MfS

Auch die Einstellung des KuA-Personals durch Schuster erfolgte auf Weisung des MfS. Schuster berichtete dem 1. UA, daß z. B. Hans Kopmann schon direkte Beziehungen zum MfS unterhielt, bevor Kopmann KuA "übertragen" wurde. Er, Schuster, sei auch gezwungen gewesen, auf Weisung des MfS Axel Hilpert einzustellen. Sein Führungsoffizier Hillebrand habe Hilpert als Aufkäufer geschildert, den er, Schuster, übernehmen müsse und den man fest in der Hand habe. Als Hilpert bereits im ersten Jahr durch eine "zu großzügige Aufkauftätigkeit" 250 000 DM Verlust verursachte, sprach Schuster erneut mit Hillebrand über Hilpert. Hillebrand habe jedoch geantwortet:

"Solange du deinen Posten liebst, wirst du ihn behalten, egal was der Mann macht, weil wir den brauchen."

Während seiner Tätigkeit bei KuA berichtete Schuster regelmäßig dem MfS über seine Geschäftspartner. Schuster zeigte sich insbesondere informiert über MfS-Kontakte seiner Geschäftspartner und Mitarbeiter u. a. über die MfS-Tätigkeit von Kopmann und Schmidt (Leiter des Antikhandels Pirna).

Weiter war Schuster über die Verbindungen Manfred Seidels zum ehemaligen Leiter der Firma Antikhandel Pirna, Siegfried Kath, informiert. Schuster war zugegen, als im September 1975 eine Beratung Seidels mit Kath nach dessen Haftentlassung in die Bundesrepublik stattfand. Schuster wurde in diesem Gespräch durch Seidel beauftragt, Kath beim Aufbau einer neuen Existenz zu unterstützen. Unter anderem wurde Kath von Manfred Seidel eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20.000 DM in bar übergeben und ein Zuschuß von 100.000 DM für die zu gründende Firma Kaths zugesagt.

Nach seiner Ablösung bei KuA im Oktober 1980 wurde Schuster bei der staatlichen Vertretergesellschaft BERAG eingesetzt. Gleichzeitig endete hiermit seine operative Verbindung zum MfS. Die Akten des IM Sohle wurden in der Abteilung XII des MfS abgelegt. Das MfS hielt danach offizielle Verbindung zu Schuster über den Offizier für Sicherheitsfragen im Bereich KoKo.

1983: Aufregung beim MfS nach Schusters Flucht in die Bundesrepublik

Im April 1983 floh Horst Schuster mit Hilfe des BND über Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland. Das MfS analysierte den möglichen Schaden, falls Schuster beim BND aussagen sollte.

Zusammenfassend heißt es in einem Vermerk der HA XVIII vom 13. August 1983:

"Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Außenhandel verfügt Schuster über umfangreiche personelle und sachliche Zusammenhänge dieses Bereiches der Volkswirtschaft.

Sein 15jähriger Einsatz in Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung hat ihm umfangreiche Einsichten in die Ziel- und Aufgabenstellungen und interne Vorgänge dieses Bereiches vermittelt. Dazu zählen Kenntnisse über

- das Zusammenwirken leitender Kader des Bereiches Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS (personell und sachlich)
- die Zuordnung spezieller Firmen zu Aufgabenstellungen der Partei und des MfS
- die Vermögensverhältnisse und Beteiligungen an Auslandsfirmen
- die F\u00f6rderung spezieller NSW-Firmen im kommerziellen Interesse
- spezielle Bezugslinien von unter die Embargobestimmungen fallenden Anlagen . . .

Im Rahmen seiner mehr als 20jährigen inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS (Quelle der HVA,IMB,Zeuge;IMS) hat Sch. umfangreiche Einblicke in die Konspiration des MfS erhalten. Er wurde im Umgang mit G-Mitteln geschult, erhielt spezielle Instruktionen in bezug auf die Aufrechterhaltung des Verbindungswesens (Gegner und MfS), wurde in Methoden der Führung und Auftragsstruktur von IMB eingeweiht und ist informiert über Personen, an denen seitens des MfS operatives Interesse besteht. Des weiteren hat er Kenntnis zu Personen (Aufklärung und Abwehr), zu denen er aus ihm bekanntgewordenen Umständen auf Verbindungen zum MfS schließen kann.

Im Verlauf der Zusammenarbeit lernte Sch. 11 IMK und 30 operative Mitarbeiter des MfS (HVA, HA

XVIII, HA IX, HA VII) in unterschiedlicher Intensität kennen."

Wie wertvoll Schuster nach seinem Übertritt in die Bundesrepublik für den BND sein könnte, zeigt auch die folgende Eintragung der HA XVIII/7 vom 25. August 1983:

"Schuster besitzt durch seine langjährige Tätigkeit für das MAH/Bereich Kommerzielle Koordinierung detaillierte Kenntnisse über die enge kommerzielle Verbindung zwischen Ottokar Hermann und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zu vertraulichen Geschäftsoperationen, die z.T. gegen westliche Embargobestimmungen gerichtet sind . . . Es ist nicht auszuschließen, daß Schuster mit seinem Wissen versuchen wird, finanzielle Zuwendungen von Ottokar Hermann zu erpressen... Genosse Seidel vom MAH/Bereich Kommerzielle Koordinierung führt mit Ottokar Hermann ein klärendes Gespräch über bestehende Gefahrenmomente für den weiteren Fortgang der Geschäfte. Auf der Grundlage dieses Gespräches werden konkrete Maßnahmen zur vorbeugenden Sicherung der Geschäftstätigkeit von Ottokar Hermann mit dem MAH/Bereich Kommerzielle Koordinierung festgelegt und eingeleitet." (Zu den MfS-Analysen nach der Flucht Schusters vgl. Dokumente 9 und 10 im Anhang)

Aus einem Vermerk der HA XVIII vom 13. August 1983 geht hervor, daß Schuster am 20. Juni 1983 dem BND möglicherweise auch über Waffengeschäfte des Bereiches KoKo berichtet hat. (vgl. Dokument 11 im Anhang)

Der BND befragt Schuster monatelang

Im April 1983 organisierte der BND die Flucht Schusters über Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland. Es folgte eine monatelange Befragung Schusters, deren Niederschriften der BND dem Untersuchungsausschuß jedoch bislang vorenthält. Nach Aussagen Schusters wurde er vom BND vor allem über seine unmittelbare Tätigkeit bei der Firma KuA, aber auch über seine Kenntnisse auf anderen Gebieten befragt.

Schuster teilte am 14. Mai 1992 in einer schriftlichen Ergänzung zu seiner Zeugenaussage dem 1. UA mit: "Meine Zusammenarbeit mit dem BND besteht bis heute."

II.1.2 Joachim Farken — IM Hans Borau

Joachim Farken war von 1973—1980 Geschäftsführer/stellvertretender Direktor und von 1980 bis 1990 Hauptgeschäftsführer bzw. Generaldirektor der KuA GmbH.

Über die Tätigkeit des Zeugen Farken für das MfS liegen nur unvollständige Unterlagen vor, insbesondere fehlt die Mehrzahl der IM-Berichte Farkens. Es liegt lediglich ein Band der Kaderakte Farkens vor. Aus dieser läßt sich die IM-Tätigkeit Farkens nur bruchstückhaft rekonstruieren.

Kontakte Farkens zur Armeeaufklärung

Nach den Aussagen von Horst Schuster vor dem Untersuchungsausschuß war ursprünglich die Armeeaufklärung an einer Anwerbung Farkens interessiert. Man einigte sich dann aber darauf, daß eine andere MfS-Abteilung Farken verpflichten sollte. Dies war die für die Firma Kunst und Antiquitäten zuständige HA XVIII/7/2 des MfS. Am 26. April 1977 nahm Hauptmann Machost Kontakt zu Farken auf. Farken erklärte sich sofort bereit, dem MfS jederzeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Er erklärte weiter, daß er bereits 1974 einen Kontakt zu einem Herrn Schreiter von der Armeeaufklärung gehabt habe. Es sei dabei um illegale Exporte an den Holländer Lemmens gegangen. Auch gegenwärtig habe er Kontakt zur Armeeaufklärung bezüglich des Verkaufs von alten Waffen aus dem Armeemuseum Dresden.

Aus einem Aktenvermerk Farkens vom 7. Juni 1974 geht hervor, daß Schreiter den Wunsch geäußert hatte, Wilfried Lemmens den Import von Antiquitäten zu ermöglichen.

Bei seiner Vernehmung durch den 1. UA gab der Zeuge Farken an, die Armeeaufklärung habe ihn gebeten, Ausfuhrbescheinigungen für Lemmens auszustellen, da die Armeeaufklärung derartige Dokumente nicht beschaffen konnte.

Es habe sich dabei aber nicht um den Export von Waffen gehandelt, sondern um normale Antiquitäten.

Auch bei einem zweiten Treffen mit Herrn Machost am 18. Mai 1977 ging es um die Beziehungen Farkens zur Armeeaufklärung. Außerdem unterrichtete Farken das MfS hierbei über private Probleme zweier Angestellter bei KuA. Farken erhielt bei diesem Treffen auch einen ersten Auftrag. Er sollte bis zum nächsten Termin eine Aufstellung der wichtigsten Kunden der Kunst und Antiquitäten GmbH anfertigen.

Bei dem dritten Treffen am 25. Mai 1977 übergab Farken auftragsgemäß die erarbeitete Aufstellung und berichtete erneut über die Probleme mit verschiedenen Angestellten der KuA GmbH.

Nach einem weiteren Treffen unterschrieb Farken am 4. September 1977 eine schriftliche Verpflichtungserklärung und wählte sich den Decknamen "Hans Borau". (vgl. Dokumente Nr. 22 und 23 im Mehrheitsbericht)

IM Hans Borau soll Antiquitäten-Händler bespitzeln

In dem Verpflichtungsgespräch erklärte Hauptmann Machost, daß das MfS

"insbesondere an Hinweisen zu Kunden aus dem NSW sowie auch zu Kunsthändlern aus der DDR"

interessiert sei. Außerdem solle Farken keine weiteren Kontakte zur Armeeaufklärung unterhalten. Als Auftrag wurde festgelegt:

"Einschätzung der Kunden aus Westberlin und der BRD"

sowie

"Einschätzung der Antiquitäten-Händler der DDR soweit diese dem IM bekannt sind."

Tätigkeit als Gutachter

Wie "positiv" sich in den Folgejahren die Zusammenarbeit mit dem MfS entwickelte, zeigt eine "Einsatzund Entwicklungskonzeption des IMS 'Hans Borau' der HA XVIII/7/2 vom 7. Juli 1982, in der Herr Machost festhält:

- "1. Der IM wurde 1977 durch Unterzeichnenden zur inoffiziellen Zusammenarbeit gewonnen. Die Werbung erfolgte auf der Basis der Überzeugung mit dem Ziel der Aufklärung der Kontrahenten des AHB Kunst und Antiquitäten, der politisch-operativen Absicherung der Mitarbeiter des Betriebes und zur Klärung operativer Sachverhalte. Diese Zielstellung wurde in der bisherigen inoffiziellen Zusammenarbeit auch realisiert. Der IM besitzt einen gefestigten Klassenstandpunkt und arbeitet aus Überzeugung mit unserem Organ zusammen.
- 2. In der bisherigen inoffiziellen Zusammenarbeit wurden Übersichten zu den Firmen erarbeitet, die als Käufer im AHB auftreten sowie Einschätzungen und Hinweise zu den Firmeninhabern und deren Mitarbeitern. Mit Unterstützung des IM konnten operative Sachverhalte auf dem Gebiet des Kunst-und Antiquitätenhandels geklärt werden. Hervorzuheben ist seine Unterstützung unseres Organs bei der Bearbeitung und dem Abschluß von Strafverfahren, besonders seine Tätigkeit als Gutachter und die Bereitstellung geeigneter Gutachter." (vgl. auch Dokument Nr. 37 im Anhang des Mehrheitsberichts)

Operativer Vorgang "Seppel"

Nach der Flucht Schusters im Jahre 1983 in die Bundesrepublik wurde Farken vom MfS im Rahmen des vom stellvertretenden Leiter des MfS, Mittig, angeordneten "OAM Seppel" (OAM bedeutet "Operatives Ausgangsmaterial", d. h. die Vorstufe eines operatives Vorganges) eingesetzt, der zum Ziel hatte, den Aufenthaltsort Schusters zu ermitteln und auf Schusters Aktivitäten im Interesse des MfS Einfluß zu nehmen. In die Aufgabenstellung Farkens war inbegriffen "die Erarbeitung geeigneter Geschäftskonstruktionen, um Schuster kommerzielle Nachteile zu schaffen." Unter anderem sollte Farken alle potentiellen Geschäftspartner Schusters "abschöpfen" und "operativ kontrollieren".

Anläßlich des 38. Jahrestages der Gründung der DDR wurde Farken am 14. Oktober 1987 mit der "Medaille für treue Dienste" in Silber vom MfS ausgezeichnet.

Am 15. Juni 1988 wurde die inoffizielle Zusammenarbeit des MfS mit Farken "auf Grund der funktionsbedingten offiziellen Kontakte des IMS zum MfS und der dadurch nicht mehr gegebenen Konspiration" beendet. Farken sollte in Zukunft als GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit) für das MfS genutzt werden.

II.1.3 Klaus-Dieter Richter — IM Peter Reichelt

Klaus Dieter Richter war ab 1982 Geschäftsführer der der KuA GmbH angegliederten Firma Delta, ab 1985 Geschäftsführer der KuA GmbH und von 1986 bis 1990 stellvertretender Generaldirektor der KuA GmbH

Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz

Erste Kontakte zum MfS hatte Klaus-Dieter Richter zwischen 1966 und 1970 als Exportkaufmann beim AHB Transportmaschinen. In dieser Zeit berichtete er als Kontaktperson "Richter" im wesentlichen über die Ergebnisse seiner Auslandsreisen. Danach schlief der Zusammenarbeit mit dem MfS wegen geringer "operativer Möglichkeiten" während der Tätigkeit Richters bei der Transinter GmbH ein.

Im Jahre 1978 wurde der Kontakt wieder regelmäßiger.

Der Vorschlag für die Verpflichtung als IMS erfolgte durch Hauptmann Machost von der Hauptabteilung XVIII/7 im April 1979, weil Richter in seiner zukünftigen Tätigkeit als Geschäftsführer des "Bereiches Letex" bei der Firma BIEG Importe für den Versorgungsbetrieb Letex und damit für Wandlitz zu realisieren hatte. Richter sollte die teilweise völlig neuen Kontrahenten vom Beginn seiner Tätigkeit an "aufklären".

Die schriftliche Verpflichtungserklärung unterschrieb Klaus-Dieter Richter am 7. Mai 1979 und wählte sich den Decknamen "Peter Reichelt".

Zu den Tätigkeiten der Letex-Gruppe Richters gehörte, wie bereits erwähnt, die Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz. So besorgte die Richter-Mitarbeiterin Traebert z. B. im Oktober 1982 einen Pelzmantel für die Familie Mielke zu einem Wert von 15 000 DM. (vgl. Dokument 12a im Anhang)

1982: Gruppe Letex siedelt sich im KuA-Betrieb an

Ab April 1982 wurde die Einkaufsgruppe "Letex" aus der Firma BIEG herausgelöst und im Rahmen der Firma Delta als Tochterfirma der Firma KuA in Mühlenbeck unter Leitung von Joachim Farken fortgeführt, wiederum mit dem Schwerpunkt der Versorgung des Handelsunternehmens LETEX. Diese Verlagerung erfolgte unter strengster Geheimhaltung im Auftrag von Manfred Seidel. Lediglich Richter, Farken und Seidel selbst waren informiert. Zusätzlich zu Lager- und Büroräumen bei KuA in Mühlenbeck unterhielt die Letex-Gruppe ein Büro im Internationalen Handelszentrum (IHZ) in Berlin. Der größte Teil der BIEG-Importe für LETEX lief über das KuA-Lager in Mühlenbeck, lediglich die sogenannte "Frischstrecke", also Molkereiprodukte, Fleisch- und Wurstwaren, wurde wie bisher über das Letex-Lager Karlshorst abgewickelt. Die importierten Waren wurden durch Fahrzeuge der KuA/Delta in Westberlin selbst abgeholt. KuA-Lastzüge, die in der Bundesrepublik oder im westlichen Ausland unterwegs waren, brachten auf der Rückfahrt Letex-Waren mit, die dann in Mühlenbeck gelagert wurden. Es wurden wertvolle Biedermeier-Möbel an die für die Wandlitz-Siedlung zuständige Sigrid Schalck geliefert. (vgl. hierzu Dokumente 12b—d; allgemein zur Problematik Letex/ Wandlitz/KuA vgl. Dokumente 13a—i im Anhang)

Die illegale Schmuggel-Tätigkeit Richters unter dem Dach der KuA GmbH

Seit 1979/1980 führte Richter mit Letex/BIEG und ab 1982 mit Delta/KuA illegale Alkohol-, Zigaretten- und Gold-Geschäfte durch, die gegen gesetzliche Bestimmungen verschiedener europäischer Länder verstießen. Ähnliche Geschäfte wurden auch mit Reifen und Motorenöl getätigt. Diese Geschäfte, bei denen die Waren im Ausland gekauft und dann über die DDR reexportiert wurden, fanden mit Genehmigung der Leitung des Bereiches KoKo (Manfred Seidel) und unter Federführung des MfS statt. (vgl. allgemein zu diesen illegalen Geschäften eine Beschreibung des MfS in Dokument Nr. 14 im Anhang)

Der Alkohol-Schmuggel

Die illegalen Spirituosen-Geschäfte wurden u. a. in Zusammenarbeit mit dem Westberliner Kaufmann Grix abgewickelt. Es wurden Spirituosen in Belgien gekauft, in die DDR geliefert und von Grix illegal nach Westberlin verbracht. (vgl. Dokument Nr. 15 im Anhang)

Weitere illegale Alkohol-Geschäfte tätigte Richter mit Produkten der Firma Remy Martin. (vgl. Dokumente Nr. 16a—b im Anhang)

Der Zigaretten-Schmuggel

Bei einzelnen aufgeflogenen Geschäften — wie dem illegalen Zigarettenschmuggel aus Dänemark über die DDR nach Italien, für den auch Lager des VEB Antikhandels Pirna in den Jahren 1983—1985 benutzt wurden — hatte das MfS den Verdacht, daß der BND sich an diesen Aktionen über den mutmaßlichen Schweizer Agenten und Geschäftsmann Rudolpho Weder beteiligte, um so die Person Richters und die DDR zu diskreditieren.

In diese illegalen Zigarettengeschäfte waren auch Manfred Seidel und Joachim Farken eingeweiht. (vgl. zum Ablauf der Zigarettengeschäfte die Dokumente 17a—e im Anhang)

Die Goldgeschäfte

Die Goldgeschäfte bis 1984 wurden mit dem Westberliner Kaufmann Edgar-Axel Bader und Wladimir Militschin sowie mit Jochen Müller aus Frankfurt getätigt. Zu diesem Zweck wurde durch Delta Gold in

der Schweiz gekauft und durch Bader über die DDR nach Westberlin und in die Bundesrepublik verbracht.

"Bei diesem Goldgeschäft importierte die Firma DELTA Gold aus der Schweiz und verkaufte dieses an Bader/Militschin und andere weiter. Diese wiederum verkauften, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, das Gold an Westberliner Abnehmer. Der Gewinn aus dieser Geschäftskonstruktion wurde zwischen der DELTA und Militschin/Bader geteilt." (Bericht AG BKK vom 14. November 1987)

In einem Bericht des IMS Peter Reichelt vom 19. November 1983 heißt es bezüglich der Goldgeschäfte:

"Durch KuA und B. (d. h. Bader, d. Verf.) werden Einzahlungen auf das Schweizer Konto geleistet. Wie bereits erwähnt, 2/3 KuA, 1/3 B. Entsprechend dieser eingezahlten Summe wird Gold beim Schweizer Bankverein eingekauft und auf Abruf von KuA nach Berlin-Schönefeld verladen. Seitens KuA wird die Ware übernommen und von B. illegal nach Berlin (West) transportiert. Bei Übernahme der Ware von KuA zahlt B. dann den entsprechenden Betrag in bar, dabei handelt es sich um Beträge von 1 bis 2 Mio DM.B. verkauft das Gold dann an andere Händler weiter, und es werden seitens KuA an diesen Geschäften 2% verdient, B. hat etwa 4 bis 4/2% . . . B. erhält über KuA ein Dauervisum."

In einem weiteren Bericht vom 14. Dezember 1983 des IMB Peter Reichelt heißt es:

"Der IM berichtete, daß Bader (ph.) aus dem Goldgeschäft bei Kunst und Antiquitäten ausgestiegen ist. Bader hatte eine Vorladung von der Steuerfahndung und hat daraufhin Berlin (West) kurzfristig verlassen und sich in die Hauptstadt der DDR begeben . . . und hat über Schönefeld-Lissabon einen Flug nach San Jose, Kostarika, gebucht, wo er sich zukünftig, zumindest für die nächsten 5 Jahre aufhalten will. Bader hatte diesen Abgang aus Berlin (West) vorbereitet, da er damit rechnete, daß es in absehbarer Zeit Probleme mit der Steuerfahndung bezüglich der Goldgeschäfte geben wird . . . Er beabsichtigt, 5 Jahre dort zu leben, bis in der BRD eine Verjährung der Steuerhinterziehung eingetreten ist. Bader hat vorgeschlagen, in Kostarika eine gemischte Gesellschaft zu gründen, gemeinsam mit KuA, nach seinen Vorstellungen will er 300 000 Dollar einzahlen, den gleichen Betrag sollte KuA zahlen."

Jochen Müller, der nach der Flucht Baders nach Kostarica dessen Geschäfte übernommen hatte, wurde nach Unterlagen der HA XVIII/7 im September 1984 inhaftiert und mußte nach Angaben seines Anwaltes mit einer Verurteilung zu 1-3 Jahren Gefängnis wegen Steuerhinterziehung rechnen. Bei einem Treffen Baders am 24.September 1984 mit Richter in Ostberlin, zu dem Bader aus Kostarika angereist war, erklärte Bader, daß eine Lieferung Gold (30 Kg) im Wert von 1 Million DM an Müller nicht mehr auffindbar sei. Bader schlug vor, diesen Verlust wie bisher die Gewinne mit 1/3 für Bader und 2/3 für KuA zu teilen. Über diesen Vorschlag sollte Manfred Seidel entscheiden. (Zu weiteren Einzelheiten der

Goldgeschäfte vgl. die Dokumente 18a—f im Anhang)

Insektenspray für den Nahen Osten und Grundstücke in Westberlin

1983 und 1984 verhandelte Richter über Geschäfte mit dem Ziel, "Insektenspray" an den Iran und Jordanien zu liefern.(vgl. Dokumente Nr. 19a—b im Anhang)

1984 unterhielten Richter/KuA Kontakte zu einer Person namens Kündiger in Westberlin, die KuA Informationen über Grundstücke in Westberlin gab, die sich im Besitz von DDR-Bürgern befanden. KuA besaß so zumindest in einem Fall die Möglichkeit, dieses West-Grundstück weiterzuverkaufen. Herr Kündiger sollte hierfür eine Provision in Höhe von 10% erhalten.

Ab 1986: Richter als Stellvertretender Generaldirektor von KuA und Stasi-IM

1986 wurde die Firma Delta aus dem Bereich KuA herausgelöst. Jetzt wurde Richter SGD (Stellvertretender Generaldirektor) der KuA GmbH mit dem neuen Aufgabengebiet Export von Briefmarken, Münzen, Mineralien und Fossilien. Er beteiligte sich laut MfS-Auftrag an der operativen Aufklärung des bisherigen Leiters des VEB Philatelie, Neumann, in Verbindung mit der Kreisdienststelle Oschatz des MfS.

Als SGD kam Richter vor allem bei der

"tiefgründigen 'Wer ist Wer?' — Aufklärung der Mitarbeiter und Kontrahenten der KuA zum Einsatz. Im Ergebnis der Realisierung dieser Aufträge wurden umfassende Erkenntnisse zu NSW-Firmen und deren Vertretern gewonnen und vertieft, die zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherungsarbeit wesentlich beigetragen habe. Darüberhinaus ermöglichen seine Informationen eine bessere Einschätzung der Persönlichkeiten von Mitarbeitern der KuA, sowie innerbetrieblicher Probleme und Abläufe." (Vom Leiter der AG BKK, Meinel, bestätigter Bericht der AG BKK vom 17. August 1987)

1987: Werbeversuch durch den BND in Zürich

Am 11./12. November 1987 führte Richter eine Dienstreise in die Schweiz durch.

Zweck der Reise war u. a. eine Geldtauschaktion "Italienische Lira gegen US-Dollar" mit Hilfe des Schweizer Bankvereins auf Initiative des Herrn Militschin aus Westberlin. Richter vermutete, daß es darum ging, illegal aus Italien in die Schweiz verbrachte Lira-Gelder in fremde Währung umzutauschen, um im Interesse der italienischen Auftraggeber die Herkunft des Geldes zu verschleiern. Es ging um einen Liragegenwert von 5 Millionen Dollar und die Kunst und Antiquitäten GmbH sollte 2 1/2 Prozent des Gewinns erhalten. Die Durchführung dieser Transaktion wurde dann jedoch kurzfristig von Herrn Militschin verschoben.

Während dieser Reise wurde Richter von den BND-Mitarbeitern "Frank Brandis" und "Ralf Schuler" ("geb.29. Juni. 1951 in Kirschberg/Nahe") in Zürich angesprochen. Sie versprachen ihm eine wirtschaftliche Existenz in der Bundesrepublik, wenn er ihnen Informationen über die Wirtschaftssituation der DDR übermitteln würde. Für eine eventuelle zukünftige Kontaktaufnahme zum BND gaben die Mitarbeiter die Nummer 089/7931567 an. Dort solle Richter eine Weinbestellung nach einem bestimmten Code-System aufgeben, das die Telefonnummer des Hotels, die Vorwahl für die jeweilige Stadt sowie den Liefertermin für den Wein, d. h. die Dauer seiner jeweiligen Anwesenheit in dem Hotel, enthielt.

Schriftliche Aufstellung über illegale Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland

Nachdem Richter der AG BKK von diesem Vorfall berichtet hatte, erhielt er den folgenden Auftrag:

"Erarbeitung einer schriftlichen Aufstellung aller Geschäftsvorgänge, die der IMS seit seiner Tätigkeit bei den Firmen BIEG, DELTA und Kunst- und Antiquitäten GmbH realisiert hat und hierbei persönlich gegen die Gesetzgebung der BRD verstoßen hat."

BND war seit 1983 über illegale Geschäfte Richters informiert

Aus den vorliegenden Unterlagen der AG BKK geht hervor, daß der BND seit April 1983 über die illegalen Geschäfte Richters unterrichtet war und seine Quellen in der DDR gezielt nach den Betrieben Delta und Kunst und Antiquitäten befragte.

Bereits im Oktober 1984 wurde dem IMB "Peter Reimann" durch den BND-Mitarbeiter "Klaus Müller" folgendes berichtet:

"Der GD-Mitarbeiter (also Müller, d. Verf.) analysierte, daß es bei RICHTER zu gezielten Übertretungen auf kommerziellem Gebiet in großem Maßstab kommt, die zu Problemen in den Beziehungen des Handels zwischen der DDR und der BRD führen können. Es werden von RICHTER Geschäftsformen angewandt, die eindeutig Bestimmungen des Handels verletzten."

Im April 1985 erklärte der BND-Mitarbeiter gegenüber IMB Reimann:

"Der GD-Mitarbeiter erläuterte dem IMB, daß der bundesdeutsche Zoll mit großer Aufmerksamkeit das Zigarettengeschäft, das von der Fa. DELTA betrieben wird, verfolgt. Es wird davon ausgegangen, daß die notwendige Summe bald beisammen ist, um Herrn RICHTER auch eine ordentliche Rechnung zu präsentieren bzw. eine neue Vorlage für eine bundesdeutsche Zollfahndungssendung 'schwarz-rot-gold' geben zu können. Er führte weiter aus, daß Herr RICHTER noch einiges durchzustehen habe." (beide Zitate: Bericht AG BKK vom 14. November 1987)

In einem Bericht für die Hauptabteilung XVIII/7 vom 20. Mai 1985 wird der BND-Mitarbeiter Klaus Müller wie folgt wiedergegeben:

",Zu Ihrer Information: wir beobachten, d. h. der bundesdeutsche Zoll, mit großer Aufmerksamkeit das Zigarettengeschäft, das nach wie vor von der DELTA betrieben wird. Und wir denken, daß wir bald die notwendige Summe beisammen haben werden, um Herrn Richter auch eine ordentliche Rechnung zu präsentieren bzw. eine neue Vorlage für eine bundesdeutsche Zollfahndungssendung 'schwarz-rot-gold' geben zu können.'

Ich fragte ihn daraufhin, ob er tätsächlich in dieser Angelegenheit nichts unternommen hat.

Er sagte: 'Nein, das Zigarettengeschäft läuft, und lassen Sie es doch laufen: Es muß doch erst zu erheblichen Umsätzen kommen, ehe wir uns dort bemerkbar machen. Bei kleineren Beträgen nimmt doch niemand Notiz davon! Herr Richter wird davor noch einiges durchzustehen haben.'"

Am 25. November 1987 erklärte sich Richter gegenüber dem MfS zur Anwerbung durch den BND bereit.

Ziel des am 27. November 1987 der MfS-Spitze schriftlich vorlegten Vorschlags war u. a.:

"Durchsetzung einer 'Schutzfunktion' des BND für die kommerziellen Interessen des IM und damit Erlangung einer höheren Sicherheit für die Realisierung spezifischer kommerzieller Aufgabenstellungen zur Erwirtschaftung zusätzlicher Valutamittel für die DDR".

Vom stellvertretenden Leiter des MfS, Mittig, wurde jedoch am 2. Dezember 1987 zunächst entschieden, daß Richter alle Werbungsversuche des BND strikt zurückweisen solle.

Dies war aber möglicherweise im Rahmen einer langfristigen Anwerbestrategie zu sehen.

Am 18. Juli 1989 identifizierte Richter anhand von Fotos die BND-Beamten, die ihn damals in Zürich angesprochen hatten.

Am 7. Oktober 1989 erhielt Richter auf Veranlassung Mielkes die "Verdienstmedaille der NVA" in Silber. In dem Begründungsvorschlag hieß es:

"Die vom IMS erarbeiteten Informationen stellen einen wichtigen Beitrag bei der politisch-operativen Sicherung der Kunst und Antiquitäten GmbH dar."

Der 1. UA hat es bisher versäumt, Herrn Richter zu den von ihm durchgeführten speziellen Operationen im Auftrag und unter dem Dach der KuA GmbH als Zeugen zu hören. Dies sollte u. a. beim bevorstehenden Untersuchungskomplex "Wandlitz" nachgeholt werden.(Zu den BND-Kontakten Richters vgl. Dokument 20 im Anhang)

II.1.4 Hans Kopmann — IM Kobra

Hans Kopmann war 1976 als stellvertretender Direktor (Einkaufsleiter) und erneut von 1986 bis 1990 als Leiter des Bereichs Inlandsbeziehungen und Kommissarischer Generaldirektor bei der Firma Kunst und Antiquitäten tätig.

Die langjährige MfS-Verstrickung des Zeugen Kopmann ist durch MfS-Unterlagen belegt. Hans Kopmann war als GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit) "Hans" für das MfS tätig. Darüberhinaus existieren mehrere Aktenbände mit Treffberichten Kopmanns mit seinem Führungsoffizier. Hans Kopmann wurde vom MfS auch als IM Kobra geführt.

In einem Vorschlag des Hauptmann Habenicht von der AG BKK vom 5. Juli 1989 zur Auszeichnung des GMS Hans mit der Verdienstmedaille der NVA in Silber heißt es zusammenfassend:

"Der GMS hat in den Jahren 1960—1984 inoffiziell mit der Aufklärung des MfNV zusammengearbeitet und im betreffenden Zeitraum gleichfalls offizielle und inoffizielle Kontakte zum MfS, HA XVIII/7 und HVA unterhalten.

Seit 1984 arbeitet er inoffiziell mit der Arbeitsgruppe BKK zusammen. Diese Zusammenarbeit ist von hoher Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und konsequenter Erfüllung der operativen Aufträge charakterisiert. Hervorzuheben ist die erfolgreiche Tätigkeit des GMS als Sonderbeauftragter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung bei der Durchführung von Aufgaben der Partei- und Staatsführung zur Unterstützung der äthiopischen Revolution in den Jahren 1978—1986.

Als Bereichsleiter im AHB Kunst und Antiquitäten leistet er eine qualifizierte Tätigkeit bei der Erwirtschaftung zusätzlicher Valutamittel für die Volkswirtschaft der DDR sowie zur Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten."

II.1.5 Carla Görlich --- IM Susi

Carla Görlich war bei der Kunst und Antiquitäten GmbH für die Registratur, die Organisation von Zeitwertfeststellungen und für die Verwaltung und den Verkauf von Asservaten zuständig, die vom Zoll, vom Ministerium des Inneren (MdI) und vom MfS geliefert wurden. Sie war Stellvertreterin von Gernot Haubold als Leiter des Bereiches Einkauf.

Carla Görlich arbeitete seit Juli 1976 als IM Susi mit dem MfS zusammen. Sie kam 1980 auf Weisung des MfS von der Zollverwaltung der DDR zur Firma Kunst und Antiquitäten.

In einem Vermerk des MfS mit der Überschrift "Notwendigkeit der Schaffung eines IMS" vom 12. August 1980 heißt es:

"Die Aufgaben . . . erfordern in zunehmendem Maße die inoffizielle Verankerung sowohl in den Kreisen der Spekulanten und Schwarzhändler als auch in den privaten und staatlichen Einrichtungen des An- und Verkaufs auf dem Sektor Kunst- und Antiquitätenhandel. Neben den vorhandenen inoffiziellen Positionen in der KuA GmbH sowie im VEB (K) Antikhandel Pirna war und ist es erforderlich einen IM zu schaffen, der zu allen wichtigen Angestellten Kontakt hat und daher in der Lage ist, Informationslücken zu schließen und die anderen IM zu kontrollieren und umgekehrt durch sie kontrolliert wird. Im Kaderbestand konnte bisher kein geeigneter Kandidat gefunden werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob ein geeigneter IM in die gewünschte Position gebracht werden kann.

Nutzbar erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Finanzprüfer für die Einkaufsbereiche des Antikhandels gesucht werden. Diese Position verspricht sowohl Beweglichkeit und Selbstständigkeit als auch Kontakte in allen gewünschten Bereichen. Als Kandidaten kommen ehemalige Zöllner, Polizisten bzw. MfS-Angehörige in Frage. Kandidat Nr. 1 ist die Carla Görlich, vormals IMS "Susi' der HA VI Abt. Zoll."

In einem weiteren Vermerk des MfS zum Stand der "Schaffung eines IMS in VEB Antikhandel/KuA GmbH" vom 10. November 1980 heißt es:

"Mit der Kandidatin C. Görlich wurde Verbindung aufgenommen und sie dahingehend beeinflußt, daß sie die Aufnahme einer Tätigkeit bei KuA GmbH bzw. VEB (K) Antikhandel Pirna in Erwägung zieht. Zwischenzeitlich wurde über IMB "Rose' geklärt, unter welchen Bedingungen eine Einstellung erfolgen kann, welche Kräfte gesucht werden, welches Gehalt vorgesehen ist, wie der Arbeitsweg abgesichert wird etc. Die erste Erwägung ergab weiterhin, daß Einstellung nur bei Antikhandel möglich ist, da KuA den Fachhochschulabschluß der Kandidatin nicht anerkennt . . . Die Einstellungsbearbeitung der Bewerbungsunterlagen werde mit dem Ziel geführt, 'frühestmöglicher Arbeitsbeginn' Arbeitsaufnahme am 15. November 1980. Einstellung als 'Außenrevisor'."

Am 17. November 1980 wurde IM Susi von IMB Rose in die KuA GmbH Mühlenbeck eingeführt.

Am 20. Januar 1981 fand ein Gespräch des Führungsoffiziers Major Milarg mit IM Susi statt, über das Milarg notierte:

",Susi' zeigte sich sehr aufgeschlossen. Sie berichtete, daß sie allgemein recht guten Kontakt gefunden hat und bereits nach so kurzer Zeit zu der Auffassung gekommen ist, daß hier in der KuA-GmbH ebenso wie im VEB (K) Antikhandel Pirna Ordnung geschaffen werden muß."

Am 14. Januar 1983 erhielt IMS Susi "für hervorragende Leistungen bei der Sicherung von Beweismitteln zum Abschluß der OV "Gegner", "Silbermünze" und "..." (unleserlich, d. Verf.) ein Präsent im Wert von 252,55 Mark".

In den folgenden Jahren erhielt IMS Susi

- "für beständige zuverlässige Arbeit bei der Beschaffung von Beweismitteln in Steuerstrafverfahren"
- "in Anerkennung hoher Einsatzbereitschaft bei der Bearbeitung von Zeitwertfeststellungen als

Beweismittel für Ermittlungsverfahren (auch während Krankheit)"

- "für hohe Einsatzbereitschaft bei der Durchsetzung von Ermittlungsverfahren und Bewertung von Antiquitäten"
- für die "Erarbeitung von Beweismitteln und Grundlagen für eine gründliche Aufklärung der ungesetzlichen Geschäfte"
- für "die Erfüllung der Aufgabe im Bereich KuA und Bearbeitung spezieller Personen"
- für die "Lösung von Aufgaben bei der Kontaktierung und Aufklärung von Zielpersonen im Bereich der KuA GmbH"

weitere Geldprämien.

Am 3. Januar 1987 wurde IMS Susi von der Abteilung VII/13 des MfS an die AG BKK des MfS übergeben. In einer Abschlußeinschätzung des Majors Milarg heißt es:

"Entsprechend den objektiven Gegebenheiten wurde "Susi"... mit dem Schwerpunkt Erarbeitung von Zeitwertfeststellungen und Sicherung der Betriebsinteressen gegenüber der Steuerfahndung eingesetzt. Auf diesem Gebiet zeigte sie hohe Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement. Bei Einsätzen zur Zeitwertfeststellung, der schriftlichen Erstellung der Zeitwertfeststellungen, der Zusammenarbeit mit den U-Organen DVO und HA IX, dem Zusammenwirken mit der Steuerfahndung und bei der Realisierung von Abkäufen der KuA gegenüber Beschuldigten aus Steuerverfahren leistete sie vorbildliche Arbeit . . . Sie hat dabei in vielen Fällen die Entscheidungen und das Reglement übernommen, für die eigentlich die Steuerfahndung oder die DVP verantwortlich gewesen wäre." (Einige Dokumente zur MfS-Tätigkeit von Frau Görlich vgl. Dokument Nr. 21 im Anhang)

Falschaussage der Zeugin Görlich

Die Zeugin Görlich sagte am 29. April 1992 vor dem 1. UA aus, sie sei nicht wissentlich unter dem Decknamen Susi für das MfS tätig gewesen und habe auch keine Verpflichtungserklärung unterschrieben.

Die handschriftliche Verpflichtungserklärung des IM "Susi" liegt dem 1. UA vor. (vgl. Dokumente 21 im Anhang)

II.1.6 Rolf Werner

Rolf Werner war Mitarbeiter im Sektor Planung, Plandurchführung und Kontrolle im Ministerium der Finanzen (MdF) der DDR und dort verantwortlich für Betriebsprüfungen und die Steuerfahndung.

Werner leitete die Steuerfahnder in der DDR an, die bei Steuerverfahren gegen Kunst- und Antiquitätensammler tätig wurden. Insbesondere im Fall des Antiquitäten-Sammlers Werner Schwarz ist deutlich geworden, daß Herr Werner nicht nur im Ministerium, sondern auch in Verfahren vor Ort tätig wurde und sich hierbei durch besonders brutale Verhörmethoden auszeichnete. Unter anderem wurde Herr Schwarz bei den Verhören mit gleißendem Scheinwerferlicht angestrahlt. Die Rolle von Rolf Werner ist durch den Zeugen Schwarz in eindrucksvoller Weise dem Ausschuß geschildert worden. Das Vorgehen der Steuerfahnder in diesem Fall war derart, daß Herr Schwarz in der Haft einen Selbstmordversuch unternahm. In seinem Abschiedsbrief belastete er Herrn Werner und einen anderen Vernehmungsbeamten. (zum Fall Schwarz vgl. 45ff des Mehrheitsberichts)

Der Zeuge Werner gab an, er habe Kontakte zur Untersuchungsabteilung des MfS gehabt, von wo wiederholt Informationen kamen, wenn der Verdacht auf Steuerverkürzung bestand.

II.1.7 Dr. Peter Fischer - IM Paul Müller

Dr. Peter Fischer war bis Oktober 1988 Leiter des Bereiches Mineralien und Fossilien des VEB Antikhandel in Leipzig und ab November 1988 Erster Stellvertreter des Betriebsdirektors und Direktor für Export/Import im VEB Philatelie Wermsdorf.

Aus einem Bericht der AG BKK vom 14.November 1987 geht hervor, daß Dr. Fischer als IMS Paul Müller für die AG BKK tätig war. (vgl. Dokument Nr. 20 im Anhang, S. 44)

II.1.8 Peter Adler - IM Christian Ries

Peter Adler war Gruppenleiter Einkauf beim AHB Kunst und Antiquitäten und dort für die Übernahme exportfähiger Waren vom VEB Antikhandel Pirna verantwortlich.

Seit September 1985 arbeitete er als IMS Christian Ries für die Hauptabteilung XVIII/7 des MfS. Er wirkte besonders bei der "operativen Bearbeitung" des Herrn Kaeding in der OPK (Operativen Personenkontrolle) "Silber" mit. Sein Führungsoffizier war Hauptmann Machost.

(Quelle: "Einsatz-und Entwicklungskonzeption für den IMS, Christian Ries" der HA XVIII/7 vom 24. Juli 1986, vgl. Dokumente Nr. 22a—b im Anhang)

II.1.9 Gert Fleege

Gert Fleege war Direktor des der KuA GmbH angegliederten VEB Philatelie Wermsdorf.

Mit Schreiben vom 5. November 1992 teilte das Bundesministerium für Post und Telekommunikation dem 1. UA mit, daß Herr Fleege wegen seiner Tätigkeit für das MfS am 27. Oktober 1992 fristlos aus seiner Tätigkeit bei dem Tochterunternehmen Deutsche Postphilatelie GmbH (vormals VEB Wermsdorf) entlassen worden ist.

II.1.10 Axel Hilpert - IM Monika

Axel Hilpert war von 1977 bis 1990 Gruppenleiter Einkauf im Antikhandel Pirna mit Sitz in Potsdam

Nach seiner Zeugenaussage war er als "IM Monika" seit 1971 für das MfS tätig. Sein Führungsoffizier ab 1983 war Bernd Porstein. Er war für die Hauptabteilung II/1/Spionageabwehr tätig.

II.1.11 Gernot Haubold

Gernot Haubold war ab März 1977 Einkaufsleiter bei der Firma Kunst und Antiquitäten als Nachfolger von Hans Kopmann mit der Aufgabe, den Einkauf des VEB Antikhandels Pirna zu kontrollieren. Seine Tätigkeit bei KuA endete Anfang 1984.

Er erklärte als Zeuge vor dem 1. UA, daß er zwischen 1973 und 1987 IM des MfS gewesen sei. Er habe eine Verpflichtungserklärung unterschrieben. An einen Decknamen könne er sich allerdings nicht erinnern. Sein Führungsoffizier sei zuerst Herr Neumann aus Frankfurt/Oder gewesen und dann Herr Walter Strauch (von der Abteilung VII/13 des MfS, Anm. d. Verf.).

Er habe etwa alle 14 Tage Herrn Strauch Bericht erstattet, auch über Personen, die bei KuA angestellt waren.

II.1.12 Irene Arndt

Irene Arndt war von Januar 1990 bis 1991 als Liquidatorin der Kunst und Antiquitäten GmbH tätig. Sie wurde hierfür vom ehemaligen DDR-Außenhandelsminister Gerhard Beil vorgeschlagen.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat Anhaltspunkte dafür, daß es während dieser Zeit zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist und daß Frau Arndt ihre Aufgaben als Liquidatorin nicht ordnungsgemäß wahrgenommen hat. (vgl. S. 61 des Mehrheitsberichts)

Frau Arndt hat bei ihrer Vernehmung angegeben, daß sie von 1964/1965 bis zum Juni 1989 als Inoffizielle Mitarbeitern des MfS tätig war.

II.2. Kenntnisse des Bundesnachrichtendienstes über den Bereich "Kunst und Antiquitäten in der DDR"

Der Untersuchungsauftrag verlangt Klärung der Rolle des BND gegenüber KuA und KoKo

Der 1. UA soll bei seinen Ermittlungen alle Erkenntnisquellen ausschöpfen, die Aufschluß über Funktion, Struktur und Arbeitsweise des Bereiches KoKo geben können. Hierzu gehört auch das Wissen des BND und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die die

Tätigkeit des Bereiches KoKo seit seiner Gründung 1966 intensiv beobachtet haben.

Darüber hinaus bestimmen die Ziffern III.2 des Untersuchungsauftrages und 5 des ergänzenden Untersuchungsauftrages, daß die Kontakte staatlicher Stellen des Bundes zu Dr. Schalck-Golodkowski und dem Bereich KoKo vor und nach 1983 geklärt werden sollen.

Insofern ist der 1. UA nicht nur gehalten, den Aktenbestand des BND und BfV zu sichten und auszuwerten, er muß bezogen auf den Untersuchungsgegenstand dieses Teilberichtes auch klären, welche Kontakte der BND zur KuA GmbH und zu einzelnen KuA-Mitarbeitern in der Vergangenheit unterhielt. Hierbei soll laut Untersuchungsauftrag vor allem geklärt werden, welchem "Zweck" diese Kontakte dienten.

BND-Mitarbeiter: KuA ist unter Kontrolle

Konkret bedeutet diese Fragestellung für den Bereich Kunst und Antiquitäten:

- Welche Erkenntnisse hatte der BND über die Tätigkeit des Bereiches KuA?
- Was unternahm die Bundesregierung nach Übermittlung der BND-Erkenntnisse über die kriminellen KuA-Aktivitäten ?
- -- Haben sich BND-Agenten in der DDR an kriminellen Handlungen der KuA GmbH beteiligt?

Der BND bezog seine Informationen über die Tätigkeit von Kunst und Antiquitäten u. a. von Horst Schuster, dem Generaldirektor der KoKo-Firma.

Auch über die Aktivitäten des späteren stellvertretenden KuA-Direktors Klaus-Dieter Richter war der BND informiert. Er versuchte, Richter zu einer Mitarbeit zu erpressen. Dabei war dem BND bewußt, daß es sich bei Richter um einen MfS-Mitarbeiter handelte.

Es muß davon ausgegangen werden, daß der BND entgegen den Angaben des BND-Präsidenten Porzner gegenüber dem 1. UA neben Schuster weitere Quellen bei der KuA GmbH hatte. Hierauf deutet ein Bericht des IMB Peter Reimann vom 10. November 1986 für die AG BKK über ein Treffen mit dem BND-Mitarbeiter Klaus Müller hin. In diesem Bericht heißt es:

"Müller' sagte, daß ich diese Fragen etwas zu einfach sehe, er meinte, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Organ des MfS in erster Linie für die Beschaffung von Valuten bzw. Arbeitsmaterialien und anderweitigen Dingen aufgebaut wurde und weitgehend unter Leitung von Manfred Seidel als Oberst des MfS steht. Er sagte, diese Dinge sind bekannt und das wird auch die Hauptaufgabe des Bereiches sein.

Müller meinte, daß trotz dieser Gesamtproblematik es aus seiner Sicht zwei Spitzen in der konspirativen Arbeit im Bereich Kommerzielle Koordinierung gibt und wie er bereits früher betonte, dies Forgber sei und auch die Fa. Kunst und Antiquitäten. Er sagt, sie müssen doch davon ausgehen, daß eine ganze Reihe von Mitarbeitern der Fa. Forgber gar nicht bekannt sind, sondern daß sie seinen Namen und die Firma nutzen, um ihre konspirativen Aktivitäten in Beschaffung auf Elektronik oder anderweitigen Aufgaben durchführen zu können. Er sagte, diese Dinge sind so ungeheuerlich und er geriet dabei fast in Eifer, daß ich darüber Bücher schreiben könnte, was passiert, was vorgefallen ist und wie diese Dinge abgewickelt werden. Das gleiche ist mit Kunst und Antiquitäten der Fall. Er meinte, daß Farken ebenfalls ein Topmann des MfS ist, der die ganze Breite seiner Organisation diesem Unternehmen unterzuordnen hatte. Ich sagte, sie sind offensichtlich bei Kunst und Antiquitäten deshalb so gut informiert, weil mein ehemaliger Kollege, Herr Schuster, sie auch ausführlich unterrichten konnte. Er sagte, das stimmt schon, er hat aber mich nicht unterrichtet, sondern insgesamt interessante Informationen gegeben, die ich nicht zu untersuchen hatte, sondern von denen ich Kenntnis erhielt und was dort gesagt wurde, war schon mehr als interessant und zeigt, daß diese Organisation von der Benutzung des Containers bis zum Verkauf oder Einkauf antiquarischer Dinge oder hochtechnischer Dinge, die ganze Breite wie angeführt, für die konspirative Tätigkeit nutzt. Sie können davon ausgehen, sagte er, daß bereits Kraftfahrer doch mit anderen Aufträgen in dieser Firma arbeiten als in anderen Bereichen und es hier eine Zusammenballung konspirativer Elemente gibt, die ungeheuerlich ist. Er sagte, was sie zu Schuster sagen, so stimmt es, daß dieser Mann für die Arbeit tot ist, aber gehen sie davon aus, daß es noch Lebende gibt. Glücklicherweise haben wir diese Dinge unter Kontrolle."

Nach Auskunft des BND-Präsidenten Porzner muß Schuster bereits während seiner Zeit als Generaldirektor der Firma Kunst und Antiquitäten für den BND tätig gewesen sein.(vgl. Porzner-Brief als Dokument Nr. 23 im Anhang)

Diese Version wird unterstützt durch einen Vermerk der HA XVIII vom 13. August 1983, in dem es heißt:

"Bei der Anwerbung des IMB 'Reinhardt' im März 1980 wollte der BND wissen, welchen Betrag von den Korruptionsgeldern, die der IMB von der Firma Control Data erhielt, er an den Generaldirektor Schuster, Antiquitäten, abgeführt habe.Die Werbung des IMB erfolgte unter Druck, wobei die Korruption des IMB durch die Fa. Control Data wesentliches Druckmittel war.Im Verlaufe dieser Werbungsaktivitäten behaupteten die BND-Mitarbeiter, daß Schuster ihr Mann sei. Er habe ihnen zwar einmal großen Schaden zugefügt, weil er einen ihrer Leute verraten habe. Man habe ihm jedoch inzwischen verziehen."

Der BND hat den zuständigen staatlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig über seine Erkenntnisse zu den Aktivitäten der KuA GmbH sowie der Firma Delta berichtet. Diese Berichte werden jedoch von der Bundesregierung noch immer VS-Nfd oder sogar VS-VERTRAULICH und VS-GEHEIM eingestuft, so daß in diesem Zwischenbericht daraus nicht zitiert werden kann.

Auch die Aussagen von Günter Asbeck — der 1981 zum BND übergelaufen ist und bereits zuvor als Geschäftsführer der Firma Asimex dem BND berichtete — zum Komplex "Kunst und Antiquitäten", die dem Ausschuß vorliegen, können im Rahmen dieses Berichtes nicht verwendet werden, da sie ebenfalls VS-Nfd eingestuft sind.

Nach Auffassung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beweisaufnahme zum Thema "Kunst und Antiquitäten" insoweit noch nicht abgeschlossen, als die Befragung der beim BND für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter (u. a. der bereits als Zeuge beschlossene BND-Mitarbeiter "Klaus Müller") sowie die Befragung von Klaus-Dieter Richter noch durchgeführt werden müßten.

Leider ist nicht zu erwarten, daß dem Untersuchungsausschuß die noch zurückgehaltenen Akten des BND zum Bereich Kunst und Antiquitäten vorgelegt werden, da die Ausschuß-Mehrheit von CDU/CSU und FDP an diesen Unterlagen nicht interessiert ist und unsere diesbezüglichen Anträge nicht unterstützt.

III. Gesamtbeurteilung und Schlußfolgerungen

Der 1. Untersuchungsausschuß konnte die bereits im September 1990 in einer Buchveröffentlichung (Günter Blutke, "Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten—Ein Kriminalreport", Berlin 1990) bekanntgemachten Praktiken der DDR im Bereich des Kunst und Antiquitätenhandels im wesentlichen bestätigen und eine Reihe von weiteren Details ermitteln.

Die Beweisaufnahme zum Komplex Kunst und Antiquitäten belegt eindeutig die enge Verflechtung von KuA und MfS. Das MfS nahm Einfluß auf die Kaderauswahl der KoKo-Firma. Zahlreiche Mitarbeiter der Firma waren gleichzeitig tätig als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS. Sie erhielten regelmäßig Aufträge und berichteten dem MfS über die Situation in der Firma, die Handelsbeziehungen von KuA und westliche Geschäftspartner. Das MfS veranlaßte und beeinflußte insbesondere die kriminelle Tätigkeit von KuA.

Geschäftsziel von KuA — wie auch vieler anderer KoKo-Firmen — war die Devisenerwirtschaftung. Wegen des Devisenmangels hatte sich die DDR-Führung entschlossen, die vorhandenen kulturellen Werte gegen harte DM ins Ausland zu verkaufen. Die so erwirtschafteten Devisen kamen nicht etwa — wie heute oft aus Rechtfertigungsgründen behauptet wird — der Bevölkerung der DDR zugute, sondern wurden verwendet für die Aufrechterhaltung der Privilegien der Staats- und Parteiführung, ihrer Versorgung mit Luxusgütern und zur Beschaffung von Embargogütern z. B. für das MfS. In den Jahren 1973—1989 erzielte die KuA GmbH einen Devisenerlös von ca. 330 Millionen DM.

Um sich Antiquitäten zu beschaffen, waren der KuA und dem MfS alle Mittel recht. An etlichen Fällen läßt sich belegen, daß Kunst und Antiquitäten-Sammler zur Herausgabe ihrer Schätze erpreßt wurden. Es wurden vom MfS gesteuerte Verfahren eingeleitet, bei denen die Sammler zur Zahlung solch hoher

Steuerbeträge verurteilt wurden, die sie nicht besaßen und aufbringen konnten. Dadurch wurden sie gezwungen, ihre Sammlungen an KuA abzugeben. Für den erfolgreichen Abschluß von Verfahren gegen Sammler wurden vom MfS erhebliche Prämien an die Inoffiziellen Mitarbeiter gezahlt. Im Auftrag des MfS waren Mitarbeiter der KuA GmbH als Gutachter im Rahmen der Steuerverfahren tätig.

Mehrere MfS-Hauptabteilungen (u. a. HA VII, HA XVIII und AG BKK) übten einen solch großen Einfluß auf die Beschaffung und den Verkauf von Antiquitäten, sowie auf die personelle Zusammensetzung des Betriebes aus, daß die gesamte Tätigkeit der KoKo-Firma Kunst und Antiquitäten als vom MfS gesteuert bezeichnet werden muß.

Zum Handel gehören immer zwei Seiten. Die Firma Kunst und Antiquitäten verkaufte die von DDR-Bürgern abgepreßten Antiquitäten in die westliche Welt. Im Zuge der sogenannten Nostalgiewelle in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten wie Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, Italien und der Schweiz war der Handelsbedarf an Antiquitäten sehr groß, zumal die verfügbaren Bestände in den westlichen Ländern weitgehend erschöpft waren.

Im Jahr 1986 umfaßte der Kundenkreis der KuA GmbH in der Bundesrepublik und Westberlin vierzig Abnehmer, wobei ca. 60% des Umsatzes mit nur vier Großabnehmern getätigt wurden. In den übrigen Ländern des westlichen Auslands bestand der Kundenstamm aus achtunddreißig Abnehmern, wobei 79% des Umsatzes mit zehn Kunden abgewickelt wurden.

Mindestens seit 1984 hätten sich westliche Geschäftspartner der KuA GmbH über die kriminelle Praxis des KoKo-Betriebes informieren können. Damals erschien in der in Händlerkreisen viel gelesenen Kunstfachzeitschrift "art" ein kritischer Artikel über die Vorgehensweise der DDR bei der Enteignung von Kunstsammlern im Rahmen von Steuerverfahren.

Die westlichen Geschäftspartner der KuA GmbH müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, sich entweder nicht sachkundig gemacht zu haben oder diese kriminelle Praxis billigend in Kauf genommen zu haben, um nicht auf einträgliche Geschäfte verzichten zu müssen.

Dieses Verhalten der westlichen Händler ist durch die Bundesregierung erleichtert worden. Der Bundesnachrichtendienst sammelte auch Informationen über die Firma Kunst und Antiquitäten und bezog seine Erkenntnisse von in der DDR geführten Quellen (u. a. der Generaldirektor der Firma Kunst und Antiquitäten) und von Überläufern. Informationen des Bundesnachrichtendienstes werden regelmäßig an die Bundesregierung weitergegeben. Heute ist nicht festzustellen, daß die Bundesregierung die vom BND übermittelten Informationen über den Kunsthandel in der DDR benutzt hätte, um die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Hätte eine solche Unterrichtung der Öffentlichkeit stattgefunden, wäre es westdeutschen Firmen wesentlich schwerer gefallen, ihre Handelsbeziehungen zu KuA aufrechtzuerhalten,

denn dies hätte einen Imageverlust bedeutet. Die Geschäftstätigkeit der KuA-GmbH wäre mangels Abnehmerschaft über kurz oder lang zum Erliegen gekommen.

Auch die Sammler in der DDR wären durch eine internationale Öffentlichkeit vor weiteren Enteignungen möglicherweise geschützt gewesen.

Der 1. UA konnte nicht klären, warum die Bundesregierung in dieser Weise Stillschweigen bewahrt hat. Offensichtlich haben auch die CDU/CSU und die FDP im Untersuchungsausschuß kein Interesse an der Aufklärung dieses Sachverhalts.

Dem Untersuchungsausschuß werden bis heute Akten der Bundesregierung zum KuA-Komplex verweigert.

Für die Erstellung dieses Abweichenden Berichts hat die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 24. März 1993 das Ausschuß-Sekretariat noch einmal gebeten, "erneut beim BND anzufragen, ob nachträglich noch Unterlagen über die Befragung Horst Schusters bzw. Unterlagen über die Erkenntnisse des BND zum Bereich KuA zur Verfügung gestellt werden können."

Mit Schreiben vom 25. März 1993 teilte das Ausschuß-Sekretariat daraufhin mit:

"Auf eine erneute Anfrage hin hat der BND erklärt, über bestimmte Unterlagen nicht zu verfügen bzw. aus Quellenschutzgründen keine Angaben machen zu können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler vom 4.Februar 1993, das sich in der Geheimschutzstelle befindet. Ergänzend erinnere ich an das Vorsitzenden-Verfahren, das noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Angesichts dieser Sachlage sehe ich mich außerstande, insoweit Ihrem Anliegen zu entsprechen."

Dieses Vorgehen der Bundesregierung stellt eine Mißachtung eines zur öffentlichen Beweiserhebung verpflichteten parlamentarischen Gremiums dar und ist ein Beleg dafür, wie unangenehm der zum Bereich Kunst und Antiquitäten zurückgehaltene Akteninhalt der Bundesregierung sein muß.

Das vom Ausschuß-Sekretariat angesprochene Vorsitzenden-Verfahren bedeutet, daß der BND lediglich dem Ausschuß-Vorsitzenden Friedrich Vogel (CDU) und dem stellvertretenden Ausschuß-Vorsitzenden Axel Wernitz (SPD) Einblick in ausgewählte Akten gewährt. Über das Ergebnis dieser Akteneinsicht ist der Untersuchungsausschuß jedoch bislang nicht unterrichtet worden.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuß kritisiert, daß die Fraktionen im 1. UA diese Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses hinnehmen und die Bundesregierung nicht zu einer Offenlegung der Akten bewegen.

Durch dieses Verhalten wird die vollständige Aufklärung der Mitverantwortung der westlichen Seite beim KuA-Komplex verhindert.

IV. Dokumente

IV.1. Inhaltsübersicht über den Dokumenten-Anhang

Dokument 1 a

Vermerk des BMWi vom 15. Januar 1987 zum Urteil des Kammergerichts Berlin im Fall Schwarz

Quelle: Mat A 136, Bd. 6

Dokument 1b

Vermerk Farken für Seidel vom 18. Dezember 1987 zum Urteil des Kammergerichts Berlin im Fall Schwarz

Quelle: Mat A 125, Bd. 46b

Dokument 2

Schreiben Dr. Christof Cirotzki-Christ mit Eingangsstempel vom 27. Juni 1988 betrifft Vermittlung der KuA-Adresse durch die Treuhandstelle für den Innerdeutschen Handel

Quelle: Mat A 125, Bd. 20/1

Dokument 3

Schreiben von Prof.Dr.Karl Kreuzer an den 1. UA vom 25. Februar 1992 samt Anlage betrifft Aufsatz in IPRax 1990, Heft 6

Dokument 4 a

Abschlußbericht vom 15. März 1985 über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Frühjahrsmesse 1985 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 43b

Dokument 4 b

Abschlußbericht vom 5. September 1985 über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Herbstmesse 1985 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 43b

Dokument 4 c

Abschlußbericht vom 20. März 1986 über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Frühjahrsmesse 1986 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 43 b

Dokument 4 d

Abschlußbericht vom 4. September 1986 über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Herbstmesse 1986 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 43b

Dokument 4 e

Abschlußbericht vom 8. September 1988 der Kunst und Antiquitäten GmbH zur Leipziger Herbstmesse 1988 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 42/43a

Dokument 4f

Abschlußbericht vom 7. September 1989 der Kunst und Antiquitäten GmbH zur Leipziger Herbstmesse 1989 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 42/43 a

Dokumente 5 a

Verkaufsreisepläne der Kunst und Antiquitäten GmbH aus den Monaten August 1988, Oktober 1988, Januar 1989.

Quelle: Mat A 148/3, Bd. 2

Dokumente 5 b

Aufstellungen über Verkaufserlöse aus verschiedenen Quartalen der Jahre 1987 bis 1989 von Inlandspartnern der Kunst und Antiquitäten GmbH

Quelle: Mat A 125, Bd. 11, Teil2

Dokumente 6a

Geschäftskorrespondenz verschiedener westdeutscher Kunst und Antiquitäten-Händler mit der KuA GmbH aus den Jahren 1987 bis 1989 (Auszüge)

Quelle: Mat A 125, Bd. 20/1

Dokument 6b

Schreiben des Kunst- und Auktionshauses Peretz, Saarbrücken an Dr.Schalck-Golodkowski vom 1. Oktober 1985

Quelle: MAT A 125, Bd. 9

Dokument 7 a

Schreiben Farken an Seidel vom 6. September 1988 mit Anlage betrifft Vorbereitung eines FAZ-Interviews

Quelle: Mat A 125, Bd. 46b

Dokument 7 b

Artikel "Kunst und Antiquitäten sind eine lukrative Devisenquelle", FAZ, 13. September 1988

Dokument 7 c

Brief Deutsch-Chinesische Handelsgesellschaft m. b. H. vom 12. Oktober 1988 an die KuA GmbH betrifft FAZ-Artikel

Quelle Mat A 125, Bd. 20/1

Dokument 7 d

Brief Dr. Hans Bernhard von Berg vom 26. September 1988 an die KuA GmbH betrifft FAZ-Artikel

Quelle: Mat A 125, Bd. 20/1

Dokument 8a

Aktennotiz vom 10. Juni 1985 eines unbekannten Autors über ein Verkaufsgespräch mit Konsul Böttcher

Quelle: Mat A 125, Bd. 9

Dokument 8b

Sofortbericht Nr. 146158 von Frau Harz vom 25. Juli

1985 (Auszug)

Quelle: MAT A 125, Bd. 9

Dokument 8c

Reisebericht von Frau Harz vom 12. März 1987

Quelle: MAT A 125, Bd. 9

Dokument 8 d

Anlage zum Sofortbericht Nr. 146363 vom 30. November 1988 (Auszug)

Quelle: MAT A 125, Bd. 9

Dokument 9

Bericht der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 28. April 1983 über "Erkenntnisse aus der Durcharbeitung der IM-Akten des IMS "Sohle' Reg.-Nr.XVV/ 1326/63, Archiv-Nr. 818/81"

Quelle: Mat A 148/9.Bd.2

Dokumente 10

Verschiedene Berichte der Hauptabteilungen XVIII und XVIII/7 des MfS von April 1983 bis September 1983 über die Auswirkungen der Flucht Horst Schusters in den Westen

Quelle: Mat A 148/9, Bd. 2

Dokument 11

Bericht der Hauptabteilung XVIII des MfS vom 13. August 1983 über "Hinweise über BND-Aktivitäten zu Schuster"

Quelle: Mat A 148/9

Dokument 12a

Bericht der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS über Frau Traebert und die Beschaffung eines Pelzmantels für die Familie Mielke im Wert von 15 000 DM

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 12 b

Schreiben Farken an Frau Schalck vom 5. Dezember 1983 betrifft Biedermeier-Sekretär

Quelle: Mat A 125, Bd.46a

Dokument 12 c

Schreiben Farken an Frau Schalck vom 22. Dezember 1983 betrifft Biedermeier-Möbel

Quelle: Mat A 125, Bd. 46a

Dokument 12 d

Mitteilung und Rechnung Farken an Frau Schalck vom 4. Januar 1984 betrifft Biedermeier-Möbel

Quelle: Mat A 125, Bd. 46a

Dokument 13 a

Mitteilung Farken an Seidel vom 8. April 1982 betrifft Überleitung der Letex-Geschäfte zur Delta-GmbH

Quelle: Mat A 125, Bd. 46a

Dokument 13b

Schreiben Farken/Richter an Seidel vom 4. Januar 1984 betrifft Abrechnung der Ergebnisse Letex Quelle: Mat A 125. Bd.46a

Dokument 13 c

Schreiben Farken an Seidel vom 28. Januar 1985 betrifft Ergebnisse Letex Quelle: Mat A 125, Bd. 46 a

Dokumente 13 d

Vermerke der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 29. April 1982 und 30. April 1982 über Treffen mit IMS Peter Reichelt betrifft Verlagerung der Aktivitäten BIEG, Gruppe Letex nach Mühlenbeck

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 13e

Vermerk der Hauptabteilung XVIII/7/3 des MfS vom 10. Mai 1982 betrifft "Einsatz-und Entwicklungskonzeption-IMS 'Peter Reichelt' "

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 1

Dokumente 13f

Berichte der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS über Treffen mit IMS Peter Reichelt im September und November 1982 betrifft das Problem Umsiedelung Letex nach Mühlenbeck

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 13 g

Vermerk des Führungsoffiziers von IM Peter Reichelt mit Anlage über die Übergabe einer Übersicht zu Firmen und Mitarbeitern, die in die Lieferungen für Letex einbezogen sind

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 13h

Beurteilung der HA XVIII/7/2 des MfS über den IMS Peter Reichelt vom 16. September 1986

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 1

Dokument 13 i

Auskunftsbericht der AG BKK des MfS vom 1. Juni 1987 über Klaus Dieter Richter

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 1

Dokument 14

Auskunftsbericht der AG BKK des MfS vom 14. November 1987 über den IMS Peter Reichelt

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 2

Dokument 15

Auskunftsbericht der AG BKK des MfS vom 24. April 1987 über Klaus Dieter Richter

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 1

Dokument 16 a

Information der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 13. April 1982 über eine Geschäftsabwicklung mit der französischen Kognakfirma Remy Martin

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 16b

Information der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 4. Juni 1982 über Verhandlungen des IMS Peter Reichelt mit der Fa. Remy Martin in Cognac

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokumente 17 a

Aktenvermerke Farken vom Mai und September 1983 über Zigarettengeschäfte mit der Schweiz und Italien

Quelle: Mat A 125, Bd. 46a

Dokumente 17 b

Information der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 23. Juli 1984 betrifft den "Verfahrensweg Zigarettenexport mit der Firma Dracommex/Schweiz (Herrn Weeder) "

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 17c

Mitteilung Farken an Seidel vom 3. September 1984 betrifft Verkehrsunfall bei Zigarettentransport in Österreich

Quelle: Mat A 125, Bd. 46a

Dokumente 17 d

Berichte der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom Oktober 1984 bis April 1985 über den Zigarettenschmuggel mit Herrn Weder

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 17e

Sachstandsbericht der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 11. Oktober 1985 zum Zigarettenschmuggel Richter/Weder

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 1

Dokumente 18a

Schreiben Farken an Seidel vom 4. Oktober 1982 betrifft Geschäftskonstruktionen mit Herrn Bader und Mitteilung Farken an Seidel vom 18. November 1982 betrifft Geschäftskonstruktion mit Herrn Bader

Quelle: Mat A 125, Bd. 46a

Dokumente 18b

Berichte der HA XVIII/7 des MfS vom 19. November 1983 und 14. Dezember 1983 über Geschäfte des IMS Peter Reichelt mit Herrn Bader

Quelle: MAT A 148/6, Bd. 4

Dokument 18c

Schreiben Richter an die Staatsbank der DDR vom 13. Juli 1984 über Lieferung von Münzen und Münz-

Quelle: Mat A 125, Bd.46a

Dokument 18d

Bericht der Hauptabteilung XVIII/7 vom 26. September 1984 über ein Treffen des IMS Peter Reichelt mit Herrn Bader

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokumente 18 e

Mitteilung Farken an Dr. Schalck vom 9. Juni 1985 betrifft den Verkauf von Goldbarren in Wechselstellen der Staatsbank der DDR sowie Vermerke Harz über Kontakte mit Schalck-Golodkowski vom 7. Juni 1985 betrifft Kommissionsvertrag mit der Staatsbank über den Verkauf von Münzen und Barren

Quelle: Mat A 125, Bd. 46 a

Dokumente 18f

Information der AG BKK des MfS vom 14. November 1987 über eine Reise des IMS Peter Reichelt in die Schweiz sowie Kurzauskunft der AG BKK vom 14. November 1987 zur Person Militschin, Wladimir

Quelle: MAT A 148/6, Bd. 2

Dokument 19a

Vermerk der HA XVIII/7 des MfS vom 22. März 1983 über Verhandlungen des IMS Peter Reichelt über den Export von Insektenspray in den Iran

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokument 19b

Bericht der HA XVIII/7/2 des MfS vom 13. Januar 1984 über Kontakte des IMS Peter Reichelt zum Export von Insektenspray nach Jordanien

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 4

Dokumente 20

Diverse Berichte und Treffvermerke der AG BKK des MfS vom 14. November 1987 über die BND-Kontakte des IMS Peter Reichelt

Quelle: Mat A 148/6, Bd. 2

Dokumente 21

Diverse Auszüge aus der MfS-Akte der IMS Susi von 1976 bis 1987

Quelle: Mat A 148/3, Bd. 1

Dokument 22 a

Schreiben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 29. März 1993 an den 1. UA betrifft IM "Christian Ries"

Quelle: Mat A 246

Dokument 22 b

Vermerk der HA XVIII/7 vom 24. Juli 1986 über die "Einsatz- und Entwicklungskonzeption für den IMS "Christian Ries", Reg.-Nr.MfS XV/4855/85"

Quelle: Mat A 121, Bd. 1628

Dokument 23

Schreiben des BND-Präsidenten Porzner an den 1. UA mit unbekanntem Datum, eingegangen im Bundeskanzleramt am 28. Dezember 1992, weitergeleitet an den 1. UA am 4. Januar 1993, dort eingegangen am 18. Januar 1993.

Quelle: Mat A 210

IV.2 Dokumenten-Anhang

Dokument 1a

aus fat A 136, Bd. 6

V2. IL , 1-393, HE

Er .

IV 1 - 28 79 01/2

2. TV1

Wal,

V E R M E R K

Bonn, 15.01.1987 Hausruf: 2168

Herm lenter IV

ien _

Hern lenter of

· lupie TSINE

Betr.: Antiquitäten aus der DDR

Bezug: Urteil des Kammergerichts Berlin (vgl. Anlage 1)

Freth Lynn

1. Sachverhalt

Mit dem beigefügten Berufungsurteil wird einem Kläger Recht gegeben, der von einem West-Berliner Antiquitätengeschäft die Herausgabe seiner alten Standuhr verlangt. Die Standuhr war einige Jahre zuvor in der DDR zusammen mit anderen Antiquitäten unter rechtswidrigen Umständen beschlagnahmt und sodann von der Firma Kunst- und Antiquitäten GmbH -Internationale Gesellschaft für den Export und Import von Kunstgegenständen und Antiquitäten - in Berlin (Ost) an die Beklagte verkauft worden. Die DDR-Firma ist offensichtlich dem Ministerium für Staatssicherheit und der Abteilung Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenhandel zugeordnet. Die Beklagte ließ die Gegenstände in dem Verkaufslager der Verkäuferin in Mühlenbach (DDR) von einem Spediteur abholen und nach Berlin (West) bringen. Ob die Veräußerung nach den Regeln des innerdeutschen Handels oder als Bargeschäft in Devisen abgewickelt wurde, ist aus der Entscheidung nicht ersichtlich. Die Rechtsstaatswidrigkeit

der Beschlagnahme und Veräußerung sieht das Gericht insbesondere in der gegen unseren ordre public verstoßenden Verfahrensweise und der entschädigungslosen Enteignung durch die DDR, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Unter dem Vorwand, die Wasseruhr auswechseln zu wollen, verschafften sich am 08. Dezember 1981 ein Staatsanwalt, Beamte des Finanzamtes und der Steuerfahndung sowie Beauftragte des VEB Antikhandel in Pirna Einlaß in das Haus des Klägers in Rathenow. Sie erfaßten die dort befindlichen Antiquitäten in einer Liste mit insgesamt 1.774 Positionen und einem Gesamtwert von 1.444.170, -- Mark, in der auch die Standuhr mit einem Wert von 15.000, -- Mark enthalten war, und verhafteten den Kläger wegen Steuerverkürzung. In der Folgezeit wurde eine Nachbesteuerung des Vermögenszuwachses beim Kläger von anfänglich 150.000,-- Mark im Jahr 1972 auf 1.972.000,-- Mark im Jahr 1981 vorgenommen; dabei ergab sich eine Steuerschuld des Klägers von 1.428.095, -- Mark. Im übrigen wurde der Kläger neben einer Freiheitsstrafe zu einer Geldstrafe von 100.000, -- Mark verurteilt. Zur teilweisen Befriedigung dieser Forderungen wurde der Anspruch des Klägers auf Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände an die Firma Kunst- und Antiquitäten GmbH überwiesen, die ihrerseits die Verwertung der Gegenstände vornahm.

Der Kläger wurde 1983 freigekauft, entdeckte in Berlin (West) in den Auslagen der Beklagten seine Standuhr und verlangt nun deren Herausgabe. Die Beklagte hat dem Vernehmen nach Revision eingelegt.

In dem beigefügten Artikel in der FAZ vom 05.01.1988 wird der Fall dargestellt und kommentiert (vgl. Anlage 2).

2. Bewertung

Der Bezug von Antiquitäten im Rahmen des innerdeutschen Handels war bis 1987 einzelgenehmigungspflichtig. Nach Abschluß des Kulturabkommens wurde zur Erleichterung für Kunstausstellungen neben dem Bezug von Kunstgegenständen und Ausstellungsstücken auch der Bezug von Antiquitäten allgemein genehmigt. Der vom Kammergericht entschiedene Fall wurde zum Anlaß genommen, diese Regelung nochmals zu überprüfen. Das Ergebnis ist, daß es bei der getroffenen Regelung bleibt, und zwar aus folgenden Gründen:

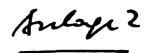
- Nach den im Urteil getroffenen Feststellungen ist von einer generellen Vermutung, die Antiquitäten seien in rechtsstaatswidriger Weise in den Besitz des verkaufenden DDR-Unternehmens gelangt, nicht auszugehen (vgl. Blatt 37 des Urteils).
- Aus den zur Genehmigung vorgelegten Verträgen ergeben sich in der Regel keine Anhaltspunkte, auf welche Weise die Gegenstände in die Verfügungsgewalt des verkaufenden DDR-Untengehmens gelangt sind. Die Prüfung der Verträge auf Gründe hin, die eine Ablehnung konkret rechtfertigen, würde also ohne Ergebnis sein.
- Die Einzelgenehmigung als "Warnsignal" kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil dieses Signal bereits durch die zivilrechtliche Entscheidung wirkungsvoll gesetzt ist: kein Eigentumserwerb an entschädigungslos enteigneten Gegenständen.

Es ist jedoch beabsichtigt, daß TSI in einer der nächsten Verhandlungen MAH darauf hinweist, daß unsere Seite den Handel mit solchen Waren strikt ablehnt, die seitens der DDR in rechtsstaatswidriger Weise erworben wurden. Außerdem seien solche Geschäfte geeignet, den guten Ruf des innerdeutschen Handels zu beeinträchtigen.

ZR teilt diese Auffassung.

Moel-Claum

Dr. Vogel-Claussen



Wie die DDR sich im Antiquitäten-Handel betätigt

"Nationales Kulturerbe" gegen Valuta / Von Friedrich Karl Fromme

FRANKFURT, 4. Januar. Es gab eine Zeit - sie liegt lange zurück -, da die DDR berühmt war dafür, daß man für wenig Geld gute Antiquitäten kaufen konnte. Westdeutsche Besucher hatten wenig davon. Denn die DDR wurde an ihrer Grenze ungemütlich, wenn sie etwa im Auto eines Besuchers aus der Bundesrepublik ein Gemälde von hohem Wert oder auch eine kleine Barockkommode der feineren Art fand. Aber - das war in den fünfziger Jahren - es gab in der DDR selbst einen lebhaften Antiquitätenmarkt. Das hing mit der gesellschaftlichen Umschichtung zusammen. Eine "neue Klasse" bildete sich heraus, die sich, so ist es in der Geschichte immer hergegangen, gern mit den Insignien der abgelösten Klasse schmückte.

Es gab auch die in der DDR damals so genannte "schaffende Intelligenz", also Bürgerliche, die etwas für die DDR Unentbehrliches taten und die noch nicht ersetzt werden konnten durch die neuen "Kader", die die DDR erst noch heranbilden mußte. Es gab auch einige, die auf undurchsichtige Weise der sowjetischen Besatzungsmacht die Teilnahme an den Errungenschaften der westlich-kapitalistischen Lebensweise vermittelten. Auf der anderen Seite gab es die ihrer sozialen Funktion entkleidete Bourgeoisie: Der Typus war der des enteigneten Unternehmers. Diese Leute konnten sich nicht anders helfen, als ihre Antiquitaten oder. wenn es soweit ging, Kunstschätze auf den Markt zu bringen; vom - meistens recht bescheidenen - Erlös solcher Verkäufe konnte für eine gewisse Zeit der Lebensunterhalt bestritten werden. Es gab auch diejenigen, die sich zur Flucht aus der DDR entschlossen hatten und mit der gebotenen Vorsicht das halbwegs Wertvolle direkt oder über Antiquariate veräußerten. Irgendwie, so hoffte man, wurde sich das so gewonnene Ostgeld schon nach dem Westen bringen lassen.

Es gab Antiquitätengeschäste, in denen die heute in Westdeutschland in Mode gekommenen Trödelläden vorausgeahnt wurden. Dort war alles zu haben, von einem Satz Servietten aus Damast, wenig gebraucht, mit Plisseestickerei, über gut erhaltene Maßschuhe aus der Zeit vor dem Kriege bis zu altem Meißner Porzellan oder einer geschnitzten Eichentruhe aus

immer einmal nachzuschauen, lohnte sich für die Bewohner der DDR, die ein bißchen Geld hatten.

Wie so manches sonst, hat sich auch das nach dem Bau der Mauer im August 1961 bald geändert. Die DDR hat entdeckt, daß sich mit Altertümern etwas von dem so innig begehrten Westgeld ("Valuta") gewinnen lasse. Das heißt, der auf so wundersame Weise erblühte Antiquitätenmarkt in der DDR ist zusammengefallen.

Die noch anfallenden Antiquitäten verkauft die DDR höchstselbst in die Bundesrepublik. Dafür gibt es zum Beispiel eine "Kunst- und Antiquitäten GmbH/Internationale Gesellschaft für den Export und Import von Kunstgegenständen und Antiquitäten", dafür gibt es ein "Staatliches Antiquariat" der DDR. Es handelt sich hier um Regiebetriebe unter mehr oder minder durchsichtiger privater Aufmachung.

Diese speziellen Handelsorganisationen der DDR bekommen ihre Ware auf dreierlei Weise. Bei denjenigen, die nach Westdeutschland übersiedeln dürfen, erscheint ein Prüfer, der die mitzunehmende bewegliche Habe daraufhin untersucht, was Gegenstände des täglichen Bedarfs sind und was zum "nationalen Kulturerbe" gehört. Die Grenze ist fließend, wie überall.

Die zweite Art, in der die DDR Antiquitäten gewinnt, ist der Erbfall, bei dem der Erblasser in der DDR gelebt hat, die gesetzlichen oder testamentarisch eingesetzten Erben aber in Westdeutschland wohnen. Wenn diese Interesse haben, können sie sich das Erbgut schicken lassen. Aber auch hier wird geprüft, ob es sich nicht um "nationales Kulturerbe" handle, das in der DDR verbleiben müsse. Der dritte Fall ist, daß die DDR Vermögenswerte eingezogen hat im Zusammenhang mit einem Strafverfahren.

Betrüblicherweise hegt und pflegt die DDR auch so gewonnenes "nationales Kulturerbe" nicht immer auf ihrem "Territorium", sondern sie verkauft es, auf welchen Markt sollte man auch mit antiker Ware von gehobenem mittlerem Wert gehen, nach dem Westen. Dort gibt es heute viele Neuwohlständler, die gern von altem Meißner Porzellan essen wollen und ihre Bücherschränke mit den leicht angeschabten Lederrücken von Klassiker-Erstausgaben schmücken möchten.

Ein Urteil des Kammergerichts Berlin

Jetzt ist die Praxis der DDR, auf der einen Seite eifersüchtig darauf zu schauen, daß ihr das "nationale Kulturerbe" nicht nach dem Westen entführt werde, es aber andererseits ungerührt an ebendiesen Westen zu verkausen, in Gerichtsurteilen nachlesbar geworden. Ein Bewohner der DDR hat die dortige frühe Käufer-Konjunktur für Antiquitäten für sich genutzt und sich in der DDR eine Sammlung angelegt. Der Mann war Handwerker, dann hat er sich der Pflege und dem Sammeln alter Möbel zugewandt und sein handwerkliches Können der Restaurierung solcher Gegenstände zugewandt. Er war in der DDR ehrenamtlicher Mitarbeiter der Denkmalpflege, ihm wurden dafür in der DDR hohe Ehrentitel verliehen.

Aber gegen Ende 1981 wendete sich das Glück. Dem Mann wurde von der DDR vorgeworfen, er habe nicht nur restauriert und gesammelt, sondern auch gehandelt. Dabei habe er Steuern hinterzogen; die Nachforderungen lagen bei zwei Millionen Mark der DDR - dort eine unvorstellbar große Summe. Das zuständige Finanzamt in der DDR ("Abteilung für Finanzen" genannt) erließ eine Sicherungsverfügung, auf Grund deren dem Mann seine Antiquitätensammlung weggenommen wurde. Die Abteilung für Finanzen setzte schließlich eine Steuernachzahlung in Höhe von 1,5 Millionen Mark fest; dagegen gibt es nur den Rechtsbehelf der Beschwerde, ein finanzgerichtliches Verfahren kennt die DDR nicht. Zusammen mit einer Geldstrafe und mit Gebühren kam es zu einer Forderung der DDR gegen den Antiquitätensammler in Höhe von rund zwei Millionen Mark der DDR: dazu wurde eine Freiheitsstrase von fünseinhalb Jahren verhängt. Ende 1984 gelangte der Mann in den Westen; er wurde "freigekauft". In West-Berlin aber fand er durch Zufall ein Stück aus seiner Sammlung in einem Antiquitätenladen wieder. Es war eine antike Standuhr, deren Wert mit 34 000 Mark angenommen wird. Der West-Berliner Antiquitätenhändler hatte sie von der DDR-Organisation gekauft, deren Auftrag es ist, wie immer in der DDR anfallende Antiquitaten an den Westen zu veräußern. Der Mann hat auf die Herausgabe der Standuhr geklagt, er hat vor dem Landgericht Berlin weitgehend, vor dem Kammergericht Berlin zur Gänze recht bekommen.

Es ging hier um die Frage, ob der Käufer unrechtmäßig erworbenen Guts nach dem Satz von Treu und Glauben Eigentümer werden kann. Das ist von beiden Instanzen, vom Kammergericht deutlicher als vom Landgericht, verneint worden. Das Kammergericht befand, das Steuerstrafverfahren sei in der DDR zu dem Zweck eingeleitet worden, den Mann um seine Antiquitātensammlung zu bringen. Das Recht der DDR, nach dem die Antiquitaten, die dem in die Bundesrepublik übersiedelten Kunstsammler gehörten, beschlagnahmt worden waren, stehe zu den in der Bundesrepublik herrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen in Widerspruch. Der ursprüngliche Eigentümer der Standuhr sei auf unzulässige Weise enteignet worden. Also habe die DDR das Eigentum nicht wirksam erworben: sie sei also nicht "żur Veräußerung der Standuhr berechtigt" gewesen. Auch nach dem Zivilgesetzbuch der DDR könne Eigentum an unrechtmäßig erlangten Sachen nicht erworben werden. Der im Geltungsbereich des Grundgesetzes ansässige Käufer der Standuhr könne sich also nicht darauf berufen, die Uhr "gutgläubig" erworben zu haben. Dafür führt das Kammergericht eine ausführliche Expertise in einer allgemein zugänglichen Fachzeitschrift aus dem Jahre 1984 an, in der die Antiquitäten-Praktiken der DDR genau beschrieben werden. Ob das Recht der Bundesrepublik gelte oder das interlokale Privatrecht, das wird in dem Urteil nicht letztlich entschieden. Jedenfalls liege eine "längere Veräußerungskette", in deren Verlauf der Gegenstand den ursprünglich rechtswidrigen Charakter seines Erwerbs verliere, hier nicht vor.

Der westliche Antiquitätenhändler muß nach dem Urteil des Kammergerichts (Aktenzeichen 17 U 492/87) die Standuhr herausgeben. Der Bundesgerichtshof wird eines Tages über die zugelassene – Revision entscheiden. Das könnte dem Antiquitätenhandel der DDR ein Ende setzen.

Dokument 1b

Kunst und Antiquitäten GmbH

Berlin, den 18.12.1987

Ministerium für Außenhandel Bereich Kommerzielle Koordinierung Genossen Seidel

Werter Genosse Seidel!

Wie ich Sie informierte, läuft gegenwärtig in der BRD eine Kampagne gegen die Kunst und Antiquitäten GmbH über die Rechtmäßigkeit der Verkäufe des AHB. Inszeniert wird dieser Angriff nach unserem Kenntnisstand von ehemaligen DDR-Bürgern, die wegen Steuerhinterziehung und illegaler Handelstätigkeit von den Steuerorganen der DDR bzw. Justizorganen verurteilt wurden.

Hauptangriffspunkt ist gegenwärtig eine Standuhr, die der AHB nach Westberlin exportiert hat. Auch im Verfahren in der 2. Instanz beim Kammergericht in Westberlin wurde die Berufung abgelehnt, so daß uns nur, wie auch von Ihnen zwischenzeitlich bestätigt, als letzte Instanz die Berufung beim Bundesgericht offenbleibt.

Das Urteil des Kammergerichtes füge ich bei. Es ist mir nicht möglich, eine eindeutige rechtliche Stellungnahme zu diesem Urteil zu geben. Fakt ist aber, daß die Rechtssprechung der DDR von den Justizbehörden der BRD in Frage gestellt wird.

Inzwischenist aber ein weiterer Fall aufgetreten, und zwar hat der AHB eine Textilmaschine, Baujahr 1925, die verschrottet werden sollte, von einem MHB abgekauft und an das Münäsmerium für Verkehr und Technik, Berlin-West, exportiert. Jetzt erhebt der ehemalige Besitzer eines halbstaatlichen Betriebes Anspruch auf den Kaufpreis.mit der Begründung, er mußte seinen Betrieb zwangsweise an den Staat verkaufen. Nach Konsultation mit uns wird das Müneum für Verkehr und Technik in Berlin-West auf dieses Ansinnen nicht reagieren. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß es hier wiederum zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Das Schreiben des ehemaligen Besitzers Mehnert füge ich als Anlage bei.

Ziel dieser Gruppe in der BRD ist anscheinend, bei unseren Kunden eine Rechtsunsicherheit zu erzeugen und dadurch Störungen in den bislang reibungslosen Geschäftsverkehr mit unseren Partnern herbeizuführen. So erwägt z.B. das Museum für Verkehr und Technik in Berlin-West, künftig keine Käufe mehr in der DDR zu tätigen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf meine Hausmitteilung vom 7.42.87 hinweisen, wo als weiterer Schritt eine Information dieser in der BRD tätigen Gruppe an die UNO gemacht werden soll, aus der die angeblichen Machenschaften der DDR bei der Enteignung von Kunstbesitzern publiziert werden sollen.

Ausgehend vom Vorhergesagten empfehle ich, daß Ministerium für Justiz bzw. das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten einzuschalten, um gemeinsam diesen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit der DDR abzuwenden.

Von meiner Seite wurde folgendes veranlaßt:

- 1. Ab sofort werden von Mitarbeitern meines Hauses einschl. des VEB Antikhandel Pirna und des VEB Philatelie Wermsdorf keinerlei Gutachten für Steuerorgane angefeztigt Das schließt nicht aus, daß wir weiterhin aus derartigen Verfahren Gegenstände im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen aufkaufen.
- 2. Mit Hilfe der Sektion Rechtswissenschaften der Humboldt-Universität versuchen wir, ein Gutachten über das Urteil der Kammergerichts, das ja unter Umständen einen Präjudizcharakter trägt, zu erhalten.
- 3. Beauftragung eines DDR-Anwaltes mit der Wahrnehmung unserer Interessen beim anstehenden Prozeß vor dem Bundesberichtshof der BRD

Mit sozialistischem Gruß

Anlage Farken

Dokument 2

DR. CHRISTOF CIROTZKI-CHRIST

Kunst und Antiquitäten

W-27/6

Kunst- u. Antiquitäten GmbH Internationale Gesellschaft für Export und Import Kastanienallee 19-20

1409 Mühlenbeck DDR



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Treuhandstelle für den innerdeutschen Handel in Berlin hat mir Ihre Anschrift vermittelt.

Da ich eine Kunst- u. Antiquitäten-Firma betreibe, die schwerpunktmäßig Möbel des 18. Jahrhunderts sowie Kunsthandwerk aus der gleichen Zeit vertreibt, bitte ich um Mitteilung, welche Kooperationsmöglichkeiten mit Ihrem Unternehmen bestehen.

Ich würde Sie bitten, mir evtl. Unterlagen, Materialien über Ihr Angebot und Geschäftsbedingungen sowie gesetzliche Auflagen zuzusenden.

Für eine baldmögliche Antwort wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Markgrafenstraße 42 · 4000 Düsseldorf-Oberkassel · Telefon (0211) 57 32 85 Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Düsseldorf, (BLZ 300 50110) Konto-Nr. 15 296 585

Dokument 3

INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG SOWIE AUSLÄNDISCHES ZIVIL- UND HANDELSRECHT DER BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT VORSTAND: UNIV-PROF. DR. KARL KREUZER

DOMERSCHULSTRASSE 16 (ALTE UNIVERSITÄT) D-8700 WÜRZBURG TEL. (0931) 31300 TELETEX: 9318152 – uniwbg TELEFAX: (0931) 57047

25. Februar 1992

Institut für Rechtsvergleichung der Baverischen Julius-Maximilians-Universität, Domerschulstraße 16, D-8700 Würzburg

An den Vorsitzenden
des Untersuchungsausschusses
Schalck-Golodkowski
des Bundestages
Herrn Rechtsanwalt Eylmann
Bundestag

5300 Bonn

1. Unter	suchungs	ausschuß	
5.3.32. 827/5	Anig.	Az.	
Vorsitzender	Sekretariat Hey 3	Erledigung 1 1/2) ((-2/2) 2) 1/4/ 3) 1/2(14)	P.5.3. CH

Betr.: Devisenbeschaffung seitens der Ex-DDR durch Steuerzwangsvollstreckung in

Kunstgegenstände

Bez.: Bericht in der FAZ vom 21.2.1992, S. 4

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie sich aus dem obengenannten Bericht der FAZ ergibt, vertritt der Ausschuss die Auffassung, daß die in Sachen Schwarz ergangenen "Urteile aus Karlsruhe im Lichte der heutigen Erkenntnisse nicht haltbar" sind. Ich darf mir erlauben, Ihnen in der Anlage die Kopie einer Anmerkung zu der Entscheidung des BGH (und des Kammergerichts) in dieser Sache zu übersenden, die ich Ende 1990 veröffentlicht habe. Ich meine darin deutlich gemacht zu haben, daß die Entscheidung des Bundesgerichtshofs klar gegen die Verfassung verstößt (vgl. zusammenfassend ibid. S. 371 f.). Die Entscheidungen waren nicht nur aus heutiger Sicht, sondern auch im Zeitpunkt ihres Erlasses - sehr zurückhaltend formuliert - völlig unhaltbar. Mir scheint es dringend geboten, Herrn Schwarz wegen dieser eklatanten Fehlentscheidungen Genugtuung zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

(Prof. Dr. K. Kreuzer)

1. UA

MATERIALIE B 82

Anlage

Entscheidungsrezensionen

Habent sua fata horologia - Zur Vorfrage der Anerkennung fremdstaatlicher Steuervollstreckungsakte

(zu KG, 29. 9. 1987 - 17 U 492/87, unten S. 393, Nr. 61 a und BGH, 22. 9. 1988 - IX ZR 263/87, unten S. 398, Nr. 61 b)

von Prof. Dr. Karl Kreuzer, Würzburg/Straßburg

1. Einführung

Aus heutiger Sicht scheinen die hier-zu besprechenden Urteile des KG v. 29. 9. 1987 und des BGH v. 22. 9. 1988 eher zeitgeschichtliche Dokumente einer glücklicherweise zu Ende gegangenen Epoche und damit keiner weiteren Erörterung wert 1 sein. Indessen werfen die Entscheidungen schwierige grundsatzliche Fragen auf, deren Erörterung über den konkreten Fall hinaus lohnt. Es geht um die Vorfrage der Eigentümerstellung im Rahmen eines in der Bundesrepublik geführten Vindikationsprozesses hinsichtlich einer Standuhr, die aus der Kunstsammlung des früher in der DDR lebenden Kl. stammt. Die Bekl., (Berufungs- und Revisionskl.) bot die streitgegenständliche Standuhr in ihren Westberliner Ausstellungsräumen zum Verkauf an. Das LG Berlin und das KG gaben der Herausgabeklage statt, der BGH hob diese Entscheidung auf und wies die Klage ab. Die Vortragenproblematik ist bei dem vorliegenden komplexen Sachverhalt vor allem durch die Gemengelage von Steuerrecht, Steuerverfahrensrecht, Steuervollstreckungsrecht und privatrechtlichen Normen des Sachenrechts gekennzeichnet. Dem hieraus resultierenden Erfordernis einer differenzierenden Analyse sind die Gerichte nicht durchweg gerecht geworden.

Unproblematisch ist die analoge Anwendung der Regeln des IPR bzw. internationalen Enteignungsrechts im Verhältnis zur DDR seitens des BGH bzw. des KG2. Gleiches gilt für die entsprechende Anwendung des internationalen Zivilprozeßbzw. Zwangsvollstreckungsrechts.

2. Die Bestimmung des Vindikationsstatuts (Hauptfragen-

Sowohl das KG als auch der BGH haben auf den Herausgabeanspruch des angeblichen Eigentümers das in der Bundesrepublik geltende Recht (§ 985 BGB) angewandt, da die Wirkungen des Fahmiseigentums sich immer nach dem jeweiligen Lageortsrecht richten und die Standuhr sich während des gesamten Rechtsstreits auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik befand. Dagegen ist nichts zu erinnern.

3. Die Vorfrage des Eigentumsverlusts durch freihändigen Pfandverkauf

Es liegt nahe, bei der Untersuchung der Vorfrage des Eigentumsverlusts durch freihändigen Pfandverkauf dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse zu folgen. Der Eigentumsverlust des Kl. - und nur hierauf kommt es für die Entscheidung der Klage an könnte durch den freihändigen Verkauf der Standuhr seitens der Finanzbehörden (dazu unten 3.1-3.5) oder durch rechtsgeschäftlichen Erwerb seitens der Kunst und Antiquitäten GmbH in Ost-Berlin (dazu unten 4.1) bzw. seitens der Bekl. (dazu unten 4.2) erfolgt sein. Weder die Sicherungsbeschlagnahme noch die Pfändung des Herausgabeanspruchs des Kl. gegen die Kunst und Antiquitäten GmbH (Ost-Berlin) seitens der DDR-Finanzbehörden haben nach dem insoweit unstreitig als Zwangsvollstrekkungsstatut anwendbaren Recht der DDR den Eigentumsverlust herbeigeführt. Daß es sich im vorliegenden Fall nicht um Vollstreckungsorgane der Justiz, sondem um selbstvollstreckende Finanzbehörden handelt, ändert hieran nichts. Es gilt die jeweilige lex "fori", d. h. das für das Vollstreckungsorgan maßgebende Recht.

3.1 Die Qualifizierung des freihändigen Pfandverkaufs (= Beurteilungsgegenstand) als privatrechtsgestaltender fremdstaatlicher Steuerverwaltungsvollstreckungsakt

Das Finanzamt Rathenow hat die Standuhr im Rahmen des Nachbesteuerungsverfahrens in formeller Übereinstimmung mit dem einschlägigen Vollstreckungsrecht der DDR6 aufgrund der vorangegangenen Pfändungen durch den Verkauf an die Firma Kunst und Antiquitäten GmbH verwertet und damit nach Auffassung des KG dem Kl. - vorbehaltlich eines Verstoßes gegen den ordre public - das Eigentum an der Standuhr entzogen.

Nach Ansicht des BGH steht der ordre public der Bundesrepublik Deutschland (Art. 30 EGBGB a. F.) der Anwendung der Vorschriften des DDR-Zwangsvollstreckungsrechts nicht entgegen. Daß nach dem Zwangsvollstreckungsrecht der DDR eine gepfändete Sache durch gerichtlichen Verkauf zum Schätzwert verwertet werde, verstoße weder gegen die guten Sitten noch gegen den Zweck eines Gesetzes der Bundesrepublik. Die ZPO sehe zwar als Regelfall die öffentliche Versteigerung durch den Gerichtsvollzieher vor (§ 814 ZPO), jedoch lasse § 825 ZPO eine andere Art der Verwertung zu, wozu auch der freihändige

Der BGH geht hier - insoweit dem KG folgend - zu Unrecht ohne weiteres von der (direkten) Anwendbarkeit des Art. 30 EGBGB a. F. aus'. Diese Vorbehaltsklausel ist jedoch nur maßgebend, wenn der deutsche Richter kraft Verweisungsbefehls seines Kollisionsrechts fremdes Recht anzuwenden hat und dessen Anwendung zu einem mit den Grundwertungen des deutschen Rechts unvereinbaren Ergebnis führen würde. Lege artis wäre es gewesen, zunächst zu prüfen, was Beurteilungsgegenstand ist bzw. wie dieser zu qualifizieren ist - eigene oder eine fremdstaatliche Rechtsanwendung? - und welche Konsequenzen sich hieraus für die Beurteilungsmaßstäbe ergeben.

Es geht also zunächst um die Frage, ob es sich bei dem treihandigen Verkauf durch die Steuerbehörden der DDR um eine rechtsgeschäftliche Veräußerung oder um eine hoheitliche (Zwangsvollstreckungs-) Maßnahme handelt. Diese Frage ist aus der Sicht des Rechts der Bundesrepublik zu beantworten (lex

¹ S. dazu auch Armbruster/Jopen, Besteuerungsmaßnahmen der DDR und das Enteignungskollisionsrecht der Bundesrepublik Deutschland. ROW 1989, 332 (im wesentlichen auf die Enteignungsproblematik beschrankte Stellungnahme); Hohltoch, JuS 1988, 739 (Urteilsbericht).

Vgl. MunchKomm-Areuzer, EGBGB, 2. Aufl. (1990) nach Art. 38 Anh. I Rdn. 19 bzw. nuch Art. 38 Anh. III Rdn. 9, jeweils mit Nuch-

³ Vgl. MunchKomm-Kreuzer, EGBGB, 2, Aufl. (1990) nuch Art. 38 Anh. I Rdn. 78 mii Nachweisen

⁴ Die für den Schutz außerhalb des Belegenheitsstaates zwischen der Bestimmung des Rechtsinhalts und der Rechtsverfolgung unterschei dende Mindermeinung (vgl. Stoll. RabelsZ 37 [1973] 357, 360 ft.) wurde im vorliegenden Fall nicht zu einem abweichenden Ergebnis führen, da Gerichts- und Belegenheitsstaat zusammentallen.

Vgl. Geimer. Internationales ZivilprozeBrecht (1987) Rdn. 405; vgl.

MunchKomm-Kreuzer (Fn. 3) Rdn. 116 (Pfändungsplandrecht). Vgl. § 13 der VO über die Vollstreckung wegen Geldforderungen der Staatsorgane und staatlichen Einrichtungen v. 6. 12, 1968, GBI, DDR Teil II Nr. 6 v. 24 1, 1969 S. 61; § 122 Abs. 1 des Gesetzes über das gerichtliche Verlahren in Zivil-, Familien- und Arbeitssachen (ZPO) v. 19. 6, 1975, GBI, DDR Teil I Nr. 29 S. 533.

⁷ Zur Frage der Anwendung der Regeln des internationalen Enteignungsrechts s. u. 3.3.5. Im übrigen handelt es sich auch dabei um eine Frage der Anerkennung tremder Hoheitsakte, nicht um die Anwendung tremden Rechts durch die eigenen Rechtsanwender.

tori-Qualifikation), da sie die Art und Weise der rechtlichen Behandlung dieses Vorgangs seitens der Bundesrepublik betrifft. es sich also um eine nach unserem Recht zu beantwortende Rechtsanwendungsfrage handelt. Mangels kollisionsrechtlicher Regelung dieser Qualifikationsfrage ist auf das deutsche Sachrecht zurückzugreifen. In der Steuerverwaltungszwangsvollstreckung geschieht die Eigentumsübertragung im Fall der (ausnahmsweise zulässigen) Verwertung der Pfandsache mittels freihändigen Verkaufs (vgl. § 305 AO) durch die ordnungsgemäße, einen Verwaltungsakt darstellende Aushändigung* (i.d.R. Realübergabe) der zugeschlagenen Sache (§ 299 Abs. 2 AO) ohne Rücksicht auf guten oder bösen Glauben". Entsprechendes gilt für die Übereignung im Rahmen des freihändigen Verkaufs nach § 825 ZPO".

Im vorliegenden Fall wird die Vorfrage des Eigentumsverlusts also nicht vom deutschen Richter nach ausländischem Recht (DDR-Zwangsvollstreckungsrecht) beantwortet, sondern durch den (privatrechtsgestaltenden) ausländischen Verwaltungsakt. Es geht darum, ob der deutsche Richter seiner Entscheidung das Ergehnis der Rechtsanwendung seitens der DDR-Finanzbehörden, also eines fremdstaatlichen Hoheitsträgers, in Form eines Zwangsvollstreckungsaktes zugrunde legt oder nicht. Das ist kein Problem der Rechtsanwendung durch den deutschen Richter, sondern der Anerkennung eines fremden (privatrechtsgestaltenden) Hoheitsaktes¹². Rechtsanwendung oder Anerkennung ist nicht nur eine terminologische Alternative. Es geht - unter dem Gesichtspunkt der ordre public-Kontrolle - vielmehr um divergierende Beurteilungsgegenstände und -maßstäbe. Im ersten Fall ist Beurteilungsgegenstand das eigene Rechtsanwendungsergebnis und Maßstab deshalb Art. 30 a. F. (An. 6 n. F.) EGBGB. Im zweiten Fall lautet die Frage, ob einem fremden Hoheitsakt im Inland Rechtswirkung zu verschaffen ist oder nicht: Beurteilungsgegenstand ist also das in Form eines Verwaltungs- oder Gerichtsakts erscheinende Rechtsanwendungsergebnis eines fremdstaatlichen Hoheitsträgers. Seine Anerkennungsfähigkeit hängt nicht nur vom materiellen Anwendungsergebnis ab. sondern auch von der Beachtung fundamentaler Verfahrensgrundsätze bzw. Rechtsschutzgarantien; Beurteilungsmaßstab ist deshalb (jedenfalls auch) der verfahrensrechtliche ordre public. Die unrichtige Zugrundelegung des Art. 30 EGBGB a. F. hat denn auch den BGH zu einer sehr oberflächlichen, dem Sachverhalt keinesfalls gerecht werdenden Kontrolle des Falles unter dem Gesichtspunkt der Rechtsschutzgarantie geführt.

Ist somit der Verkauf bzw. die Übereignung der Standuhr an die Kunst und Antiquitäten GmbH (Ost-Berlin) aus der Sicht des deutschen Richters als Zwangsvollstreckungsmaßnahme fremdstaatlicher Finanzbehörden zur Durchsetzung eines von der Vollstreckungsbehörde selbst erlassenen Nachbesteuerungsbescheides zu behandeln , so stellt sich die Frage nach den hierfür maßgeblichen Anerkennungsregeln.

3.2 Relevante Anerkennungsregeln *

Nach allgemeinem Völkerrecht gelten Hoheitsakte (Gesetze. Gerichtsurteile. Verwaltungsakte) fremder Staaten grundsätzlich nicht ohne weiteres im Inland.5. Eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Anerkennung und Vollstreckung fremder Hoheitsakte besteht nicht". Ob ein Staat fremde Hoheitsakte anerkennt oder nicht, steht in seinem Ermessen. Dies bedeutet, daß fremdstaatliche Hoheitsakte im Inland nur anerkannt werden. wenn und soweit das nationale Recht einen entsprechenden Anerkennungsbefehl erteilt".

3.2.1 Fehlen von Anerkennungsregeln für fremdstaatliche privatrechtsgestaltende Steuerverwaltungsvollstreckungsakte

Geschriebene oder unmittelbar einschlägige richterrechtliche (Inzident-) Anerkennungsregeln für fremdstaatliche privatrechtsgestaltende Steuerverwaltungsvollstreckungsakte gibt es im deutschen Recht nicht. Soweit ersichtlich, fehlen hierzu auch Stellungnahmen in der Literatur¹⁴. Möglicherweise können jedoch andere Anerkennungsregeln entsprechend herangezogen werden. Dabei ist davon auszugehen, daß Steuerverwaltungsvollstreckungsakte dem erlassenden Subjekt nach Verwaltungsakte, dem Inhalt nach Zwangsvollstreckungsakte sind.

Das BVerfG hat verfassungsrechtliche Grenzen für die Einführung der generellen inländischen Vollstreckungsmöglichkeit für ausländische Titel (in casu Abgabenbescheide) aus dem Rechtsstaatsgrundsatz abgeleitet: kein Verstoß des materiellen Abgabenrechts gegen die verfassungsrechtliche öffentliche Ordnung (ordre public) und rechtsstaatlicher Mindeststandard des ausländischen Verfahrensrechts, in dem Abgabenverpflichtungen tituliert werden³⁰. Die Anerkennungsfähigkeit ist also vor allem am Maßstab des Grundgesetzes und hier insbesondere an den Grundrechten zu messen21.

3.2.2 Anwendung der §§ 328 Nr. 4 ZPO bzw. 16 a Nr. 4 FGG?

Ausdrückliche Anerkennungsregeln finden sich nur in den §§ 328 ZPO (Art. 25 EuGVÜ) und 16 a FGG. Unter § 328 ZPO fallen nach dem maßgebenden deutschen Qualifikationsstatut jedoch nur (endgültige) gerichtliche Entscheidungen von streitigen Zivilsachen22. Weder Entscheidungen von Verwaltungsbehörden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten23 noch

- 8 Ebenso z. B. K. D. König, Die Wirkung mitteldeutscher Hoheitsakte in der westdeutschen Rechtsordnung, Diss. jur. Münster (1962), S. 105.
- 9 Vgl. Klein/Orlopp, Abgabenordnung, 4, Aufl. (1989) § 305 Anm. 4, 10 Klein/Orlopp (Fn. 9) § 296 Anm. 2, § 299 Anm. 5.
- Vgl. Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 3. Aufl. (1990) Rdn. 427, Auch nach DDR-Recht ist der freihändige Verkauf als Hoheitsakt einzuordnen: § 122 ZPO i.V.m. § 12 Abs. 3 der 3. Durchführungsbestimmung zur ZPO.
- 12 Vgl. MünchKomm-Sonnenberger, EGBGB, 2. Aufl. (1990) Einleitung Rdn. 287; a. A. Papier/Olschewski. Vollziehung ausländischer Verwaltungsakte, DVBI, 1976, 475, 476 (... Vollziehung und damit Anwendung fremden öffentlichen Rechts")
- So im Ergebnis auch Armbrüster/Jonen (Fn. 1) S. 333 Fn. 9
- 14 Bei der folgenden Übersicht über die möglicherweise hierfür in Betracht kommenden Regeln wird von ausländischen Hoheitsakten ausgegangen und von der im Entscheidungszeitpunkt bestehenden Sondersituation im Verhältnis zur DDR weitgehend abgesehen. Bei dieser Situation handelt es sich aus heutiger Sicht aller Voraussicht nach um einen "auslaufenden Tatbestand". Darüber hinaus ist diese Sondersituation für die Ergebnisse unserer Untersuchung irrelevant.
- 15 Bleckmann, Zur Anerkennung ausländischer Verwaltungsakte im euro-

- satzlich auch für die DDR; str., vgl. z. B. *Drohnie* (ibid.) S. 191/192 (auch) unter Berufung auf Art. 6 Satz 1 Grundlagenvertrag mit der DDR (BGBI, 1973 II 421); a. A. *Hoffmann* (in: v. Munch [Hrsg.], Besonderes Verwaltungsrecht, 5, Aufl. [1985] S. 801), der im Anschluß an WolffiBachof (Verwaltungsrecht, 9. Aufl., Band 1 [1974] § 50 IV b) demgegenüber davon ausgeht, daß Art. 6 Grundlagenvertrag die Organe in der BRD verpflichte, von Staatsorganen der DDR erlassene Verwaltungsakte anzuerkennen, soweit sie nicht gegen den bundesdeutschen "ordre public" versioßen. T. Eitel (Die überzonale Rechtsmacht deutscher Verwaltungsakte [1961] S. 70, 97) leitet die gleiche Pflicht aus dem Wiedervereinigungsgebot ab. Drohnig (ibid. 191 f.) mochte hierfür im Verhältnis zur DDR das Kriterium der Rechtseinheit heranziehen. Der Rechtseinheitsgedanke wurde jedoch in casu nicht zur Anerkennung lühren, weil weder die Rechtsnormen noch die wesenilichen Ergebnisse der Rechtsanwendung identisch sind.
- 19 Nach PapieriOlschewski (Fn. 12, S. 479, 482) verstoßen die Anerkennung und Vollstreckung auslandischer Steuerforderungen gegen das Demokratieprinzip und den Vorbehaltsgrundsatz. Das BVerfG hat diese Auffassung nicht übernommen. Vgl. BVerfGE 63, 343, 367 f. 20 BVerfGE 63, 343, 366.
- 21 Hoffmann (Fn. 18) S. 801; vgl. auch Achterberg. Allgemeines Verwaltuigsrecht. 2. Aufl. (1986) § 1 Rdn. 102.
- Vgl. statt aller Martin, in: Handbuch des internationalen Zivilverfahrensrechts, Bd. III/1 (1984) Kap. 1 Rdn. 462 ff.
- 23 Maruny (Fn. 22) Rdn. 519.

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Gerichte oder Behörden gehören hierher24; sie unterliegen eigenen Regeln24.

Zu § 16 a FGG ist man sich – ungeachtet des Streits, ob er auch die (Anerkennung von) Entscheidungen ausländischer Verwaltungsbehörden erfaßt - jedenfalls darin einig, daß es sich in jedem Fall um Entscheidungen handeln muß, die - aus deutscher Sicht – auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit ergangen

Eine direkte Anwendung der §§ 328 ZPO und § 16 a FGG als Beurteilungsgrundlage für die Anerkennung der hier in Frage stehenden ausländischen Hoheitsakte kommt mithin nicht in Betracht. Da diese Vorschriften Akte der Streitentscheidung oder Rechtsgestaltung zwischen Privaten durch unabhängige Gerichte in einem justizförmigen Verfahren voraussetzen, können sie auch nicht ohne weiteres analog auf solche Vollstreckungsakte angewandt werden, die eine ausländische Steuerverwaltungsbehörde einseitig zur Durchsetzung von Steuerforderungen bzw. ihrer eigenen Verwaltungsakte erläßt. Immerhin wird man sagen können und müssen, daß derartige Verwaltungsvollstreckungsakte nicht unter leichteren Voraussetzungen anerkannt werden können als ausländische Justizhoheitsakte, die in einem justizförmigen Verfahren ergangen sind und Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten entscheiden oder private Rechtsverhältnisse außer Streit ordnen. Als Mindestvoraussetzung für die Anerkennung von fremdstaatlichen privatrechtsgestaltenden Steuerverwaltungsvollstreckungsakten ist deshalb zu fordern, daß das entscheidende Organ international zuständig war und die Entscheidung mit der öffentlichen Ordnung. d. h. den Grundwertungen der lex fori vereinbar sein muß28.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß in der Bundesrepublik FGG-Akten von DDR-Behörden, gegen die keine richterliche Instanz angerufen werden kann, die Anerkennung wegen Verstoßes gegen den deutschen ordre public (Verletzung des Justizgewährungsanspruchs gem. Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG) versagt wird[™].

3.2.3 Anerkennungsregeln für fremdstaatliche Verwaltungsakte (Internationales Verwaltungsrecht)

Unter welchen Voraussetzungen die Wirkung ausländischer Hoheitsakte, die - wie hier - auf Eingriffsnormen beruhen bzw. private Rechtspositionen beeintrachtigen, auf das Inland erstreckt wird, richtet sich - vorbehaltlich völkerrechtlicher Verträge – nach dem inlandischen (internationalen öffentlichen) Recht".

Eine ausdruckliche Regelung der Anerkennungsvoraussetzungen enthält das deutsche Recht nicht. In der Literatur wird es in das Ermessen der Verwaltungsbehörden gestellt, ob sie ihren eigenen Entscheidungen ausländische Hoheitsakte zugrunde legen". Die deutsche Verwaltungspraxis hat die Gepflogenheit entwickelt, auslandische Verwaltungsakte weitgehend zu berücksichtigen. Indessen haben sich die Staaten jedenfalls bei der Beitreibung von fremdstaatlichen Abgabenforderungen auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet – abgesehen von gegenseitigkeitswahrenden und die ordre public-Grenze anerkennenden bilateralen Staatsverträgen – äußerst zurückhaltend gezeigt 4. In unserem Zusammenhang ist lediglich relevant, daß hinsichtlich der Grenzen der Anerkennung Einigkeit besteht: Ausländische Hoheitsakte (Verwaltungsakte) dürfen nicht anerkannt werden, soweit sie gegen wesentliche Grundsätze des deutschen Rechts, d. h. gegen den deutschen ordre public verstoßen". Diese Auffassung kann auf den Rechtsstaatsgrundsatz gestützt werden. Die dargelegten Regeln gelten auch für privatrechtsgestaltende fremdstaatliche Verwaltungsakte.

Uber die Konformität mit dem deutschen ordre public hinaus wird man die internationale Zuständigkeit der ausländischen Verwaltungsbehörde zur Voraussetzung der Anerkennung machen müssen ".

3.2.4 Anerkennungsregeln für fremdstaatliche Zwangsvollstreckungsakte (Internationales Zwangsvollstreckungsrecht)

Die Vorfragen-Problematik im Zusammenhang mit ausländischen Justizvollstreckungsakten in Mobilien ist weder durch gesetzliche noch richterliche Regeln gelöst. Die Stellungnahmen in der Literatur sind kontrovers. Nahezu Einigkeit besteht lediglich darin, daß gerichtliche Entscheidungen, die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zum Gegenstand haben, zu ihrer Wirksamkeit über die Staatsgrenzen des Erlaßstaates hinweg - wie jeder andere Hoheitsakt – der Anerkennung der "Gaststaaten" bedürfen³⁷. Ein Teil der Literatur tendiert in neuerer Zeit dahin. solche Eingriffe - soweit es sich nicht um justizförmige verkappte Enteignungen handelt - nicht als Erscheinungsform der Enteignung³⁸ zu behandeln, sondern "leichter"³⁹ bzw. vorbehaltlich eines Verstoßes gegen den ordre public* anzuerkennen. Wengler vertritt - ohne Begründung - die Auffassung, daß der im Wege der Zwangsversteigerung nach dem Recht des ausländischen Lage- und Versteigerungsortes ordnungsgemäß erfolgte Eigentumserwerb in einem späteren Lagestaat auch dann anerkannt werden wird, wenn das vollstreckte Urteil in dem späteren Lagestaat nicht anerkannt wird und ein gleichlautendes Urteil dort nicht hätte ergehen können; eine entsprechende Herausgabeklage des ursprünglichen Eigentümers sei deshalb unbegründet⁴¹. Neumever⁴² knüpft die Anerkennung ausländischer Zwangsvollstreckung an die (sc. internationale) Zuständigkeit

25 Martiny (Fn. 22) Rdn. 476.

Vgl. Kropholler (Fn. 26).

30 Vgl. MünchKomm-Sonnenberger (Fn. 12) Rdn. 92, 94, 103 m. Nachw.; s. auch Martiny (Fn. 22) Rdn. 519.

31 Hoffmann (Fn. 18) S. 799; vgl. auch Eucl (Fn. 18) S. 41 ff. Die Frage der Kompetenz (Ermächtigung) für eine derartige Anerkennung fremd-staatlicher Verwaltungsakte ist – soweit ersichtlich – bisher als Problem nur ganz am Rande behandelt worden: Eitel (Fn. 18) S. 97; König (Fn. 8) \$\sum_{156}\$; es kann auch an dieser Stelle nicht erörtert werden. 32 Hoffmann (Fn. 18) \$\sum_{156}\$; 799.

z. B. Rechtshilfevertrag v. 11. 9. 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Rechts- und Amts-hilfe in Zoll-, Verbrauchssteuer- und Monopolangelegenheiten, BGBI. 1971 II 1001 (Art. 11: Anerkennung und Vollstreckung von Exekunonstneln: Art. 4: ordre public-Grenze); s. auch Papier/Olschewski

34 Vgl. BVerfGE 63, 343, 361.

- 35 Vgl. z. B. Achterberg (Fn. 21) Rdn. 103 f.; Eitel (Fn. 8) S. 88 ff., 93; Hoffmann (Fn. 18) S. 799 ff.; König. Die Anerkennung ausländischer Verwaltungsakte (1965) S. 90 f.; Neumeyer, Internationales Verwaltungsrecht. Bd. IV (1936) S. 338 ff. Vgl. aus der Rechtsprechung: BVer(GE 63, 343, 366,
- 36 Neumever (Fn. 35) S. 323 ff., 336/337, 37 Vgl. statt aller Schütze (Fn. 24) S. 193.

So aber z. B. noch Kuhn, MDR 1960, 579 (für Kunkurs)

Vgl. Socreel-Kegel, EGBGB, 11. Aufl. (1984) Rdn. 803; Armbrü-steriJopen (Fn. 1) S. 336; vgl. auch Schack, Internationale Zwangsvollstreckung in Geldforderungen, Rpfleger 1980, 175 (Sachpfändung).

40 MünchKomm-Kreuzer (Fn. 3) Rdn. 155, 158 (für Schiffe).

- 41 RGRK-BGB, Bd. VI Internationales Privatrecht, I. Teilband, 12. Aufl. (1981) S. 404
- 42 Ibid. (Fn. 35) S. 171 Fußnote 7.

²⁴ Schutze. Deutsches internationales ZivilprozeBrecht (1985) S. 193.

²⁶ Dafür z. B. Kropholler, Internationales Privatrecht (1990) § 60 II 5; einschr. die Begründung des RegE zum Ges. z. Neuregelung des IPR v. 25. 7. 1986. BT-Drs. 10/504 S. 93.

²⁸ Wingert (Anerkennung, Abänderung und Vollstreckung von Akten windert (Anerkennung, Abandering und Vollstreckung von Aktenstaatlicher Organe der DDR auf dem Gebiet der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Diss. jur. Bonn [1973] S. 64 ff., 67 ff., 112–114) sieht FGG-Entscheidungen von DDR-Organen als ausländische Entscheidungen an und zieht § 328 ZPO heran, der die wesentlichen Prinzipien der Rechtsordnung der Bundesrepublik für die Wirkungserstreckung fremder Hoheitsakte auf unser Territorium enthalte. Unverzichtbarer Grundsatz sei (u. a.) der Justizgewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG)

²⁹ Vgl. BGH NJW 1956, 262, 263 (ausl. Enimundigung); KG JZ 1967. 123 (zust. Anm. Wengler ibid. 125; FGG-Entscheidung; Entlassung eines Testamentsvollstreckers durch staatliches Notarial der DDR); Wingert (Fn. 28) S. 93; Jansen, FGG 6, Aufl (1971) § 35 Anm. 140.

des vollstreckenden Staates, die mit der Belegenheit des Gegenstandes der Vollstreckung in dem Gebiet dieses Staates gegeben sei. Der Eigentumserwerb im Wege der Zwangsvollstreckung wirke auch gegen den "enteigneten" Eigentümer. Zu Unrecht nimmi Neumever allerdings an. daß die Anerkennung "Anwendung jener Sätze im Privatrecht des handelnden Staates" bedeute, "die an den Akt eine Rechtsveränderung anknüpfen". Der inländische Richter wendet keinesfalls ausländisches Lage- und Zwangsversteigerungsortsrecht mit der Folge der Eigentumszuweisung an. Geimer will ausländische Vollstreckungsakte nicht anerkennen", sondem für die sachenrechtlichen Wirkungen die lex rei sitae zum Zeitpunkt der Zwangsverwertung (Versteigerungsortsrecht) anwenden45. Der BGH hat in seiner bahnbrechenden Entscheidung zur Anerkennung ausländischer Konkurse* der ausländischen Konkurseröffnung auch im Inland unter der Voraussetzung Wirkung zuerkannt, daß der Auslandskonkurs durch eine international zuständige Behörde nach der lex fori concursus wirksam eröffnet wurde und kein Verstoß gegen den deutschen ordre public vorliegt. Für Einzelzwangsvollstrekkungsakte in Mobilien dürften die Gerichte – bisher liegen keine veröffentlichten Entscheidungen vor - entsprechend entscheiden: Ein fremdstaatlicher Zwangsvollstreckungsakt ist anzuerkennen, wenn er durch eine international zuständige ausländische Behörde - lege fori executionis wirksam - erlassen wurde und nicht gegen den deutschen ordre public verstößt. Die Rechtsgrundlage für diese Anerkennungsregeln findet sich zumindest für den ordre public im Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes (Artt. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG)⁴⁷.

3.2.5 Zwischenergebnis

Nach - zumindest - überwiegender Auffassung sind fremdstaatliche Verwaltungs- und Vollstreckungsakte jedenfalls dann nicht anzuerkennen, wenn - aus deutscher Sicht - der erlassenden Stelle die internationale Zuständigkeit fehlt oder der Verwaltungs- bzw. Vollstreckungsakt gegen den deutschen (verfahrensrechtlichen oder materiellrechtlichen) ordre public einschließlich der Grundrechte verstößt. Ob über diese sich aus dem Rechtsstaatsgrundsatz ergebenden Mindestvoraussetzungen, die jeder anzuerkennende ausländische Hoheitsakt erfüllen muß. noch weitere Voraussetzungen (z. B. Gegenseitigkeit, förmliches Anerkennungsverfahren) bei bestimmten Arten von Verwaltungsakten (z. B. akademische Titel, Matura) erforderlich sind, mag hier dahinstehen.

33 Subsumtion

Prüft man die Anerkennung des (möglicherweise) Eigentum übertragenden freihändigen Verkaufs der Standuhr seitens der Steuerbehorde an die Ost-Berliner Kunst und Antiquitäten GmbH. d. h. des fremdstaatlichen privatrechtsgestaltenden Steuerverwaltungsvollstreckungsakts (einschl. der Verfahrensaspekte) anhand der aufgezeigten Regeln, so ergibt sich folgendes:

Jeder Staat besitzt gemäß dem sog. Territorialprinzip die internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen an Sachen, die sich auf seinem Hoheitsgebiet befinden". An der internationalen Zuständigkeit der DDR-Sieuerbehörden kann daher in casu kein Zweifel bestehen, da sich der verwertete Gegenstand zum Zeitpunkt des hoheitlichen Eingriffs in der DDR befand und die Standuhr überdies einem in der DDR wohnenden DDR-Bürger gehörte.

Hinsichtlich der öffentlichen Ordnung ist zwischen dem verfahrensrechtlichen und dem materiellen ordre public zu difterenzieren. Im Bereich des vertahrensrechtlichen ordre public stehen die Artt. 19 Abs. 4 Satz 1.13 Abs. 2 GG sowie der Rechtsstaatsgrundsatz (Artt. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 GG i.V.m.

Art. 2 Abs. 1 GG) im Vordergrund. Beim materiellen ordre public geht es im wesentlichen um Art. 14 GG.

3.3.1 Rechtsweggarantie gem. Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG?

Die sog. Rechtsweggarantie (besser: Gerichtsweggarantie) des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG eröffnet jedermann den Rechtsweg (Gerichtsweg), der durch die (deutsche³⁴) öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt ist. Das BVerfG hat in dem schon angeführten Verfahren zur inländischen Anerkennung und Vollstreckung österreichischer Abgabebescheide ausdrücklich klargestellt, daß die Anerkennungsentscheidung und der Vollstreckungsdurchgriff der deutschen Vollstreckungsbehörden Eingriffe der deutschen öffentlichen Gewalt darstellen und die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Hoheitsaktes in der Bundesrepublik Deutschland den Schutzbereich des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG betreffen können. Indessen steht ja gegen eine derartige Ausübung der deutschen öffentlichen Gewalt (Anerkennung und Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Abgabenbescheids durch deutsche Behörden) selbstverständlich der Gerichtsweg zu den Finanzgerichten und letztlich zum BVerfG offen. Hingegen entzieht sich der ausländische Steuerbescheid der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG51. Im vorliegenden Inzident-Anerkennungsverfahren geht es um den eigentlich noch gravierenderen Fall, daß nicht nur der Steuerbescheid als Grundverwaltungsakt, sondern auch die ausländischen Beitreibungsakte außerhalb der Gerichtsweggarantie bleiben. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob das deutsche Verfassungsrecht als Voraussetzung der inländischen (Inzident-) Anerkennung eines ausländischen Vollstreckungsaktes durch ein inländisches Gericht die Gewährleistung des ausländischen Gerichtswegs fordert. Der als verfassungsrechtliche Vorgabe für Eingriffe durch die deutsche öffentliche Exekutiv-Gewalt⁵² konzipierte Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG paßt nicht auf unseren Fall, in dem die (Inzident-) Anerkennung und damit die Ausübung deutscher öffentlicher Gewalt durch ein Gericht erfolgt". Im Rahmen der Prüfung der (Inzident-) Anerkennung geht es nicht um die in Art. 19 Abs. 4 GG gemeintes Eröffnung des deutschen Rechtswegs, sondern um den (Inzidentanerkennungs-) Maßstab, den der deutsche Richter an den ausländischen hoheitlichen Eingriff hinsichtlich dessen gerichtlicher Überprüfbarkeit anzulegen hat. In casu ist die Frage zu beantworten, ob der Rechtsstaatsgrundsatz (Artt. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG)"

⁴³ Ibid. (letzte Fn.)

⁴⁴ Geimer (Fn. 5) Rdn. 2359 a. unter unzutretfender Berutung auf Schüt-

⁴⁵ Geimer (Fn. 5) Rdn. 2359 a unter unrichtiger bzw. ungenauer Berufung auf MünchKomm-Kreuzer EGBGB 1. Aufl. (1983) nach Art. 12 Anh. I Rdn. 158 bzw. Kegel. Internationales Privatrecht, § 19 V: beide lediglich auf Transportmittel bezogen; Soergel-Kegel vor Art. 7 Rdn. 571: auf res in transitu bezogen; siehe demgegenüber Kegel, ibid., vor Art. 7 Rdn. 803.

⁴⁶ BGHZ 95, 256, 270

⁴⁷ Vgl. BVerfGE 63, 343, 366. 48 Vgl. Geimer (Fn. 5) Rdn. 405, 1221; vgl. auch Schack (Fn. 39).

Vgl. BVerfGE 58, 1, 26 ff.: Hesse. Grundzuge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 16. Aufl (1988) Rdn. 337. 50. B VerfGE 63, 343, 375 ff.

PapieriOlschewski (Fn. 12) S. 480 m.w.Nachw. in Fn. 64

⁵² Der Schutzbereich des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG erstreckt sich regelmäßig nur auf die vollziehende Gewalt, nicht auf Gerichte: BVerfGE 15, 275, 280 f.; Hesse (Fn. 49) Rdn. 337. Es gibt ja in der Tat keinen Sinn, von Verfassungs wegen den Gerichtsweg gegen deutsche Gerichte zu deutschen Gerichten zu eröffnen.

⁵³ Anders das KG (oben Fn. 29), das im Verhältnis zur DDR einen privatrechtsgestultenden, zu einem endgültigen Rechtsverlust führenden DDR-Hoheitsakt unter Berufung auf Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG nicht anerkannt hat, weit es sich dabei um die endgültige Entscheidung einer Verwaltungsstelle handelte, gegen die keine Anrufung eines Gerichts moglich war, Kegel verweist dagegen zu Recht auf eine Verletzung von § 328 Abs. 1 Nr. 4 ZPO, d. h. den ordre public: Suergel-Kegel, EGBGB, 11, Aufl. (1984) vor Art. 7 Rdn. 751.

Vgl. nur PapieriOlschewski (Fn. 12) S. 481.

Der Rechtsstaatsgrundsatz umfaßt den materiellen Inhalt des Art. 19 Abs. 4 Satz | GG mit.

verlangt, daß ein im Inland (inzident) anzuerkennender Eingriff fremder öffentlicher (Exekutiv-) Gewalt die Anforderungen unserer verfassungsrechtlichen Rechtsweggarantie erfüllt, um den Vorwurf der Rechtsstaatswidrigkeit gegen den "umsetzenden" deutschen Hoheitsakt auszuräumen.

3.3.2 Rechtsweggarantie gemäß Art. 20 Abs. 1. Art. 28 Abs. 1 Satz I GG (Rechtsstaatsgrundsatz)

Der umfassende gerichtliche Rechtsschutz gegen alle Akte der (deutschen) öffentlichen Gewalt stellt ein konstitutives Element des Rechtsstaates dar. Deutsche Hoheitsgewalt wird auch ausgeübt, wenn ein deutscher Träger öffentlicher Gewalt eine Entscheidung trifft, deren Inhalt sich maßgebend aus der privatrechtsgestaltenden Wirkung einer fremdstaatlichen Entscheidung ergibt55. In casu entnimmt das deutsche Gericht die Beantwortung einer entscheidungserheblichen Vorfrage einer fremdstaatlichen Entscheidung und stützt sein eigenes Urteil hierauf. Der inländische Hoheitsakt wird bei Anerkennung des ausländischen Eingriffs durch diesen bestimmt, setzt diesen um, gibt diesem Folge. Der fremde Hoheitsakt wird gewissermaßen nostrifiziert. Deshalb müssen ausländische Entscheidungen, denen aurch Anerkennung im Inland Wirkung verliehen wird, daraufnin geprüft werden, ob ihre Anerkennung mit der deutschen Verfassung bzw. dem ordre public in Einklang steht*. Das BVerfG hat für die Einführung der generellen Vollstreckungsmöglichkeit ausländischer Vollstreckungstitel (in casu: in Abgabesachen) aus dem Rechtsstaatsgrundsatz Mindestanforderungen dahin abgeleitet, daß ..das materielle ausländische Abgabenrecht nicht der verfassungsrechtlichen öffentlichen Ordnung (ordre public) der Bundesrepublik Deutschland zuwiderläuft und das ausländische Verfahrensrecht, in dem Abgabenverpflichtungen tituliert werden, einem rechtsstaatlichen Mindeststandard an Verfahrensgerechtigkeit genügt" Verfassungsrechtliche Voraussetzung für die Vollstreckung ausländischer Titel im Inland ist die tatsächliche Eröffnung eines Maßes an Rechtsschutz im Ausland, das gewissen Mindestanforderungen an Rechtsstaatlichkeit genügt. Diese - insoweit wohl aus Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG entnommenen - Mindestanforderungen hat das Gericht dahin konkretisiert, daß dazu generell "die Möglichkeit des Rechtswegs vor unabhängige und unparteiische Gerichte, ein Mindestmaß an gehörigem Verfahren, insbesondere die Gewährleistung des rechtlichen Gehörs und rechtskundigen Beistands sowie eine hinreichende, dem Rechtsschutzbegehren angemessene Prüfungs- und Entscheidungsmacht der Gerichte über das Rechtsschutzbegehren" gehört". Dies bedeutet, daß gerichtlicher Rechtsschutz gegen den "vorgeschalteten" Rechtsanwendungsvorgang, d. h. im Rahmen der Entstehung des (ausländischen) Vollstreckungstitels möglich sein muß^{si}, um einen ausländischen Titel inlandsvollstreckungsfähig zu machen¹².

Im vorliegenden Fall geht es allerdings nicht wie bei dem vom B VerfG zu entscheidenden Sachverhalt um die Hauptfrage der Anerkennung. Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung eines ausländischen Abgabenbescheids, sondem "nur" um die Vorfrage der Anerkennung der rechtlichen Ergebnisse eines ausländischen Gesetzesanwendungsvorgangs, in concreto eines im Ausland bereits vollstreckten Abgabenbescheids. Vordergründig scheint der Vollstreckungszugriff im Inland einen stärkeren Eingriff als die bloße Berücksichtigung des im Ausland bereits erfolgten Zugriffs darzustellen. Indessen ist zu beachten. daß im Fall der Inlandsvollstreckung wenigstens das die Vollstreckung einleitende Leistungsgebot und die darauf berühenden weiteren Beitreibungsakte als Akte deutscher öffentlicher Gewalt der Rechtsweggarantie (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG) unterliegen, während im Fall der Anerkennung eines ausländischen Steuervollstreckungsaktes der Rechtswegschutz nicht einmal soweit reicht, obwohl der inländische Hoheitsakt (das Zivilurteil) auf dem ausländischen Eingriff beruht und damit dessen Wirkung auf das Inland erstreckt. Also besteht hier ein noch geringerer Rechtsschutz. Deshalb sind die vom BVertG als Voraussetzung für die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Exekutionstitel anerkannten Grundsätze, insbesondere die Gerichtsweggarantie, a minore ad maius auch auf die Anerkennung der rechtlichen Ergebnisse einer ausländischen Exekution in einem inländischen Verfahren anzuwenden⁶³. Andemfalls würde der umfassende gerichtliche Schutz in unerträglicher Weise verkürzt und der deutsche Richter potentiell zum blinden Büttel ausländischer rechtsstaatswidriger Eingriffe.

Der BGH meint demgegenüber, daß "über Art. 30 EGBGB a. F. nicht verlangt werden (sc. könne), daß in jedem Staat dieselben Rechtsschutzgarantien wirken, die hier Art. 19 Abs. 4 GG gewährleistet": das Nachbesteuerungsverfahren in der DDR sei dementsprechend nicht deswegen rechtsstaatswidrig, weil dort eine gerichtliche Nachprüfung der Entscheidungen der Steuerverwaltung nicht vorgesehen ist und diese Entscheidungen im Steuerstrafverfahren von den Gerichten zugrunde gelegt werden (Entscheidungsgründe sub II). Diese apodiktischen Bemerkungen werden der Problematik und insbesondere der Verfassungsrechtslage keinesfalls gerecht⁶⁴. Es geht nicht darum, ..daß in jedem Staat dieselben Rechtsschutzgarantien wirken". wie von Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG gefordert, sondern darum, ob der auf der Anerkennung eines ausländischen Hoheitsakts beruhende konkrete inländische Hoheitsakt den rechtsstaatlichen Anforderungen des GG entspricht oder nicht. Wird ein inländischer Hoheitsakt auf einen ausländischen Hoheitsakt gestützt. der die rechtsstaatlichen Anforderungen des GG nicht erfüllt, so hat dies die Rechtsstaatswidrigkeit des inländischen Hoheitsaktes. in casu des Zivilurteils, zur Folge. Deshalb sind im Anerkennungsverfahren die unabdingbaren rechtsstaatlichen Mindesterfordernisse für staatliche Eingriffe zu beachten. Dazu gehört nicht nur die gerichtliche Prüfung an sich: die Rechtsweggarantie will vielmehr die umfassende Überprüfung des staatlichen Eingriffs in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ermöglichen¹⁶.

Steuerbescheide. Sicherungsbeschlagnahme (dinglicher Arrest). Vollstreckungspfändung und Zwangsverwertungsmaßnahmen wie der freihändige Verkauf der gepfändeten Sache seitens der Steuerbehörden stellen Eingriffe der öffentlichen Gewalt in private Rechte bzw. Rechtspositionen dar. Der aus Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG und dem Rechtsstaatsgrundsatz (Artt. 20 Abs. 1, 28 Abs. | Satz | i.V.m. 2 Abs. | GG) zu entnehmenden Rechtswegbzw. Gerichtsweggarantie hat das Steuerverfahrensrecht der Bundesrepublik in umfassender Weise Rechnung getragen: Alle beschwerenden Steuermeßbescheide oder Steuerbescheide sowie alle auf deren Grundlage ergehenden Vollstreckungs- oder Beitreibungsakte unterliegen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht in vollem Umfang der richterlichen Kontrolle". Deshalb ist es verfassungsrechtlich unzulässig, die Gerichte an die tatsächlichen Feststellungen der Steuerbehörden zu binden⁶⁷.

⁵⁶ Vgl. Hesse (Fn. 49) Rdn. 192 ff., 202

⁵⁷ Vgl. Martiny (Fn. 22) Rdn. 164. 58 Martiny (Fn. 22) Rdn. 177, 181. 59 BVertGE 63, 343, 366.

⁶⁰ BVerfGE 63, 343, 378.

Vel. BVertGE 63 343:376 (

Ausdruck findet das von Verfassungs wegen besiehende Erfordernis der Rechtsweggarantie für ausfändische Eingriffe, die im Inland vollstreckt werden sollen, auch in § 49 Abs. 1 Nr. 2 IRG, wonach die Vollstreckung auslandischer (strafrechtlicher) Erkenntnisse nur zulässig ist, wenn sie von unabhängigen Gerichten oder - bei Geldbußen von einer Stelle verhangt worden sind, gegen deren Entscheidungen unabhängige Gerichte angerufen werden können. Möglicherweise ebenso Martiny (Fn. 22) Rdn. 176.

⁶⁴ Krit, auch Armbruster(Topen (Fn. 1) S. 337 Fn. 57. 65 BVerfGE 15, 275, 282; 18, 203, 212. 66 Vgl. § 348 AO; §§ 40, 42 FGO.

⁶⁷ PapiertOlschewski (Fn. 12) S. 480 m.w.Nachw. in Fn. 70.

Dem Steuerzwangsvollstreckungsverfahren analoge Rechtsschutzgarantien bieten das allgemeine Verwaltungszwangsvollstreckungsrecht⁶⁶ und das Zivil-Zwangsvollstreckungsrecht⁶⁶. Nach dem Recht der DDR bestehen gegen Steuerverwaltungsakte keine entsprechenden Rechtsmittel zu unabhängigen Gerichten. Die Entscheidung der Beschwerdestelle ist endgültig³⁰. Die steuerverwaltungsinternen Beschwerdemöglichkeiten⁷¹ reichen nicht aus, um die verfassungsrechtlichen Anerkennungsvoraussetzungen zu erfüllen. Weder der privatrechtsgestaltende (eigentumsübertragende) Verwertungsakt des freihändigen Verkaufs oder die anderen im Zwangsverwertungsverfahren ergangenen Steuerhoheitsakte (Sicherungsbeschlagnahme, Verwertungspfändung des Herausgabeanspruchs) noch der Steuerbescheid als Vollstreckungstitel und Rechtsgrund des Eigentumsverlusts können in einer der Gerichtsweggarantie entsprechenden Weise überprüft werden¹². Daraus ergibt sich, daß dem Kl. sein Eigentum an der Standuhr in einem rechtsstaatswidrigen Verfahren entzogen wurde. Indem der BGH seinen klageabweisenden Unteilsspruch auf einen rechtsstaatswidrig zustande gekommenen ausländischen Hoheitsakt stützt, verschafft er dem mit der grundgesetzlichen Rechtsweggarantie nicht zu vereinbarenden DDR-Steuervollstreckungsakt im Inland Wirkung. macht sich diesen gewissermaßen zu eigen. Mit seinem "sanktionierenden" Urteil greift der BGH, d. h. die deutsche Staatsgewalt, verfassungswidrig in das Eigentumsrecht des Kl. ein. Zugleich liegt hierin - de facto - eine Ermutigung, so weiter tortzufahren, da das Risiko von Regreßprozessen durch die Entscheidung des BGH ausgeschlossen wurde.

3.3.3 Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG hzw. Art. 20 Abs. 1. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG. Rechtsstaatsgrundsatz)?

Durch das Steuervollstreckungsverfahren könnte auch - der mitgeteilte Sachverhalt läßt keine sicheren Schlüsse zu - die Garantie des rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG) verletzt sein. Zwar gewährleistet Art. 103 Abs. 1 GG das rechtliche Gehör nur im gerichtlichen Verfahren, jedoch garantiert das Rechtsstaatsprinzip das rechtliche Gehör im Verwaltungsverfahren zumindest dann, wenn sich - wie im vorliegenden Fall - kein gerichtliches Verfahren anschließen kann".

3.3.4 Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 2 GG)

Nach Art. 13 Abs. 2 GG dürfen Durchsuchungen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden. Nach dem sich aus dem Urteil des KG ergebenden Sachverhalt haben die staatlichen Organe der DDR sich anscheinend durch Täuschung Zugang zu der Wohnung des Kl. verschafft und im Anschluß daran die Wohnung durchsucht. Von einem richterlichen Durchsuchungsbefehl ist nirgendwo die Rede. Im Zeitpunkt der Untersuchung lag noch nicht einmal ein öffentlich-rechtlicher Titel in Gestalt eines Sieuerbescheides vor. Nach der Rechtsprechung des BVerfG' reicht im übrigen ein derartiger Titel nicht aus, um die Durchsuchung der Wohnung zu erlauben; hierfür bedarf es vielmehr einer besonderen richterlichen Anordnung. Zwar hafter dieser Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 GG nicht dem freihändigen Verkauf als Anerkennungsgegenstand unmittelbar an: jedoch hat sich die Steuerbehörde die mittels des freihändigen Verkaufs verwertete und übereignete Standuhr letztlich auf eine Weise verschafft, die gegen den deutschen ordre public verstößt. Dies kann bei der Frage der Anerkennung der Übereignung der Standuhr nicht unberücksichtigt bleiben.

335 Materieller ordre public: Übermäßiger Eingriff in Vermögenspositionen des Klägers (Art. 14 GG)

Das KG hat die Veräußerung der Standuhr mittels freihändigen Verkauts nach internationalem Enteignungsrecht behandelt und an Art. 30 EGBGB a. F. scheitern lassen. Das gegen den Kl. durchgeführte Nachbesteuerungsverfahren verstoße bei der ertorderlichen Gesamtschau der gegen den Kl. getroffenen Maßnahmen gegen rechtsstaatliche Grundsätze und damit gegen den deutschen ordre public. In den gegen den Kl. verhängten Geldleistungsverptlichtungen, die den von der Finanzbehörde geschätzten Gewinn um annähernd eine halbe Million Mark übersteigen, sieht das Gericht eine Enteignung, weil sie den Kl. zwängen, in erheblichem Umfang auf die Vermögenssubstanz zurückzugreifen, um die Abgaben entrichten zu können: deshalb sei jedenfalls im konkreten Fall das Übermaßverbot verletzt. "Die Anwendung des Rechts der DDR, soweit nach diesem Recht von einer wirksamen Beschlagnahme durch das Finanzamt und von einer ebenfalls wirksamen Weiterveräußerung der Standuhr auszugehen ist", stehe zu tragenden Grundgedanken des inländischen Rechts und der in ihnen liegenden Gerechtigkeitsvorstellungen in so starkem Widerspruch, daß seine Anwendung untragbar erscheine (Entscheidungsgründe sub V 4). Diese Feststellung begründet das KG mit einer Abwägung der beiderseitigen Interessenlage, indem es darauf hinweist, daß der Schutz des persönlichen Eigentums des Kl. gegenüber den Belangen der Bekl. Vorrang habe, die den geeigneten Gegenstand im Rahmen ihres Handelsgewerbes in Gewinnerzielungsabsicht erworben habe. Von entscheidender Bedeutung für den ordre public-Verstoß sei aber der Umstand, daß die Bekl. beim Erwerb der Standuhr hinsichtlich der Art und Weise der Beschaffung von Antiquitäten und Kunstgegenständen zur Devisenbeschaffung nicht gutgläubig gewesen sei. Diese Abwägung der konkreten Interessen und insbesondere das Abstellen auf den subjektiven Tatbestand bei der in der Bundesrepublik domizilierten Bekl. ist unhaltbar". Ob die Anwendung eines fremden Rechts gegen Grundwertungen unserer Rechtsordnung verstößt, kann doch wohl kaum entscheidend davon abhängen, ob ein inländischer Erwerber gutgläubig ist oder nicht. Die Gutgläubigkeit stellt im deutschen internationalen Enteignungsrecht keine Anerkennungsvoraussetzung dar'x. Soweit das KG aus dem angenommenen ordre public-Verstoß die Konsequenz zieht, daß "die Anwendung des Rechts der DDR" insoweit ausscheiden müsse, "als aufgrund dieses Rechts von einer wirksamen Beschlagnahme durch das Finanzamt auszugehen wäre", hält das Gericht die Anwendung des Rechts der DDR durch das deutsche Gericht und die Anerkennung der Wirksamkeit eines fremdstaatlichen

⁶⁸ Vgl. z. B. §§ 5, 18 VwVG, §§ 40 , 42 VwGO.

⁶⁹ Vgl. zu den komplizierten Rechtsbehelfen des Arrestprozesses bzw. Arrestvollziehungsverfahrens: Baur/Stürner, Zwangsvollstreckung Konkurs- und Vergleichsrecht. 11, Aufl. (1983) Rdn. 856 ff. bzw. 869. Vgl. § 17 Abs. 2 Satz 2 VO v. 24, 1, 1969 (Fn. 6). Vgl. §§ 17, 20 Abs. 3 VO v. 24, 1, 1969 (Fn. 6).

Offenbleiben kann deshalb, ob der Zugang zu einem DDR-Gericht der ordre public Antorderung des Art. 97 GG entsprochen hätte. Vgl. D. Lorenz, Artikel "Rechtliches Gehör", in: Staatslexikon.

Autl. Bd. IV (1988) sub 2.c); vgl. auch § 91 AO sowie §§ 28 f., 66. 73 VwVIG.

⁷⁴ Einleitung eines Nachbesteuerungsverfahrens am 8, 12, 1981 dergestalt, daß der Staatsanwalt. Beamte des Finanzamis und der Steuerlahndung sowie ein Beauftragter des VEB Antikhandel in Pirma (DDR) sich aufgrund einer gemeinsamen Absprache unter dem Vorwand, die Wasseruhr auswechseln zu wollen. Einlaß in das Haus des Kl. verschafften, diesen verhafteten und anschließend den gesamten Familienbesitz ohne Rücksicht daraut, ob die Gegenstände dem Kl. selbsteiner Ehefrau oder den gemeinsamen Kindern gehörten, durch einen Mitarbetter des VEB Antikhandel in Pirma inventarisierten. BVerIGE 57, 346 (§ 287 AO im Steuerverwaltungsverfahren).

Dieser Rechtsprechung hat die Novellierung der AO im Jahr 1980 in § 287 Abs. 4 AO Rechnung getragen.
77 Ebenso Armbrüsteri Jopen (Fn. 1) S. 334

⁷⁸ Vgl. MünchKomm-Kreuzer (Fn. 18) Rdn. 14 ff.

Hoheitsaktes durch das inländische Gericht nicht klar auseinan-

Der BGH hat zwar eingeräumt, daß ein Nachbesteuerungsverfahren als Enteignung gewertet werden könne, jedoch in casu das Vorliegen einer entschädigungslosen Enteignung verneint (Entscheidungsgründe sub III 2 b), weil die Steuergesetze der DDR - entgegen der Annahme des KG - keinen konfiskatorischen Charakter hätten (Entscheidungsgründe sub III 2 b). Damit wird der BGH der Argumentation des KG nicht gerecht¹⁴. weil dieses seine Entscheidung im Kern damit begründet hat. daß im konkreten Fall ein Verstoß gegen das Übermaßverbot vorliege. In der Tat spricht einiges dafür, daß der DDR-Steuerzugriff im vorliegenden Fall die nach der Rechtsprechung des BVerfG in Art. 14 Abs. 1 GG gesetzte äußerste Grenze überschritten hat. Nach den konkreten Umständen ist es zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen, daß die Auferlegung der Steuerpflicht - wobei zumindest auch die Umbewertungsdifferenz als Folge der Erhöhung der Besteuerungsgrundlage einzubeziehen wäre** - ..den Pflichtigen übermäßig belaste(t) und seine Vermögensverhältnisse grundlegend beeinträchtig(t)", für welchen Fall das BVerfG einen verfassungswidrigen Eingriff bejaht*i. Indessen braucht diese Problematik nicht vertieft zu verden, da der Verstoß gegen den verfahrensrechtlichen ordre public auf der Hand liegt und schon deshalb die Anerkennung des Eigentumsverlusts durch den freihändigen Verkauf versagt werden muß, ohne daß es auf einen Verstoß gegen Art. 14 Abs. 1 GG ankame.

4. Die Vorfrage des Eigentumsverlusts durch Rechtsgeschäft

4.1 Rechtsgeschäftlicher Erwerh seitens der Kunst und Antiquitäten GmbH Ost-Berlin?

Das KG hat -- nach Feststellung der ordre public-Widrigkeit des freihändigen Verkaufs - geprüft, ob die Kunst und Antiquitäten GmbH Ost-Berlin die Standuhr gutgläubig erworben hat. Das Gericht hat dies verneint, weil das sowohl aus der Sicht der BRD als auch der DDR^{x2} als lex rei sitae maßgebliche DDR-Recht für Fälle wie den vorliegenden keinen gutgläubigen Erwerb kenne (Entscheidungsgründe sub V 5). Daß der freihändige Verkauf dem Kl. seine Eigentümerstellung nicht genommen hat, trifft im Ergebnis zu, jedoch muß die Begründung anders lauten. Es handelt sich hier nicht um einen privatrechtsgeschäftlichen Eigentumserwerb, für den Gutglaubensvorschriften beitehen (könnten), sondem um einen (unwirksamen) Erwerb kraft staatlichen Hoheitsaktes, bei dem der gute oder böse Glaube irrelevant ist".

4.2 Rechtsgeschäftlicher Erwerb seitens der Beklagten?

Das KG läßt den Eigentumserwerb der Bekl, an der Standuhr un der fehlenden Berechtigung bzw. Verfügungsbefugnis der veräußemden Firma bzw. am fehlenden guten Glauben der Erwerberin scheitem. Maßgebend ist insoweit - das hat das KG zutreffend festgestellt - das Recht der DDR, in concreto das Gesetz über internationale Wirtschaftsverträge (GIW) v. 5, 2, 1976. Dieses Gesetz regelt auch den Eigentumsübergang an verkauften Sachen. Da sich die Standuhr im Augenblick (des Verkaufs und) des Eigentumsübertragungsaktes in der DDR befand, ist das GIW (mit seinen mobiliarsachenrechtlichen Vorschriften) sowohl aus der Sicht der BRD als auch der DDR*4 als lex rei sitae" auf unseren Fall anwendbar. Nach § 54 Abs. 1 e GIW erwirbt der Käufer das Eigentum an der verkauften Sache mit dem Vollzug der Lieferung, die hier in der Auslieferung der Standuhr an den von der Bekl. beauftragten Spediteur in dem in der DDR gelegenen Auslieferungslager der DDR-Verkäuferin zu sehen ist (vgl. § 51 Abs. 2 GIW). Nach den vom KG eingehend gewürdigten tatsächlichen Umständen muß man jedoch davon

ausgehen, daß die Erwerberin den ihr von § 54 Abs. 3 Satz 2 GIW auferlegten Nachweis der Beachtung handelsüblicher Sorgfalt hinsichtlich des Eigentums oder der Verfügungsbetugnis des Verkäufers nicht geführt hat. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß nach § 54 Abs. 3 Satz 1 GIW bereits leichte Fahrlässigkeit schadet. Allerdings unterläßt es das KG. die Problematik der Wissenszurechnung (bezüglich der Gutgläubigkeit) kollisionsrechtlich zu erörtern. Anscheinend legt das Gericht stillschweigend das (west-) deutsche Recht zugrunde. Diese Lösung ist durchaus zweifelhaft. Die Frage der Statutbestimmung für die Wissenszurechnung wurde bisher vor allem für den Vertreter (i. ü. durchaus kontrovers) erörtert*. Da es um eine Voraussetzung bzw. um ein Hindernis des (gutgläubigen) Eigentumserwerbs geht, also ein Tatbestandsmerkmal des Übereignungsgeschäfts in Frage steht, sollten im Interesse einer einheitlichen Anknüpfung eines einheitlichen Sachverhalts auch die Voraussetzungen der Wissenszurechnung dem Erwerbs-Sachstatut, hier also dem DDR-Recht™, unterliegen (unselbständige Anknüpfung). Unterstellt man, daß das Subsumtionsergebnis des KG sich bei Zugrundelegung des - die Frage nicht ausdrücklich regelnden - DDR-Rechts nicht ändert, so ist von einem negativ (= ohne Eigentumsübergang) abgeschlossenen Erwerbstatbestand" auf dem Gebiet der DDR auszugehen. Da tatsachliche Anhaltspunkte für einen rechtsgeschäftlichen Erwerbstatbestand nach "Verbringung" der Standuhr nach West-Berlin fehlen, ist die vom KG durchgeführte entsprechende Prüfung übertlüssig und der Verweis auf § 935 Abs. 1 BGB irrelevant (vgl. Entscheidungsgründe V 5).

5. Zusammenfassung

Die beiden analysierten Urteile legen zu Unrecht (nahezu) ausschließlich die Regeln des internationalen Enteignungsrechts zugrunde. Dies führt dazu, daß die entscheidungsrelevanten internationalverfahrensrechtlichen Fragen überhaupt nicht (KG) oder nur außerst unzulänglich (BGH) geprüft werden. Die sich in einem inländischen Vindikationsprozeß stellende Vorfrage des Eigeniumsverlusts durch einen fremdstaatlichen Sieuerverwaltungs-Zwangsverweriungsakt (hier: freihandiger Verkauf) ist nicht als Problem der Anwendung fremden Rechts, sondem der Anerkennung eines fremdstaatlichen Hoheitsaktes zu behandeln. Ein derartiger Hoheitsakt ist jedenfalls dann nicht anzuerkennen, wenn die internationale Zuständigkeit fehlt oder ein Verstoß gegen den formellen oder materiellen deutschen ordre public vorliegt (Art. 30 EGBGB a. F. bzw. 6 EGBGB n. F.). In casu ist die Anerkennung der eigentumsübertragenden Wirkung des treihandigen Verkaufs der Standuhr seitens der DDR-Steuerbehorden mit dem inlandischen ordre public nicht vereinbar.

⁷⁹ Das gitt auch für die Stellungnahme von Armbruster Jopen (En. 1 8 335) die dem BGH zustimmen.

⁸⁰ A. A. Armeuster Jopen (En. 1) S. 335. 81 BNertGE 14, 221, 241, BVertGE 63, 343, 368

⁸² Vgl. Internationales Privatrecht, Kommentar zum Rechtsanwendungs esciz, Berlin-Osi (1989) Varbem, zu 🖇 9-11 Nr. 3

⁸³ Aus der Sicht des Rechts der Bundesrepublik lage im übrigen hier kein Verkehrseeschaff" vor. weil Veraußerer und Erwerber wirtschaftlich identisch sind, vgl. MunchKomm-Quark, BGB, 2. Aufl. (1986) 8 932 Rdn 18

Vel. Internationales Privatrecht (Fn. 82)

Auch die von manchen für internationale Verkehrsgeschafte vorgeschlagenen anweichenden Anknuptungsregeln (vgl. dazu Munch-Komm-Krenzer (Fn. 3) Rdn. 72 (L.) wurden im vorliegenden Fall zur Anwendung des DDR-Rechts führen.

^{86.} Bleiben die Umsjande des Erwerbs im Hinblick auf den evil. Sorgfaltsversioß ungeklart, so scheitert der Erwerb ihm Gegensatz zu 8.932 Abs. 2 BGB). Dies beachten Armbrusier/Jopen (En. 1, S. 338) nicht usreichend

^{87.} Das KG hat nicht geprutt, ab der Eigentumsübergung nach DDR-Recht schon wegen Abhandenkommens scheitern wurde.

Vgl. MunchKomm-Spellenberg vor Art. 11 Rdn. 265 m. Nachw

^{89.} Im Ergennis, wenn auch ohne Begrundung, ebenso Armbraster Japen (Fn. 1) S. 338.

Vgl. MunchKomm-Kreuzer (Fn. 3) Rdn. 61

Die Anerkennung führt dazu, daß die inländische Staatsgewalt einem ausländischen Zwangsvollstreckungsakt im Inland Wirkung verleiht, obwohl dieser Akt in einem Verfahren zustande gekommen ist, das gegen fundamentale Rechtsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland verstößt. In der Anerkennung liegt zunächst eine Verletzung des verfahrensrechtlichen ordre public. weil gegen keinen der zur Zwangsverwertung führenden Eingriffe der DDR-Steuerbehörden der Gerichtsweg eröffnet war. Diese Anerkennungsvoraussetzung der Rechtsweggarantie ergibt sich aus dem Rechtsstaatsgrundsatz (Artt. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG) und nicht (direkt) aus Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG, da die genannte gegen Eingriffe der deutschen vollziehenden Gewalt gerichtete Vorschrift im vorliegenden Fall nicht unmittelbar verletzt war. Im übrigen verstößt die Art und Weise der Besitzerlangung der streitgegenständlichen Sache gegen Art. 13 Abs. 2 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung). Ein Verstoß gegen den materiellrechtlichen ordre public kann in dem übermäßigen Eingriff in die Vermögensposition des Bekl. durch das Nachbesteuerungsverfahren gesehen werden (Art. 14 Abs. 1 GG), so daß sich auch aus diesem Grund eine Anerkennung der eigentumsübertragenden Wirkung des freihändigen Verkaufs seitens der DDR-Steuerbehörden verbietet.

Dokument 4a

Kunst und Antiquitäten GmbH

VD-Inventura Manager

Abschlußbericht

über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Frühjahrsmesse 1985

1. Abrechnung der Kennziffern des Messeplanes

1.1	Vertragsbindung	TVM	% z.Plan + Wettbewerb
	per 28.2.1985	9.372	30,6
	per 10.3.1985	9.900	32,4
	per 16.3.1985	10.772	35,2
	Einschätzung p. 31.3.85	11.870	38,8
1.2	Valutaeinnahmen		
	per 28.2.1985	5.847	20,1
	per 10.3.1985	6.695	23,0
	per 16.3.1985	7.555	26,0
	Einschätzung p. 31.3.85	8.350	28,7
1.3	Fondssicherung		
	per 28.2.1985	11,328	71 ., 1
	per 10.3.1985	10.800	71,1
	per 16.3.1985	9.928	71,1
	per 31.3.1985	8.830	71,1

Alle Zahlenangaben beinhalten den Staatsplan und Wettbewerbsverpflichtung.

1.4 Messetätigkeit

Die in der Messekonzeption vorgesehenen Verkaufsverhandlungen wurden mit Erfolg geführt. Dabei wurden die Warenbestände an Antiquitäten und Gebrauchtwaren des Objektes Mühlenbeck und angeschlossene Läger in die Verkaufsaktivitäten einbezogen.

Besonders gute Umsätze konnten mit folgenden Kunden erreicht werden:

Fa.	van Damme	e, Holland	125	TVM
Fa.	Interno,	Holland	7 5	**
Fa.	Kompass,	Holland	77	11
Fa.	Aibell,	Belgien	170	**
Fa.	Intrac,	Schweiz	295	**
Fa.	Marotz,	BRD	96	**
Gale	rie Hotel	Mercur und		
dive	rse Kunde	en	34	**

In Auswertung der Verkaufs- und Kontaktgespräche kann eingeschätzt werden, daß die Nachfrage nach Antiquitäten und Gebrauchtwaren, hier besonders Klaviere und Weich-holzmöbel weiter anhält. Andererseits nehmen gerade in diesen Sortimenten die Reserven weiter ab. Das Waren-aufkommen aus Ankäufen von der Bevölkerung ist nach wie vor in Quantität und Qualität stark rückläufig. Demgegenüber steigt das Preisniveau im Inlandsankauf weiter an. Deshalb wurde die Messe auch dazu genutzt, um mit den Inlandspartnern die anstehenden Probleme zu beraten und Schlußfolgerungen für eine gezielte Ankaufstätigkeit entsprechend den Marktbedingungen zu ziehen. Im Vordergrund stand dabei die Verbesserung der Qualität zu vertretbaren Ankaufspreisen zwecks Sicherung einer hohen Rentabilität im Verkauf.

Dokument 4b

1 68

Kunst und Antiquitäten GmbH

Leipzig, den 5.9.85

VD ge 25 VD KuA 45/85/1 / 4. Ausf. 2 1. Uez 1987

Abschlußbericht

über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Herbstmesse 1985

1. Abrechnung der Kennziffern des Messeplanes

1.1	Vertragsbindung 1985	TVM	<pre>% z. Plan + Zusatzverpflichtung</pre>
	Stand per 31.8.85 Zielstellung Messeende Einschätzg.Messeende Einschätzung p. 30.9.85	24.200 24.800 25.400 26.900	79,1 81,0 83,0 87,9
1.2	Valutaeinnahmen 1985		
	Stand per 31.8.85 Zielstellung Messeende Einschätzung Messeende Einschätzung p. 30.9.85	20.370 21.150 21.450 22.850	•
1.3	Fondssicherung 1985		
	Stand per 31.8.85 Einschätzung p. 7.9.85 Einschätzung p. 30.9.85	3.560 2.360 860	•
1.4	Fondssicherung 1986		
	per 7.9.85 per 30.9,85	17.200 18.800	50,0 54,7

Die volle materielle Sicherung ist bis 10.12.85 vorgesehen.

1.5 Messetätigkeit

- Kunst und Antiquitäten

Die in der Messekonzeption vorgesehenen Verkaufsverhandlungen wurden mit Erfolg geführt, wobei es infolge Terminverschiebungen Veränderungen im Kundenbesuch gab.

Die Warenbestände an Antiquitäten und Gebrauchtwaren des Objektes Mühlenbeck wurden in die Verkaufsaktivitäten einbezogen.

Besonders gute Umsätze konnten mit folgenden Kunden erreicht werden:

-	Fa. Aibell, Be	lgien			145	TVM
-	Fa. van Damme,	Holla	nd		125	**
-	Fa. Fühler, Ho	lland			120	**
_	Fa. Intrac, Lu	igano			90	**
-	Fa. Sands, USA	١ .			525	11
-	Fa. Sabatier,	BRD			80	11
_	Fa. Eibler, BF	RD			55	11
_	sonst. KD eins	chl. G	alerie	Merkur	60	* *

Nach einem sehr schwachen Sommergeschäft kann in Auswertung der Verkaufsgespräche eingeschätzt werden, daß sich die Nachfrage nach Antiquitäten und Gebrauchtwaren wieder stabilisiert. Die Kunden kaufen qualitätsbewußter, bes. auch als Folge der vorgenommenen Preiserhöhung für besonders gängige Erzeugnisse.

Die Nachfrage nach hochwertigen Antiquitäten ist ebenfalls wieder angestiegen. Aber auch hier ist die Qualität ausschlaggebend für die Durchsetzung hoher Preise.

Erstmalig konnte mit einer amerikanischen Firma ein Geschäft im Direktexport abgeschlossen werden. Da alle gekauften Gegenstände aus dem Antiquitätenbereich kommen, also älter als 100 Jahre sind, fallen sie nicht unter die diskriminierenden US-Zollbestimmungen. Vom Verlauf dieses ersten Direktexportes wird es abhängen, ob diese Firma die Geschäfte mit KuA ausbauen wird.

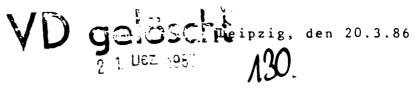
Mit allen Kunden aus Holland, Belgien und der BRD wurden gezielte Gespräche geführt bezüglich des Ausbaus des Kleinwarenumsatzes. Infolge der veränderten Warenstruktur - Rückgang des Möbelankaufs und Zunahme der Kleinware macht sich die Koppelung zwingenderforderlich.

Mit den Vertreterfirmen wurden die vorgesehenen Gespräche geführt über

. die Markt- und Preissituation bei hochwertigen Antiquitäten

Dokument 4c

Kunst und Antiquitäten GmbH



Abschlußbericht

über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Frühjahrsmesse 1986

Abrechnung der Kennziffern

	Kunst d Antiqu TVM	*	Briefm TVM	arken %	Brief- marken Jahrbücher TVM	Gesamt	7.
Vertrags- bindung p.15.3.86 " 22.3.86 " 31.3.86	8.557 9.606 10.105	29,3 32,8 34,6	9.273 9.273 9.273	92,7 92,7 92,7	1.410 1.802 1.802	19.240 20.681 21.180	49 52,7 53,9
Valuta- gewinner- wirtsch. p.15.3.86 " 22.3.86 " 31.3.86	5.609 6.203 7.546	20,7 22,9 27,8	1.800 1.931 2.969	18 19,3 29,6		7.409 8.134 10.515	20 21,9 28,3
Fondssi- cherung p.15.3.86 " 22.3.86 " 31.3.86	15.443 14.394 13.895	88,6 88,6 88,6	727 727 727	100 100 100	_	16.170 15.121 14.622	95,5 96,5 96,5
Gewinnab- führung p.31.3.86 zur STAL zur STAL + ZV	6.750 6.750	31,4	2.730	30		9.480	31,0

- 2 -

Messetätigkeit

I. Antiquitäten und Gebrauchtwaren

Die gem. Messekonzeption vorgesehenen Geschäftsverhandlungen konnten mit Erfolg geführt werden, wobei mit einigen Kunden weit höhere Verträge als eingeschätzt abgeschlossen werden konnten. Besonders gute Umsätze konnten mit folgenden Kunden erreicht werden:

IMAP, Italien	218	TVM
Willemsen, Belgien	230	**
Aibell, Belgien	190	**
Stalco, Holland	5.5	**
Intrac, Schweiz	187	**
Sabatier, BRD	230	**
Henkel, BRD	70	**
Diesenberg, BRD	40	"

Besonders erwähnenswert ist, daß für hochwertige Antiquitäten unsere Preisvorstellungen durchgesetzt werden konnten.

Die in der Messekonzeption eingeschätzten Valutaeinnahmen per 22.3.86 konnten nicht voll realisiert werden, jedoch liegen in Höhe von ca. 760 TVM Zahlungsavise vor, die die Erfüllung der Zielstellung im Laufe der nächsten Tage gewährleisten.

In Auswertung der Verkaufs- und Kontaktgespräche ist festzustellen, daß die Nachfrage weiter zunimmt. Besonderes Interesse besteht am Kauf hochwertiger Gegenstände (Möbel, Gemälde), aber gerade auf diesem Sektor gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, der Nachfrage gerecht zu werden.

Für den Sektor Gebrauchtwaren konnten aufgrund erforderlicher Kundenstrukturbereinigungen neue Kontakte zu Firmen in Belgien und Holland aufgenommen und Verkaufstermine für April und Mai vereinbart werden. Nach wie vor ist dieser Markt der Aufnahmefähigste nach der BRD.

Zur Absicherung der kontinuierlichen Warenbereitstellung wurden entsprechende Gespräche mit den Inlandspartnern geführt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, daß auf dem Gebrauchtwarensektor die Tendenz des Vorjahres weiter anhält, d.h. steigendes Preisniveau im Inlandsankauf bei sinkender Qualität der Gegenstände. Das Angebot hochwertiger Antiquitäten ist weiterhin rückläufig. Ursachen sehen die Inlandspartner vor allem in einer starken Zunahme des illegalen Handels mit dieser Ware.

Dokument 4d

Kunst und Antiquitäten GmbH

112

Leipzig, den 4. September 1986

VD Nr. 40./86/ 6. Ausf./Blatt 1



Abschlußbericht

2 1. Uez. 1987

über die Beteiligung der Kunst und Antiquitäten GmbH an der Leipziger Herbstmesse 1986

Abrechnung der Kennziffern

	Bereich I TVM	Bereich II TVM	Gesamt TVM
Gewinnerwirtschaftung			
per 30.8.86	18.626	8.397	27.023
per 6.9.86	18.780	8.451	27.231
per 30.9.86	20.310	8.700	29.010
Vertragsbindung			
per 30.8.86	20.010	11.850	31.860
per 6.9.86	20.716	12.100	32.816
per 30.9.86	23.055	12.100	35.155
Fondssicherung			
per 30.8.86	4.630	482	5.112
per 6.9.86	3.924	482	4.406
per 30.9.86	1.585	482	2.067
Vertragsbindung 1987			
per 30.8.86	-	-	-
per 6.9.86	-	2.200	2.200
per 30.9.86	-	2.500	2.500
Fondssicherung 1987			_
per 30.8.86	_	_	-
per 6.9.86	20.900	-	20.900
per 30.9.86	23.800	-	23.800
Gewinnabführung			
per 30.9.86	17.550	7.348	24.898
zur STAL (%)	81,6	80,7	81,4
zur STAL + ZV (%)	78,0	72,8	76,4



Messetätigkeit

Bereich I

Die konzipierten Verkaufsverhandlungen konnten im Prinzip mit Erfolg geführt werden. Veränderungen im Kundenbesuch führten nicht zu Umsatzausfällen.

Besonders gute Umsätze konnten mit folgenden Kunden erreicht werden:

_	Fa.	Aibell, Belgien	375 TVM
_	Fa.	v. Tiggelen, Holland	30 "
_	Fa.	T'Kompass, Holland	45 "
_	Fa.	Sabatier, BRD	256 "
_	Fa.	Bolland & Marotz, BRD	75 "

Nach einer sehr schleppenden Geschäftstätigkeit ist in Auswertung der Verkaufsgespräche einzuschätzen, daß sich die Nachfrage nach Antiquitäten und Gebrauchtwaren wieder belebt. Die Kunden aus Holland, Belgien und der BRD klagen besonders über das Ausbleiben der Händler aus Amerika, die aufgrund der politischen Situation einerseits und der Abwertung des US-Dollars andererseits in den letzten Monaten nicht nach Europa gekommen sind.

Unsere Abnehmer werden immer qualitätsbewußter, das bedeutet, daß restaurierungs- und reparaturbedürftige Gegenstände immer schwerer absatzfähig werden. Hochwertige Antiquitäten sind nach wie vor gefragt und erzielen auch gute Preise, aber auf diesem speziellen Gebiet ist der Ankauf stark rückläufig.

Mit allen Kunden werden gezielt die Gespräche fortgesetzt, den Kleinwarenumsatz auszubauen, da hier lieferseitig besonders gute Voraussetzungen bestehen. Es ist auch weiterhin festzustellen, daß der Möbelanteil am Gesamtwarensortiment abnimmt. Da die Nachfrage nach Weichholzmöbeln unvermindert anhält, wird besonders die Abnahme eines bestimmten Kleinwarenanteils an diese Möbelgruppe gekoppelt.

In Vorbereitung der Weihnachtszeit wird eine Belebung der Geschäftstätigkeit, wie sie sich jedes Jahr abzeichnet, erwartet.

Unter Berücksichtigung des sich veränderten Warenangebotes werden Reserven durch Einbeziehung neuer Warengruppen auf dem Gebrauchtwarensektor und dem Gebiet der Neuproduktion erschlossen. So konnte mit der Firma Sabatier die Abnahme von Weißporzellan der Sächsischen Porzellanmanufaktur Dresden im Jahr 1987 für 1 Mio VE vereinbart werden. Nach Klärung der noch offenen Fragen (Preisüberprüfung, Sortiment) wird zwischen KuA und der Firma Sabatier eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Weiterhin wurde mit der Firma Sabatier der Ausbau des Exports von keramischen und gußeisernen Altöfen (die besonders im Raum Leipzig durch Sanierungsarbeiten anfallen) besprochen. Für 1987 soll die Lieferung von Altöfen an die Firma Sabatier einen Wertumfang von ca. o,5 Mio VE annehmen.

Firma Sabatier bekundete auch Interesse am Bezug von 500 Straßenlaternen, die vom VEB Stadtwirtschaft Karl-Marx-Stadt bereitgestellt werden.

Dokument 4e

Kunst und Antiquitäten

Leipzig, d. 8. 9. 1965

Abschlußbericht

der Leipziger Herbstmesse 1988

Im Ergebnis einer gründlichen Vorbereitung und zielstrebigen Arbeit auf der Leipziger Herbstmesse 1988 kann per Messeende die Einschätzung getroffen werden, daß der Außenhandelsbetrieb Kunst und Antiquitäten die Zielstellungen des Messeplanes insgesamt erfüllt hat.

Darüber hinaus hat die Mobilisierung des gesamten Betriebs-kollektivs durch staatliche Leitung, Betriebsparteiorganisation und Betriebsgewerkschaftsleitung dazu geführt, daß in den Exportbereichen I und II noch einmal alle Möglichkeiten beraten und Initiativen ergriffen wurden, um die durch den VEB Philatelie Wermsdorf eingetretenen Planrückstände per 30. 9. und 31. 12. 1988 auszugleichen und Voraussetzungen für die zuverlässige Erfüllung von Plan und Verpflichtung des Gesamtbetriebes sowohl am Vorabend der Parteiwahlen per 30. 9. als auch per Jahresende zu schaffen.

Im einzelnen können folgende Ergebnisse abgerechnet werden:

1. Abrechnung der Kennziffern des Messeplanes

siehe Anlage

2. Messetätigkeit

2.1. Bereich I

Die in der Messekonzeption vorgeschenen Verkaufsverhandlungen konnten mit Erfolg durchgeführt werden. Folgende Vertragsabschlüsse wurden in der Messewoche erreicht:

Kunde	Land	Vertragswert	- TVM -
Galerie Pro-Art	BRD	32,-	
Fa. Barthel	BRD	95,-	
Fa. Fiehm	WB	90,-	
Fa. Reulens	WB	36,-	
ſa. Razel	BRD	77,-	
Fa. Aibel	Holland	254,-	
Fa. van Damme	Holland	53,-	

Fa. Willemsen	Belgien	115,-
Fa. de Vos	Holland	70
·Insgesamt		822,-
=======================================		

In Grundsatzgesprächen mit der Vertreterfirma der BRD sowie den Verkaufs- und Kontaktgesprächen mit neuen Interessenten bestätigte sich, daß die Nachfrage nach Antiquitäten aus der DDR anhält.

Hierbei ist zu bemerken, daß die Nachfrage nach hochwertigen Stücken und Möbeln weiterhin ansteigt, jedoch infolge des fehlenden Inlandaufkommens nicht befriedigt werden kann.

Der veränderten Inlandaufkommensstruktur folgend, wurde die Vertreterfirma für die BRD darauf orientiert, sich stärker auf Abnehmer für Kleinware zu konzentrieren.

Auf Leitungsebene wurden Verhandlungen mit dem VEB Staatliche Porzellan Manufaktur Meißen geführt, in deren Ergebnis Voraussetzungen gegeben sind, mit einer attraktiveren Gestaltung des Angebotssortimentes in den Antiquitäten-Galerien der Valutahotels Umsatzsteigerungen zu erreichen. Hierzu wurde eine weitere Auftragsspezifikation im Anschluß an die Messe in Meißen vereinbart.

Durch Neugestaltung der Verkaufsräume im Sortimentsbereich Bücher/Grafik in Leipzig konnte eine qualitativ
wesentlich bessere Aufbereitung und Präsentation der
vorhandenen Bestände erreicht werden.
Während der Messe wurden auf diesem Gebiet umfangreiche
Gespräche geführt, in deren Ergebnis einzuschätzen ist.
daß nach der LIM Verträge in Höhe von ca. 300 TVM abgeschlossen werden können.

2.2. Bereich II

Die auf der LHM 1988 geführten Verhandlungen und Gespräche mit NSW-Kunden und Inlandspartnern hatten das Ziel, die Planerfüllung des Bereiches per 30.9. und 31.12.1988 abzusichern und den Plananlauf für 1989 vorzubereiten.

- Noch nicht erreicht werden konnte der vorgesehene Vertragsabschluß für Bernsteinlack.

Die geführten Verhandlungen mit der firma Sand und der Firma Lüghausen/1001, BRD, führten zu keinem konkreten Ergebnis, da nach Einschätzung des Verhandlungspartners für die Marktvorbereitung noch ca. 4 Wochen benötigt werden, ehe ein Vertragsabschluß möglich ist.

Dokument 4f

Kunst und Antiquitäten

7. September 1909

Abschlußbericht der Leipziger Herbstmesse 1989

Im Ergebnis der Aktivitäten des Messekollektivs des AHB Kunst und Antiquitäten GmbH auf der Leipziger Herbstmesse 1989 kann die Einschätzung bekräftigt werden, daß der Außenhandelsbetrieb seine Abführungsverpflichtungen gegenüber dem Bereich Kommerzielle Koordinierung am Vorabend des 40. Jahrestages der DDR erfüllt und per 30.9. eine Valutagewinabführung von 77,8 % zur STAL, das sind 33.863 TVM tätigen wird.

An der vollen Erfüllung der staatlichen Vorgaben per 31.12.89 wird intensiv gearbeitet.

ngesichert sind gegenwärtig noch ca. 2,0 Mio VM Gewinnerwirtschaftung im VEB Philatelie Wermsdorf. Unter Leitung des Generaldirektors wurde ein Arbeitsstab gebildet, der notwendige Maßnahmen trifft und kontrolliert, um die seit Juli 1989 eingetretene Untererfüllung im Bereich der Philatelie durch zusätzliche Initiativen der anderen Handelsbereiche und im VEB Philatelie selbst aufzuholen.

Entsprechend der Aufgabenstellung der Messekonzeption waren die Aktivitäten der Handelsbereiche sowohl auf den Abschluß von Exportverträgen mit NSW-Firmen gerichtet – die Kennziffern Vertragsbindung 1989 und 90 konnten überboten werden, dienten jedoch insbesondere der Fondssicherung für 1990 und der Erschließung neuer Gewinnquellen zur Stabilisierung der Handelsbereiche und Schaffung der Voraussetzungen für die Steigerungsraten der kommenden Jahre.

"it wichtigen Inlandspartnern konnten die Jahresprotokolle 1990 ereits unterzeichnet bzw.weitgehend vorbereitet werden.

Darüberhinaus wurde eine Vielzahl von Beratungen, so z.8. mit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, der Akademie der Wissenschaften, mit dem Generaldirektor der VOB National, mit Vertretern von Räten der Bezirke und der ÖVW geführt, die auf die Erschließung und Nutzung vielfältiger Möglichkeiten auf dem Gebiet der materiellen und immateriellen Leistungen für den Export gerichtet waren.

Im Ergebnis der LHM 1989 können folgende Ergebnisse abgerechnet werden:

✓. Ökonomische Aufgabenstellung

1.1 Abrechnung der Kennziffern des Messeplanes und abgeschlossene Messeverträge LHM 1989 im Verhältnis zur LHM 1988:

siehe Anlagen 1 und 2

1.2 Ergebnisse der Geschäftstätigkeit auf der LHM 1989

1.2.1 Handelsbereich I

 Die in der Messekonzeption vorgesehenen Verkaufsverhandlungen für Antiquitäten und Gebrauchtwaren sowie Bücher und Grafik konnten unter Einbeziehung des Objektes Mühlenbeck und der Läger/Verkaufseinrichtungen der Inlandspartner mit Erfolg durchgeführt werden.

Folgende Vertragsabschlüsse wurden in der Messewoche und Messevorwoche getätigt, wodurch eine Überbietung der Einschätzung per Messeende erreicht wurde (Bruttoangaben)

Fa.	Sabatier, BRD	402	TVM
91	Krumpeter, BRD	60	**
**	Bolland & Marotz, BRD	160	n
**	Eibler, BRD	34	**
"	Fiehm, BRD	78	•
**	Klinghofer, BRD	53	71
"	Stalco, NL	204	21
**	Aibell, NL	398	**
**	Imap, Italien	295	**
91	div. Kleinabnehmer		
	und Galerieverkäufe	173	н

- Mit der Vertreterfirma aus der BRD wurden Grundsatzgespräche zu Fragen der Kundenstruktur, der Einschätzung des Umsatzes 1989 und der Vorausschau 1990 geführt. Im Vordergrund stand dabei wieder die Frage der Aufnahme neuer Kunden für den Bereich Möbel, die von KuA aufgrund des rückläufigen Aufkommens, insbes. bei hochwertigen Objekten, negativ beantwortet werden mußte.
- Der Exportbereich Bücher/Grafik hat sich weiter stabilisiert. Die Messe bestätigte, daß der freie Ankauf die Nachfrage im Export nicht befriedigen kann. Es ist deshalb unerläßlich, die mit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen vorgesehene Vereinbarung kurzfristig zum Abschluß zu bringen, um in Zusammenarbeit mit den diesem Ministerium unterstehenden Bibliotheken Exportreserven zu erschließen.

Dokumente 5a

Verkaufsreiseplan Monat A u g u s t

2. ~ 4.08.1988	Fa. Fühler / NL 2.8. Eink. Mühlenbeck	PKW erf.	Koll. Götze
2.8.1988	Fa. Dennenberg / WB Eink. Mühlenbeck		Koll. Walter
3.8.1988	Fa. Krumpeter / BRD Einkauf Mühlenbeck		Kolln. Neuber
5.8.1988	Fa. Reulens / WB Eink. Meißen	PKW erf.	Kolln. Neuber
9 11.8.88	Fa. Sabatier / BRD	PKW erf.	Kolln. Neuber
9.8.1988	Fa. Wiehe / BRD Einkauf Mühlenbeck		Koll. Walter
9 10.8.88	Fa. Marotz / BRD 9.8. Eink. Mühlenbeck 10.8. Eink. Meißen	PKW erf.	Koll. Wischer
12.8.1988	Fa. Rasel / BRD		KOlln. Neuber
16.8.1988	Fa. Wanke / BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Wischer
16 19.8.88	Fa. Stalco / NL 19.8. EinkMühlenbeck	PKW erf.	Koll. Schobert
17.8.1988	Fa. Osterod / BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Walter
19.8.1988	Fa. Gründel / BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Walter
23./24.8.88	Fa. Klinghofer / BRD Eink. Mühlenbeck		Kolln. Neuber
23./24.8.88	Fa. T'Kompas / NL	PKW erf.	KOll. Götze
25.8.1988	Fa. Meindl / BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Hänold
26.8.1988	Caninenberg / BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Walter
31.8 2.9.88	Fa. van Damme / NL 31.8. Eink. Mühlenback	PKW erf.	Kolln. Neuber
30.8 1.9.88	Fa. Aibell / NL 30.8. Eink. Mühlenbeck	PKW erf.	Koll. Hänold

i.V. happy ,, so

Verkaufsreiseplan Monat 0 K T 0 B E R 1988

4 5.10.1988	Fa. T'Kompas/NL	PKW erf.	Koll. Schobert
4.10.1988	Fa. Antik Shop/WB Eink. Mühlenbeck		Koll: Walter
4.10.1988	Fa. DAnnenberg/WB Eink. Mühlenbeck		Kolln. Neuber
5.10.1988	Fa. Haupt/BRD Eink. Mühlenbeck		Kolln. Neuber
6.10.1988	Fa. Aibell/NL Eink. Mühlenbeck		Koll. Hänold
6.10.1988	Fa. Feigenspan/BRD Eink. Mühlenbeck		Kolln. Neuber
10.10.1988	Fa. Meckis Basar/WB Eink. Mühlenbeck		Kolln. Neuber
11.10.1988	Fa. Wanke/BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Wischer
11.10.1988	Fa. Interart/NL Eink. Mühlenbeck		Koll. Schobert
11 12.10.1988	Fa. Krumpeter/BRD	PKW erf.	
12.10.1988	Fa. Eibler	FRW EIL.	Kolln. Neuber
10.15.00	Eink. Mühlenbeck/DLB		Koll. Schobert
12 14.10.88	Fa. Fulwood/GB	PKW erf.	Koll. Walter
13.10.1988	Fa. Ullrich/BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Schobert
13.10.1988	Fa. Missal/BRD Eink. Mühlenbeck		Kolln. Neuber
14.10.1988	Fa. Dyrk Henkel/BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. SChobert
17 19.10.1988	Fa. Sabatier/BRD	PKW erf.	Kolln. Neuber
18.10.1988	Fa. de vos / NL Eink. Zernsdorf	PKW erf.	Koll. Hänold
18.10.1988	Fa. Dr. Stubenvoll/BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Kappes
18.10.1988	Fa. Marotz/BRD Eink. Mühlenbeck		Koll. Wischer
19.10.1988	Fa. Dannenberg/WB Eink. Mühlenbeck		Koll. Wolter
19 21.10.1988	Fa. Willemsen/Belgien	PKW erf.	Koll. Hänold
20.10.1988	Fa. Henkel/BRD	•	Koll. Wolter
21.10.1988	Fa. Klinghofer/BRD		HOZBE TOTOPE
	Eink. Mühlenbeck		KOlln. Neuber
21.10.1988	Fa. REha/BRD Eink. Mühlenbeck	PKW erf.	Koll. Schobert

	Verkaufsreiseplan Monat	Januar 1989
04.01.89	Fa. Dannenberg/WB	Kolln. Neuber
04.01.03	Eink. Mühlenbeck	RUIIII. NEGUCI
0406.01.89	Fa. van Damme/NL 4.1.89 Eink. Mühlenb	Koll. Schobert PKW eck
06.01.89	Fe. de Vos/NL	Koll. Hänold PKW
1012.01.89	Fa. Willemsen/Belg. 10.01.89 Eink. Mühle	Koll. Hänold PKW nbeck
1011.01.89 M. 1.13	Fa. Eibler/BRD Eink. Gera/Drochaus	Koll. Schobert PKW
12.01.89	Fulling Fa. Diesenberg/BRD Eink. Rostock	Koll. Walter PKW
17.01.89	Fa. A & T /BRD Einkauf Gera	Koll. Schobert PKW
17.01.89	Fa. Klinghofer/BRD	Kolln. Neuber
17.0118.01	. Fa. T'Kompas /NL	Koll. Götze PKW
18.01.89	Fa. Reulens /WB Eink. Mühlenbeck	Kolln. Neuber PKW
19.01.89	Fa. Jennrich/BRD Eink. Mühlenbeck	Kolln. Neuber
20.01.89		holung Koll. Walter 30 Uhr-Palasthotel
20.01.89	Fa. Weber/WB Eink. Perleberg	Koll. Hänold PKW
2426.01.89	Fa. Sabatier/BRD	Koll. Hänold PKW
2426.01.89	Fa. Aibell/NL	Koll. Gode
24.01.89	Fa. Galerie pro Art Eink. Mühlenbeck	Koll. Wischer
26.01.89	Fa. Haupt/WB Eink. Mühlenbeck	Koll. Walter
27.01.89	Fa. Marotz/BRD Eink. Mühlenbeck	Koll. Wischer
30.0102.02	. Fa. Stalco/NL 30.01. Eink. Mühlent	Koll. Schobert PKW
31.0101.02	. Fa . Fühler/NL	Koll. Götze PKW
	Eintragung beend	et

Dokumente 5b

VEB Dienstleistungskombinat BT Gebtw. Kmst., Sitz werdau

<u>-9.10.59</u>

Exporterlöse III. Quartal 1989 VEB DLK BTGw Kmst.

Verkauf	Re.Nr.	Re.Dat.	Kunde	EA	Betrag
28.6.89	330355 330356 330357 330358 330360 330364 330370	6.7.89 " " 11.7.89 17.7.89 6.7.89	Aibell " " Addbs Sabatier Stelco	90747 90749 90750 KLW 90912 96556 90658	42.100 V 54.430 V 8.000 V 46.540 V 41.255 V 42.270 V
21.7.89 27.7.89 27.7.89 27.7.89 3.8.89 3.8.89 27.7.89 31.8.89	330372 330373 330374 330375 330377 330385 330389	3.8.89 " " 30.8.89 " 31.8.89	Aibell Tuble Aeibeit Aibell	90756 90757 90758 90759 90585 90 968 907 63	67.870V 35.700V 17.035V 27.470V 14.720V 14.500V 6.000V
31.8.89 29./30.9. 31.8.89 12.9.89	330392 330390 3 30391 330399	5.9.89 " 2.10.89	Aibell KuA Aibell de Voß Aibell	90772 KLW 90773 90782	94.440V 61.320V 16.700V 5.200V
26.9.89 28.9.89 "	330401 330402 330407 330408 330409 330404 330406	2.10.89	Yennrich KuA Aibell " Reulens	KWL KLW 90785 90786 90787 96713 96714 96715	50.990V 5.100V 73.420V 46.250V 32.145V 28.350V 20.000V 7.155V
					918.590

60

Exporterlöse II. Quartal 1989 VEB DLK BTGW Kmst.

Verkauf	Re.Nr.	Re.Dat.	Kunde	EA	Betrag
5./6.4.89 6.4.89 11.4.89 11.4.89 11.4.89 26.4.89	330282 330283 330288 330290 330291 330300	18.4.89 13.4.89 13.4.89 13.4.89 13.4.89 28.4.89	KuA Stalko Aibell Aibell Fühler Reulens	KWL EA 90637 EA 90728 EA 90729 EA 90568	52.900 20.700 166.290 12.500 1.200 17.145
26.4.89 28.2.89 26.4/4.5. 17.5.89 18.5.89 17.5.89	33p3o5 33o3o6 33o3o7 33o321 33o324 33o325 33o322	10.5.89 10.5.89 10.5.89 23.5.89 23.5.89 23.5.89	Reulens Fühler IMAP Stalko Kua Stalko Stalco	EA 96677 EA 90563 EA 92536 EA 90643 EA 89006 EA 90645 EA 90644	60.500 12.000 23.730 13.760 50.135 24.210 49.810
24.5.89 24.5.89 24.5.89 2.6.89 29.5.89 28.6.89	330327 330331 330332 330334 330335 330353 330354	5.6.89 5.6.89 8.6.89 8.6.89 3.7.89	Aibell Aibell Aibell Reulens Aibell Aibell	EA 90739 EA 90737 EA 90738 EA 96686 EA 90745 EA 90748 EA 90751	14.000 58.310 83.100 50.690 37.660 74.170 5.000

827.81o.--

I. Quartal 1989

Verkauf	ReNr.	Re.Dat.	Kunde	EA	Betrag
16./17.1. 24./25.1. 25.1.	330222 330223 330227 330228	9.1.89 9.1.89 30.1.89	KuA KuA Aibell	KlW KlW 90705 90706	64.770 7.160 33.760 135.910
24.1./25.1. 23.2. 28.2. 28.2.	330230 330231 330240 330244 330257	4.2.89 28.3.89 1.3.89 10.3.89	Aibell "KuA Aibell Aibell	90704 90707 KlW 90718 90718	41.785 9.250 26.860 112.800 700
28.2.89 " " 8.3.89 21.3.89 3.4.89	33o245 33o246 33o248 33o249 33o258 33o259 33o26o 33o27o 33o276	8.3.89 " 13.3.89 " 28.3.89 3.4.89	Aibell Aibell Aibell Aibell Stalco "IMAP Sabatier	90715 90716 90719 90720 90717 90629 90630 92516 96529	10.200 10.500 15.000 8.000 42.430 9.300 46.630 26.630 10.400

612.085.--

BTGW Kmst. Sitz Werdau

Exporterlöse IV. Quartal 1988 VEB DLK BTGW Kmst.

Verkauf	Re.Nr.	Re.Dat.	Kunde	EA	Betrag
25.10.88	330199	27.10.88	KuA	KWL	40.800
30.11.88 29.11.88 31.10.88 31.10.88 25.11.88 2.11.88 25.10.88 25.10.88	330173 330172 330164 330163 330160 330159 330156 330155	1.12.88 30.11.88 8.11.88 8.11.88 7.11.88 4.11.88 4.11.88	Stalko KuA Aibell Aibell KuA IMAP Stalco Stalco	KWL 80591 80592 KWL 87572 80369 80373	125.090 56.560 5.335 112.770 17.730 31.280 23.140 10.460
20.12.88 7.12.88 7.12.88 7.12.88 7.12.88	330212 330204 330206 330205 330207	27.12.88 13.12.88 13.12.88 13.12.88 13.12.88	Reulens Aibell Aibell Aibell Aibell	52-10/96651 80598 80600 80599 80601	85.645 57.220 13.740 16.270 37.100

633.140.--

DIN BEGN INCT. Lantel 1930 Vil LENOTESTICES ALL.

i

8 유년 연구	сор то	2007 AL 01 2007 AL 01 2007 A 02 2007 A 02	2014年20日 年 60日
, r.,	0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.	### ##################################	0000 X 0000 0000 X 0000 0000 000 00000 000 00000 000 000000
۵. این در: در:		Schatier Schatier Libell "	in the state of th
36Defin		ლიეთ ოფია ითია 	
٠ ١ ١ ١	$\begin{array}{c} uu u u u u u u u u u u u u u u u u u $	000000000 00000000 00000000 4747-7000 0140000000	$\begin{array}{c} uuuuuuuuuuuu\\ uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu$
A Carrie	00000000000000000000000000000000000000	0	0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000

Gesomtsiinme

753.950.-- 7

Vas Dik BT G. Korl-Kerx-Stadt COT 67158611. (uartal 1988

											123/02 25.7.88
Betrag	14.000.00 (57.580.00	21.630.00 % 36.450.00 %	.165.0	21050.00 5	12.200.00	°00.07€.30	5.200.000.44.080.000.000.000.000.000.000.00	20.1446.00 20.000.000 20.000.000	64746 64746 66076 6000	0.012.
EA		8052 8052 423	87530 87531 86531		80527 80527	67147	80325) 80336)	000 000 000 000 000 000 000 000 000	0 0 3 0 0 14 mm 3 mo mo mo		\circ
Kunde	К & А "	Aibell "	IMAF " Eibler	h & A Aibell	Aibell "	Fulwood	Stalco	tledia "	ब = = 3 :4	Reulement Restant Street	г п
ReDatum	7.4.83	19.4.88	27.4.38 29.4.38	23.4.88 16.5.88	16.5.88 16.5.88	:	19.5.82	30.55 -5.55 -6.56 -6.56	25 157 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 27 2	(i) (i) (i)	44 ₹4 C-1 (1) (3) (2) (4)
ReWr.			330000 300000 300000 300000	0000 0000 0000	300g 3009				0 H H H H H O O O C) () ()	0 H () IN 0 0 () () H () H () H () 0 () () () 0 () ()	01 () 0 () 0 ()
Verkauf	30.3.88 30.3.88	6.4 6.4 8.0 8.0 8.0	0000 4444 0000 0000	រា ហ៊ វ ស	22 28 26 44 30 30 30	75.4.88	25.00 00.00 00.00	1010m 1010m 1010m		. ((-())) () (()) (()) () (()) (()) () (()) (()) () (()) (())	(*) +) • • • • • • • • • • •

Geschafsums

305.520.00 **@**VK

Verkauf	Rechn.Nr.	v ∂ £88 Ku	nde	EA	Betrug
6./7.1.88	330038	27.1.88	KuA	KlW	86.945
27/28.1.88	330045	29.1.38	Aibell	80505	101.620/
27./28.1.38	330046	29.1.88	Aibell	80507	2.110
			Janua	r 1988	190.675
27./28.1.88	280476	4.2.88	Aibell	80509	12.700 /
27./28.1.88	280477	4.2.88	Aibell	80508	24.240 /
27./28.1.88	28o478	4.2.88	Aibell	80506	14.970 /
3.2.88	2 86485	22.2.88	HAP	8 7511	26.260 /
3.2.88	280481	22.2.88	\mathbf{IMAP}	87512	32.060 /
9,3,38	2 8o485	29.2.88	KuA	KlW	50.000 /
2./3.3.	O Walley	29.2.88	Aibell	80511	teil46.ooc/
			Febru	ar 1988	206.230
5.2. 88	285487	1ö.3.38	Reulens	86155	11.19o V
16.2.58	2 5c488	10.3.88	KuA	Telex	2.400
2:3:83	260,95	10.3.38	Aibell	8c511	28.100
2,3,88	250491	15.3.88	Aibell	80512	17.670 /
2.3.88	2 56492	10.3.88	Aibell	80513	1.500
2.3.38	2 80493	10.3.88	Aibell	80514	3.690
2.3.89	286494	15.3.88	Aibell	80515	22.400 /
2.3.88	2 85495	10.3.85	Aibell	30516	21.670
9.3.89	281497	14.3.88	KuA	KlW	23.915 /
22.3.88	286498	28,3.83	Sabat.	36022	70.550
22.3.80	286499	25,3,36	Sabat.	36o23	14.575 /
30.3.88	26:500	31.3.88	KuA	KlW	135.400
		Lέ	lrz 1988	•	353.c9c

.uartal gesemt:

THE SEE TO NOT THE SERVICE SERVICE STATE TO SERVICE STATE STATE

I Quartal 1987

Verkauf von	ReHr.	TOR	Betrag	Kunde	BAXr.
17.12.86	280236	20. 1.87	75.640,-	Kleisware	•
4.12.86	280238	20. 1.87	13.510,-	A1 boll	60597
4.12.86	280239	20. 1.67	40.505	Aibell	60597
4.12.36	280240	20. 1.87	41.825,-	Aibell	60600 .
21. 2.87	280265	3. 2.87	60.050,-	Aibell	70501
19. 2.87	280283	19. 2.87	6.450,-	Kleinware	•
19. 2.87	280282	26. 2.87	20,190,-	THAP	77508
19. 2.67	28028€	26. 2.87	10.140,-	Sabatier	76022
19. 2.87	280287	26. 2.87	28.050	Sebetier	76023
19. 2.87	280289	26. 2.87	41.935,-	Sebation	77001
21. 1.87	180280	26. 2.87	103.830,-	Aibell 70	502-70 505
10. 2.87	230272	26. 2.87	116.265	Kleinware	•
23. 2.87	280298	27. 3.87	49.930,-	Aibell	70508
25. 2.87	28 0299	27. 3.87	27.350,-	Aibell	70509
19. 2.87	280331	31. 3.87	17.750	DEAP	77507
17. 3.87	230333	31. 3.87	20.000,-	Sabatier	76039
17. 3.87	280334	31. 3.87	25.345+-	DEAP	7 75 2€
7.87	25)338	31. 3.87	9.300,-	IMAP	77525
•	, cyaye	7.	136.050	A15e71	70517
	140		43.0c*,-	- 11 10 11 12 1	• • •

866.545.-

VEB (B) Dienstleistungskombinat

Karl-Marx-Stadt, Atz Werdau -BT Gebrauchtwaren-9002 Karl-Marx-Stadt Elisenstraße 35 Telefon: 41745, Postfach 10

Large Rut Premione'n eo nung A. .. G. Gers

Geographic for the figure of the first for the first for the first form the first form the first form of the first form

- Peallisierung per 22.11.1989 - 1.747.475.44 VM es kamp rüngeschötzt kenigm, daß sich im Alu.G. Gene z. Dert exportiähige Ware in einem briest von da 490.000 VM befindet.

Thru, prechend Verhäufe waren für Ende Gewenber/Legenter mit

- I. IMAP/I
- 190 TVM
- Fa. Stalco/NL 160 TVM
- Ft. Reulens/Bln-V 60 TVM
- Fa. Fiehm/Bln-W. TO TVM
- Fr. v. Damme/NL 60 TVM

Norgeschen, so das von einer Planerfüllung in Höhe 2.237,475 VM obegegangen werden kann.

lar systipt einem Prämienanspruch von 22.981.24 M

Datum	Pa.	ila (181)	Valuta	- 100 mm - 1
20.7.80	u• T	Mangenberg	~1).685 ,	22.332, v
20.7.89	u. T	Zimmernsupla	√25.,00, 	33.47.7
27.7.89	Liullenbeck	Militari	L13.465,	35.730, 🗸
27.7.30	Mühlenbeck	Gellscheime	V11.320,	33.5.
27.7.90	ibell	gradneguoL	V U.312,	10.124,
			81.702,	138.003,
2.3.89	Jennrich	grod á ogasű	V 32.220,	25.550 ,
2.3.39	Jennrich	Baskia	V 2.135,	2.455,
4.8.89	Wendt	Jucle-	4.665,	5.654,
9.8.39	v. Damme	Langenberg	V 5.515,	6.344,
15.8.39	Dibler	Langenberg	¥10.386, 	21.144,
21.3.39	Müllenbeck	hangenber j	v 2.400,	4.500,
22.8.89	Reulens	Langebleij	v 13.125,	15.004,
11.0.00	Reulens	Lhlendorf	.v 5.100,	7.067 ,
22.3.3)	Fulwood	Langenberg	27.308,	31.404,
22.8.09	Pulwood	lllendowl	33.900,	30. j. j. ,
25.0.0	Lartel	ໄປແມ່ນສູ່ສະນານິດ <u>ໄ</u> ້ງ	<pre>✓32.500,</pre>	2 = • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
, ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・ ・	Wendt	DitolicI	13.250,	
_j•ō•ōĵ	Pielm	hang a belg	V17.020,	20.400,
30.3.43	Mühlenbeck	Geláscheile	√15.310,	53.675 , /
30.2.83	Imap	Lungenbeig	15.690,	10.424,
			223.554,	303.51 ,
J.J.Op	î†alco	Langenborg	V 7.430,	0.547,
10.0.00	_Wilc=	Mille Blandorf	V03.500,	
05.0.00	11852c2	Langon bist	√ 10.250,	21.77 ,
25.	_ille1		V1.745,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
23.7.	liü il ambe olt	dellar blothe	Vī.3.1,	17.00 ,
erio de la compansión	and c° ⊈		1444,	15.227,
	Dielm	بر. سائد کا در	. 0.600 ,	• • • •
	v. Danne	ن ده شدهی سر	v425,	. • · · · • - · -
	V. Odmač		· 3.20°,	ĵ• ;
~ . · · · ·	J#bl#t		10.000,	7 · · · · ·
11.7.9	೨†ವಾ≛್		·530,	•
• . • • • • .	llow2.onc		V 3,	• , , ,
			100.451,	

Datum	₽a•	Lagor	Valut	Deplimung
0.10.89	v. Damme	Heulbod	V29.500,	33.905,
9.10.89	v. Damme	Zinmernsupra	V22.000,	25.300,
9.10.89	Wendt	Bücher	12.235,	18.670,
12.10.39	Kompas	Langenberg	V 5.030,	5.707,
12.10.29	Kompas	malendorf	V22.400,	25.76^,
25.10.89	Reulens	Langenherz	V29.440,	33.070 ,
25.10.09	Reulonz	Millelms dorf	V25.000,	20.730,
26 .1 0.89	124 clim	Dangembemg	V22.750,	25.17J,
25 .1 0.89	<u> 14 e lui</u>	Jackla	U3.765,	4.500,
31.10.83	Pielm/ Lüllenbech	Langenberg	V 3.700,	11.175,
			181.820,	213.634,
10.11.39	u. ?.	Lougenberg	V _{0.375} ,	3.651,
10.11.89	u. 2.	Cashin	V 1.445,	1.550,
17.11.09	Noulenc	Mangemberg	v 11.330,	13.030,
17.11.80	RowLand	lt-Damben- prochelm	V3.900,	4.407 ,
17.11.00	imlmacd	ilan gen bong	10.035,	11.340,
17.11.39	Pulwood	lt-lanber- prockeln	14.500,	16.736,
21.11.03	Modsamairi	- Langemberg	V10.125,	11.544,
23.11.00	liwil enbedit	Geldsoleine	y / 3.030,	10.43_,
-			52.040,	70.234,

VEB (B) Antik und Gebrauchtwaren Gera 6503 Gera-Bangenberg, von-Ossietzky-Straße 32 Gernruf: Gera 29317 Kunst-u. Antiquitäten GmbH Berlin - Gen. Kopmann -Kastanienallee 19 Mühlenbeck լ 1409 Datum Unsere Zeichen Ihre Zeichen thre Nachricht vom 12.07.89 Po./He. Betreff Abrechnung der Exportleistungen im I. und II. Quartal 1989 Werter Genosse Kopmann! Im I. und II. Quartal 1989 wurden durch den VEB Waren in folgenden Umfang bereitgestellt: Gesamt Rechnung 560.756,05 \triangle Quartal 01-43/89 576.456,00 / II. Quartal 44-95/89 II. Planmäßige Warenbereitstellung lt. Jahresprotokoll 575.000,00 M 575.000,00 M 560.756,05 M 576.456,00 m Ist-Bereitstellung 1.456,00 M 562.212,05 M + Übererfüllung II. Quartal 576.456.00 N Prämienmittelzuführung 39.375,00 M lt. Vereinbarung Jahr ges. 39.375,00 M 100,0 97.77 Erfüllung in % Prämienmittelbereitstellung für I. Quartal = 20 % 7.875,00 M ./. Untererfüllung $(2,23 \times 1,5 = 3,3)$ 7.615.00 M für II. Quartal = 25 🔑 9.844.00 M Gesamtsumme für das I. und II. Quartal 17.459,00 M Ich bitte Sie, die Prämienmittel auf unser Konto bei der Steatsbank der DDR, Kreisfiliale Gera, Kto. 4561-14-547872 zu überweisen. sozialistischem Gruß

Anlage

Bankkonto: Staatsbank, Kreisfiliale Gera Nr. 4561-11-547 BN: 92890630 VSt. "Saskia" 6500 Gera Zschochernstroße 36 Fernruf 26932

VSt. "Am Frauenplon" 5300 Weimar Frauentorstraße 19 Fernruf 3633

Direktor

VSt. Gebrouchtmöbel 6503 Gero-Langenberg von-Ossietyky-Straße 32 Fernruf 29351

	I. Quartal	
Monat Januar		
Fa. A + T	04. 01. 89	21.200
Koll. Wendt	04. 01. 89	7.080 V
Koll. Walter	09. 01. 89	8.000 V
Fa. van Damme	05. 01. 89	12.348 V
Fa. van Damme	05. 01. 89	26.340 V
Abkauf Geldscheine	10. 01. 89	3.300,30 🗸
Fa. Eibler	12. 01. 89	15.741)
Fa. Eibler	12. 01. 89	6.330 23.696, - V
Fa. Eibler	12. 01. 89	1.625
Abkauf Geldscheine	18 . 01. 8 9	10.206
Fa. A + T	17. 01. 89	9 . 010. U
Fa + T	† 7. 01. 89	5.105 U
Fa. Eibler	18. 01. 8 9	4.500 V
		131.235,30
Monat Februar		
Fa. Barthel	03. 02. 89	51.250 V
Fa. Stalco	02. 02. 89	22.000 V
Fa. Stalco	02. 02. 89	22 . 570 V
₽a. Stalco	02. 02. 89	24.000 V
Fa. Stalco	02. 02. 89	27.500V
Abkauf Geldscheine	15. 02. 89	1.592,80 /
Abkauf Geldscheine	15. 02. 89	13.667,95 🗸
Pa. Eibler	14. 02. 39	20.670 L
Fa. Eibler	14. 02. 39	4 . 385 V
Pa. Sabatier	14. 02. 89	4.015
Pa. Sabatier	14. 02. 89	1.200 V
		192.850,75

II. Quartal Monat April Abkauf Geldscheine 13. 04. 89 10.405 J Abkauf Briefmarken 5.714 09.04.89 Fa. Stalco 8.930 V 12.04.39 37.000 V Fa. Stalco 12. 04. 89 Fa. Stolte 9.170 V 18. 04. 89 Abk. Geldscheine 3.029 V 25. 04. 89 Fa. Barthel 25.000 V 18. 04. 89 Fa. Sabatier 26. 04. 89 2.740 V Fa. Eibler 17.122 V 25. 04. 89 Fa. Eibler 4.967 U 25. 04. 89 124.077 Monat Mai Fa. de Vos 11.500 V 02. 05. 89 Abkauf Bücher Koll.Wendt 02.05.89 8.485 V Fa. Sabatier 09. 05. 89 1.810 V Fa. van Damme. 09.05.89 16.545 6 ..bkauf Geldscheine 11. 05. 89 11.601 // Fa. van Damme 09.05.89 36.920 V Abkauf Ektien, Pfancbriefe 16. 05. 89 600 🗸 Fa. Stolte 12.05.89 10.350 V HBIL Vh. Fa. Stolte 12. 05. 89 5.500 Abkauf Bücher/Graphiken 16.05.89 15.995V (Wendt) Abkauf Gedscheine 17. 05. 89 1.402 V

17. 05. 89

15.634 V

Pa. Piehm

I. Quartal

Monat März		
Fa. Fiehm	02. 03. 89	27.167
Fa. Fiehm	02. 03. 89	7.710
Fa. Willensen	02. 03. 89	22.600 V
Fa. Stolte	02. 03. 89	1.675 4B I
Abkauf Koll. Marx	02. 03. 89	2.200 V ha
Abkauf Koll. Wendt	03. 03. 89	6.500 V
Fa. A + T	07. 03. 89	19.505 -
Fa. A + T	07. 03. 89	1.220 ✓
Fa. Sabatier	07. 03. 89	2.510 V
Abkauf Koll. Marx Arbeitskraftmasch.	10. 03. 89	15.000 V has 6.000,-
Fa. Stolte	08. 03. 89	1.700 HBIL
Bücherabkauf Koll. Wendt	21. 03. 89	2.800 V
Fa. IMAP	22. 03. 89	36.550 √
Abkauf Geldscheine	22. 03. 89	6.798
Fa. Fiehm	23. 03. 89	17.835 U
Fa. Piehm	23. 03. 89	2.200 V
Abkauf Koll Walter	23. 03. 89	680 V
Fa. van Damme	28. 03. 89	11.470 .V
Fa. van Damme	05. 04. 39	27.000 V
Fa. van Damme	05. 04. 89	23.500 L
		236.620

	II. Quartal	
Fa. Fiehm	17. 05. 89	8.580
Fa. Fulwood	17. 05. 89	2.000 V
Koll. Irmscher	10. 05. 89	13.195 V
		163.117
Monat Juni		17
Fa. Stalco	01. 06. 89	5 . 180 V
Fa. Stalco	01. 06. 89	22 . 800 V
Fa. Stolte	01. 06. 89	8.000
Abkauf Geldscheine	09. 06. 89	5.827 <i>∪</i> 3.645 <i>∪</i>
Fa. Sabatier	08. 06. 89	7.225 V
Fa. IMAP	20. 06. 89	42.120 🗸
Fa. Eibler	22. 06. 89	20 . 911 ८
Fa. Eibler	22. 06. 89	3.465.U
Fa. van Damme	22. 06. 89	9.780 V
Fa. van Damme	22. 06. 89	7.550 W
Fa. van Damme	22. 06. 89	30.000 V
Abkauf Aktien	23. 06. 89	7.575 🗸
Abkauf Geldscheine	28. 06. 89	15.177 J 6.400 J
Pa. Stalco	2 2. 0 6. 8 9	30.300 V
Dücherabkauf Leipzig	29. 06. 39	19.080
Bücherabkauf	29. 06. 39	1.000
Pa. Fiehm	30. 06. 89	30.973·V
Peldscheinab k auf	30. 06. 39	3.144 J
Pa. Fiehm	30. 06. 89	4.555 V
Abkauf Koll. Walter	30. 06. 89	1.550
		249-262

Dokumente 6a

Kungi and Antic

J. 79.35



Antik= & kunstgewölbe⁸

Domane Blanken

P. Held & E. Gockeln, Am Grünenberg 14, 3470 Höxter 11 - Ottbergen

Kunst- und Antiquitäten GMBH Internationaler Geschäfte für Ex-u.Import von Kunstgegenständen Französische Straße 15

1080 Berlin

DDR

Domäne Blankenau

Peter Held & Elmar Gockeln

3472 BEVERUNGEN 1

Tel. (05273) 5511 priv. (05275) 201

13. Juli 1989 go

Handels- und Ausfuhrbedingungen bzgl. Antiquitäten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die ständige Vertretung der DDR in Bonn-Bad Godesberg erhielten wir Ihre Anschrift. Wir möchten gern mit der DDR in Geschäftsbeziehung treten und sind speziell an dem Erwerb von Antiquitäten interessiert.

Bitte geben Sie uns Kenntnis und Informationen über die entsprechenden Handelsbedingungen und Ausfuhrgenehmigungen von Antiquitäten aus der DDR.

Für Ihre Bemühungen danken wir recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen KUNST & ANTIKGEWÖLBE Peter Held + Elmar Gockeln

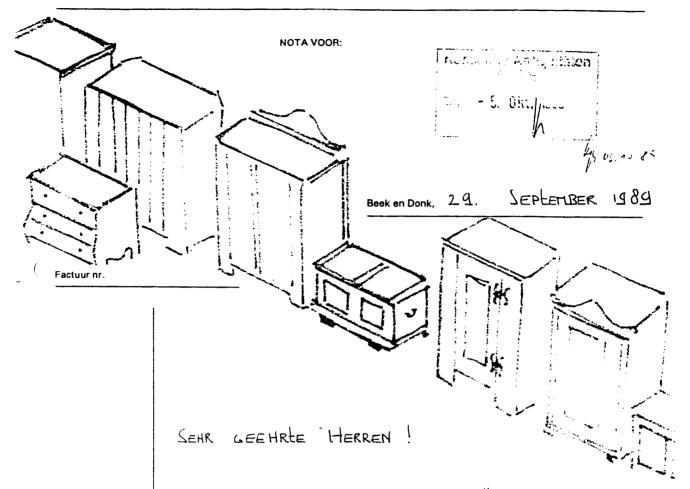
i.a. O. Sodela

Bankkonto:

Volksbank e. G. Ottbergen - Bruchhausen

ANTIEK GROOTHANDEL export import

Aibell Holland b.v.



WIR DEDANKEN LINS BEI THMEN FÜR DAS SEHR SCHÖNE GESCHENK, DAS WIR VON THNEN ERHALten HABEN. HERZLICHER DANK!

Beekerheide 10 5741 HC Beek en Donk.

Postbus 93 5740 AB Beek en Donk. Fel. 04929-64425, p.g.g. 63785. Felefax 04929-63155.

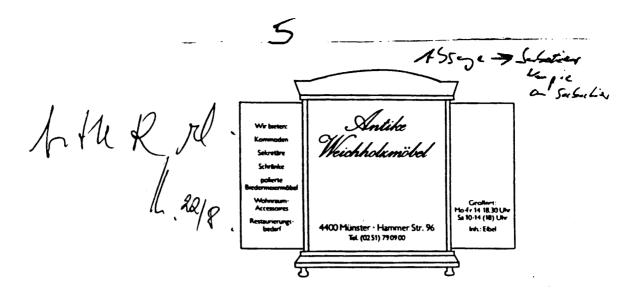
Bank: Babobank Beek en Donk 1r. 10.50.35.246

C.v.K. nr. 55986 3TW. nr. 6711121 BO1.

ax nr. 04929-63155

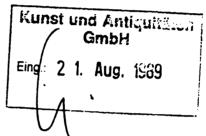
MIL FREUNDLICHEN GRUBEN,

Astrib und LEO



Kunst und Antiquitäten GmbH Französische Straße 15

Berlin 1080 DDR Münster, d. 17.08.1989



Bezug von antiken Möbeln aus der DDR

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit einiger Zeit betreibe ich in Münster ein Groß- u. Einzelhandelsgescgäft mit Antiquitäten, insbesondere mit Möbeln in Weichholz wie Kiefer, Tanne, Fichte usw.

Einen Teil meiner Ware möchte ich in Zukunft aus der DDR beziehen, ggf. auch Auslandswaren.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Informationen über die genaue Abwicklung, wie z.B. Anschriften der für uns zutreffenden Außenhandelsstellen, Zahlungsmodus, Warentransport und Einreisebestimmungen zwecks aussuchen der Ware, zusenden würden. Auf eine baldige Nachricht von Ihnen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Burkhard Eibel .

Anlage: Kopie unserer Gewerbeanmeldung

Im Handels Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name 2 Ort und Nr.	Gemeindekennzahl			
Gewerbe-Anmeldung Bei Personengesischaften (z. B. CHG) ist für jeden geschäftsführenden Geselbursischen Personen (z. B. GmbH) ist bei Feld Nr. 3 bis 10 und Feld Nr. 30 und Fe	05. 5. 15.000			
Bei Personengesellschatten (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschrieben bei puristischen Personen (z. B. GmbH) ist bei Feith x. 3 bis 10 um der Feich x. 30 um der Feich	er in Blockschrift vollstän e die zutreffenden Kästol	vdig hen ankreuzen.		
In Handels - Genossenschafts - oder Vereinsregister eingetragener Name 2 Ort und Nr.	una 31 aer gesetziic	jener Vordruci :he Vertreter a	k auszufülle nzugeben.	
1 mHandels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name 2 Ort und Mr.	oder weiteren Vo	rdrucken	gemacht.	
3 Familienname	Nr. der Eintragung	Gewerbereg	gister Nr.	
Seburtsname rur bei Abweichung vom Familiennamen) 6 Geburtsname		1544/88		
S Geburtsname (nur bei Abweichung vom Famiennamen) 6 Geburtsname				
8 Geburtsort (on Kree Land 19 Staatsangehörigkeit deutsch 19 Andere 10 Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr. Sut Lins el. 19 4/00 Milinster 12 Anschrift der Betriebstätte und Telefon-Nr. 2ahl der gesetzlichen Vertreter ihr be junistichen Peru 19 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr. 4400 Münster Gut Lins el. 19 19 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr. 1401 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr. 1402 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr. 1403 Anschrift der Früheren Betriebsstätte 15 Angemeldete Tätigkeit (perau angeben z. 8 Herstellung von Möbeln. Elektronstallsbonen und Elektroenzehan 17 Daitum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 18 Ant des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges 19 An Anmeldung einen selbstandigen Betrieb eine Zweigniederlassung eine erstattet 21 ein Automaten- aufstellungsgewerbe 24 Übernahme eines bereits bestehenden 45 Anderung der Rechtsionm Gesetschahrerentritt 27 ein Reisegewerbe 28 Anderung der Rechtsionm 30 Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Nein 31 Die Antenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschrankung 26 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gerfür bescheinigt. 19 Ansendere	Bu-kha-d			
9 Staatsangehörigkeit deutsch andere: 10 Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr. Gut Insel 19, 4/400 Minster Angaben zum Betrieb 11 Zahl der gesetzlichen Vertreter auf bei junstechen Pers Zahl der gesetzlichen Vertreter auf bei junstechen Pers 12 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr. 4400 Münster Gut Insel 19 13 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr. 14 Anschrift der Irüheren Betriebsstätte 15 Angemeldete Tätigkeit igenau angeben z. B. Herstellung von Mobein. Beitronstallationen und Elektroenzellung von Mobein. Beitronstallationen und Elektroenzellung. — und Inzelhandel mit Antiquitäten 17 Dalum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges bei deine Zweigniederlassung eine verd wird einen selbstandigen Betrieb 19 An Anmeldung einen selbstandigen Betrieb Wegen 23 Neuerrichtung des Betriebes Gesetschaherentim der aufstellungsgewerbe gesetschaherentim Ja. erteilt am/von Benordei Nein Ja. erteilt am/von Benordei Nein Ja. erteilt am/von Benordei Die enthalt folgende Auflage oder Beschrankung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Gesetschaheren Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 3 Ger Bescheinißt Ges	name der Mutter			
9 Staatsangehörigkeit deutsch andere: 10 Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr. Gut Insel 19				
deutsch				
Angaben zum Betrieb Angaben zum Betrieb I2 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr. 4400 Münster , Gut Insel 19 Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr. 4400 Münster , Gut Insel 19 I3 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr. I4 Anschrift der trüheren Betriebsstätte I5 Angemeldete Tätigkeit igenau angeben z B Herstellung von Möbeln, Elektronstalkeinen und Elektroenzelhanden in der Angemeldeten Tätigkeit igenau angeben z B Herstellung von Möbeln, Elektronstalkeinen und Elektroenzelhanden in der Angemeldeten Tätigkeit igenau angeben zich in der Angemeldeten Tätigkeit igenau angeben zich in der Angemeldeten Tätigkeit in der Angemeldeten Betriebes in dustrie Handwerk Handel Sonstiges bei den Aufmeldung einen selbstandigen Betrieb eine Zweigniederlassung eine wird erstaltet in einen Aufmeldung des Betriebes in				
Angaben zum Betrieb 11 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter ihrer bei Zahl der gesetzlichen Vertreter ihrer bei jurssischen Peri Zahl der gesetzlic				
Zahl der gesetzlichen Vertreter wur bei junseischen Pereitig der Betriebsstätte und Telefon-Nr.				
12) Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nr. 4400 Münster , Gut Insel 19 13) Anschrift der früheren Betriebsstätte 15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben i B Herstetung von Möbeln. Elektronstatistionen und Elektroenzelhan – und Elektr	bei Personengesellschafte	n):		
4400 Münster , Gut Ensel 19 13 Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nr. 14 Anschrift der früheren Betriebsstätte 15 Angemeldete Tätigkeit igenau angeben z. B. Herstetung von Mobein. Elektronstallationen und Elektroemzeihen - und Enzelhandel mit Antiquitäten 17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges be Die 20 Anmeldung einen selbstandigen Betrieb eine Zweigniederlassung eine wird erstaltet 21 ein Automaten für aufstellungsgewerbe ein Reisegewerbe ein Reisegewerbe Elevanden geselschafterenfrift) 26 Name des früheren Betriebsinhabers reits bekannt) Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwer 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis enthält keine Aufflage oder Beschrankung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gerto bescheinight vor Behorde) 1 ander von Behorde)	ersonen):			
13 Anschrift der früheren Betriebsstätte 15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben. i. B. Herstellung von Mobeln. Elektronstatationen und Elektroenzehan – wind Entre elhand el mit Antiquitäten. 17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges be lindustrie Handwerk Handel Sonstiges be leine zur einen selbstandigen Betrieb eine Zweigniederlassung einer stattet für ein Automaten aufstellungsgewerbe ein Reisegewerbe en Reinstellung des Betriebes Anderung der Rechtstom. Geselsschafterentnitt ges Betriebsinhabers nats bekannt. 18 Art des angemeldeten Betriebes her eines zweigniederlassung einer zweigniederlassung einer Zweigniederlassung einer Zweigniederlassung einer Zuglich einer Automaten aufstellungsgewerbe 22 Ubernahme eines bereits bestehenden des Betriebsinhabers nats bekannt. 19 An Die Authenthaltserlaubnis von Rein Zuglich eine Erlaubnis benötigt, in die Handwer zu gestellt am/von Benorder. 20 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung enthält folgende Auflage oder Beschränkung e				
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte 15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben z. B. Herstellung von Mobeln, Elektronstallationen und Elektroeinzelhanden in der Ansteilung von Mobeln, Elektronstallationen und Elektroeinzelhanden in der Ansteilung von Mobeln, Elektronstallationen und Elektroeinzelhanden in der Ansteilungstellung von Mobeln, Elektronstallationen und Elektroeinzelhanden in der Ansteilung von Mobeln, Elektronstallationen und Elektroeinzelhanden in der Ansteilungstellungstellungstellungstellungstellungstellungstellungstellungsgewerbe von Beine Zweigniederlassung eine Wegen 23 Neuerrichtung des Betriebs von Beine Zweigniederlassung eine Wegen 23 Neuerrichtung des Betriebs von Beine Zeit und des Betriebsinhabers nats bekannt. Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerzellungst				
15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben z B Herstellung von Möbeln. Elektroenstallabonen und Elektroenzehand – wind Linzelhandel mit Artiquitäten. 17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 1				
Angemeldete Tätigkeit (genau angeben z B Herstellung von Mobeln, Elektronstallabonen und Elektroenzehan — um d Lifiz elhandel mit Artiquitäten 17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 1 18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges be lindustrie Handwerk Handel Sonstiges be lindustrie einen selbstandigen Betrieb eine Zweigniederlassung einen erstaltet 21 ein Automaten aufstellungsgewerbe ein Reisegewerbe ein Reisegewerbe Handwerd des Betriebes Geselschafterenintit Geselschafterenintit Geselschafterenintit Geselschafterenintit Diese Aufenthaltserlaubnis vor? Nein Ja, ausgestellt am/von Benorde) 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschrankung Eitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Ger D bescheinigt. 11 Angemeldete Tätigkeit eine Elektronstallabonen und Elektroenzehand ein Lariet angemeldeten Tätigkeit eine Zweigniederlassung eine Elektronstallabonen und Elektroenzehand ein Lariet angewerbe beer den Zweigniederlassung eine Reisegewerbe eine Reisegew				
- und lifezelhandel mit Antiquitäten 17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges be Die 20 Anmeldung einen selbstandigen Betrieb eine Zweigniederlassung einer Wird erstaltet 21 ein Automaten aufstellungsgewerbe ein Reisegewerbe ein Reisegewerbe des Betriebes des Betriebes des Betriebes Anderung der Rechtsform, Gesellschafterenfint) 26 Name des fruheren Betriebsinhabers (talts bekannt) Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwer 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf dem Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gero bescheinißt Verwalbingsgebun DM 11 Antigen. 19 An 20 eine Zweigniederlassung eine Zweigniederlassun				
Industrie Handwerk Handel Sonstiges be Die 20 Anmeldung einen selbständigen Betrieb eine Zweigniederlassung eine wird erstaltet für aufstellungsgewerbe ein Reisegewerbe ein Re				
Die Anmeldung einen selbständigen Betrieb eine Zweigniederlassung einer wird erstalltet 21 ein Automaten aufstellungsgewerbe 23 Neuerrichtung des Betriebes 26 Name des früheren Betriebsinhabers (talts bekannt) Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handweitzel eine Erlaubnis vor? Nein 29 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Ja. erteilt am/von (Behorde): Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung 26 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gewo bescheinigt. Nein 26 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gewo bescheinigt. Nein 18 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gewo bescheinigt. Nein 26 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gewo bescheinigt. Nein 31 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gewo bescheinigt. Nein 32 Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Gewo bescheinigt.	Anzahl der voraussic	:htlich im angen	neldeten Be	
Anmeldung einen selbständigen Betrieb eine Zweigniederlassung eine wird erstaltet für ein Automaten- aufstellungsgewerbe ein Reisegewerbe ein	beschäftigten Arbeitn	nehmer: C)	
wird erstaltet fur aufstellungsgewerbe Wegen 23 Neuerrichtung des Betriebes 24 Ubernahme eines bereits bestehenden Anderung der Rechtskom Gesellschafterenfinft) 26 Name des früheren Betriebsinhabers (talls bekannt) Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwei 28 Liegt eine Erlaubnis vor? Nein 29 Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis enthält keine Aufflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemaß § 15 Abs 1 Ger Ö bescheinibt Verwalbnasgebum DM 12.1.1.1 1. A. Behorde) Tarifstein Verwalbnasgebum DM 12.1.1.1 1. A. Behorde) 12.1.1.1 1. A. Behorde)			1	
Section Sect	ne unselbständige Zv	weigstelle [<u> </u>	
Wegen 23 Neuerrichtung des Betriebes 26 Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt) Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handweitze eine Erlaubnis vor? Seelschafterenfritt Ja. erteilt am/von (Behorde) Pein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Nein 31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gev 0 bescheinigt. Ja. erteilt am/von (Behorde): enthält folgende Auflage oder Beschränkung. Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gev 0 bescheinigt. Janustein Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gev 0 bescheinigt. Janustein Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gev 0 bescheinigt. Janustein Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gev 0 bescheinigt.				
des Betriebes Gesellschaftereinfritt 26 Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt) Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerzung 28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja. erteilt am/von (Behorde) 29 Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja. ausgestellt am/von (Behorde) Nein	en Betriebes (z. B. aura	h Kauf, Pacht, Erbli	olge.	
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerzung der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerzung der Betriebsinhaber vor? Nein				
28 Liegt eine Erlaubnis vor? Nein 29 Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Nein 31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs 1 Gev 0 bescheinibt Verwaltungsgebum DM 12.1.1.1 1. A. Weehorde)				
Nein 29 Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Nein 31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auffage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Gev. 0 bescheinibt. Verwallungsgebum DM. 12.1.1.1 LA. Serbadientstein. 12.1.1.1 LA. Serbadientstein. 13. ausgestellt am/von Handwerkskammer): enthält folgende Auflage oder Beschränkurg enthält folgende Auflage oder Beschränkurg Auffage oder Beschränkurg 14.1.1.1 LA. Serbadientstein. 15. A. Serbadientstein. 16. A. Serbadientstein. 17. A. Serbadientstein. 18. A. Serbadientstein. 18. A. Serbadientstein. 19. A. Serbadientstein. 19. A. Serbadientstein. 10. A. Serbadientstein. 11. A. Serbadientstein. 12. A. Serbadientstein. 13. A. Serbadientstein. 14. A. Serbadientstein. 15. A. Serbadientstein. 16. A. Serbadientstein. 17. A. Serbadientstein. 18. A. Serbadientstein. 18. A. Serbadientstein. 18. A. Serbadientstein. 19. A. Serbadientstein. 10. A. Serbadien.	werksrolle einzutraç	gen oder Auslê	ander ist:	
29 Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein 30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Nein 31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Gewo bescheinigt. Verwallungsgebum DM 12.1.1.1 Centummenster.				
30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? Nein 31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Ger 0 bescheinibt. Verwandungsgebuhr DM Tarifstein 12.1.1.1 Gebungraniste.				
Nein 31 Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auffage oder Beschränkurg Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Gev. 0 bescheinibt. Verwallungsgebum DM. 12.1.1.1 1. A. (Cebuurranisten)				
Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Aufflage oder Beschränkung enthält folgende Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Gev. 0 bescheinibt. Verwallungsgebum DM. Tanitstem. Tanitstem				
Auflage oder Beschränkung Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Gew. 0 bescheinigt Verwalbungsgebum DM. 2.6— Taritstein Verwalbung NW. Gebouhreniste. 1. A	rung:			
Diese Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 Gew 0 bescheinigt. Verwaltungsgebum DM 26— Tarifstein 12.1.1.1 Gebungeniste No. Gebun				
Verwallungsgebuhr DM 26— Taristelli 12.1.1.1 Verwallungsgebuhr DN 10. 1. A. 1) Verwallungsgebuhr DN 10. 1. A. 1. A. 1) Verwallungsgebuhr DN 10. 1. A.				
Taristem Vorus South NV. Genuaremistry 12.1.1.1				
Genuarenistic to a second				
Genuarianistic to the second		bescheinig		
77.2	für den Anz			
25/0.88				
Outur (Uniterschrift)				

Wärme û. Wohnen

A. Ahrenbog · Warendorferstr. 167 · 4400 Münster

Kunst und Antiquitäten GmbH Antiquitäten-Galerie Kastanienallee 19-20 DDR - 1409 Mühlenbeck Inh. A. Ahrenbog Warendorferstr. 167 4400 Münster

Tel.: 0251+3 72 38

_::i3**79**N

BRI

Eing: 1 4. März 1989

Münster, 10.3.89

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Ständige Vertretung in der BRD gab uns Ihre Adresse, mit der Bitte, uns an Sie zu wenden.

┙

Wir interessieren uns für Möbel-Antiquitäten, sowie für Silber aus den Epochen "Jugendstil" und "Art Deco".
Nun stellen sich uns folgende Fragen:

Besteht die Möglichkeit, daß wir uns Antiquitäten bewußt aussuchen können, oder wird uns eine bestimmte Mengeneinheit, die nicht von uns zusammen gestellt wurde, angeboten?

Wenn wir uns Antiquitäten aussuchen können, an welchen Ort müssen wir uns begeben, und wie wird der Zählungs-verkehr abgewickelt?

In der Hoffnung auf eine baldige Antwort bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Oecotroph



Kunst & Antiquitäten im Filstal

RENATE SCHÖMIG TELEFON 07162/41133 VORDERE STELLE 2 7334 SÜSSEN

KJK 26. 05 85

Herrn Generaldirektor Farken c/o Kunst und Antiquitäten GmbH Kastanienallee 19/20

DDR 1409 Mühlenbeck

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

vorerst möchte ich mich sehr herzlich für die freundliche Aufnahme in Ihrem Hause und das interessante Gepräch mit Ihrem sehr geehrten Herrn Direktor Kappes bedanken.

Inzwischen hat mich Herr Seidel (IVECO/Ulm) darüber informiert, daß Sie nunmehr eine Mößlichkeit zum Aufbau einer tragenden Geschäftsverbindung sehen.

Ich wäre an einer Abnahme von Antiquitäten und sog. Altware in den Bereichen: furnierte Möbel, Weichholzmöbel, Klein- und Postenware, etwas Bilder und Uhren interessiert.

Eine Rechnungsregulierung könnte in DM Noten sofort erfolgen, da dies im Gegensatz zur AE-Carte die kostengünstigere Alternative wäre.

Als Beilage darf ich Ihnen Fotokopien der Pässe meines Mannes und mir übersenden und Sie um die Liebenswürdigkeit bitten, die Ausstellung der beiden Visa veranlassen zu wollen.

Für 'Ihre Bemühungen verbindlichsten Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Schömig-Biedermann

KREISSPARKASSE GOPPINGEN
KTO.: 7215 867 (BLZ 610 500 00)
GESCHAFTSZEITEN:
MONTAG GESCHLOSSEN
DIFNSTAG MITTWOCH. DONNERSTAG 13 30-18 (0) UHR

JÜRGEN SEIDEL

MITGLIED DES VORSTANDES

D-7900 ULM/DONAU SCHILLERSTRASSE 2 TEL 0731/104685 +104687

3. Mai 1989

Kunst- und Antiquitäten GmbH Intern. Gesellschaft für den Export u. Import von Kunstgegenständen u. Antiquitäten Französische Straße 15

DDR-1080 Berlin

Kunst und Antiquitäten

Eing: 1 1. Mai 1939

Ihr Schreiben vom 20.4.1989

Sehr geehrter Herr Kappes,

ich bedanke mich für Ihre Zuschrift vom 20.4.1989 und übersende Ihnen beigefügt für die Familie Biedermann die Angaben für die Visumerstellung.

Ich freue mich sehr, daß Sie der Familie Biedermann Gelegenheit geben, Ihre Galerie zu besuchen und die Geschäftsbeziehungen mit Ihnen aufzubauen.

Für heute bin ich

mit freundlichen Grüßen

Mulice

Ihr

J. Seidel



HARALD BERGER DIPL.-ING. (FH)

MÖBELDESIGN INNENEINRICHTUNGEN ANTIQUITÄTEN

UFERPROMENADE 37 D-7758 MEERSBURG TELEFON (07532) 5193

Kunst und Antiquitäten GmbH Französische Straße 15

DDR 1080 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Handelspolitischen Abteilung - Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik - in Bonn, wurde ich an Sie verwiesen.

Ich handle seit Jahren mit Antiquitäten in der BR Deutschland, speziell Möbel des 17., 18. und 19. Jahrhunderts und bin an Einkäufen, auch größeren Umfanges, interessiert.

Bitte geben Sie mir hierüber Information, auch falls negativ. Ihre entstehenden Unkosten werde ich selbstverständlich übernehmen (Telefon, Porto etc.).

Mit freundlichen Grüßen

H. Berger

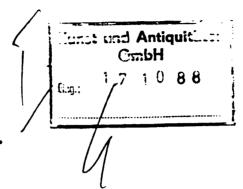
Mesage

ANTIK-Eck

Inh. Hermann W. Budde

Breite Str. 20

4920 Lemgo



Kunst und Antiquitäten GmbH.

Französische Str. 15

1080 Berlin

DDR

Lemgo, den 11. Oktober 1988

Betr.: Kauf von Antiquitäten

Sehr geehrte Damen und Herren !

Seit Jahren betreibe ich ein Antiquitätengeschäft und interessiere mich für Weichholzmöbel bis 1920, Escheund Kirschmöbel ua. aus der Biedermeierzeit aber auch für altes Glas, Spielzeug uva.

Bitte teilen Sie mir mit, ob ich auch als "Kleiner" bei Ihnen digrekt Einkaufsmöglichkeiten habe.

Im voraus Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Fude



Betreff: Einkauf von Antiquitäten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe vor kurzem ein Antiquitätengeschäft eröffnet und bin auf der Suche nach geeigneten Einkaufsmöglichkeiten.

Zu diesem Zweck möchte ich mit Ihnen Verbindung aufnehmen und einen Termin für eine Kontaktaufnahme und Orientierung vereinbaren, auch über eine von Ihnen beauftragte Firma in Berlin-West.

Bezahlung in DM-West bei Einkauf.

In der Hoffnung auf eine baldige Antwort, auch telefonisch möglich, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

STEEL CONTROL

Feine Fayencen und Porzellane Kunst und Antiquitäten Postgiroamt Karlsruhe Kto.-Nr.: 268 059 - 750

BLZ: 660 100 75

Antiquitäten Antiquariat Angelika Hirschbihl D - 7800 Freiburg, Stadtstraße 24, Tel.: (07 61) 2 52 09

Argentum-Antik Silber, Schmuck

W. Dzukowski . Deichstr. 17 . (04721) 52373 . 2190 Cuxhaven

ma :0n lpfad 8

00 Berlin 33

Prive Rottland 14a 2589 NORDHOLZ (04741) 3234

trag auf Handelsbeziehungen

ir geehrte Damen und Herren,

ch Auskunft der Kunst- und Antiquitäten GmbH in Mühlenbeck rd der Geschäftsverkehr mit der DDR über Ihre Firma tätigt.

it 8 Jahren kaufe ich regelmäßig Sterlingsilber und Schmuck England und verkaufe an Antiquitätenhändler im gesamten ndesgebiet. Gleichzeitig betreibe ich in Cuxhaven einen tiquitäten-Einzelhandel.

fgrund der Nachfrage möchte ich mein Sortiment durch Porzellan, mälde und Kleinmöbel erweitern.

ne Handelsbeziehung dürfte aufgrund der bisherigen Umsätze ide Seiten interessant-sein.

h bitte Sie, meinem Antrag zu entsprechen und erwarte rne Ihre Antwort.

chachtungsvoll

86

butignitaten Galerie Minsters Mobelkollektiv Weste Dame, wester Her Zitte teilen Sie uns mit, unter welchen Honditionen wir miteinander Jeschefte machen konnen Inser Interesse gilt ålteren Mobeln, anch unrestaurierten, die wir gegfs. turnus = måfig als felbstabholer (ZKWs vorhanden) kanfen mochten. In Erwastung Three Antwork Fremdliche Joupse aus i. A. Slans-Dietes Jang (K.-D. GANG)

H612 jr

Kunst und Antiquitäten in der Kommende

113

Inb.: Irmgard und Barbara Bartel

Kunst und Antiquitäten Französische Str. 15

DDR-1080 Berlin

5300 Bonn 3 (Beuel), 12.12.1988

Oberkasseler Straße 10

Kommende Ramersdorf

Kunst und Antiquitäten GmbH

Eing.: /1 9. Dez. 1988

Telefon (0228) 440734 und 440736 Telefax: 0228/44 44 00

AHB-Kontor 52-10 Vorg. Nr. 85258 A

Sehr geehrte Damen und Herren,

inszwischen hat uns der Nachtrag zu Ihrer Rechnung erreicht somit hat sich unser Schreiben vom 07.12.88 erledigt.

Wir bedanken uns und freuen uns schon auf den nächsten Einkaufstermin.

Mit freundlichem Gruß

W. Bartel

Agentur für Mode 115

Agentur für Mode · H. Bugiel · Marathonailee 14 · 1000 Berlin 19

Firma

Kunst & Antiquitäten GmbH,
z. Hd. Herrn Generaldirektor J. Farken
Kastanienallee 19/20
DDR - Mühlenbeck 1409

Agentur für Mode H. Bugiel Marathonallee 14 1000 Berlin 19 Telefon 030/304 65 87 Bank für Handel und Industrie (BLZ 100 800 00) Konto-Nr. 081 5240 801

:hr Zeichen

thr Schreiben vom

Unser Zeichen PB/B

Datum 15.10.1988

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Farken!

Ich habe in Berlin/West die Möglichkeiten durch einen guten Bekannten monatliche Autionen mit Ware zu bestücken. Herr Kamran Willmann, geb. am 4.10.1948 in Tehran/Persien lebt seit seinem 1 Lebensjahr in Basel als Sohn eines Antiquitätenhändlers. Er betreibt in Berlin/West einen Antiquitäten-handel als selbständiger Kaufmann (Kurfürstendamm Karree und in Berlin-Fronau).

Herr Willmann möchte Ware von Ihnen in Commision nehmen um sie auf den Auktionen zu verkaufen. Er selbst ist Stiller-Teilhaber eines Berliner Auktionshauses und würde durch seine Bank - die Bank für Gemeinwirtschaft in Berlin-Tegel oder durch die Sparkasse in Berlin Frohnau eine Bankbürgschaft als Sicherheit bis zu DM loo.ooo,-- zur Verfügung stellen. Die Abrechnung erfolgt innerhalb einer Woche nach der Auktion.

Herr Willmann als Spezialist für Antike Uhren und Schmuck sowie Porzelan hat Verbindungen nach England und in die Bundesrepublik Deutschland da schon in der dritten Generation mit Antiquitäten gehandelt wird.

Ich würde mich freuen wenn Sie mir bzw. Herrn Willmann, der jetzt in Westberlin lebt eine Einladung zu einem Gespräch geben.
Die Anschrift von Herrn Willmann lautet: Berlin/West-Frohnau,
Bieselheiderweg 20 A

In der Hoffnaung, dass wir vielleicht in der Zukunft Antiquitäten aller Art über die Auktionen für Sie verkaufen können, verbleibe ich mit Kreundlichen Grüssen

uchvertrieb für Kunst-, Antiquitäten- und Sammlerliteratur

Antiquariat & Verlag

Mitglied des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V.



HEINZ NICKEL

Heinz Nickel - Postfach 1647 - 6660 Zweibrücken

Fa Consulting z.Hd.Herrn Troost Wildpad 8

looo Berlin 33

Oselbachstraße 72 Postfach 1647 6660 Zweibrücken Telefon 0 63 32 / 1 63 84 © Verkehrs-Nr. 5 99 64

Zweibrücken, den 13.10.88

Betreff: Vermittlung einer Geschäftsanbahnung mit Fa Kunst & Antik Mühlent

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei möchte ich mein heutiges Telefonat nochmals bestätigen sowie in kürze je nach Priorität meine Interessengebiete gliedern.

Für meinen Fachbereich Antiquariat sucheich ständig größere Posten Bücher mit Schwerpunkt Militärgeschichte sowie Uniformkundliche Literatur, Regimentsgeschichten, Prachtbände und Ranglisten.

Hier wäre ich an größeren Mengen Interessiert,da ich auch an den Handel liefere sind Mengen je stk. bis 500x bzw. Abnahme ganzer Lkw-Ladungen möglich(Bsp:Bände wie Ettighofer,Beumelburg verkaufem ich an Händel bis zu 300x,bei größerem Angebot ist dies leicht um 200 % zu steigern)-Wichtig hier nur der Preis-

Da Bücher sehr kostenintensiv "Logistik und Rahatte, sind bin ich an Großabnahme bzw. an Regelmäßigen Einkauf in größeren Mengen interessiert.

Desweiteren besteht Interesse an folgenden fachgebieten:

- -Militaria wie Uniformen sowie Effekten-kaiserlich-Pickelhauben sowie Massenartikel Effekten usw.
- -Dokumente bis 1920 wie Urkunden, Ausweise, Konvolute bis hin zu Orden und Ehrenzeichen bis 1933.
- -Blechspielzeug-Militärspielzeug- hier auch komplette Bestände alte Vk Kataloge in jeder Größenordnung.
- -Reservistika, Reservistenkrüge bis Stoffbild. 1 Wk.

Schwerpunktm. Interessiere ich mich aber für Bücher,da ich auch an den Handel liefere sind bei akzeptablen Ek Preisen größere Abnahme Vorraussetzung.

Als Referenz können Sie Anzeigen in sämtlichen Fachpublikationen entnehmen sowie gute Kontakte mit DDR-Importeuren wie Brücken Verlag in Düseldorf (Setzte allein 1987 über 100 Lugs ab) sowie Natürlich Bankreferenz und wie im Briefkopf ersichtlich Mitgliedschaft im Börsenverein des Deutschen Buchhandels.

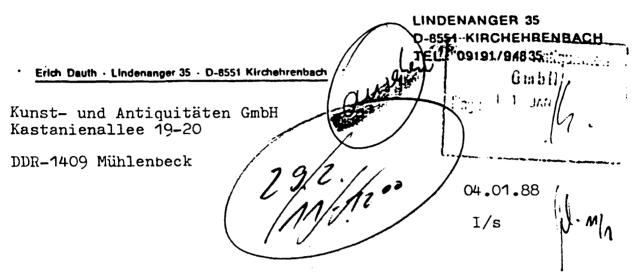
Würde mich über eine rasche bzw. Positiven Bescheid mit eventueller Terminabsprache freuen. & Wicon

DAUTH VERTRIEB

Tom. ontfall 25.2, da He Doubh for 14 Top in Ungan "1.

18.2.





Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertriebsfirma suchen wir Gegenstände (vor 1950) für den Wiederverkauf.

Hauptsächlich interessieren wir uns für Blechspielzeug, Puppen, Spielzeug, Bilder, Möbel, Schmuck, Uhren, Krüge, Lampen, Porzellan, Münzen, Orden, Plastiken, Bücher, Kunsthandwerk, landwirtschaftl. und handwerkliche Werkzeuge, Zinngegenstände, Gegenstände aller Art.

Mit freundlichen Grüßen



Antiquitaten An u. Verkauf

Kartmut franke

Am Bruchfeld 3

3119 Altenmedingen

Tel. (05807) 297

An die Antiquitätengalerie

Kastanienallee 19-20 1409 Mühlenbeck DDR

z. Hd. Frau Harz

Volksbank Altenmedingen

Kto. 5243400 Blz. 25865400

Q Vico-

Altenmedingen, den 3.2.1988

Sehr geehrte Frau Harz,

ich beabsichtige in der DDR Antiquitäten einzukaufen und möchte Sie bitten mir hierzu nähere Einzelheiten mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Frost, Im Porzer Feld 46, 5000 Köln 90, Tel.: 0 22 03 / 3 95 22

Firma Wicon Wildpfad 8

1000 Berlin 33

Har Handld

7. Loan 6-7 15 Febr. 88 28.2.

Köln, den 10.11.1987

Ankauf von Gebrauchsgegenständen des 19ten und frühen 20ten Jahrhunderts in der Deutschen Demokratischen Republik

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf mein Telefonat vom 06.11.1987 mit der Firma Wicom. Bevor ich Ihnen mein Anliegen näher erläutere, gestatten-Sie mir eine kurze persönliche Vorstellung.

Ich bin 31 Jahre alt, verheiratet und absolviere neben meiner Tätigkeit als Antiquitätenhändler – mit 10jähriger Berufserfahrung – ein Betriebswirtschaftsstudium an der Fachhochschule zu Köln, welches ich 1988 beenden werde. Anfang 1988 eröffne ich mit meinem Partner, Herrn Jürgen Hack, Rather Str. 12, 5000 Köln 90, ein Versteigerungshaus.

Nach gründlichen Markt- und Standortanalysen haben wir uns entschlossen, im Rahmen unserer Auktions- und Handelstätigkeit, nicht wie üblich das Hauptgewicht auf hochwertige Antiquitäten, sondern auf Gebrauchsgegenstände und Kunsthandwerke des 19ten und frühen 20ten Jahrhunderts (bis ca. 1930) zu legen. Wir sind sicher, hiermit - besonders im Raume Köln, Bonn, Aachen und Düsseldorf - eine Marktlücke gefunden zu haben.

Wir suchen aus der angegebenen Zeit Küchengeräte (Waagen, Gewürztöpfe, Kaffeemühlen, Bügeleisen, Kochbücher u. ä.); Lampen; dekoratives Glas; Porzellan; Kerzenleuchter; Uhren; Modeschmuck; bäuerliche Gebrauchsgegenstände aller Art; religiöse Gegenstände wie Gebetbücher, Meßbücher und jegliche andere sakralen Gegenstände; altes Handwerkszeug wie Bergwerkslampen, Metzgerbeile, Zimmermannsbeile und sonstige handwerkliche Gegenstände; Bunzlauer Keramik; Gebrauchssilber; Bilder; Krüge; Zinn jeglicher Art und vieles mehr.

Sollte es zu Geschäftsbeziehungen kommen, stellen wir uns einen monatlichen Einkauf ab ca. DM 15.000,00 nach oben hin erweiterungsfähig vor.

Bei einer Einladung in die Deutsche Demokratische Republik berücksichtigen Sie auch bitte meinen Partner Herrn Jürgen Hack.

Wir freuen uns, in naher Zukunft mit Ihnen in Geschäftsverbindungen treten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter

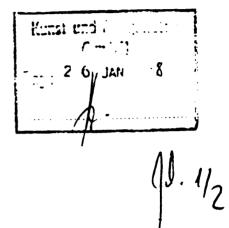
Anlage

Kopie meiner Versteigerungserlaubnis

Whitiansha a brown 17

UDO GEBLE SACHVERSTÄNDIGER SCHÄTZER UND AUKTIONATOR VERSTEIGERUNG VON KUNST UND ANTIQUITÄTEN TELEFON 077 32 / 31 75

Kunst & Antiquitäten GmbH Mühlenbeck/b.Berlin Französische Str. 15 DDR-1080 Berlin



Radolfzell, 20.1.88

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Telefonat vom Dez.87 bei welchem wir über einen evtl. Ankauf von Antiquitäten bei Ihnen sprachen.

Wir versteigern Antiquitäten aller Art und wären an einer Kontaktaufnahme ernsthaft interessiert. Bitte teilen Sie uns den Ablauf - Konditionen, Ausfuhrformalitäten, Transportmöglichkeiten etc. mit.

Mit freundlichen Grüssen

Udo Géble

SCHÜTZENSTRASSE 15
7760 RADOLFZELL TELEFON 0 77 32 / 31 75 PRIVAT 0 77 73 / 55 21
BANK VERBINDUNG
POSTGIROAMT KARLSRUHE 259945-758 (BLZ 660 100 75)
DEUTSCHE BANK AG, RADOLFZELL 501650 (BLZ 692 700 38)

HANS O. GÖCKELMANN

ALTE UND NEUE KUNST

HANS O. GÖCKELMANN

ALTE UND NEUE KUNST ANTIQUITÂTEN

ANTIQUITĂTEN

SCHILDWEG 1 3400 GÖTTINGEN TELEFON (05 51) 582 35 **ODER 47318** Dichet

An

Antiquitäten-Galerie Kastanienallee 19/ 20 DDR- 1409 Mühlenbeck

TELEFON (05 51) 582 35 ODER 47318 3400 GÖTTINGEN, DEN 12.10.87 Kitigg Engl Lation

SCHILDWEG 1

Ein :

Besuchstermin im November 1987 Betr.:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anfang dieses Jahres besuchte ich Ihre Galerie, besichtigte einen Teil Ihrer Antiquitäten und erfuhr von einem Ihrer Herren, daß zur eingehenderen Besichtigung doch möglichst vorher ein Termin abgesprochen werden sollte. Da ich zeitlich sehr eingespannt bin, möchte ich Ihnen einen Termin im November vorschlagen, konkret den 13.11.1987 . Leider wäre in den nächsten Monaten kein anderer Termin möglich (evtl. noch der 14. oder 15.11.). Hauptinteressengebiete sind : Möbel des Klassizismus, Barock und frühes Biedermeier, Gemälde aus dieser Zeit und Gläser. Die Möbel können sich ohne weiteres im restaurationsbedürftigen Zustand befinden, auch stärkere Beschädigungen sind akzeptabel. In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich hochachtungsvoll

Henry-Otto Schelman

MENS O. GÖCKELMANN LIE UND HEUE KINGS ANTIGUTATEN

HANS O. GOCKELMANN

ALTE UND NEUL FLINE ANTIQUITA (FI

Heren.

f 80 35

Hans O. Göckelmann Alte und Neue Kunst

Antiquitâten

Schildwen 1 D-3400

Göttingen Cuitaten-Jalor

Mastanienaline 19

DOR- 1409 Munlenbel.

SCH!LDWE5

TELEFON (CELTISE) 3400 GOTT:NGEN :: 12.12.ET

BIT TI VOT EINET DET TEITE

Berlin

23.10.1987

Sehr geehrter Herr Göckelmann!

Busuchsternin in November 1987

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12.10.1987 bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir nicht in der Lage sind, Ihrmandas gewünschte Warensartiment zur Verfügung zu stellen, da zur Zeit keine ausreichende Warenbestände in unseren Hause vorhanden sind.

Falls sich die Situation ändern sollte, werden wir gern auf Ihre Aninic Galerie tes nichts frage zurückkommen.

Mity freundlichien Grüßen - 55555

Adler

e ser ware

Immobilien Haupt Inh. Dieter Haupt

Antikhandel und Nachlaßverwertung z.Z. Wolziger Zeile 13 1000 Berlin 49

Immobilien Haupt - 8240 Berchtesgaden-Obersalzberg

Wicon GmbH Wildpfad 8 1000 Berlin 33 Klaushöhe 19
Telefon 08652/3837
Berlin 030/744-72-89

- Grundstücke
- · Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Mietobjekte
- Pensionen und Hotels
- · Individuelle Kreditvermittlung

Bankverbindung: Sparkasse Berchtesgaden Konto-Nr. 367 862

Berlin 49, den 20.06.1988

Sehr geehrte Fa. Wicon,

Wachdem ich mit Herrn Adler in Mühlenbeck telefoniert habe, erhielt ich von ihm Ihre Anschrift und Telefonnummer.

Wie ich erfuhr sind zur Zeit Weißwäsche, Omas Trödel, und eventuell Kleinmöbel usw. erhältlich. Wir wären daran sehr interressiert diese Dinge zu erwerben, vieleicht könnten Sie für uns einen Besichtigungstermin in Mühlenbeck ermöglichen.

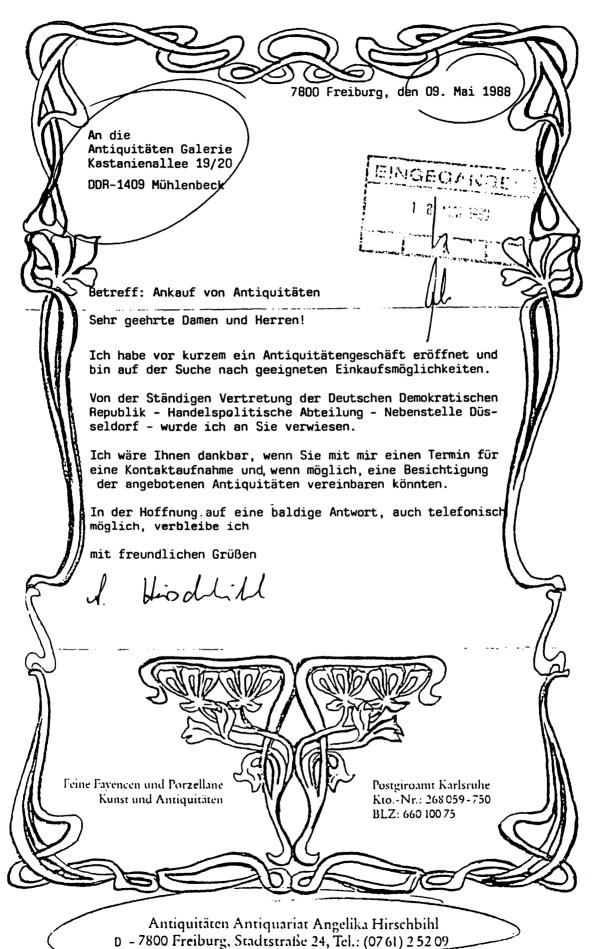
Wir handeln schon ca. 10 Jahre mit Antiquitäten und Omas Trödel, auch restauriere ich alte Möbel. Unsere Ware vertreiben wir im Sommer auf Antikmärkte und Flohmärkte bei Stadtfeste in Baden-Würthenberg, Schwaben und Bayern, im Winter hier in Berlin.

Wenn Sie uns einen Termin Anfang August ermöglichen können, wir sind dann wieder in Berlin, wären wir Ihnen sehr verbunden.

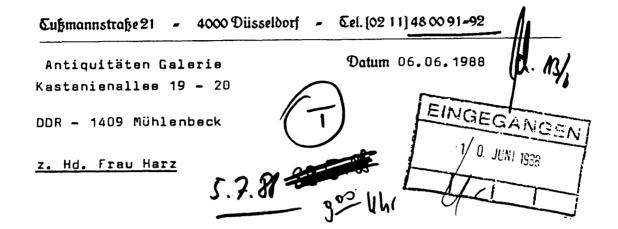
In der Hoffnung auf eine baldige positive Antwort von Ihnen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen.

Tutes Heart



Sonia Bernhard Durk



Sehr verehrte gnädige Frau Harz!

Bezugnehmend auf unser Telefonat vom 03.06.1988 bitten wir um die Möglichkeit einer geschäftlichen Zusammenarbeit, da wir uns inzwischen von unserem früheren Einkäufer. Herrn Bernhard Henkel, getrennt haben, der in der Vergangenheit mit Ihnen die Verträge abgeschlossen hatte.

Unser Kundenkreis besteht mehr oder weniger aus Antiquitätenhändlern und Wiederverkäufern, die nunmehr/bei uns auf ein fast leeres Porzellanlager treffen.

Wir benötigen dringendst einen größeren Posten "Schwerter Meissen Porzellane" des 18. - 19. und 20. Jahrhunderts um unsere legerbestände aufzufrischen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, uns eine Möglichkeit zu gewähren, die den selben Status hat, wie Sie unseren früheren Einkäufer zugestanden wurde.

Auf eine baldige Antwort hoffend, verbleiben wir

Hochachtungsvoll

Tußmannstraße 21 4000 Düsseldorf Tel. 02 11/48 00 91-92

Bankverbindung: Commerzbank, Kto.=Ar. 1818830 Geschäftsführer; Bernhard Henkel - H. A. B. Ar. 20952



det.

214

THEPLAN

Hohe Brücke 1 -D-2300 Hemburg 11

wiCon wiedand Consulting me J. Hd. Herrn Trost W.lapfad 8

1000 Berlin 33

Berlin.

18.04.1988

Tem. , 15 600 man

Bankverbinde ig Vereins und Westbank Al-

B. 7.200-30x 0-

Catum

na i e

30. Marz 1946

Sehr geehrter Herr Bechgardt!

Durch die Fe. Wicon wurde uns Ihr Schreiben vom 30.03.1988 Übergeben.

Wie Sie bereits in Kenntnis gesetzt wurden, arbeitet die Kunst und Antiquitäten GmbH generell mit Großebnehmern zusammen, und es besteht somit nicht die Möglichkeit, Sie über des Angebet der Antiquitätengelerie hinsus mit Weren zu beliefern.

Falls es uns möglich sein sollte, werden wir zu einem Ihrer Besuche in unserer Antiquitätengalerie, Gegenstände ental sprechend Ihrer Wünsche zusammenstellen.

Wir bedauern. Ihnen keine andere Antwort geben zu können und werbleiben

erfn vertige er er eine en 20.000, -Mit freundlichen Grüßen

Adler

1 V. Menter District



Genn. Dietrich

tNGPLAN - Hohe Brücke 1 - 2000 Hamburg 11

WiCon Wiegand Consulting mbH z. Hd. Herrn Trost Wildpfad 8

1000 Berlin 33

INGPLAN - HAMBURG Peter Petersen GmbH Kunststoffe - C Hohe Brücke 1 2000 Hamburg 11 Telefon (040) 36 35 81 Telex 215 602 inapl d Bankverbindung: Vereins- und Westbenk AG BLZ 200 300 00 Konto 15/05 403

Ihre Zeichen

thre Nachricht vom

Unsere Zeicher

Ba / slf

30. März 1988

Sehr geehrter Herr Trost.

bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat möchten wir uns um Einkaufsmöglichkeiten beim AHB Kunst- und Antiquitäten, DDR-Mühlenbeck, außerhalb der Möglichkeit des Einkaufs im Shop, bewerben.

Wir selbst sind seit mehr als 20 Jahren Vertreter des DDR-Außenhandels Chemie-Export-Import. In der Vergangenheit wurde bereits ein Direktgeschäft zwischen uns und dem AHB K & A mit alten Bierfässern abgewickelt.

Durch diese Verbindung hatten wir bis 1985 die Möglichkeit, außerhalb des Shop s für private Zwecke oder für Geschäftsfreunde Antiquitäten (keine Möbel) zu kaufen. Zur Zeit beschränkt sich diese Möglichkeit nur auf den Shop.

Wir haben Interesse an Taschenuhren, Arzttaschen, Chapeau Claque, Einzelstücke Meissner Porzellan 1. - 4. Wahl, Bilder, Sammeltassen usw.

Besteht die Möglichkeit, daß wir künftig derartige Antiquitäten übernehmen konnen? Wir schätzen den Gesamtwert pro Jahr auf ca. 20.000, -- DM ein.

Ihrer wohlwollenden Antwort entgegensehend verbleiben wir

mit

Treundlichen Grüßen

Ihr

(H. Bachgardt \)

Au hoou 216

KUNST & ANTIQUITÄTEN

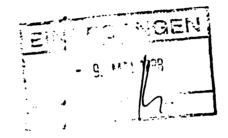
Stuttgart, 2.4.88

Gerhard Jentsch Breitscheidstr. 47 BRD-7000 Stuttgart 1 Tel. 0711/61 66 78

12/5

Antiquitäten-Galerie Kastanienallee 19/20

DDR-1409 Mühlenbeck



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels in Bonn hat mir auf eine Anfrage nach den Möglichkeiten von Geschäftsbeziehungen mit der DDR Ihre Adresse empfohlen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir mitteilen könnten, zu welchen Konditionen ich von Ihnen Antiquitäten beziehen kann. Als Besitzer eines alt eingesessenen Stuttgarter Geschäftes bin ich an einer langfristigen, kontinuierlichen Zusammenarbeit interessiert.

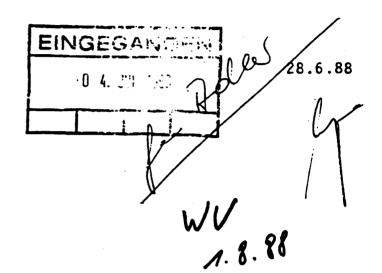
Ich bedanke mich im voraus für Ihre Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüssen \sim

Kunst und Antiquitäten An- und Verkauf

Gerhard Jentsch Breitscheidstraße 47 7000 Stuttgart 1 (West) Tel. (0711) 616678

Antiquitäten-Galerie Kastanienallee 19/20

DDR-1409 Berlin



Bezug von Antiquitäten aus der DDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Telefenanruf-Ihres Agenten am 20.6.88 möchte ich noch einmal mein großes Interesse an einer Handelsverbindung mit dem Staatlichen Kunsthandel der DDR bekräftigen.

Ich hoffe, daß Sie meine Unterlagen umgehend zur Bearbeitung an die entsprechenden Stellen weiterleiten, so daß wir recht bald unsere Geschäftsbeziehung aufnehmen können.

3itte berücksichtigen Sie jedoch bei Ihrer Antwort, daß ich mich vom 1. Juli bis 22. August in Urlaub befinde.

I danke Ihnen recht herzlich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüssen



ANTIQUITÄTEN und AUKTIONEN

Rischerstraße 3, 6900 Heidelberg-Wieblingen, **2** 840 840. Bankverbindung: Volksbank Heidelberg, Kto. Nr. 256 836 09.

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 10°°-18°°

Inhaber: Dipl.—Betriebswirt 4FB Yolkhard Ottrich and Dr. Thomas Norling

·1 7. JUNI 1998

An die Geschäftsleitung der Kunst & Antiquitäten

Französische Strasse 15

DDR- 1080 Berlin

Heidelberg, den 14.6.1988

unser Zeichen: Nö/b

·

Betr.: Bitte um Stellungnahme zu den neuen Geschäftspraktiken der Kunst und Antiquitäten GmbH, Lager Mühlenbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Grund dieses Schreibens ist die Bitte um eine Stellungnahme zu den neuen Geschäftspraktiken der Kunst und Antiquitäten GmbH in Mühlenbeck und eine Beschwerde über die mangelnde Kooperationsbereitschaft des dortigen Abteilungsleiters Herr Adler.

Wir, die Firma Kunst und Kuriosa in Heidelberg, kaufen seit über 4 Jahren regelmäßig in Mühlenbeck Kleinantiquitäten ein. Zu Beginn unserer Geschäftsbeziehungen, eingeleitet durch Herrn V.Ullrich, trafen wir mit dem damaligen Exportleiter Herr Kaeding die mündliche Vereinbarung, pro Einkauf ca. Dm 10 000, - auszugeben, was von uns bis auf die letzten beiden Einkäufe auch durchweg eingehalten wurde. Die letzten beiden Male konnten wir, mangels relevanter Ware, diese Summe allerdings nicht ganz ausgeben, worauf wir die Möglichkeit avisierten, statt der bisher 2 bis 3 mal p.a. stattfindenden Einkäufe in Zukunft öfters zu kommen und dabei etwas weniger zu kaufen. Letztendlich hätte dies zum gleichen oder sicher sogar zu einem höheren Jahresvolumen geführt. Seitens der Exportabteilung (Frau Neuber) wurde uns diese Möglichkeit dann auch angeboten, d.h. jede Abholung könne zukünftig, wie bei anderen Kunden auch, mit einem kleineren Einkauf verbunden werden!

Als wir nun im April dieses Jahres unsere bereits gekaufte Ware abholen und einen gleichzeitigen Einkaufstermin vereinbaren wollten, hieß es seitens der Fa. Wicon in Westberlin, in Mühlenbeck sei zur Zeit keine Ware



vorhanden und demmufolge könne von uns nicht eingekauft werden.
Nach den letzten Vereinbarungen - Koppelung von Einkauf und Abholung setzte uns diese Aussage doch in einiges Erstaumen! Erst nach mehrmaligem Nachhaken unsererseits, verbunden mit undurchsichtigen Ausflüchten seitens der Fa. Wicon und Er. Adler, wurde uns in einem Telefonat mit
Herrn Haenold in Mühlenbeck klar, warum es keine Ware gibt. Wie es durch
die Elume hieß, seien unsere letzten Einkäufe rückläufig und der Verwaltungsaufwand dementsprechend zu hoch.

Hatte man uns dies nicht bereits bei unseren neuen Vereinbarungen klipp und klar sagen können? Wozu denn die billigen Ausreden? Erst auf mehr faches Drängen wurde uns dann beim letsten Abholtermin von Herrn Haenold in einem freundlichen und offenen Gespräch die Möglichkeit angeboten, in Zukunft auf anderer Ebene susammensuarbeiten, d. h. 2-3 mal p.a. ein komplettes Warenpaket zu einer größeren Summe absunehmen. Dies wurde unsererseits auch akseptiert, und mit der Zusage eines beldigen Einkaufstermins verbunden mit der vorherigen Zusendung eines gültigen Visums für Herrn Dr. Wörling, schien uns die Angelegenheit trots eines bitteren Nachgeschmacks einigermaßen befriedigend gelöst.

Als wir nun durch die Fa. Wicon einen neuen Einkaufstermin für den 17.6. mitgeteilt bekamen, hieß es, das anstehende Visum könne nicht wie sonst besorgt werden und wir sollten doch über eines der Interhotels in Berlin mit einem Touristenvisum kommen, was für uns jedoch mit einem unnötigen Zeit-und Geldaufwand verbunden wäre. Dies teilten wir auch Herrn Trost (Wicon) mit und baten ihn, sich noch einmal mit Herrn Adler in Verbindung zu setzen. Beim letzten Telefonat mit Herrn Trost hieß es dann jedoch lapidar, man könne in dieser Beziehung nichts für uns tun, und wir müßten tatsächlich mit einem Touristenvisum nach Mühlenbeck kommen. Wie Sie sicher verstehen, war damit unserer Geduld ein Ende gesetzt,denn warum soll auf einmal etwas nicht mehr funktionieren, was die Jahre zuvor immer problemlos gegangen ist ? Wie wir meinen, handelt es sich dabei um nichts anderes als durch unnötige Schwierigkeiten einen offenbar zu kleinen Kunden auf billige Art und Weise loszuwerden ! Wir sind uns völlig darüber im klaren, daß sich gerade im Antiquitätenhandel die Bedingungen von Jahr zu Jahr ändern und Geschäftspraktiken den neuen Gegebenheiten, sprich Verknappung von Ware, den neuen Gegebenheiten angeglichen werden müssen. Aber läßt sich dies, wie normalerweise unter Geschäftspartnern in aller Welt üblich.nicht mit ein paar offenen Worten abklären ? Normalerweise kann man so etwas doch von einem grossen und renommierten Unternehmen erwarten ! Wozu denn die undurchsichtigen Aussagen des Herrn Adler und die plumpe Art und Weise sich eines Kunden zu entledigen der jetzt vielleicht noch nicht zu den Großen gegehört aber durch seine kontinuierliche Expansion sicherlich bald in anderen Größenordnungen arbeiten kann. Demzufolge sind wir nach wie vor an einer Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen interessiert, erwarten dann jedoch eine klarere Linie bei der Geschäftsabwicklung.

Im Bewußtsein, unserem Mißmut berechtigten Ausdruck verliehen zu haben und in der Hoffnung auf eine klärende Stellungnahme Ihrerseits verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

V. Ullrich und Dr. Th. Nörling

Dr. R. Noly

Gleiches Schreiben an :

- Ministerium für den Außenhandel der DDR

Unter den Linden 44/60

DDR - 1080 Berlin

Geschäftsleitung der Kunst & Antiquitäten GmbH

Französische Strasse 15

DDR - 1080 Berlin

- Geschäftsleitung der Kunst & Antiquitäten GmbH Lager Mühlenbeck

Kastanienallee 19/20

DDR - 1409 Mühlenbeck



ANTIQUITÄTEN und AUKTIONEN 232

Rischerstraße 3, 6900 Heidelberg-Wieblingen, 🕿 840 840. Bankverbindung: Volksbank Heidelberg, Kto. Nr. 256 836 09

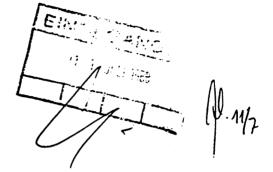
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 1000-1800

Inhaber: Dipl.-Betriebswirt (FH) Volkhard Ullrich und Dr. Thomas Nörling

Kunst & Antiquitäten GmbH Herr Adler Export

Kastanienallee 19/20

DDR - 1409 Mühlenbeck



Heidelberg.den 4.7.1988

Betr.: Schreiben der Kunst & Antiquitäten GmbH vom 22.6.1988

Sehr geehrter Herr Adler !

Als Antwort auf Herr Farkens Schreiben vom 22.6.88 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

Wie mit Herr Hänold bei unserem letzten Besuch in Mühlenbeck besprochen, sind wir nach wie vor an umfangreicheren Kleinwareneinkäufen in Ihrem Hause interessiert. Allerdings muß die Entscheidung über größere Summen, wie Sie sicher verstehen, von uns beiden getroffen werden, so daß ein einziges gültiges Visum in keinem Falle ausreicht. Aus organisatorischen Gründen sind wir weiterhin -gezwungen unseren Einkauf innerhalb eines Tages abzuwickeln und benötigen daher, wie bislang, im voraus gültige Visa.

Falls Sie uns nun bei der Lösung dieses Problems entgegenkommen. d.h. für gültige Visa Sorge tragen, steht unsererseits einem nächsten und bei glasklarer Geschäftsabwicklung sicher auch noch vielen folgenden Einkäufen nichts mehr im Wege.Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, möchten wir Sie auch bitten, uns genaueste Zahlen über Umfang und Häufigkeit der von Ihnen gewünschten Kundeneinkäufe schriftlich zukommen zu lassen.

In Anbetracht der nun folgenden Sommer- und Urlaubsperiode wäre uns ein neuer Einkaufstermin im September bzw. Anfang Oktober gelegen. (Letzte September-Woche nicht möglich !)

mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Narly

Möbelrestauration

Gerold Pesek
Heidelberger Straße 23 · 6901 Mauer
Telefon (0 62 26) 38 86

ASJak dwel Wico-

Firma
Wiegand Consulting GmbH
Wldfad 8
1000 Berlin 33

In Bezugnahme auf meinen Besuch bei Ihnen am 28.08.88, möchte ich mich nun in Erinnerung bringen.

e Sie vielleicht noch wissen, bin ich an Antiquitäten aus der Deutschen Demokratischen Republik interessiert. Sie rieten mir, mich schriftlich bei Ihnen zu bewerben.

Hier nun einige Daten meinerseits. Seit meiner Meisterprüfung im Tischlerhandwerk 1976, arbeitete ich in einem Höbelgroßhandel als Kundendienstmeister, bis ich mich im Januar 1983 mit Möbelrestaurationen und Antiquitätenhandel selbständig gemacht habe. 1986 habe ich ein Haus gekauft, mit einem Laden in guter Geschäftslage. Einen zweiten Laden habe ich im August 1987 angemietet.

Infolge des expandierenden Geschäfts bin ich sehr an einer Zusammenarbeit mit Ihnen interessiert.

Da es, weil Sie mir sagten, fast unmöglich ist, am Anfang hochwertige Antiquitäten zu erhalten, wäre ich auch am Ankauf von "Trödel" interessiert.

llte diese Möglichkeit bestehen, wäre ich Ihnen für eine telephonische oder schriftliche Mitteilung sehr dankbar.

In Erwartung einer guten und langen Geschäftsverbindung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Möbelrestaurationen
Gerold Peselo
AS SATT MARKET
TOLL NOS 196739.86

hili R

250

Jochen Weber Peter Moczarski Antiquitätenhandel Bergmannstr. 110 1000 Berlin 61 Tel. 030-692 56 72

Kunst- und Antiquitäten GmbH zu Hd. von Herrn Hänold Kastanienallee 19/20 DDR 1409 Mühlenbeck 1

thr Zeichen

thr Schreiben

Unser Zeichen Mo/tm Berlin, den 19. Juli 1988

Sehr geehrter Herr Hänold,

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen für die erfreuliche Entwicklung unserer Geschäftsbeziehungen in diesem Jahr bedanken. Wir können Ihnen versichern, daß großes Interesse bei uns besteht, auch in Zukunft von der DDR gebrauchte Möbel/Antiquitäten zu beziehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne einen Gedanken vortragen, der mir nach Einsicht der verschiedenen Möbellager kam. Da die Qualität und der Zustand der vorhandenen Ware sehr unterschiedlich beurteilt werden muß, liegt es auf der Hand, erhaltungswürdige Möbel vor Ort aufarbeiten zu lassen, um sie für den westlichen Markt verkaufsfertig zu präsentieren. Aus wirtschaftlichen Gründen, die wir im einzelnen wohl nicht näher erläutern müssen, lohnt sich die Restaurierung bei uns nur in den seltensten Fällen.

Unser Gedanke ist, daß schon bei den verschiedenen Einkaufsterminen, bestimmte von uns ausgewählte Stücke zurückgehalten werden und zur Aufarbeitung in der DDR gelangen.

Voraussetzung dafür ist natürlich

- a) eine fachgerechte Restaurierung
- b) eine akzeptable Zeit bis zur Fertigstellung und Abholung.

Prinzipiell käme die gesamte Bandbreite von einfachen Tischlerarbeiten, Beseitigung von Furnierschäden, Ergänzung fehlender Applikationen und Beschläge, Abbeizarbeiten bis hin zur Oberflächenbehandlung vor allem Polituren usw. in Betracht.

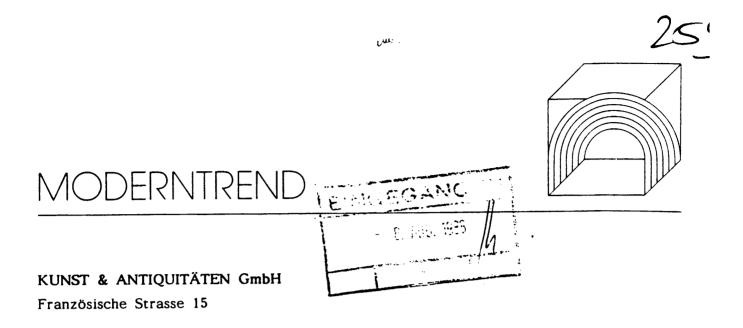
Wir gehen davon aus, daß Sie über die notwendigen personellen Kapazitäten verfügen. Sollten Sie im Hinblick auf technische Einrichtungen und Arbeitsmaterialien Wünsche haben, können wir uns darüber verständigen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf einen Geschäftspartner von uns aufmerksam machen, die Mercurio Handelsgesellschaft mbH. Die Mercurio GmbH ist auf dem Gebiete des Im- und Export von Maschinen, Computer usw. tätig. Falls der Vorschlag einer Aufarbeitung bei Ihnen auf Interesse stößt, ließe sich das eventuelle Problem von Maschinen und Werkzeugen hierfür, in einem Gespräch mit Ihnen, Herrn Bösinger (Geschäftsführer der Mercurio GmbH) und uns lösen.

Es ist uns bewußt, daß in diesem Projekt noch viele Detailfragen zu klären sind. Aber wir würden uns freuen, wenn unsere Geschäftsbeziehungen mit Ihnen auch auf die Restaurierung ausgedehnt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

P Korwir

Peter Moczarski



Berlin, den 02.07.1988

Sehr geehrte Damen und Herren,

DDR-Berlin 1080

da wir sehr an dem Import von alten Möbeln und anderen Antiquitäten interessiert sind, möchten wir Sie höflichst darum bitten uns mitzuteilen welche Möglichkeiten bestehen aus der DDR Antiquitäten zu beziehen.

Der Import von Möbeln wird von uns Lastzugweise getätigt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen MODERNTREND GmbH

i.A.

Schultheiß

Moderntrend Atelierbauten GmbH HRB 10210 Geschäftsführer: Jurgen Fuchs

 Bismarckallee 22 1000 Berlin 33 Grundkreditbank eG Berlin 95666 BLZ 100 901 00



HOHMANNSTRASSE 28 · 8720 SCHWEINFURT RUF 8'54'42

Antiquitätengalerie der DDR Kastanien Allee 19/20

DDR-1409 Mühlenbeck

hte Ral

हि. ६३२ । अर्थ

STUCK- PUTZ- MALERGESCHÄFT FASSADENVERKLEIDUNGEN BETONSANIERUNG – INDUSTRIEESTRICHE STRAHLARBEITEN

Schweinfurt, 25.04.88 Ma/Pa

resting.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch unseren Geschäftspartner Construktion Consult Dessau erfuhren wir von der Möglichkeit bei Ihnen Antiquitäten einzukaufen.

Wir sind hauptsächlich an Art Deco - Möbeln und Accesoires interessiert, eventuell auch an Jugendstil.

Wir wollen dauerhafte Geschäftsbeziehungen aufbauen mit einem Volumen von hundert tausend DM/Jahr und mehr.

Im Rahmen eines Geschäftsbesuchs bei CCD werden wir Sie am 12. oder 13.05. aufsuchen.

Hochachtungsvol1

D-MMOJ

Ruppert Popp

Auktionator

Versteigerungen aller Art

chestraße 75) Berlin 10

2 0 030 / 3 42 29 11

Kunst und Antiquitäten GmbH Französische Str.

Berlin - Reichshauptstadt DDR **AUKTIONSHAUS**

Ruppert Popp Fritschestraße 75, 1000 Berlin 10 © 0 030 / 3 42 29 11

Assept Wicon durch Wicon Wire Ware

Berlin, den 2. Dezember 87

Sehr geehrte Herren,

der Bundesdeutsche- einschließlich der Westberlinermarkt an Antiquitäten ist zur Zeit erschöpft. Eine Nachfrage in der Käuferschicht ist jedoch nach wie vor vorhanden. Um diese Genüge zu tragen bin ich auf der Suche nach neuen Ankaufsmöglichkeiten.

Aufgrund meiner Firmenkonzeption sind Stilrichtungen und Altertumsnachweise von sekundärer Wichtigkeit. Mein Interesse liegt in einem breitgefächteten Programm.

Sollten Sie die Möglichkeit abban, mir ein diesbezügliches Angebot unterbreiten zu können, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Selbstverständlich stehe ich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

ZPP

RUPPERT POPP

Fritschestraße 75 1000 Berlin 10 Tel.: 080 / 842 29 11

Alley

Kunst und Antiquitäten GmbH Französische Str.

Berlin - Reichshauptstadt DDR



Sehr geehrte Herren,

der Bundesdeutsche- einschließlich der Westberlinermarkt an Antiquitäten ist zur Zeit erschöpft. Eine Nachfrage in der Käuferschicht ist jedoch nach wie vor vorhanden. Um diese Genüge zu tragen bin ich auf der Suche nach neuen Ankaufsmöglichkeiten.

Aufgrund meiner Firmenkonzeption sind Stilrichtungen und Altertumsnachweise von sekundärer Wichtigkeit. Mein Interesse liegt in einem breitgefächerten Programm.

Sollten Sie die Möglichkeit sehen, mir ein diesbezügliches Angebot unterbreiten zu können, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Selbstverständlich stehe ich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

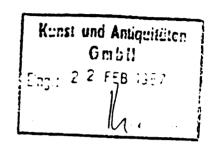
Walter Rasel Auktionator

4020 Metimann, den 15.02.88 Ekkehardstr.16

Tel: 02104/74693

Internationale Gesellschaft für den Export von Kunstgegenständen + Antiquitäten Französische Str. 15

D.D.R. 1080 Berlin



or Wicon

Sehr geehrte Damen und Herren,

als selbstständiger Auktionator und Antiquitäten-Händler bin ich daran interessiert, in der Deutschen Demokratischen Republik, Kunstgegenstände und Antiquitäten jeglicher Art (Porzellan, Zinn, Kristall, Glas, Möbel, Gemälde, alter Hausrat) aufzukaufen.

Für eine korrekte Abwicklung und bare Bezahlung kann ich Ihnen garantieren.

Für eine baldige Nachricht wäre ich Ihnen sehr dankbar und verbleibe in der Zwischenzeit

mit freundlichen Grüßen

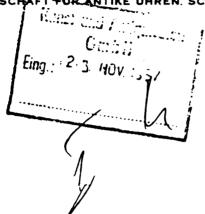
Walter Rase



THE GOLDEN PENDULUM

ANTIQUITÄTEN

SPECIALIZING IN ANTIQUE CLOCKS, WATCHES, JEWELRY, AND BOOKS ABOUT ANTIQUES FACHGESCHÄFT FÜR ANTIKE UHREN, SCHMUCK UND BÜCHER ÜBER ANTIQUITÄTEN



DIPL KFM HARVEY A. SILK HOROLOGIST & JEWELLER

POSTFACH
HOFMANN STR. 11
D 6103 GRIESHEIM
WEST GERMANY
TEL: 06155- 2231

17 November 1987

Mr. Peter Adler Kunst & Antiquitaten Kastanienallee 19/20 1409 Muhlenbeck DDR

Subject: Visit in Dec 87/Jan 88

Dear Mr. Adler:

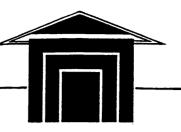
As soon as the goods selected during our previous visits is delivered at our Office, we would be interested in making another visit to select and buy antique/second-hand items from your Office.

To this end, please suggest a date that will be convenient and if by that date your Staff might have selected/purchased suitable items to offer....As you know we are seeking Masonic glass, schablones, and scientific instruments.

Thanks,

2.

Technische Museumseinrichtungen



Dietmar Schneider, Im Bernhardsgrund 6, 6952 Obrigheim

Dietmar Schneider Im Bernhardsgrund 6 6952 Obrigheim

11. März 1988

Kunst und Antiquitäten GmbH Französische Straße 15 z.Hd.v. Herrn Generaldirektor Farken

DDR-1080 Berlin

Betr.: Gemälde

Sehr geehrter Herr Farken,

von einem Sammler wurde ich angesprochen auf folgende Gemälde: $\ensuremath{\mathsf{Gem}}$

Impressionisten: Renoir, Monet, Cézanne, Degas, van Gogh, Sisley usw.

Ferner sucht der genannte Interessent Arbeiten von Expressionisten und Picasso.

Sollten sich in Ihrem Angebot Arbeiten der genannten Künstler befinden, wäre ich Ihnen für eine entsprechende Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dokument 6b

PERETZ

Kunst- und Auktionshaus 6600 Saarbrücken · Dudweilerstraße 9 · Telefon (0681) 35697 .. ast und Anti-

: 1 1 DKT 1985

Ministerium für Außenhandel z.H. Herrn Staatssekretär Dr. Schalck-Golodowski Unter den Linden BERLIN - OST for factor for disease of the form of the

Saarbrücken, den 01.10. 985

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ich wäre am Ankauf von besseren Antiquitäten für mein Auktionshaus interessiert.

Ich bin Mitglied des Verbandes Deutscher Kunstauktionatoren und versteigere in Saarbrücken, exklusiv für das Saarland, seit 27 Jahren. Mit der DDR habe ich noch nicht gearbeitet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über die gegebenen Möglichkeiten informieren würden und bitte Sie mir mitzuteilen, an welches Büro oder an welche Instanz ich mich zu wenden hätte und inwieweit Einkaufe in beliebiger Größenordnung möglich sind.

Außerdem darf ich höflichst anfragen, ob ein Kompensationsgeschäft mit Antiquitäten möglich ist, da ich saarländische Firmen und Bankinstitute kennen, mit denen in dieser Richtung eine größere Transaktion möglich wäre.

Ihrer Antwort entgegensehend, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

AUKTION THE SON PERRITZ

Antikes Mobilar, Gemälde alter und neuer Meister. Ikonen, Skulpturen, Porzellane, Silber, Fayencen, Antiker Schmuck, Waffen, Teppiche, Asiatica Ankauf Expertisen Übernahme von Nachlässen

Bankverbindungen: Sparkasse Saarbrücken, 55004, Blz 590 50210 SKG-Bank, 061004005, Blz 590 20100 · Postscheckamt Saarbrücken, 125 57-663, Blz 590 100 66

Dokument 7a

Kunst und Antiquitäten

Leipzig, d. 6. 9. 1988

Ministerium für Außenhandel Bereich Kommerzielle Koordinierung Genossen Seidel

Werter Genosse Seidel!

Wie Sie informiert sind, hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung um ein Interview über den Antiquitätenhandel der DDR gebeten.

Gemäß Ihrer mündlichen Bestätigung habe ich dieses Gespräch auf die Leipziger Herbstmesse legen lassen.

Im Vorfeld habe ich mir über das MfAA, Presseabteilung, die Fragenkomplexe nennen lassen und unterbreite beiliegende Gesprächskonzeption mit der Bitte um Bestätigung.

Mit sozialistischem Gruß

<u>An lage</u>

Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Teilnehmer: Herr Dr. Kemper FAZ

Gen. Farken KuA Gen. Kopmann KuA

Zeitpunkt: 6. 9. 1988, 16.30 Uhr

Ort: Messestand des AHB Kunst und Antiquitäten

Vorgesehener Themenkomplex

1. Welche Bedeutung und welchen Umfang hat der Kunst- und Antiquitätenhandel in der DDR?

Antwort:

Diese Frage beinhaltet an sich 2 Themenkomplexe

- a) den Handel mit Kunst und Antiquitäten innerhalb der DDR und
- b) den Export dieser Waren.
- Zu a) Ein genauer Überblick über den Umfang innerhalb der DDR ist mir nicht bekannt, da dafür Einrichtungen in der DDR zuständig sind, die nicht in meinem Verantwortungsbereich liegen.
 - An 1. Stelle ist da der Staatliche Kunsthandel der DDR zu nennen, der über ein großes Netz von Galerien und Verkaufseinrichtungen verfügt und sich mit dem Vertrieb sowohl der zeitgenössischen Kunst aber auch Antiquitäten befaßt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Verkaufseinrichtungen unterschiedlichen Charakters, die ebenfalls diese Waren in der DDR vertreiben.

zu b) Für den Export ist unser Außenhandelsbetrieb zuständig.
Ausgehend von der Größe unseres Landes und den Einschränkungen auf der Grundlage der Gesetze, wie das
Kulturgutschutzgesetz, ist die Bedeutung und der Umfang
gesamtwirtschaftlich gesehen gering.

2. In welchen Bereichen liegen die Schwergewichte dieses Handels?

Antwort:

Wenn man hier von Schwergewichten sprechen kann, so nehmen die Gegenstände des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts zweifelsohne den ersten Rang ein. Ich verweise dabei auf das vorher gesagte.

Vorangegangene Epochen, ob im Bereich der bildenden oder angewandten Kunst, unterliegen im wesentlichen dem Ausfuhrverbot.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit allen Gegenständen, die heute sammlungswürdig sind, wie Numismatik, Militaria, soweit sie vor 1933 liegen, Glas/Porzellan, Bilder und wie bereits beginnend erwähnt, Möbel, dabei mit Schwerpunkt auf die sogenannte Gründerzeit. Ergeben sich aus der Marktbe-obachtung neue Möglichkeiten für den Absatz, greifen wir diese auf, wie z. B. das zunehmende Interesse für technische Güter.

3. Welches sind die wichtigsten Abnehmer und Märkte für die angebotenen Kunstobjekte und Antiquitäten?

Antwort:

Unsere Hauptmärkte befinden sich in Westeuropa, z.B. die Benelux-Länder, Italien, Schweiz und die BRD.

Unsere Kunden sind in erster Linie Großhändler, unsere Partner arbeiten über viele Jahre mit uns. Aufgrund des doch relativ geringen Aufkommens ist auch eine Ausdehnung auf weitere Länder kaum möglich.

Einen Hauptmarkt für unser Handelssortiment können wir nicht beliefern, ich meine hier die USA, da ein Export aufgrund der bestehenden Handelsbeschränkungen durch hohe Zollsätze für uns unattraktiv ist. 4. Wie ist dieser Handel praktisch organisiert und wie funktioniert er?

Antwort:

Analog den Geflogenheiten in dieser Branche ist auch der Handel bei uns organisiert, d. h. unsere Kunden wählen die Ware vor Ort aus, und die Preise werden auch am Objekt verhandelt. Das funktioniert in der Praxis viele Jahre. Eine Beteiligung an internationalen Kunstauktionen, um hier Sotheby's oder Christies zu nennen, haben wir nicht, weil wie bereits erwähnt, die von uns gehandelten Objekte für diese höherwertigen Auktionen nicht geeignet sind.

5. Die Kunst- und Antiquitätenhändler in Westeuropa klagen in zunehmendem Maße über Mangel an mehr Ware. Wie beurteilen Sie für sich die Situation?

Antwort:

Dieser Einschätzung kann ich nur zustimmen. Auch für uns stellt sich diese Frage verstärkt, zumal auch das Interesse im eigenen Land zunimmt und bedingt durch das Wohnungsbauprogramm, insbesondere viele jüngere Bürger verstärkt dazu übergehen, ihre Neubauwohnung mit Gegenständen unseres Handelssortimentes auszustatten.

6. Einschätzung des Marktes zum gegenwärtigen Zei punkt, in welcher Weise soll sich der von der DDR betricene Kunstund Antiquitätenhandel weiter entwickeln?

Antwort:

Ausgehend vom vorher gesagten ist einzuschätzen, daß eine nennenswerte Expandierung in unserem Warenbereich nicht gesehen wird. Unabhängig davon verfolgen wir natürlich aufmerksam die Marktentwicklung, um sich neu auftuende Sammelgebiete in unserem Handelssortiment einzubeziehen. Eine Entwicklung sehe ich im Bereich der zeitgenössisch bildenden und angewandten Kunst.

Es ist zu beobachten, daß insbesondere im Bereich der bildenden Kunst die Künstler der DDR auf zunehmendes Interesse weltweit stoßen. Auf diesem Gebiet arbeiten wir sehr eng mit dem Staatlichen Kunsthandel der DDR zusammen. Die DDR beteiligt sich an internationalen Kunstausstellungen, wie z. B. in Basel.

Viele unserer Künstler haben auch in der Bundesrepublik einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht, ich erwähne hier nur Prof. Sitte, Prof. Heisig oder Prof. Tübke.

Über diesen vorgenannten Fragespiegel hinaus, ist zu erwarten, daß die FAZ auf in jüngster Vergangenheit durchgeführte Prozesse an den Westberliner Gerichten oder die jetzt laufende Berufungsklage am Bundesgerichtshof eingeht. Hauptthema dabei war, um in den Besitz von Antiquitäten zu kommen, über den Weg der Steuer Enteignungsmaßnahmen durchzuführen. Sollte diese provokatorische Frage im Interview gestellt werden, würde ich auf das uneingeschränkte Recht eines jeden Staates verweisen, worunter Steuersouveränität fällt. Die Steuergesetzgebung unseres Staates hat wie überall, wirtschaftslenkende und sozialpolitische Wirkung.

Fragen nach Einkaufspraktiken, wie z.B. Valutabeteiligung von Bürgern oder Tausch von Antiquitäten gegen hochwertige Konsumgüter (PKW) werden von mir mit dem Hinweis beantwortet, daß es eine vielzahl von Geschäftskonstruktionen gibt, um der auch International beklagten Verknappung entgegenzuwirken.

zell.

Ministerium für Außenhandel Bereich Kommerzielle Koordinierung Genossen Seidel

Werter Genosse Seidel!

Wie Sie Informiert sind, hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung um ein Interview über den Antiquitätenhandel der DDR gebeten.

Gemäß Ihrer mündlichen Bestätigung habe ich dieses Gespräch auf die Leipziger Herbstmesse legen lassen.

Im Vorfeld habe ich mir über das MfAA, Presseabteilung, die Fragenkomplexe nennen lassen und unterbreite beiliegende Gesprächskonzeption mit der Bitte um Bestätigung.

Mit sozialistischem Gruß

<u>An lage</u>

Dokument 7b

Kunst und Antiquitäten sind eine lukrative Devisenquelle

-Exportgesellschaft der DDR dehnt ihre Aktivitäten immer mehr aus / Gute Ware aber auch hier knapper

FAZ DII Wirtschaft 1 3. SEF. 1988

Kmst und Antiquitäten GmbH, OstBerlin. "Möbel aller Art bis 1910, Ölgemälde. Porzellanfiguren. Uhren. Gläser.
Vasen, Kristall. Puppen, Gebrauchsporzellan und Blechspielzeug, auch defekt" werden in einer großen Anzeige der in Ost-Berlin erscheinenden "Berliner Zeitung" vom
Raritätenankaut" des VEB Kombinat
Dienstleistungen Berlin gesucht. Der Smatliche Kunsthandel der DDR annonciert an
gleicher Stelle seine Absicht zum Ankauf
von Schmuck und Kleinanfigunäter. aller
Art Er unt es nicht ohne den Hitweis
Ankauf gegen sofortige Bezahlung". Und
am Schluß wird der Leser gebeten, auch
unsere nächste Annonce" zu beschten.

Der alte Jugendstilschrank, die Granatbrosche von Oma oder das Bild eines unbekannten Malers, das schon seit vielen, vielen Jahren auf dem Boden verstaubt, kommen inzwischen sogar im Sozialismus wieder zu Ehren. Spätertens 1973 hatte die Wirtschaftsführung im anderen Teil Deutschlands erkannt welch lukrative Geschäfte mit all den schönen kieinen Dingen zu machen sind. Dies galt vor allem Fir deren Verkauf in das kapitalistische Ausiand Damals fiel dann auch die Entscheidung, für ebendiesen Export von Kunstgegenständen und Antiquitaten, der bis dahin als Anhängsei von Buchtaport mehr schlecht als recht sein Dasein fristete. offiziell eine eigenständige staatliche Handelsorganisation, oben diese Kunst und Annouitien GmbH". zu grimden.

Auch wenn Generaldirektor Jouchim Farken im Gespräch mit dieser Zeitung keine Angaben über den Umlang der Geschäfte seiner Gesellschaft macher und ince Bedeutung sogar cher heruntuspielen wollte, scheint doch wohl festzusiehen. deß sich der Kunsthandel für die DDR inzwischen zu einer äußerst willkommenen Devisenquelle entwickelt hat. So ist denn auch der mit allen Gepflogenheiten des internationalen Kunstmarktes verhaute Farken ständig darum bemünt, die Aktivitaten seiner Gesellschaft auf none Gebiete auszudehnen. "Wir versuchen zum Beispiel, die zeitgenössische Kunst in der DDR verstärkt in unser Angebot aufzunehmen, denn wir beobachten neute. dzß Maler wie Bernhard Heisig namentlich in der Bundesrepublik auf immer mehr Interesse stoBen", stellt er dazu fest. Selbst mit dem Export von Briefmarken beschäfnigt sich der Generaldirektor inzwischen. Das sind zwar ohne Frage Randgebiete. aber sie bieten noch erhebliche Wachstumschancen". lautet seine Erklärung

tumschancen, lautet seine Erklatung.
Eines nämllch hat auch für die DDR
und damit die Kunst und Antiquitäten
GmbH Gültigkeit das Angebot wirklich
guter Ware wird zunehmend knapper. Die

Simution im anderen Teil Deutschlands | unterscheidet sich in dieserr. Punkt in keiner Welse von der auf den Kunstmärkten im Westen. Zum Beispiel an aite Glashütte-Uhren oder Banxkmöbel ist such fur uns kaum noch beranzukommen", schildert Farken die Situation. "außerdem besitzen wir in der DDR rund 600 Museen, die mit nicht minder großer Akribie nach wertvollen alten Kunstgegenständen suchen und dabei häufig durch das Gesetz zum Schutz alten Kulturgutes vorrangige Erwerbsrechte geltend machen Schließlich hat das Inuresse an solchen Dingen in der Bevölkerung wieder stark zugenommen, so daß manches heute gar nicht mehr auf den Markt kommt.

Dennoch hat die Exportgesellschaft naterlich den großen Vorteil, fäumt der Generaldirektor ein, daß sie als einzige dazu autorisiert ist. Ware, die den in allen Städten der DDR existierenden privaten, kommunalen und staatlichen Aufkaufstellen angeboten wird, im Ausland verkaufen zu können. Sie ist dadurch besser in der Lage, sich auf die Wunsche ihrer Kunden einzustellen und auf die Nachfrage am Markt, die heute Porzellan und morgen Suber favorisiert, zu resgieren. Im übrigen summt für den Kaufmarn Facken am Ende die Rechnung in jedem Full: "Auf diesem Markt bestimmen auch bei uns Angebot und Nachfrage den Preis." Seibst wenn man dem Verkäufer eines alten Bildes oder Möbels nach Prüfung durch die Experten noch eine Nachzehlung gewährt, weil das Stück wertvoiler war als zunächst gedacht, kauft er schließlich-für Mark der DDR ein und verkauft für D-Mark, Guiden oder Schweizer Franken.

Die besten Märkte für die Kunst und Antiquitaten GmbH sind die Beneiux-Lander, die Bundesrepublik, die Schweiz und Italien. Man würde auch gern in die Vereinigten Staaten verkaufen, doch die hohen Zollschrauken machen diesen Export bisher uninteressant Normalerweise wird an Grossisten verkauft, aber auch Museen im Westen sind Kunden: Es gibt elne Ausnahme. Das ist die Galerie in Mühlenbeck bei Ost-Berlin und deren Filialen in den Interhotels in der DDR. Da kann auch der Privatmann, der Tourist. der Diplomat oder Geschäftsmann aus dem Westen im Wert von bis zu 2000 DM (vor dem 1. Juli dieses Jahres lag die Granze, die durch Gesetz der Bundesrapublik festgelegt ist zum Leidwesen der DDR-Kauflente sogar aur bei 500 DM) Kunst- und Antiquitäteneinkäufe tätigen.

Wichtigster Umsatzuäger sind nach den Worten von Ferken Möbel aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert, der Gründerzeit also. Jugendstilmöbei und hier und da auch Möbel des Biedermeier kommen hinzu. Gias, Porzellan, Schmuck und Silber stellen das andere wichtige Angebotssegment. Grundsätzlich wird mit allem gehandelt, was von Interesse ist, also auch mit alten Waffen und Orden, mit Gemalden und Münzen, ja selbst mit alter Technik. Übrigens gibt es neben dieser Exportorganisation in der DDR noch den staatlichen Kunsthandel, dessen Verkaufsorganisation, meist in Form von Galerien in den großen Stildten und im wesentlichen auf das Angebot zeitgenössischer Kunst spezialisiert, allerdings ausschließlich auf dem einhelmischen Markt tätig ist. Das gleiche gilt für die nach wie vor existierenden privaten Kunsthändier. Ke.

Dokument 7c

Deutsch-Chinesische Handelsgesellschaft m.b.H.

Autorisierter Importeur der staatlichen Teppichmanufaktur Tientsin, VR China Alte Teppiche - antikes Porzellan - Kunstgewerbe

136

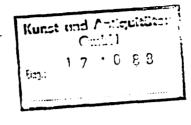
Deutsch-Chinesische Handelsges. m.b.H., Admiralitätsstr. 75, 2000 HH 11

Kunst- und Antiquitäten GmbH Internationale Gesellschaft für den Export und Import von Kunstgegenständen und Antiquitäten z.Hd. Herrn Generaldirektor Joachim Farken Französische Straße 15

1080 Berlin / DDR

thre Zeichen

Ihre Nachnchi



Admiralitātsstraße 75 2000 Hamburg 11 Tel.: 0 40 / 36 78 57-55-54 Telegr.: Gesin Telex: 02 11 334 NOGCO D

handgeknüpfte China-Teppiche



Unsere Zeichen

hd/ce

Hamburg, den

12. Oktober 1988

Sehr geehrter Herr Direktor Farken,

wir sind Importeure für alte und antike chinesische Kunst, speziell Teppiche und Keramik, d. h. antikes Porzellan.

Kann es sein, daß wir bei Ihnen solche Dinge aus alten Beständen kaufen können? Dann würden wir einen Einkäufer zu Ihnen schicken.

Wir lasen kürzlich in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von Ihren uns bisher nicht bekannten Aktivitäten.

Für eine hoffentlich positive Antwort sind wir dankbar.

Mit besten Grüßen Ihre

UTSCH-CHINESISCHE HANDE#SGESELLSCHAFT MBH

Dokument 7d

DIPL KAUFMANN
DR. HANS BERNHARD VON BERG

GRAF-ENGELBERT-STR. 10 5657 HAAN 1

TEL. 02129/51100

1 p OKT. 1988

dadisa.

26. 9. 1988

An die

Kunst- und Antiquitäten GmbH

VEB-Kombinat / Dienstleistungen Berlin

Berlin/ DDR

peito, lester <

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Herr Generaldirektor Joachim Farken hat der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein Interview über die Aktivitäten der Kunst- und Antiquitäten GmbH gewährt. Dieses Interview ist in der Frankfurter Zeitung, Ausgabe vom 13. 9. 1988, erschienen.

Ich habe dieses Interview mit Interesse gelesen und gestatte mir daher die Anfrage, ob die Kunst- und Antiquitäten GmbH Kataloge herausgibt über Gemälde, die verkauft und in die Bundesrepublik exportiert werden können. Ich bin daran interessiert, vor allen Dingen an Gemälden bestimmter Maler, wie z. B.

Johann Georg Meyer von Bremen (von 1813 bis 1886, jahrelange Wirkungsstätte in Berlin)

oder

Gemälde der Düsseldorfer oder Münchner Malerschule

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir darüber Auskunft geben könnten.

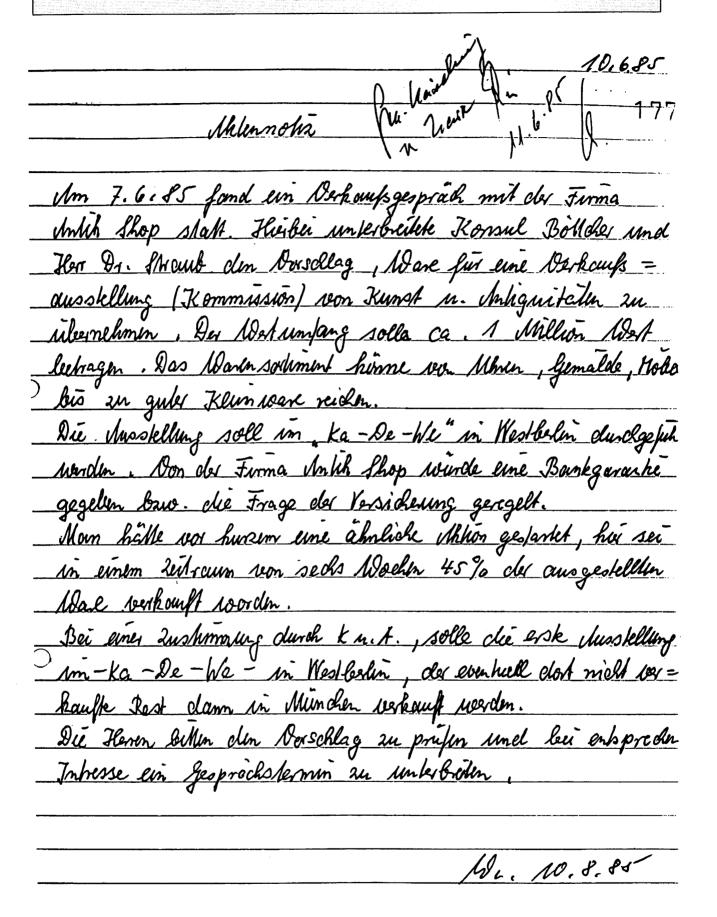
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

H. M. Ven My

(H. B. von Berg)

Dokument 8a



Dokument 8b

Sofortbericht Nr. 146158 Berlin-West am 25.7.85

reitung der Reise

eise wurde entsprechend den bestehenden Vorschriften reitet. Die Reisedirektive entsprach der Aufgabenlung. Die Reiseunterlagen sowie Zahlungsmittel wurden ungsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. ×

se und Aufenthalt

Reise erfolgte per PKW, zurück wurde die S-Bahn be-:zt.

- e Abfertigung durch die Grenz- und Zollorgane der DDR fc te reibungslos, in Berlin-West gab es keinen Kontakt Grenz- und Zollorganen.
- n Berlin-West wurde die Reisebegleitung von der Verzeterfirma Hafina Import-Export GmbH, Herrn Rohr, ausgeibt.

Ergebnis der Reise

1. Besuch der Pa. Antik-Shop, KDW

Der Besuch dieses Antiquitäten-Geschäftes innerhalb des Kaufhauses KDW dient dem Zweck, Informationen über Angebot und Preise einzuholen. Rierzu wurden Gespräche geführt mit dem Eigentümer der Firma, Herrn Konsul Böttcher, und der Geschäftsleiterin, Frau Noack. Die Firma Antik-Shop bietet vorwiegend hochweetige Antiquitäten auf einer dem Charakter der Ware angepaßten Verkaufsfläche (ca. 150 qm) an. Außer in der DDR kauft die Firma in England und Dänemark ein. Die Preislage ist sehr hoch. Die Kundschft sind nach Aussagen von Frau Noack hauptsächlich Berlin-Besucher aus dem Bundesgebiet und dem Ausland. Besonders gut geht altes Meißner Porzellan. Herr Böttcher ist am Ausbau unserer Geschäftsbeziehungen stark interessiert. Als nächster Einkaufstermin wurde September vereinbart.

2. Besuch der Fa. Mecki's Basar

Die Verhandlungen wurden mit Harrn Reulens geführt.

über die Lagerbestände zu bekommen und Vereinbarungen über kurzfristige Abholung der von Reulens gekauften Ware aus unseren Lagern zu treffen.

Lt. Aussagen von Herrn Reulens hätte sich das Geschäft weite Gebrauchtmöbeln wieder etwas erholt. Jedoch war es notwendig, mit großen Inseraten auf Billigangebote naufmerksam zu machen. Herr Reulens versucht, damit sein Lager zueentlasten, wobei in der Mehrzahl dieh Angebotspreise seine Einkaufspreise zeind.

Ordnung genäß und recht zu zur Vonfügung genäß und recht zur zur Vonfügung genäß wieder finanziell flüssig sein wird. Ein Einkaufstermin wurde gfür den g8 18 785 vereinbart. Er wird noch ca. 2 Monate zurückhaltens einkaufen, um seine Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Er macht darauf aufmerksam, daß furnierte Möbel zur Zeit inicht gwerkäuflich isind enze nad Zeilerwane Zeit inne erfolgte reibungslos, in herling ent zah en helmen Rings 3. Besuch den PagePiehm-Antiquitäten

Das Ziel-bestand arin, die Geschäftsniedenssung von Herrn Fiehm kennenzulernen, um einzuschätzen, ob die Fortsetzung der Beziehungen für KuA vorteilhaft ist. Das Ladengeschäft in Neukölln macht einen guten Eindruck. Das Angebot ist reichhaltig und umfangreich in der mittleren his unteren Preislage. Die Kunden bei Fa. Fiehm sind Hauptsächlich kleinere Händler.

4. Kontakte zu Institutionen und Organisationen

- Pa. Antik-Shop im KDW, Rerrn Böttcher, Frau Noack
- Fa. Mecki's Basar, Herr Reulens
- Fa. Piehm-Antiquitäten, Berr Fiehmaderbit sind mach Acomsacen von Fran Souch hauntern Clah Borlin-Borncher aus

fanden, in winer, sechlichen Atmosphäre' statten Die Partnerst sind KuA GmbH; mit Ausnahmet der Faur Fiehm aus langjährigen Geschäftsverbindung bekannt. The home himter internation of Alexander Finder of the control of the control

5. Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse sind nicht zu verzeichnen. Von der Vertreterfirma, Herrn Rohr, wurde einen Einladung zu einem Imbiß ausgesprochen und von mir angenommen.

Dokument 8c

Kunst und Antiquitäten GmbH

12.3.87

Reisebericht

Berlin-West am 6.3.1987

1. Besuch der Fa. Wicon GmbH

Seit 1.1.87 nimmt die Firma Wicon unsere Interessen im Export von Antiquitäten und Sammlerstücken für das Gebiet BRD und Berlin-West wahr. Gesprächspartner waren Herr Wiegand und Herr Trost in Vorbereitung der vorgesehenen Kundenbesuche. Die Geschäftsräume der Firma machen einen sehr guten soliden Eindruck. Herr Wiegand arbeitet seit einigen jahren mit dem AHB Fortschritt-Landmaschinen zusammen.

2. Besuch der Fa. Antik-Shop, Antiquitätengalerie im KDW

Gesprächspartner war Herr Dr. Straub, Er schätzte die gegenwärtige Geschäftslage als zufriedenstellend ein. Er betonte, daß er besonderes Interesse an der Übernahme kompletter Sammlungen von Antiquitäten hat und bittet um Angebote, falls wir solche Objekte zur Verfügung haben.

Hauptinhalt des Gespräches war jedoch das Urteil des Landgerichtes Berlin im Rechtsstreit des Restaurators Werner Schwarz, ehemals wohnhaft in Rathonow, gegen die Firma Antikshop eine klassistische Uhr betreffend, die Antik-Shop von KuA gekauft hat. Zur Zeit laufen beim Anwalt des Kunden die Vorbereitungen für den Einspruch gegen das Urteil. Unser Anwalt, Gen. Irmscher, wurde in dieser Angelegenheit eingeschaltet. In seinem Auftrag wurden zur Weiterleitung an den Kundenanwalt Informationen übergeben, die für den Einspruch wichtig sein können.

Herr Dr. Straub bittet um einen neuen Einkaufstermin Anfang April. Er sucht dringend Bunzlauer Keramik in Vorbereitung einer Ausstellung und bittet um entsprechende Reservierung.

. Firma Mecki's Basar

Verhandelt wurde mit Herrn Reulens. Aufgrund stark rückläufiger Geschäftstätigkeit in Berlin-West reduziert er rigerosseine Verkaufs- und Lagerfläche. Ab 1.4.87 bezieht er neue Geschäftsräume, die er kostenmäßig verkraften kann. Für Verkäufe in der BRD hat er Lagerräume in Camburg gemietet. Das Geschäft in dieser Außenstelle läuft gut an und erfüllt seine Erwartungen. Eine weitere Niederlassung um nordrhein-westfälischen Raum hat er in Aussicht genommen.

An der Übernahme von Konvoluten gut sortierter Kleinware besteht seitens Fa. Reulens nach wie vor Interesse, jedoch nicht auf der Basis unseres Preisniveaus. Zu dieser Problematik wurde eineweiteres Gespräch vereinbart, das im Objekt Mühlenbeck anhand der konkreten Fakten zu führen ist.

Herr Reulens erhielt die Zusage, mit einem amerikanischen Kunden, der eine Zusammenarbeit mit Firma Sabatier ablehnt, zum Einkauf zu kommen.

Harz

Dokument 8d

. Konst und Antiquitaten

Anlage zum Sofortbericht Nr. 146363 Berlin-West am 30. 11. 88

1. Vorbereitung der Reise

Die Vorbereitung der Reise erfolgte auf der Grundlage der Reisedirektive vom 11. 11. 88. Die Abstimmung der Kundenbesuchstermine erfolgte durch die Vertreterfirma Wicon GmbH, Berlin-West. Als zuständiger Mitarbeiter dieser Firma nahm Herr Trost an den Gesprächen teil. Reiseunterlagen und -zahlungsmittel standen rechtzeitig zur Verfügung

2. Reise und Aufenthalt

Die Reise erfolgte hin und zurück mit der S-Bahn. Auf westberliner Seite erfolgten keine Kontrollhandlungen.

3. Ergebnis der Reise

3.1. Fa. Günther Fiehm, Weichselstraße

Gesprächspartner waren Herr und Frau Fiehm. Sie führen ein Ladengeschäft in der Weichselstraße.

Das Angebot war gut sortiert. Das Geschäft machte insgesamt einen sauberen und geordneten Eindruck.

Nach Aussagen von Herrn Fiehm rentiert sich ein Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren in dieser Wohngegend (Neukölln) nicht. Er wickelt seinen Hauptumsatz mit kleinen Händlern ab. Dem Warenangebot bei KuA entsprechend hat er seine Abnehmerstruktur aufgebaut. Sein Geschäft läuft zufriedenstellend. Da er ohne weitere Angestellte arbeitet, hält er seine Kosten in Grenzen. Er kalkuliert bei Nutzung der 11 %igen Mehrwertsteuerrückvergütung mit weiteren 20 %.

Für das kommende Jahr plant er eine Erweiterung der Verkaufsräume durch Hinzunahme der über dem Geschäft liegenden Wohnung. Hier soll dann die hochwertige Ware, insbesondere Meißner Porzellan, verkauft werden. Zur Zeit stagniert der Verkauf von "Zwiebelmuster Meißen" da nach seinem Informationen neue Ware mit diesem Dekor von der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen sehr billig auf den Markt kommen soll.

Für 1989 schätzt Herr Fiehm leicht steigende Umsätze ein unter der Voraussetzung, daß das Angebot in seiner Vielfalt erhalten bleibt.

3.2. Fa. Reulens, Mäcki's Basar, Konstanzer Straße

Gesprächspartner waren Herr und Frau Reulens. Die jetzigen Geschäfteräume der Fa. Reulens befinden sich vorbein einem Kellergeschoß (1500 m²) eines Wohnhauses. Verglichen mit den zwei vorangegangenen Geschäftsadressen apstedas waren 5stöckige weiträumige Lagerhäuser - hat Herr ្រាស្ត្រភាគReulens seine Verkaufsfläche in Bln.-West äußerst reduziert. In der Nähe von Frankfurt/Main unterhält er ein weiteres Verkaufslager für Möbel, das aber nach seinen Angaben nicht besonders gut läuft. Grund dafür seien Beats fehlende Weichholzmöbel, die er von KuA in nicht ausreichendem Maße bekommt. Ein in Berlin-West, Brandenburger Straße, eingerichtetes Ladengaschäft für Möbel und Kleinware wird er wehrscheinlich auch wieder aufgeben. Aufgrund dieser gesamten Situation ist einzuschätzen, daß Fa. Reulens seinen gegenwärtigen Jahresumsatz mit KuA (ca. 1,6 Mio VE) halten wird, aber mit Sicherheit nicht mehr an die Umsätze der früheran Jahre (ca. 3,0 Mio VE)

Im Gespräch berichtete er von einer großen Verkaufsausstellung für Meißner Porzellan in einem Karstadt-Kaufhaus, wofür er die Möbel zur Präsentation der Ware bereitgestellt hat. Durch diese Ausstellung hat er gute neue Privatkunden gewinnen können.

3.3. Fa. Antikahop, KaDeWa, Tauantzienstraße

Gesprächspartner waren Herr Konsul Böttcher, der Geschäftsinhaber, und Herr Dr. Straub, der Galerieleiter.
Die Galerie befindet sich auf einer gemieteten Stendfläche
in o. g. Kaufhaus. Angeboten werden fast ausschließlich
hochwertige Antiquitäten.
Nach Aussage der Herren sei das Geschäft zufriedenstellend. Die Fa. Antikshop hatte seine Einkäufe bei KuA
aufgrund der Prozesse um die 1984 gekaufte Standuhr
stark reduziert. Nach dem jetzt vorliegenden Urteil des
Bundesgerichtshofes in Karlsruhe ist beabsichtigt, wieder regelmäßig zum Einkauf nach Mühlenbeck zu kommen.

3.4. Besuch der Antiqua 88

herankommen wird.

Diese Verkaufsausstellung von Kunst und Antiquitäten findet jährlich in den Messehallen am Funkturm statt. Sie trägt vorwiegend regionalen Charakter und ist deshalb mit der Antiquitätenmesse in München nicht zu vergleichen. Gezeigt wurde erlesenes Kunsthandwerk, wie Silber, Porzellan, Glas und kostbare Möbel und in einem sehr breiten Rahmen bildende Kunst, insbesondere ein prominentes Angebot Berliner Malerei. Preisvergleiche auf dem Möbelsektor (Biedermeier, Jugendstil) zeigen, daß unsere Preisangebote für Händler bei vergleichbaren Objekten an der oberen Grenze liegen.

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 28. April 1983

Bericht

über Erkenntnisse aus der Durcharbeitung der IM-Akten des IMS "Sohle", Reg.-Nr. XV/1326/63, Archiv-Nr. 818/81

Cer IM wird in diesem Bericht durchgängig mit Klarnamen SCHUSTER bezeichnet.

Horst SCHUSTER wurde am 7. Okt. 1932 in Leipzig als Sohn einer Arbeiterfamilie geboren. Er besuchte bis 1947 die Grundschule in Leipzig und ging ab 1.9.1947 zur Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Leipzig. Die Abschlußprüfung legte er im Juli 1949 ab.

1947 wurde SCHUSTER Mitglied der FDJ.

Im Juli 1945 wurde er durch seinen Lehrbetrieb zum Studium an die Arbeiter- und Bauern-Fakultät der Universität Leipzig delegiert. Bereits 1952 konnte er die Hochschulreife erwerben. Bereits 1949 wurde SCHUSTER Kandidat der SED und war in den Jahren 1951/52 Mitglied der Zentralen Parteileitung der Universität Leipzig.

Durch die ABF wurde er zu einem Sonderlehrgang zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums delegiert und ging im Okt. 1952 im Auftrage des Staatssekretariats für Hochschulwesen zum Studium in die VR Bulgarien. Dort studierte SCHUSTER an der Hochschule für Ukonomie "Karl Marx" in Sofia Ukonomie des Außenhandels.

Während seines 4 1/2jährigen Studiums eignete er sich die bulgarische Sprache in Wort und Schrift an.

Anfang Febr. 1957 legte er das Staatsexamen ab und ist seit dieser Zeit "Diplom-Wirtschaftler".

Im Dez. 1956 heiratete SCHUSTER die bulgarische Studentin Jordanka Sarmadjieva. Hit ihr ist er im Febr. 1957 in die DDR zurückgekehrt. Seine Frau setzte in Berlin ihr Slawistik-Studium an der Humboldt-Universität fort.

Die 1. Arbeitsstelle von SCHUSTER war der AHB Elektrotechnik. Nach einem Jahr wurde er als kommissarischer Kontorleiter im Kontor Rundfunk und Fernsehen eingesetzt. Seit 1959 ist SCHUSTER NSW-Reisekader und führte Dienstreisen in die BRD, in den Libanon, nach Syrien, in die Türkei, nach Griechenland, Usterreich, England und in die Schweiz durch.

Als im Jahre 1960 aus dem AHB Elektrotechnik die NeugrUndung des AHB Heimelectric erfolgte, ist SCHUSTER in diesen neuen AHB Ubernommen worden. Im Herbst 1960 vertrat SCHUSTER die AHB Elektrotechnik und Heimelectric auf der internationalen Messe in Damaskus, hielt sich danach noch 14 Tage als Dienstreisender in Beirut auf und wurde am 1. Okt. 1960 vom damaligen MAI als Delegat für die HV Libanon übernommen.

Er war verantwortlich für die AHB Elektrotechnik, Heimelectric, Feinmechanik/Optik, Deutsche Kamera, Chemieausrüstungen und Technocommerz. Später kamen dazu die AHB Glas/Keramik, Kulturwaren, Demusa und Buch-Export.

Im Jahre 1962 außerdem die AHB Nahrung und Genußmittel.

Seine Frau, die Anfang 1961 nachreiste, arbeitete als Haushaltsbearbeiterin.

1m Zusammenhang mit erforderlichen Ermittlungen im AHB Elektrotechnik wurde im Jahre 1959 durch den Genossen Oltn. HESSEL, HAXVIII, offizieller Kontakt zu SCHUSTER hergestellt.

Aus den Unterlagen geht hervor, daß SCHUSTER im März 1960 eine mehrwöchige Dienstreise in die Südafrikanische Union durchführte und hier Verhandlungen über den Verkauf von Rundfunk- und Fernsehgeräten führte.

Während seines Aufenthaltes im Libanon wurde durch Angaben des SCHUSTER bekannt, daß ihm die Partei nach Rückkehr vom Auslands-studium vorgeschlagen habe, die DDR illegal zu verlassen, in den USA zu studieren und dann in die DDR zurückzukehren. SCHUSTER habe diesen Vorschlag damals abgelehnt, da er bereits verheiratet war.

Die HV A/III hat in den Jahren 1962/63 Informationen erarbeitet, wonach SCHUSTER aktiv von westdeutschen Personen im Libanon zur Durchführung einer Republikflucht bearbeitet wird und erarbeitete deshalb einen Vorschlag zur inoffiziellen Kontaktaufnahme zu SCHUSTER während seines Aufenthaltes anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1963. Die Zielstellung der HV A testand in der Aufklärung der Personen, die an der Organisierung von 2 Republikfluchten aus dem Libanon beteiligt waren.

Auf der Grundlage einer durch den Genossen WOLF bestätigten Vorlage erfolgte während der LFM 1963 die Kontaktierung und die Werbung des SCHUSTER zum IM "Sohle".

Dar IM-führende Mitarbeiter war der Genosse Ltn. HOFNANN von der HV A/III/6. Es wurde im Zusammenhang mit seiner Werbung und Instruierung festgelegt, SCHUSTER nicht der Residentur anzuschließen, sondern ihn als Einzel-IM einzusetzen. Der Kontakt zu ihm wird durch persönliche Treffs im Zusammenhang mit Dienstreisen eines geeigneten IM im Objektland durchgeführt.

SCHUSTER erhielt außerdem eine Deckadresse und Geheimschreibmittel; um auf einem Kurierweg Post versenden zu können.

Der operative Auftrag an SCHUSTER beinhaltete

- maximale Kenntnisse Uber die Nah- und Fernziele des westdeutschen, englischen und amerikanischen Geheimdienstes im Libanon in bezug auf die DDR zu erlangen,
- Kenntnis Über die Verbindungen des libanesischen Geheimdienstes in die DDR zu arlangen,

Methoden der Abwerbung von DDR-Bürgern durch den westdeutschen Geheimdienstrund Zusammenhänge der Aufnahme von republikflüchtigen Personen in der BRD zu erlangen.

run Erfüllung dieser Aufgaben erhielt SCHUSTER den Auftrag, sich vom Westdeutschen Geheimdienst anwerben zu lassen. Zu diesem Zweck wurde er durch die HV A/III speziell auf die Geschäftsleute pJEREDJIAN und Rene MOUSSALLI angesetzt.

Unmittelbar nach der Werbung des SCHUSTER durch die HV A und seine Rückkehr in den Libanon haben ihm die libanesischen Kunden KAZAN und DIMIAN Unterstützung für eine Republikflucht angeboten. DIMIAN hat SCHUSTER bereits Kontakt zum 1. Konsul der westdeutschen Botschaft, Otto SCHNITTGER, vermittelt, mit dem SCHUSTER im Aug. 1953 bereits Gespräche führte. Bei einem Gespräch mit SCHNITTGER beantragte SCHUSTER bereits einen Bundespaß und Übergab dazu Paßfotos.

Da der bis zu diesem Zeitpunkt erreichte operative Stand bezüglich der libanesischen Kunden, die ihn zu einer Republikflucht animierten, sowie der Einschaltung der westdeutschen Botschaft für die HV A ein erheblicher Erkenntniszuwachs bedeutete, wurde von einer Republikflucht des SCHUSTER in die BRD Abstand genommen. Dazu kamen auch persönliche Gründe von SCHUSTER, der zu diesem Zeitpunkt familiäre Sorgen hatte, da seine Ehefrau ein außereheliches Verhältnis mit dem libanesischen Arzt, Dr. HANAN unterhielt.

Zu diesem Zeitpunkt zeigte sich außerdem, daß sowohl Rene MOUSSALLI als auch Otto SCHNITTGER kein vorrangiges Interesse an einer Ausschleusung des SCHUSTER in die BRD zeigten, sondern mehr zum Ausdruck brachten, daß SCHUSTER doch in die DDRzurückkehren soll. Aus diesem Grunde wurden die Motive des SCHUSTER für einen Verzicht auf eine Republikflucht durch SCHNITTGER schell akzeptiert.

SCHNITTGER gegenüber brachte SCHUSTER zum Ausdruck, daß ihm die losen Versprechungen auf eine entsprechende Arbeit in Westdeutschland nicht ausreichen und daß es ihm nicht gefällt, daß er im Libanon den westdeutschen Paß nicht erhält, sondern erst beim Besteigen des Flugzeugs.

Der westdeutsche Konsul SCHNITTGER hat für SCHUSTER bei der Deutschen Bundesbank Bonn ein Konto eingerichtet.

SCHNITTGER, der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls den Libanon verließ, Verwies SCHUSTER auf seinen Nachfolger BLAACK sowie auf seinen Freund, einen Herrn ECKERT in Ekuador.

Am 16. 9.1963 hat SCHUSTER planmäßig Beirut verlassen und kehrte über Sofia, wohin seine Frau bereits einige Wochen zuvor gefahren ist, in die DDR zurück.

Noch einige Einzelinformationen zu SCHUSTER's Aufenthalt im Libanon:

- Zur gleichen Zeit wie SCHUSTER waren folgende DDR-Bürger im Libanon:

Heinrich,
Krüger,
Hangelhaupt,
Hinschfelder,
Bornmann,
Schneider,
Mathea,
Liebold,
Albrecht,
Meinig
Hans Cürger sowie
Quarsch.

- SCHUSTER hatte bereits 1963 im Libanon Kontakt zum Genossen Dieter UHLIG von Transportmaschinen.
- 1963 bekam SCHUSTER Kontakt zu dem Araber BITTAR, UPI-Korrespondent in Beirut.
- Anläßlich der LFM 1963 wurde SCHUSTER durch einen Araber mit einer Wienerin namens Steffi bekanntgemacht.
- Anfang 1963 wurden SCHUSTER im Libanon Grüße vom Verkaufsdirektor der Thyssen-Rheinruhr für den Nahen und Mittleren Osten, SCHUCHARDT oder SCHUMANN (evtl. auch SCHEMANN) bestellt. SCHUSTER kannte diese Person bis dahin nicht.

Während seines Aufenthaltes hatten sowohl SCHUSTER als auch andere Mitarbeiter der HV Libanon Kontakte zur Familie GEMAYEL, deren Familienoberhaupt bereits damals Führer der Phalange-Partei war und aus deren Familie heute ein Mitglied zum Präsidenten des Libanon ernannt wurde.

Durch die HV A/III wurde zum Abschluß des Auslandseinsatzes von SCHUSTER folgende operative Gesamteinschätzung getroffen:

Die mit den AHB der DDR als Vertreter in Verbindung stehenden libanesischen Bürger MOUSSALLI und DIMIAN arbeiten vermutlich im Auftrage der BRD und wurden aktiv zur Bearbeitung des SCHUSTER herangezogen. In der Zeit Mai/Juni 1963 testeten sie gemeinsam mit den Vertretern KAZAN und GHOBRIL die Bereitschaft des SCHUSTER zur Republikflucht, unterbreiteten entsprechende Vorschläge und boten Geschäfte an, an denen SCHUSTER privat verdienen kann. Nachdem feststand, daß SCHUSTER bereit war, über eine Republikflucht zu sprechen, ließ ihre Aktivität in dieser Richtung nach und sie arbeiteten verstärkt an der Bestechung des SCHUSTER und an seiner Einbeziehung in die Beschaffung kommerzieller Informationen.

Gleichzeitig dokumentierte vor allem Rene MOUSSALLI, daß auch er über ausgezeichnete Quellen in Berlin verfügt. Nach der Kontaktaufnahme des SCHNITTGER zu SCHUSTER zogen sich alle von dem Problem der Republikflucht zurück und erklärten, daß nach ihren Informa-

(

tionen aus Berlin die Lage von SCHUSTER gar nicht ungünstig sei und er zurückkehren soll. Man erhoffte sich auch von Berlin aus eine gute Zusammenarbeit.

Die Brüder MOUSSALLI versprachen SCHUSTER, Beträge auf sein west-deutsches Konto einzuzahlen. Beide warnten SCHUSTER vor HAYEK, der mit, dem ilfs Varbindung hatte

Nach der Rückkehr von SCHUSTER in die DDR wurde er wiederum im AHB Heimelectric eingesetzt. Er war verantwortlich für den Import von Bauelementen. Zu seinen Hauptpartnern zählte in 12 tinle die Fa. Peter BRUNS aus Hamburg. Mit BRUNS bestehen bereits seit 1958 kommerzielle Kontakte. Zu BRUNS und dessen Mitarbeiter PLAUT bestanden auch während SCHUSTER's Einsatz im Libanon Kontakte.

Weitere.Geschäftspartner von SCHUSTER waren die Personen bzw. Firmen GERMAR WEIB, Karl-Heinz HARDT, Hermann HOTTENRAUCH und Erich GMEREK. Besonders BRUNS, HOTTENRAUCH und GMEREK bemühten sich um sehr enge Kontakte zu SCHUSTER und korrumpierten ihn mit erheblichen Summen.

Die 1. Dienstreise nach seiner Rückkehr in die DDR führte SCHUSTER im Febr. 1964 nach Frankfurt/M. durch, die nächste Reise Ende Juni 1964 in die Türkei und am 18.11.1964 fuhr SCHUSTER nach Beirut und von hieraus in mehrere Länder des Fernen Ostens (Indien, Ceylon, Kambodscha).

Ab Anfang 1965 zeigten die Personen BRUNS, PLAUT, HOTTENRAUCH und GCLDBERG von der türkischen Niederlassung der Firmen, zu denen auch HOTTENRAUCH gehörte, verstärkt Interesse, die Republi-kfluchtabsichten des SCHUSTER zu erkunden.

Nach der LFM 1965 drängten BRUNS und dessen Nitarbeiter PLAUT SCHUSTER, so schnell wie möglich nach Hamburg zu weiteren Verhandlungen zu kommen. SCHUSTER war auch in den ersten Apriltagen 1965 in Hamburg.

Unmittelbar danach begab sich SCHUSTER nach Paris, um im Auftrag von Heimelectric am Internationalen Bauelementesalon teilzunehmen.

HOTTENRAUCH hat beim NB-Travel-Office das Visum für die Dienstreise des SCHUSTER nach Paris besorgt und wollte sich bei SCHUSTER unbedingt darüber im klaren sein, ob er tatsächlich nach Paris fährt, damit er hier Gespräche mit dem bereits genannten GOLDBERG führen kann. Später wurde bekannt, daß HOTTENRAUCH dem CIA die genaue Anschrift von SCHUSTER in Paris übermittelte.

Am 13.4.1965 wurde SCHUSTER dann in Paris durch 2 Mitarbeiter des CIA kontaktiert. Er erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß die Kontaktierung bereits Anfang April erfolgen sollte, als SCHUSTER sich in Hamburg aufhielt. Dem CIA gelang es zu dieser Zeit jedoch nicht, SCHUSTER von seinem Begleiter zu trennen. Dem CIA war zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, daß SCHUSTER in Bonn ein Konto unterhält.

Bereits während einer Dienstreise im Juni 1965 in den Libanon wurde SCHUSTER durch den CIA auf dem Lügendetektor getestet.

Am 16.7.1965 erfolgte die Obergabe des IM "Sohle" an die HA XVIII/ Genossen Hillebrand. Seit dem 1.11.1965 wurde SCHUSTER ununterbrochen in der IMK "Tanne" getroffen.

Die Nachrichtenübermittlung von SCHUSTER an den CIA erfolgte schriftlich mit Geheimschriftmitteln. SCHUSTER erhielt hierfür die westdeutsches Adresse

Wilhelmine LOCK 8782 Karlstadt von Hohenlohestrs 17

Das Interessse des CIA während der gesamten Zusammenarbeit mit SCHUSTER bestand an Informationen zum Industriezweig Bauelemente, damals VVB Bauelemente und Vakuumtechnik.

Bei einem Treff am 24.1.1966 in Berlin (West) nannte SCHUSTER Mitarbeiter des Außenhandels, die aus seiner Sicht für eine Anwerbung durch den Geheimdienst in Frage kommen würden:

- 1. Dieter UHLIG
- 2. Jochen CREUTZMANN.

SCHUSTER hat zu beiden Personen ausführliche Charakteristiken gegeben, die nach Ansicht der Geheimdienstmitarbeiter tatsächlich für eine Anwerbung geeignet erschienen. SCHUSTER wurde beauftragt, beide Personen weiter unter Kontrolle zu halten.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, daß SCHUSTER während seiner Zugehörigkeit zum AHB Heimelectric, d. h. bis zum 31.1.1968, durch seine Zusammenarbeit mit dem MfS Kenntnis über die Zusammenarbeit weiterer DDR-Bürger mit dem MfS erhielt.

SCHUSTER erfuhr lediglich durch BRUNS, daß Herbert BROSCH einmal versuchte, BRUNS für den sowjetischen Geheimdienst zu werben. BROSCH bestätigte SCHUSTER auch Anfang 1968, daß er selbst während einer Dienstreise in die USA vom Geheimdienst angesprochen worden sei und erklärte SCHUSTER offen, daß er mit dem MfS zusammenarbeitet. BROSCH informierte SCHUSTER, daß er für seine Mitarbeit vom MfS die "Verdienstmedaille" in Silber erhalten habe.

Der Kontakt SCHUSTER/BROSCH rührt bereits aus dem Jahre 1957 her.

Von BROSCH erfuhr SCHUSTER am 5.2.1968, daß der bei der Firma FORGBER tätige Hartwig MOLLER für das MfS arbeiten soll.

Bei einem Treff mit dem US-Geheimdienst am 3.8.1966, also kurz nach der Inhaftierung von HOTTENRAUCH, sah SCHUSTER im Notiz-block des CIA-Mitarbeiters "Hollermann" die Notiz "Anruf von RONNEBERGER". Darunter standen einige Notizen, die SCHUSTER während des Treffs nicht mehr entziffern konnte.

Später berichtete SCHUSTER, daß RONNEBERGER es war, der sich am meisten für die Entwicklung von CREUTZMANN verwand hat.

Beim Treff mit dem CIA im Okt. 1966 wurde SCHUSTER eröffnet, daß seine Rückkehr in die DDR nach der erfolgten Inhaftierung von

HOTTENRAUCH nicht zweckmäßig sei. SCHUSTER brachte hier zum Ausdruck, daß er das Risiko auf sich nehmen will und in die DDR zurückreisen will. Durch den Geheimdienstmitarbeiter wurde ihm eröffnet, daß sich daran auch die Konsequenz bindet, daß zunächst keine Treffs und keine Verbindung mehr möglich sind und daß die Geldüberweisungen an SCHUSTER eingestellt werden.

Wahrend dieses Treffs wurde SCHUSTER erneut auf dem Lügendetektor getestet.

Nach den Treffberichten zu urteilen, führte SCHUSTER ab diesem Zeitepunkt noch mehrere NSN-Dienstreisen durch, bei denen es jedoch keine Geheimdienstkontakte gegeben hat.

Am 19.1.1967 fuhr SCHUSTER nach Berlin (West).

Am 4.2.1967 wurde SCHUSTER erstmalig durch die HA IX damit konfrontiert, daß er als Zeuge im Prozeß gegen HOTTENRAUCH auftreten soll.

Am 7.2.1967 fuhr SCHUSTER nach Hamburg und traf hier mit BRUNS und ROTTMANN zusammen. Von Hamburg fuhr er allein weiter nach Bonn und Frankfurt/M.

Vom 27.3. bis 17.4.1967 hielt sich SCHUSTER in Frankreich auf.

Am 22.6.1967 war er im Travel-Office in Berlin (West) und am 6.7.67 reiste er nach London. Diese Reise dauerte bis 20.7.67.

Im Okt. 1967 fand der Prozeß gegen den Agenten des CIA Hermann BOTTENRAUCH vor dem Obersten Gericht der DDR statt.

In diesem Prozeß wurde erarbeitet, daß HOTTENRAUCH seit Anfang 1960 geworbener Agent des amerikanischen Geheimdienstes ist und im Auftrage dieses Geheimdienstes detaillierte Informationen über die Außenwirtschaft der DDR sowie über die im Außenhandel und im Industriezweig Bauelemente und Vakuumtechnik tätigen Kader erarbeitete. So berichtete HOTTENRAUCH dem CIA u. a., daß SCHUSTER in der BRD ein Konto unterhalte und daß er sich im April 1965 in Paris aufhalten wird.

SCHUSTER sagte aus, daß er HOTTENRAUCH einmal gebeten hatte, einen Nestgeldbetrag auf sein Konto in der BRD einzuzahlen. Dieser Fakt war auch das Druckmittel gegen SCHUSTER bei seiner Anwerbung durch den amerikanischen Geheimdienst, von dem er den Decknamen "Pfaff" erhielt.

Im Jan. 1968 informierte SCHUSTER BRUNS, daß er zu Transinter gehen wird, was durch BRUNS begrüßt wurde.

Seit dem 1. Febr. 1968 ist SCHUSTER Hauptgeschäftsführer der VG Interver in Berlin, Sonnenburger Str. 56.

Seit dieser Zeit hat SCHUSTER enge geschäftliche bzw. vertragliche Beziehungen zu INTERTECHNA.

8

9

Auch bei der VG Interver hat sich Bruns sofort als Hauptkunde von SCHUSTER herauskristallisiert, sowohl SCHUSTER als auch BRUNS schienen daran ein Interesse gehabt zu haben. So zeigte z.B. BRUNS großes Interesse an der Lieferung von Farbbildröhren in die DDR, da er die Information hatte, daß die DDR noch im Jahre 1968 10 000 Farbgeräte produzieren will. BRUNS wollte zu diesem Zwecke mit Andrä aus dem MAH sprechen, um den handelspolitischen und den Genehmigungsweg mit dem MAH selbst zu klären.

schuster hat Bruns von diesem Neg abgeraten und ihm begründet, daß es besser wäre, wenn er selbst mit Andrä über diese Fragen spricht. Bruns hat diesen Weg eingesehen und fand ihn auch für angebrachter. Bruns nutzte die Verhandlungen mit SCHUSTER, um die verschiedensten Fragen zudessen Person abzuklopfen. Er wollte wissen, ob die neue Tätigkeit bei Interver für SCHUSTER eine Beförderung oder ein Abstieg sei.

BRUNS stellte laufend Fragen bezüglich der Reisefähigkeit von SCHUSTER. Er diskutierte nach Möglichkeiten der Geschäftserweierung mit SCHUSTER und wollte ihn einsetzen für DDR-Exportean die Fa. BRUNS, was bis zu diesem Zeitpunkt für die VG ungewöhnlich war und von SCHUSTER demzufolge auch abgelehnt werden mußte.

BRUNS begann im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren, längere politische Debatten mit SCHUSTER zu führen und hieran auch Probleme zu knüpfen, die wiederum auf die Zeugenaussagen von SCHUSTER vor dem Obersten Gericht anspielten.

Bei der jetzigen Durchsicht der Arbeitsakten des IM "Sohle" entstand somit der Eindruck, daß BRUNS ganz zielgerichtet umfangreiche Komplexe zur Persönlichkeit SCHUSTER abfragte bzw. Informationen zur Person, zur beruflichen Tätigkeit sowie zu politischen, aber auch nachrichtendienstlichen Fragen von SCHUSTER abschöpfte.

BRUNS spielte auch auf seine guten Verbindungen zu amerikanischen Elektronikproduzenten an.

In einem Treffbericht vom 23.2.1968 kam SCHUSTER im Anschluß an eine Zusammenkunft mit BRUNS zu folgenden eigenen Schlußfolgerungen:

1. Es hat den Anschein, daß gegenwärtig der Zeitpunkt für BRUNS und evtl. für seine Auftraggeber herangekommen ist, sich detaillierter über meine Haltung zu den Fragen des Prozesses (gegen Hüttenrauch) und der Zusammenarbeit des CIA zu äußern. Dabei kann man natürlich nicht eineprinzipielle Einschätzung von ihrer Se emeiner Tätigkeit odermeines Auftretens erwarten. Allein die Tatsache, daß er von sich aus auf die Zeitungsartikel (im Zusammenhang mit SCHUSTER' Zeugenauftritt vor dem Obersten Gericht) zurückkam und dieFrage nach dem Ursprung des Reiseverbots stellte, beweist die Beschäftigung mit dieser Frage, was in der Vergangenheit zumindestens nicht aktiv zu spüren war.

vor

- 2. BRUNS ist nach wie an einer Abdeckung unserer Beziehungenoffiziell interessiert und ist auch bereit, dafür zu zahlen.
- 3. Es werden bereits jetzt Aufträge erteilt, Informationen zu sammeln, die Problemkreise betreffen, die mit der Geschäftstätigkeit derFa. BRUNS in Zusammenhang gebracht werden könnten, jedoch von volkswirtschaftlichem Interesse sind.
- 4. Diesen Charakter haben die Informationen, die jetzt die Frage der Zusammenarbeit mit WESTINGHOUSE berühren, nicht mehr, sondern gehen über das vorher Gesagte weit hinaus.
- 5. Es kann insgesamt geschlußfolgert werden, daß die Oberprüfung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist und sich wohl über einen längeren Zeitraum hinaus ausdehnen wird. Man muß sich überlegen, welche Informationen BRUNS gerade in der Frage NESTINGHOUSE gegeben werden sollen, um hier die Glaubwürdigkeit, die ich ja inder Zusammenarbeit mit BRUNS bisher in jedem Fall unter Beweis gestellt habe, weiter nachzuweisen.

BRUNS entwickelte im 1. Halbjahr 1968 starke Aktivitäten in Richtung CSSR. Es war auffällig, wie er das bereits erwähnte Bildröhrengeschäft nutzte, um gemeinsam mit SCHUSTER im Juli oder Aug. 1968 nach Prag zu fahren und hier weitere Geschäftsverhandlungen zu führen. BRUNS fragte SCHUSTER wiederholt in dieser Richtung an und testete dabei jedesmal die Reisefähigkeit von SCHUSTER in das SW.

Bei diesen Verhandlungen kam auch der enge Kontakt zwischen BRUNS und dem WB-Kaufmann Mötz zutage (MOTZ ist Übrigens auch gerade in dieser Zeit häufiger als zu früheren Zeiten indie CSSR gereist).

Durch die Verhandlungen mit SCHUSTER zu dem Import von Farbbildröhren, die zu diesem Zeitpunkt sehr intensiv waren, erfuhr BRUNS auch, daß in solche Geschäfte die Intrac eingeschaltet wird und hörte bei dieser Gelegenheit von SCHUSTER die Namen

FRANKE GRUTZINGER und PRETRE.

BRUNS ging auch prompt auf Geschäftsmöglichkeiten mit der Intrac und Zentral-Kommerz ein (FRANKE ist seit mehreren Jahren verstorben und PRETRE seit mehreren Jahren nicht mehr in der Intrac).

Bevor jetzt weitere Erläuterungen zum Verhältnis SCHUSTERBRUNS folgen, eine kurze Einfügung:

Unmittelbar nach dem Beginn seiner Tätigkeit in der VG Interverbewarben sich bei SCHUSTER eine Reihe ihm bekannter Mitarbeiteraus der Elektronikbranche der DNR um eine Anstellung.

1. SCHEIWE, Horst 2. JAHN, Hajo 3. HENKE, JUrgen

4. WERNER, Jochen 5. KUPFER, Dietrich AHB Heimelectric
VEB Elektronikhandel
VVB Bauelemente und Vakuumtechnik
(jetzt AHB Elektronik)
VEB RAFENA/Radeberg
AHB Heimelectric

Während der LFM 1969 fragte BRUNS zielgerichtet nach Struktur und Funktionsweise des Koko-Bereiches. Ihn interessierte die Zusammen-arbeit und der Zusammenhang zwischen Interver und Transinter, Personalfragen von Interver und Transinter sowie die spezielle Frage, ob SCHUSTER jeden beliebigen Bewerber einstellen könne. In diesemZusammenhang sei erwähnt, daß von den genannten 5 Bewerbern keiner bei Interver eingestellt wurde.

SCHUSTER informmerte BRUNS recht detailliert über den Bereich Koko und dessen AHB Zentral-Kommerz, Intrac und Transinter sowie Über die Aufgabenstellung dieser Betriebe. Er erfuhr von SCHUSTER, wie das Zusammenwirken zwischen Transinter und den VG erfolgt. BRUNS stellte die Frage, wie der Gewinn der Koko-Betriebe verwandt wird. Er wollte weiter wissen, ob es noch andere Betriebe gibt, die so ähnlich arbeiten, wie die VG. Von besonderem Interesse war für ihn die Fa. GERLACH. BRUNS kannte von dieser Firma den Inhaber und brachte zum Ausdruck, daß er dessen Frau gut kennt. Er wußte auch von einem Konto in der Schweiz.

Im Sept. 1970 schätzte SCHUSTER ein, daß seine Beziehungen zu BRUNS eingeschlafen seien. Es gab nur kurze Kontakte. Anläßlich der LHM 1971 versuchte BRUNS, aktiver zu werden und wollte mit SCHUSTER wieder Geschäfte machen.

Anfang 1973 zeigte BRUNS sich sehr interessiert, SCHUSTER bei seinem neuen Start im Betrieb Kunst und Antiquitäten GmbH zu unterstützen.

Aus einer Information von 1968 geht hervor, daß BRUNS an SCHUSTER eine monatliche Zuwendung von 500,-- DM übergibt. SCHUSTER erwähnte diesen Fakt in einem Treffbericht deshalb, weil BRUNS nunmehr von SCHUSTER verlangte, für diese-Zuwendungen zu quittieren. Anfangs hat SCHUSTER dies auch getan und brachte BRUNS dann offensichtlich dafür ab, ohne daß aus den Akten zu ersehen ist, bis zu welchem Zeitpunkt diese Zahlungen überhaupt weitergeführt wurden.

Während der LFM 1968 - exakt am 4. März 1968 - hat SCHUSTER in der Halle 15 den CIA-Mitarbeiter "Händel" gesehen. Bei "Händel" handelt es sich um einen der Führungsoffiziere des IMB "Sohle". Ob "Händel" zuch SCHUSTER gesehen hat, kann nicht eingeschätzt werden bzw. SCHUSTER konnte es damals auch nicht mit Bestimmtheit sagen.

<u>Erkenntnisse zu Herbert Brosch, Firma Intertechna</u>

BROSCH empfahl SCHUSTER im Juni 1968, ein Angebot eines Großrechners von Siemens zu beschaffen. Dieser Rechner sei für die SPK bestimmt und von Günter Mittag in Auftrag gegeben worden sein. Es handelt sich um eine streng geheime Angelegenheit. Lt. BROSCH vom 6.2.1969 sollen für das Zentralinstitut für Dokumentation (Abt. XIII des MfS) 2 Anlagen gekauft werden. Auch hier handelt es sich lt. BROSCH um ein Geheimprojekt.

Der VEB RAFENA wollte ebenfalls einen Prozeßrechner von Siemens oder IBM kaufen. (Technischer Direktor WIESNER von RAFENA). Im Juli 1968 Werden mit Siemens Verhandlungen über den Import einer Großdatenverarbeitungsanlage für die SPK geführt. Der Verhandlungspartner Wolfgang LEHMANN bezeugt ein großes Interesse am Ausbau der Kontakte zur DDR,

und zwar besonders an der Lieferung von EDV-Anlagen, an der Vergabe von Lizenzen und Vereinbarung von Gegengeschäftsvereinbarungen. Der Kauf dieser Großdatenverarbeitungsanlage ausder BRD wurde aus handelspolitischen Gesichtspunkten abgelehnt.

Siemens zeigt sich zu diesem Zeitpunkt als bedeutender Partner von Interver. Verhandlungspersonen für SCHUSTER sind zu diesem Zeitpunkt

Dr. WILDENHAIN sowie der bereits erwähnte LEHMANN.

Der Import der EDV-Anlage für das Zentralinstitut für Dokumentation kommt am 9. Mai 1969 durch den Vertragsabschluß zustande. Interver tritt in diesem Vertrag als Vertreterorganisation auf, so daß SCHUSTER auch genau darüber Kenntnis hat, daß sich hinter dem Zentralinstitut das MfS verbirgt. Er kennt also den Einsatzzweck dieser Anlage.

Siemens interessiert SCHUSTER an der Teilnahme an einer EDV-Ausstellung im Mai 1969 in Moskau. Durch seine Kontakte zu Dr. Warn ow von Intertechna kommt die Teilnahme an dieser Ausstellung auch zustande. SCHUSTER erhält bei dieser Gelegenheit Kontakte zum Führungsoffizier des Dr. WARNOW, Genossen Karl Dietel. von der HVA. Es gab mehrere Kontakte zum Genossen DIETEL. SCHUSTER erfuhr vonihm bei einer späteren Begegnung auch, daß gegen den WB-Vertreter des amerikanischen Konzerns C.D.C., Anton HUwet, Erkenntnisse über dessen Zusammen arbeit mit dem CIA vorliegen und HOWET – der in der DDR von SCHUSTER vertreten wird – in Zukunft keine Einreise mehr erhalten wird.

HOWET wurde zu diesem Zeitpunkt durch die HA XVIII/7 wegen Verdacht einer nachrichtendienstlichen Verbindung zum CIA bearbeitet. BROSCH und WARNOW wiesen SCHUSTER bereits früher auf den Fakt einer geheimdienstlichen Verbindung hin.

Bei HOWET handelte es sich um eine sehr intensive Verbindung des SCHUSTER. Anfang der 70er Jahre ist HOWET verstorben.

Sein Interesse an der konkreten Gestaltung der Zusammenarbeit Interver/Intertechna bekundete im Jahre 1969 BRUNS. BRUNS hatte in seinem Fragespiegel den generellen Komplex Zusammenarbeit Außenhandel/Industrie und kam ständig mit Fragen einer möglichen Dezentralisierung des Außenhandels bereits zu diesem Zeitpunkt.

Der Mitarbeiter von SCHUSTER, G r u s d a t , sprach im März 1969 die Vermutung aus, daß der Chef von BROSCH, ein gewisser "Karl" vom MfS ei und meinte hiermit den bereits erwähnten Genossen Karl DIETEL. F r u s d a t vermutete weiter, daß dieser "Karl" von der Aufklärung ein muß. Was er jedoch noch nicht weiß, ob zu Schalck die Prähte der Abwehr oder der Aufklärung gehen.

ROSCH hat SCHUSTER vor dem Mitarbeiter von Heimelectric, Rainer å f e m a n n , gewarnt. Dieser mache seiner Meinung entweder rumme Sachen oder hat einen Auftrag.

on dem ehemaligen Mitarbeiter der Auslandsvertretung in Beirut, Hans rüger , erfuhr SCHUSTER, daß die Transinter-Mitarbeiter BLEIL nd Heise für das MfS tätig sein sollen. Im April 1968 meldete sich Dieter Uhlig bei SCHUSTER und hatte hierfür auch kommerzielle Gründe. Während eines Treffs brachte SCHUSTER die Vermutung zum Ausdruck, daß UHLIG vom Geheimdienst geschickt wurde und verwies auf seine früheren Bemerkungen zu UHLIG. SCHUSTER gegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß seine frühere Einschätzung überprüft wurde.

Am 11. Juli 1968 sagte SCHUSTER, daß er UHLIG bei Interver einstellen möchte. UHLIG spielte während SCHUSTER's Tätigkeit bei Interver dann keine weitere Rolle mehr.

Zusammenfassende Darstellung zu den Kontakten des SCHUSTER zuseinen arabischen Verbindungen

Bereits im FrUhjahr 1968 meldeten sich bei SCHUSTER

MOUSSALLI TUFENKJI und GHOBRIL.

Am 4.Sept. 1968 sprach M. gegenüber SCHUSTER davon, daß sowohl er als auch SCHUSTER gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gesammelt hätten, wo sie doch beide für den CIA gearbeitet haben. Bei diesem Gespräch war T. zwar anwesend, SCHUSTER hielt es jedoch für möglich, daß er über diesen Gesprächsteil keine Kenntnis erhielt.

G. erklärte Anfang 1969, daß jedermann wüßte, daß T. aus einer absolut rechtsgerichteten Familie stamme und sich in der DDR im Auftrage des 2. Büros, d. h. also des libanesischen Nachrichtendienstes, aufhält, um in 1. Linie die offiziellen und inoffiziellen Besuche aus dem Libanon in der DDR aufzuklären. G. wisse dies ganz genau, da er die Akte von T. im 2. Büro selbst gelesen habe. Er habe dorthin über die Partei entsprechende Beziehungen.

T. habe eine DDR-Bürgerin geheiratet, die im Reisebüro des Hotels "Berolina" arbeitet. G. unterstellt ihm, auch diesen Schritt bewußt zur Schaffung von Kontrollmöglichkeiten geschaffen zu haben.

1969/70 zeigte sich Mizrahi als besonderer Partner. Er hat sich für verschiedene Dinge interessiert, die ihn von den anderen Libanesen abheben. Sein besonderes Interesse galt Regimefragen žu den privaten VG in der DDR. Mi. forderte SCHUSTER auf, zu diesen VG den Kontakt aufzubauen, um diese besser studieren zu können. Mi. zeigte Interesse an Fragen der Zusammenarbeit Industrie/Außenhandel und stellte auch hier konkret die Frage nach einer möglichen Dezentralisierung.

Mi. bot an, unter dem Vorwand SCHUSTER zu helfen, den Kontaktzu den Amerikanern wieder herzustellen (Band 4, Seite 180). Mi. wollte zu diesem Zweck die Namen der Geheimdienstmitarbeiter von SCHUSTER wissen, damit er auf der amerikanischen Botschaft in Beirut zielgerichtet argumentieren kann. Als es zwischen Mi. und SCHUSTER bis 1973 zu einer fast 3jährigen Kontaktpause kam, stellte er sofort wieder dieses Problem in den Mittelpunkt und wollte immer noch den

Kontakt zu den Amerikanern vermitteln und zu diesem Zweck wissen, war vom CIA SCHUSTER gesteuert habe, um welches Hauptquartier es sich gehandelt habe usw., damit er Möglichkeiten schaffen kann, daß die Amerikaner SCHUSTER unterstützen.

1973 bot Mi. dem SCHUSTER einen gemeinsamen Urlaub in Budapest an.

Er wollte aber auch wissen, welche Mitarbeiter der HV der DDR im Libanon arbeiten, er interessierte sich auch für leitende Leute aus dem MAH, die zum Bekanntenkreis von SCHUSTER gehören.

Zu den Erkenntnissen über Mi. von 1969/70 ist noch erwähnenswert: Mi. hat die beiden Libanesen TUFENKJI und MOUSSALLI als "außerordentlich zuverlässige und ordentliche Charaktere" bezeichnet. Mi. zeigte sich aber auch als absoluter Gegner der Araber sowie als Freundund Sympathisant der Israelis. Mi. hatte auch gute Kontakte nach Polen.

Bei zinem Gespräch machte Mi. Andeutungen zu einem Bekannten, nach dessen Beschreibung zu urteilen, es sich um den CIA-Mitarbeiter "Hollermann" gehandelt haben muß. (so hat es SCHUSTER eingeschätzt).

Anfang 1969 bemühten sich mehrere Firmen, SCHUSTER zu einem Besuch zu bewegen:

Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals SCHWARTZKOPFF

Fa. Leo GOTTWALD/Dusseldorf

Standard-Elektrik-Lorenz

AEG sowie

weitere Firmen aus der Schweiz/Osterreich/Schweden und Großbritannien.

SCHUSTER reiste während seiner Interver-Zeit, d. h. bis zum Frühjahr 1973, nicht in das NSW. Auch seine SW-Reisen waren äußerst gering.

Der NB-Vertreter, Erich G m e r e k , kam erst im März 1963 auf SCHUSTER zurück, er hat also seit dessen Auftreten auf dem Prozeß gegen HOTTENRAUCH keinen Kontakt zu SCHUSTER gesucht. GMEREK trat als Vertreter der AEG bei Interver auf und fungierte nebenbei als Embargolieferant, hat jedoch sehr kleine Geschäfte gemacht. Auffällig war, daß er zu SCHUSTER einen guten Kontakt hatte und sich sehr häufig im Büro Interver aufhielt. Als SCHUSTER ihm Anfang 1973 mitteilte, daß er eine neue Tätigkeit aufnehmen wird, erklärte sich GMEREK bereit, ihm dabei Schützenhilfe zu leisten. Er nannte SCHUSTER die in Ungarn und der CSSR verantwortlichen AHU für den Handel mit Antiquitäten, nannte die Namen der Mitarbeiter, die Arbeitsweise und bot sich auch an, Empfehlungsschreiben für die Kontaktaufnahme in der CSSR zu geben (SCHUSTER hat somit also nicht erst durch Anka von WITZLEBEN den AHB ARTEX in Budapest kennengelernt!).

GMEREK war an diesen neuen Geschäften außerordentlich starkinteressiert und versprach sein Engagement. Lothar SCHULZ von der AEG trat erstmalig im Aug. 1970 in Erscheinung. SCHUSTER, der bereits mit GMEREK über die Lieferung einer EDV-Anlage an die KDVR verhandelt hat, unterbreitet auch SCHULZ dieses Angebot. SCHULZ macht deutlich, daß er GMEREK sofort auf dieser Strecke ausschalten will.

Im Juni 1971 fordert SCHULZ SCHUSTER auf, ihm ein Angebot von Siemens zu zeigen, um die Konkurrenzsituation kennenzulernen, damit die AEG günstiger anbieten kann. Da SCHUSTER hierzu nicht in der Lage war, hat SCHULZ ihn beauftragt, seine Beziehungen zu den AHB zu vebessern um auskunftsfähiger zu werden. Danach wurden die Kontakte zu SCHULZ immer enger. SCHULZ hat mit Hilfe von SCHUSTER die Mitarbeiter von Interver aufgeklärt und sich besonders für BRUNS, GRUSDAT, WENZEL und GEORGI interessiert. Einige konkrete Fragen waren das Verhältnis dieser Mitarbeiter untereinander, ihr Gesundheitszustand, ihre Fähigkeiten.

SCHULZ brachte zum Ausdruck, daß sich SCHUSTER vor allem vor WENZEL in acht nehmen soll, da dieser politisch klar auftritt.

1972 stellt SCHULZ zielgerichtet eine Fragenach SCHUSTER's Mitarbeiter Peter Bruns . SCHUSTER brachte zum Ausdruck, daß BRUNS während einer BRD-Reise bei seiner Cousine Übernachtete und daß diese Cousine 1954 republikflüchtig wurde.

SCHULZ erfuhr weiter, daß BRUNS gute Kontakte zu Peter BRUNS/Hamburg hat.

Im Jan. 1971 wollte SCHEMANN, Fa. Rheinstahl, von SCHUSTER wissen, ob er sich vorstellen könne, daß Haubold oder Andräim Besitz von Obersichten seien, aus denen hervorgeht, welche Objekte, wann mit der BRD abgeschlossen bzw. realisiert werden sollen.

Interesse an einem Kontakt zu Andrä zeigte auch BRUNS. Daß sich SCHEMANN und BRUNS recht gut kennen, geht auchaus den Akten zu diesem Zeitabschnitt hervor, auf der S. 4 dieses Berichtes ist darüber bereits erstmalig hingewiesen worden.

Durch die Fa. Rheinstahl ist die Heizungsanlage für SCHUSTER's Haus in der Mahlsdorfer Hummelstr. geliefert worden. Die AEG war der Lieferant für die komplette Kücheneinrichtung.

Im Sept. 1968 zog die VG Interver in den Neubau Otto-Grotewohl-Str./
Ecke Clara-Zetkin-Str. ein. Im Juli 1970 wurde SCHUSTER's Ehe geschieden. SCHUSTER trat nach dieser Ehescheidung einen längeren Kranken
hausaufenthalt in Buch an und lernte dort die Stationsärztin Irmgard
B o o k , geb.am 30.6.1939, kennen. Die BOOK wurde die 2. Ehefrau
von SCHUSTER.

Im Zusammenhang mit SCHUSTER's Hausneubau, der im März 1969 mit der Einreichung der Bauunterlagen begann, lernte SCHUSTER Helmut ROYEK kennen. ROYEK konfrontierte SCHUSTER bereits im Mai 1971 mit dem problem, Kunstgegenstände in der DDR aufzukaufen und in die BRD und nach Berlin (West) zu verkaufen. ROYEK hatte bereits konkrete Objekte im Auge, und SCHUSTER griff diesen Gedanken auch sofort auf, indem er GMEREK als seinen ersten Partner auf diesem Gebiet anspricht und einschaltet.

Ende Marz 1971 kam RONNEBERGER auf SCHUSTER zu, um ihm zu empfehlen, mit der BRD-Firma CARAMANT eine Vertreterverbindung einzugehen. CARAMANT sollte bereits früher, d. h. vor der Inhaftierung von CREUTZMANN, sog. Ultrarotendikons von Heimelectric kaufen. SCHUSTER hatte CARAMANT damals abgewiesen (der amerikanische Geheimdienst hatte HOTTENRAUCH beauftragt, die Entwicklung von Ultrarotendikons in der DDR aufzuklären. H. gelang es damals, einen prototyp dieser Röhre zu erhalten und dem CIA auszuliefern. Etwa zu dieser Zeit muß die 1. Anfrage von CARAMANT gewesen sein, an diese Röhren über Heimelectric heranzukommen).

Im Juni 1971 trat die Fa. CARAMANT erneut an SCHUSTER heran, um ins Bauelementegeschäft mit der DDR zu kommen. CARAMANT hatte die Absicht, alle gewünschten Bauelemente an die DDR zu liefern und deutete an, daß sie bereits über die Wiener Fa. SCHIFTER mit der DDR im Embafgeschäft sind und nun eine Direktstrecke aufbauen wollen.

Im Jan. 1972 hatte SCHUSTER bereits zum Rechtsanwalt IRMSCHER Kontakt.

Anläßlich der LFM 1969 sollte auf dem Messestand INTERVER eine Maßnahme B realisiert werden. SCHUSTER war über diese Absicht eingeweiht; aus technischen Gründen konnte die Maßnahme nicht realisiert werden.

1969 brachten sowohl BROSCH als auch GRUSDAT gegenüber SCHUSTER zum Ausdruck, daß GRUBE von der Siemens-Zweigniederlassung ein Mitarbeiter des BND sei.

1973 wird erstmalig der Name SCHILLINGER erwähnt. Durch den Mitarbeiter der Fa. HONEYWELL, KOHLMANN, wurde SCHUSTER mit SCHILLINGER bekanntgemacht. SCHUSTER hatte KOHLMANN 1972 gebeten, Kontakte zur irma AVONN herzustellen (Schreibweise nicht genau bekannt).

OHLMANN machte SCHUSTER zur LFM 1973 mit dem Mitarbeiter SCHELL on der Fa. AVONN bekannt. Gleichzeitig erschien jedoch mit SCHELL err SCHILLINGER als Berater für das Ostgeschäft. Später kam auch och "der russische Amerikaner" hinzu. Zu dieser Person sind keine eiteren Erläuterungen gemacht worden, evtl. handelt es sich um LADE. SCHILLINGER war an einer Zusammenarbeit mit SCHUSTER interssiert.

m Frühjahr 1973 wechselt SCHUSTER zum AHB Kunst und Antiquitäten mbH über (exaktes Datum ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich).

ich wie vor spielen die bisherigen NSW-Partner GMEREK, HOWET, DHLMANN und SCHULZ, Lothar, eine zentrale Rolle. Besonders GMEREK ihrt in der Berichterstattung immer wieder und auch HOWET ist szu seinem Tod im Jahre 1974 ein intensiver Gesprächspartner in SCHUSTER.

Ab 1974 erscheint Wilhelm BURGER aus Berlin (West) häufig zu Verhandlungen bei SCHUSTER, und ausden Akten geht auch eine zielgerichtete Auftragserteilung an SCHUSTER zu BURGER hervor. (BURGER war zu diesem Zeitpunkt IM unserer Diensteinheit).

Im AHB war inzwischen aufgefallen, daß sich SCHUSTER sehr häufig mit BURGER unterhält, obwohl es zu BURGER nur sehr geringe kommerzielle Dinge gegeben hat. Außerdem sind die wenigen Geschäfte mit ernsten kommerziellen Schwierigkeiten behaftet gewesen.

Im Nov. 1975 informierte BURGER SCHUSTER über seine inoffizielle Verbindung zum MfS und weist ihn in der Folgezeit immer wieder auf diese Verbindung hin. Er bietet SCHUSTER an, sich selbst davon zu überzeugen, indem er an Telefonaten zwischen BURGER und den Mitarbeitern des MfS teilnehmen soll. BURGER bot sogar an, daß SCHUSTER Treffs zwischen BURGER und dem MfS beobachten soll.

Da BURGER während seiner Treffs mit dem MfS auch zu SCHUSTER befragt wurde, warnte er SCHUSTER vor einer evtl. Bearbeitung durch das MfS.

Im Sept. 1976 kündigt SCHUSTER dem BURGER endgültig die Zusammenarbeit wegen ständiger geschäftlicher Schwierigkeiten und Probleme,

Der bereits erwähnte Mitarbeiter von HONEYWELL, Hans KOHLMANN, erklärte SCHUSTER anläßlich der LFM 1976, daß er vom MfS einen A-Schein bekommen hätte, und nun seien sie beide Kollegen. Zur LHM imgleichen Jahr zeigte KOHLMANN SCHUSTER den Herrn, von dem er den A-Schein bekam und fragte SCHUSTER, ob er zur Identifizierung dieser Person in der Lage sei.

Im Nov. 1977 war SCHUSTER auf der KD Pirna. Er wurde durch den Leiter der KD Pirna darüber in Kenntnis gesetzt, daß der Mitarbeiter des VEB Antikhandel, Manfred Dähn, durch die KD wegen privater Beziehungen und Geschäfte mit dem NSH-Bürger, Tralle, operativ bearbeitet wird. Indieser Beratung bringt SCHUSTER zum Ausdruck, daß Dähn gegenüber Dritten mit seiner Zusammenarbeit mit der BV Dresden des MfS prahlt.

Ab Mitte der 70er Jahre tritt Hans-Peter SCHILLINGER immer mehr in den Mittelpunkt der operativen Berichterstattung durch SCHUSTER. Es gibt kaum einen Treffbericht, indem SCHILLINGER nicht in irgendeiner Weise eine Rolle spielt.

Im Mai 1978 informierte SCHILLINGER SCHUSTER über eine Ansprache durch einen Geheimdienst. SCHILLINGER brachte zum Ausdruck, daß er die geforderte Zusammenarbeit abgelehnt hat. Beim darauf folgenden Treff wurde SCHUSTER erklärt, daß das MfS von einer nachrichtendienstlichen Verbindung SCHILLINGER's ausgeht. Aufgrund dessen wurde SCHUSTER hinsichtlich seines Verhaltens gegenüber SCHILLINGER instruiert.

Aus den Akten ist zu entnehmen, daß SCHUSTER über die Verbindung mehrerer Personen zum MfS Kenntnis hat oder aufgrund verschiedener Umstände eine solche Verbindung vermuten kann.

- BURGER, Wilhelm (hierauf wurde bereits eingegangen)
- 2. JAWORSKI, Kurt SGD Reisebüro

schuster vermutet auf-grund entsprechender Außerungen JAMORSKI's eine Verbindung zum MfS (1976)

3. KLINGBEIL, Karsten
Berlin (West)

SCHUSTER wurde durch den Genossen SEIDEL auf eine Verbindung KLINGBEIL's zum MfS aufmerksam gemacht (1975).

4. SCHMIDT, Helmut Leiter Antikhandel/Pirna

SCHUSTER hat hat den Genossen SEIDEL auf eine Verbindung des SCHMIDT zur KD Pirna aufmerksam gemacht (1976).

- 5. KOHLMANN, Hans
 Firma Honeywell
 (auf den Fakt wurde bereits hingewiesen)
- 6. KOPMANN, Hans KuA

SCHUSTER erhielt bei einem Treff die Information, daß KOPMANN eine Person abzudecken habe. SCHUSTER hat darauf hin SCHILLINGER zu äußerster Vorsicht gegenüber KOPMANN ermahnt. (1975/76).

7. WINKLER, Karl

HELLER

SCHUSTER wußte von dem Wunsch der KD Pirna, beide beim Antkhandel Pirna einzustellen.

8. FOTI, Domenico

FOTI unterhält in Berlin (West) eine Fiat-Vertretung. Nach eigenen Außerungen von FOTI schlußfolgerte SCHUSTER eine Verbindung zum MfS (1980).

9. Armeeaufklärung

Zur LHM 1975 bot der Genosse KEIBEL Bestände der Armee zum Verkauf an. Er brachte SCHUSTER gegenüber zum Ausdruck, daß es ihm nicht auf die Höhe des Valutaerlöses, sondern vielmehr auf den gezielten Aufbau von Kontakten unter den potentiellen Kunden ankomme.

Während seiner Tätigkeit bei KuA wurde SCHUSTER durch verschiedene Kontrahenten Unterstützung für ein ungesetzliches Verlassen der DDR zugesagt.

1. GMEREK, Erich

GMEREK bot seine generelle diesbezügliche Hilfe im Nov. 1975 an. Er brachte zum Ausdruck, daß er bevollmächtigt, aber auch in der Lage sei, einen Bundespaß und entsprechende Papiere zu besorgen.

2. SCHILLINGER, Hans-Peter

Bereits 1975 wollte SCHILLINGER SCHUSTER die Stelle an der österreichisch-jugoslawischen Grenze zeigen, die alle Möglichkeiten zum illegalen Verlassen der DDR bietet. 1978 erklärte SCHILLINGER die Möglichkeiten einer Einbürgerung in Österreich. Beide unterhielten sich über die Perspektive SCHUSTER's, die eine Obersiedlung nach Österreich nicht ausschloß.

3. SLADE, Edwin

SLADE erklärte im Jahre 1975 gegenüber SCHILLINGER, Möglichkeiten zur Beschaffung von US-Pässen für SCHUSTER zu besitzen, mit deren Hilfe SCHUSTER die DDR ungesetzlich verlassen kann. 1979 leitete SLADE entsprechende Aktivitäten ein und empfing zu diesem Zwecke von SCHUSTER Paßfotos.

Auch aus diesem Zeitraum ist eine sehr enge Verbindung zu Herbert BROSCH von INTERTECHNA festzustellen. Aus den Akten ist zu entnehmen, daß SCHUSTER über die mit INTERTECHNA in Verbindung stehenden Bedarfsträger in der DDR Bescheid weiß und deren Bestellungen und Aufträge kennenlernte.

Bei einem Treff am 31.1.1976 wurde SCHUSTER beauftragt, aus Gründen der Konspiration die geschäftlichen Kontakte zu BROSCH sowie alle privaten Kontakte einzustellen.

Es folgt eine Aufstellung von Personen und Geschäftspartnern, mit denen SCHUSTER - außer den bereits genannten - während seiner lätigkeit bei KuA Kontakt hatte:

BAUER und ZORN - BOG Frankfurt/M., später BfG

3RUNS, Peter, Hamburg

BUSCH, Lothar, Firma MEISTER

ATH, Siegfried, Fa. Antikhandel/Pirna, später Mitarbeiter von CHILLINGER in der BRD.

EBENSFELD, Harry, wurde neben SCHILLINGER zum zweitwichtigsten artner von SCHUSTER

IZRAHI, Libanon

UFENKJI, Gabriel, Libanon

OOSHAMMER, Thomas, BRD

OETZEL, Hans, Firma HAFINA

SCHEMANN, Theodor, Fa. Thyssen-Rheinstahl SCHULZ, Gerhard und LINDAHL, Fa. ABV SCHULZ, Lothar, AEG

Abschließend zur Tätigkeit des SCHUSTER in der KuA einige Bemerkunger zur Firma Antikhandel/Pirna, ehemaliger Leiter des Betriebes, Siegfried Kath

Obwohl KATH eine Zentralfigur im Antiquitätenhandel der DDR war und die Fa. Antikhandel/Pirna ein Hauptkunde für die KuA-GmbH in den Außenhandels-Binnen-Beziehungen darstellte, liegen zu Siegfried KATH nur wenige Berichte vor. Es entsteht der Eindruck, daß zu KATH keine inoffizielle Beauftragung vorgenommen wurde und daß kein spezielles Interesse des MfS an KATH bestand.

Es ist zu entnehmen, daß KATH über den Kunden Lothar $\overline{\text{USTERREICH}}$ in den 70er Jahren mit dem Koko-Bereich bekannt wurde.

Im Sept. 1975, nach der Haftentlassung KATH's in die BRD, fand eine Beratung beim Genossen SEIDEL/Koko gemeinsam mit KATH und SCHUSTER statt. SCHUSTER wurde in diesem Gespräch durch denGenossen SEIDEL beauftragt, KATH beim Aufbau einer neuen Existenz in der BRD in Form der Gründung einer Antiquitäten-Handels-Firma zu unterstützen. SCHUSTER wurde Zeuge einer außergewöhnlich großzügigen Unterstützung KATH's durch den Bereich Koko, indem KATH eine finanzielle Unterstützung von 20 000,-- DM in bar übergeben wurde und ein 100 000,-- DM-Zuschuß für die zu gründe Firma zugesagt wurde.

SCHUSTER informierte im Juli 1976 darüber, daß er von SCHILLINGER die Entlassung KATH's aus der Firma Antike Handelsgesellschaft Aschheim erfahren hat. Grundfür diese Entlassung sei ein wiederholter Verstoß gegen die Firmenpolitik gewesen. In diesem Zusammenhang, so berichtete SCHUSTER, habe man in KATH's Papierkorb einen Zettel mit einer Telefon-Nr. des BND gefunden.

Im Okt. 1976 berichtete SCHUSTER über 2 ausführliche Gespräche, die er mit KATH auf dessen Bitte hin führte. KATH hat um die kommerzielle Unterstützung durch SCHUSTER gebeten.

Dokumente 10

Hauptabteilung XVIII

Berlin, 13. April 1983

Auskunftsbericht

Sch. H.

geb.: 7. 10. 1932 in Leibzig

wohnhaft: 1150 Berlin, Hummelstr. 12

PKZ: 071032 4 30243

Sch. besuchte von 1939 bis 1947 die Grundschule und anschliessend die Fachschule für Wirtschaft und Versorgung in Leipzig. Nach deren Abschluß im Jahr 1949 war er als kaufmännischer Lehrling bzw. kaufmännischer Angestellter bei der Fa. Dr. Willmar Schwabe, Arzneimittel, in Leipzig beschäftigt. Im Juli 1950 erfolgte seine Delegierung zum Studium an die ABF in Leipzig, wo er aufgrund seiner Leistungen bereits 1952 das Abitur erhielt.

Der Einfluß des Elternhauses - sein Vater trat nach Rückkehr aus der amerikanischen Gefangenschaft 1946 der SED bei - führte dazu, daß auch der Sch. 1949 den Antrag stellte, Mitglied der SED zu werden. Nach Ablauf einer zweijährigen Kandidatenzeit erfolgte im März 1951 die Aufnahme als Mitglied.

Im Mai 1952 besuchte Sch. einen Sonderlehrgang des Staatssekretariats füh Hoch- und Fachschulwesen, wo er auf ein Auslandsstudium vorbereitet wurde. Vom Oktober 1952 bis zu Beginn des Jahres 1957 absolvierte er dann ein Studium in der Fachrichtung Außenhandel an der Hfö "Karl Marx" in Sofia/VR Bulgarien, das er mit "Auszeichnung" abschloß.

Während seines Studiums lernte er die bulgarische Staatsbürgerin

SARMADJIEVA, Jordanka geb.: 01. 03. 1936 in Silven (Bulgarien)

kennen, die an der Staatlichen Universität in Sofia Slawistik studierte. Beide gingen im Dezember 1956 die Ehe ein und kehrten nach Abschluß des Studiums des Sch. in die DDR zurück.

Hier nahm Sch. im AHU Elektrotechnik eine Tätigkeit als Betriebsassistent auf und übte später die Funktion eines stelly. Kontorleiters aus. Seine Ehefrau setzte ihr Studium an der Humboldt-Universität fort und beendete es 1960 als Diplom-Philologe. Im Januar 1960 erhielt sie die Staatsbürgerschaft der DDR.

Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit wurde Sch. als Reisekader für das NSW bestätigt und führte ab 1959 Dienstreisen in verschicdene Länder Westeuropas, nach Griechenland, Syrien, Libanon und Südafrika durch.

In Zusammenhang mit der Bildung des AHU Heimelektrik wurde Sch. von diesem übernommen und im Oktober 1960 vom MAI als Delegat in der HV in Beirut/Libanon eingesetzt. Aufgrund ständiger Auseinandersetzungen seit etwa Oktober 1962 zwischen Sch. und dem Leiter der HV, Gen. Krüger, verschärfte sich die Situation derart, daß Sch. 1963 aus der HV herausgelöst wurde und in die DDR zurückkehrte, wo er dann als stellv. Kontordirektor im DIA Heimelektrik tätig war.

Im Februar 1963 übernahm er die Funktion des Direktors des AHU Interver GmbH, die er bis 1972 ausübte. Anschließend war er in gleicher Funktion bei Kunst & Antiquitäten beschäftigt.
Im Jahre 1980 erfolgte seine Abberufung und er nahm eine Tätigkeit bei der BERAG auf.

Schusters politische Einstellung wird in offiziellen Beurteilungen als positiv eingeschätzt. Bereits während seiner Studienzeit an der ABF war er Mitglied der zentralen Parteileitung der Universität Leipzig. In der Folgezeit übte er, u. a. auch während seines Auslandseinsatzes, verschiedene Funktionen in den jeweiligen Parteigruppen und -grundorganisationen aus.

Negen ständiger Schwierigkeiten in der Ehe des Sch. erfolgte 1969/70 die Scheidung. Bald darauf ging er die Ehe mit der DDR-Bürgerin

Dr. BOOCK, Irmgard geb.: 30. 06. 1939

ein, die 1981 wieder geschieden wurde.

Zur Zeit lebt er mit der

von WITZLEBEN, Anka geb.: 01. 08. 1952

zusammen.

Operativer Sachverhalt:

Sch. wurde 1963 durch die HVA/III für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS angeworben und 1965 an die HA XVIII übergeben.

Während eines dienstlichen Aufenthaltes in Paris im April 1965 wurde er durch Mitarbeiter des US-Geheimdienstes kontaktiert und zur Zusammenarbeit verpflichtet. Darüber erstattete Sch. dem MfS Bericht. In der nachfolgenden Zeit fanden anläßlich von Dienstreisen in das NSW weitere Zusammenkünfte mit Mitarbeitern des amerikanischen Geheimdienstes statt. Die Verbindung zum Geheimdienst wurde im Auftgage des MfS aufrechterhalten.

1m Prozeß gegen den Spion des amerikanischen Geheimdienstes

HOTTENRAUCH, Hermann

geb.:

24. 9. 1910

BRD

trat Sch. 1967 gegen diesen als Zeuge auf. An der Fntlarvung des H. hatte er mäßgeblichen Anteil.

zwischen H. und Sch. bestand langjähriger kommerzieller Kontakt. Hinweise berechtigten zu dem Verdacht, daß H. auch an der Vorbereitung und Organisierung der Verbindungsaufnahme des US-Geheimdienstes zu Sch. beteiligt war.

Im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen H. mußte die Verbindung des Sch. zum amerikanischen Geheimdienst abgebrochen werden. Sch. wurd aus dem AHB Heimelektrik herausgelöst und mit der Gründung und Leitung der Vertretergesellschaft Interver beauftragt.

Im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS wurde er überwiegend zur Aufklärung kapitalistischer Firmenvertreter eingesetzt.

Da Sch. wegen seiner Zeugenaussagen gegen H., über die der amerikanische Geheimdienst Kenntnis erlangte, nicht in das NSW reiste, hatte er die Aufträge des MfS bis zu seinem erneuten Einsatz als NSW-Reisekader in Verbindung mit seiner späteren Tätigkeit im AHB Kunst & Antiquitäten nur in der DDR zu realisieren.

Bedingt durch seine Tätigkeit als Direktor des dem Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH nachgeordneten AHB Kunst & Antiquitäten und seine Kontaktfroudigkeit hatte Sch. eine Vielzahl von Kontakten zu Kontrahenten und DDR-Bürgern. Sch. verfügt über umfassende, im einzelnen nicht darzustellende Kenntnisse über den gesamten Außenhandel der DDR.

In seiner Funktion als Direktor des Außenhandelsbetriebes Kunst & Antiquitäten erhielt er ein großes Wissen über den Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm unterstellten Aussenhandelsbetriebe/-firmen. Diese Kenntnisse erhielt Sch. in Durchführung seiner ökonomischen Aufgaben. Fr unterhielt keine privaten Kontakte zu leitenden Kadern des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und der AHB.

Ein besonders enger persönlicher Kontakt verband ihn mit dem ebenfalls republikflüchtig gewordenen ehemaligen Geschäftsführer der Firma Asimex, Asbeck. Fnge persönliche Beziehungen bestanden auch zum Leiter der Firma Intertechna, Genossen Brosch.

Aufgrund seiner Funktion kann Sch. umfassende Aussagen grundsätzlicher Art zu folgenden Problemen treffen:

- Stellung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung;
- die grundsätzlichen Aufgaben des Bereiches und der unterstellten Außenhandelsbetriebe/-firmen;
- wesentliche Aufgaben, Vollmachten und Befugnisse leitender Kader des Bereiches;
- das Zusammenwirken leitender Kader des Bereiches mit verantwortlichen Mitarbeitern verschiedener Diensteinheiten des MfS:
- · die personelle Besetzung aller Schlüsselpositionen des Bereiches und der unterstellten Außenhandelsbetriebe/-firmen;

die besondere Zuordnung spezieller Firmen zur Partei und festgelegter Diensteinheiten des MfS;

Vermögenswerte und spezielle Beteiligungen an Firmen, die Art und Weise der Finanzierung und die dafür eingesetzten Firmen in Österreich, in der Schweiz und in Spanien.

Es muß davon ausgegangen werden, daß er durch Asbeck eine Reihe interner Kenntnisse zu Partei- und Staatsfunktionären erhielt. Eigene persönliche Beziehungen zu diesem Personenkreis wurden von Sch. nicht unterhalten.

Von A. erfuhr Sch. von dessen Beziehungen zum MfS.

Die schwedische Firma ABV finanzierte Urlaubsaufenthalte 1978/79 der Familien A. und Sch. in Bulgarien.

Durch seine langjährige Verbindung zu dem Leiter des VOB Demos, Helmut Royeck, erlangte er Kenntnisse über den Umfang und Inhalt der Zusammenarbeit des verstorbenen Genossen . Helmut Lung..., mit der Fa. Demos.

Zusammenhang mit den dazú durchgeführten Überprüfungen wurde sch. im August 1980 von seiner Funktion als Direktor des ANB Kunst & Antiquitäten abgelöst.

Seit seiner Ablösung als Direktor des Außenhandelsbetriebes Kunst & Antiquitäten wurde Sch. nicht mehr in zentrale Aufgaben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung einbezogen. Seine Tätigkeit bei der Firma BERAG erstreckte sich nicht auf wichtige interne Geschäftsvorgänge.

Zum Zeitpunkt seiner Ablösung als Dircktor des AHB Kunst & Antiquitäten wurde die inoffizielle Zusammenarbeit mit ihm von seiten des MfS eingestellt.

Im Mai 1982 erfolgte zur vorbeugenden operativen Sicherung die Wiederaufnahme der inoffiziellen Verbindung zu Sch. Die Zusammenarbeit war auf die Abschöpfung seines Wissens angelegt. Er erhielt keine Aufträge, aus denen er spezifische Zielstellungen des MfS ableiten konnte.

Aufgrund seiner langjährigen Zusammenarbeit mit dem MfS kennt Sch. eine größere Anzahl von Mitarbeitern und mehrere konspirative Wohnungen.

Eine genauere Überprüfung wird anhand von Archivunterlagen vorgenommen.

Anlage

Sch. hatte während der Zeit seiner Tätigkeit bei der Fa. BERAG mit folgenden Firmen und Personen aus dem NSW geschäftliche Verbindungen:

Frau Tempel, Inge

- In diesem Zusammenhang auch mit Herrn Schillinger und Bau-Firma Doll aus Krems/Österreich.

Dieser Kontakt wurde auf Weisung des Bereiches Komm. Koordinierung offiziell unterbrochen. Kontakte liefen jedoch persönlich bis September 1981 weiter.

Fa. Porr/Wien

- Kontakt stammt aus der Zeit seiner Tätigkeit als Direktor des AHB K u. A. und läuft lt. Terminkalender 1983 durch.

Schuster versuchte, über Fa. Porr und vorgenannten Schillinger Reexport aufzubauen und auch die Fa. A.B.V./Schweden mit Schillinger zusammenzubringen.

A.B.V./Schweden Sjömann, Aldor

- Schuster fungierte als Berater.

Weiterer Kontakt mit Schulz, Gerhard sowie mit GD Olsen. Neuer Kontakt mit Herrn Lindahl, Verkaufsdirektor Naher Osten, z. Zt. in Athen.

Fa. Foti/ Westberlin Fiat-Vertreter

- Kontakt stammt aus der Zeit seiner Tätigkeit beim AHB Kunst und Antiquitäten.

Uber Foti sollten einzelne Exporte aus der DDR durchgeführt werden.

Fa. Sarmara/Beirut Tufenkji, Gabriel (Büro im IHZ)

- Alter Kontakt aus Libanon-Zeit. Schuster versuchte Export in den Libanon.

schemann, Theodor Handelsbevollmächtigter Thyssen/Rheinpfalz

 Versuche von Export Einfamilienhäuser und Baustelleneinrichtungen sowie Reexport Südafrika

Fa. Peter Bruns/BRD

- DDR-Export und Reexport Kleinfernseher, sonst keine Kontakte.

Fa. Siemens/WB Lehmann, Wolfgang

- Verbindungsmann zur DDR.

Desweiteren Kontakt mit Gerhard Führer,
Siemens-Medizintechniker.

Versuche Export DDR Röntgenfilme,
Magnettonbänder, Druck von Prospekten
in der DDR über Nationales Druckhaus
Prenzlauer Allee 36.

Jerome, Ottmar/USA

Präsident der Amtel-Gruppe/USA,
 Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes
 DDR - USA,
 im letzten Jahr 2x Messebesuch,
 letzter Besuch mit einem Herrn Katz von der Letwin-Gruppe.

Fa. Horn & Görwitz/WB Herr Henke

- Bis zu Henkes Verschwinden viele persönliche Kontakte.

Fa. Hafina/Schweiz

Dr. Max Briner

 Versuche Geschäftsanbahnung im Bauwesen und Gegengeschäftsrealisierung.
 Mit Fa. Hafina Versuch gemeinsamer Finanzierung mit Firma 3-M - 10 Mio-Objekt in Conakry.

Es sind keine Erfolge bekannt. Weiterer Versuch des Exports von Konserven, Biomalz, Spirituosen, Nescafé und Reexport Zigaretten.

Herr Trenkelbach (Büro im IHZ)

Fa. Mocri & Losch/Schweiz - Versuch DDR-Export metallurgischer Erzeugnisse

Fa. Tally & Mannesmann/ Wien Herr Wittenberg

- Versuch Anlagenlieferung an AHB Industrieanlagen-Import, Wert: ca. 500.000 sfr.

Fa. Zieringer, Andreas/ Bensheim an der Bergstr./ BRD

Metallhütten- und Metallgroßhandel

- Versuch Export von Erzeugnissen des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie, Aluplastreste, Röntgenfolie. Mustervertrag über 100 t Alureste kam zustande.

Herr Gmerek/WB

- Verbindung wurde über die gesamte Zeit der Tätigkeit bei der Fa. BERAG gehalten. Neuer Kontakt wegen Verkauf von Video-Kassetten in der DDR. Außer Preisangaben kein Ergebnis.

Neue Kontakte

Herr Poulantros/ Griechenland

- Adresse unbekannt, nur FS-Nr. liegt vor Weitere Angaben möglich über AHB Bergbau-Handel. Exportversuche Zuschlagstoffe aus EKO (Bims und Schlacke). Keine Ergebnisse.

Ing. Katzensteiner, Leopold / Wien

- Versuche einer gemeinsamen Gründung einer Baufirma für Drittlandgeschäfte.

Fa. Suwimex/BRD Urban, Friedrich Willmeroth, Josef

Komposterde.

Von Herrn Urban an Schuster herangetragen Kauf von 200 Mill. Rubel gegen
50 Mio US-Dollar. Erhebliche Prozente
für Berater zugesagt. Nach Prüfung
beim Bereich Komm. Koord. keine Möglichkeit.

- Versuch DDR-Exporte Eisenbahnschienen,

Fa. Control-Data-GesmbH/- Versuche gemeinsamen Auftretens im SW Wien mit Robotron-Erzeugnissen.

Ing. Spunda, Herrmann

mit Robotron-Erzeugnissen.

Schuster sollte als Vertreter im SW arbeiten. Verhandlungen mit Robotron wurden bereits geführt. Kein Ergebnis.

Buschmann, H. Antikhandel/BRD

- Die Person Buschmann ist alte Verbindung des AHB Kunst und Antiquitäten.

Verkauft wurden Neutiquitäten im Werte von 3.500 DM.

Weiterer Versuch von Textilien-Reexport KD - kein Ergebnis.

War in Verbindung mit Fa. Fiethoff/BRD,

Deckenexport aus der DDR zustande gekommen. 1983 = ca. 450 TM.

Verbindungen in der DDR

- Dr. Reichmann, Karl-Marx-Stadt
- Kombinat Metallaufbereitung,
 Direktor Beschaffung und Absatz, Naumann,
- Brühl-Pelz, Direktor Martin
- Deutsche Post/Materialwirtschaft, Herr Gottleber.

yermerk

pic Auswertung der operativen Materialien XV/318/81 - gesperrte Ablage XV/5586/82 IM-Vorgang - zeigte, daß SCHUSTER, Horst, von folgenden Mitarbeitern des MfS Kenntnis hat:

1. Durch Trefftätigkeit und offizielle Kontakte

Cenosse	FIEDLER	HV	۸/۱۱۱	1963	
Genosse	HOFMANN, Gerhard	н٧	١١١/٨	1963	
Genosse	HILLEBRAND, Helmut	AR	XVIII	1965-1980	
Genosse	BEYER	HA	XVIII	1965-1975	
Genosse	HUFNER, Egon	нА	XVIII	1965	
Genosse	STETS, Dieter	НΑ	XVIII	1966-1980	
Genosse	TEICHFISCHER, Fritz	HA	XAIII	1974 und ab 1	982
Genosse	GRUND, Gert	НΑ	XVIII		
Genosse	LEHMANN, Erich	НΛ	XAII	1982	
Genosse	Kleine, Alfred	HA	XVIII	1930	
Genosse	HESSEL, Heinz	HA	XVIII		
Genosse	ROIGK, Horst	НА	XAIII		
Genosse	NACHOST, Wilhelm	нА	XAIII		
Genosse	PAGELS, Uwe	НA	XVIII		
Genosse	STRAUCH, Walter	HA	VII/13		
Genosse	WALLHER	АН	1/12		
Genosse	RUHNER	HV	Α	1962	
Genosse	OPITZ			Moskau 1964	
Genosse	DIETEL, Karl			Moskau 1969	
Genosse	JATZLAU, Manfred			Moskau 1969	

2. Durch Befragungen und Prozeß "Hüttenrauch/Latinsky"

Genosse EMMERICH	HA 1X	1967
Genn. SPITTEL	HA IX	1967
Genosse WALS	ну іх	
Genosse WINKLER	HV IX	
Genosse KIRSTEIN	нү іх	

rermerk

Mie Auswertung der operativen Naterialien XV/318/81 - gesperrte Ablage - xV/5586/82 IM-Vorgang - zeigte, daß der ehemalige IM "Sohle", Reg.-Nr. xV/1326/63, folgende INK/KW kennt:

_				
INK/KO	"Pelz"	ΗV	A/111	1963
INK/KW	"Klause"	ΗV	A/III	1963-1964
INK/KW	"Tanne"	HA	XVIII	ab 1965
IHK/KO	"Bock"	HA	XVIII	ab 1965
IHK/KW	"Rose"	HA	XVIII	ab 1965
INK\KH	"Voigt" (Leipzig)			1965/66
THK\KM	"Taube"			ab 1967
IMK/KW	"Nelke"			ab 1967
INK/KM	"Linde"	НA	XVIII	ab 1982
INK\KM	"Grünberg"			
KO (Gar Clara-Z	rage) Berlin, Zetkin-Str. 10			

Der III "Sohle", Reg.-Ir. 1326/63, kannte folgende Telefon-IIr. des MfS:

55 21 64 29 25 37 (BV Leipzig) 55 68 95 5 92 25 34 5 92 24 35 5 92 2500 Aufstellung über Mitarbeiter des MfS, die Schuster, Horst, aus der inoffiziellen Zusammenarbeit und aus offiziellen Kontakten kennt

riedler Rofmann Röhner	Gorhard	HVA/III 1963 HVA/III 1963 HVA/III 1963
Willebrand seyer Stets Köfner Teichfischer Grund Lehmann Kleine Hessel Roigk Machost Pagels Oettel	Helmut Gerhard Dieter Egon Fritz Gert Erich Alfred Heinz Horst Wilhelm Uwe Bernd	HA XVIII 1965 -1980 HA XVIII 1965 -1975 HA XVIII 1966 -1980 HA XVIII 1974 u. 196 HA XVIII 1975 HA XVIII 1980 HA XVIII 1965 HA XVIII 1965 HA XVIII 1965 HA XVIII 1969 HA XVIII 1975 HA XVIII 1975 HA XVIII 1975
Strauch Bormann Körner	Walter	HA VII/13 1076 HA VII/13 HA VII/13
Wallner opitz tietel Jatzlau	Willy Heinz Karl Manfred	VRD BV Leipzig/OibE HA I/12 bekannt von Austellung in Moskau 1969

Enmerich spittel Wals Winkler Kirstein	HA IX HA IX HA IX HA IX HA IX	bekannt aus Befragungen und Prozeß Hüttenrauch/Latinsky
Kirstein	IIN IN -	

Weiterhin sind dem Schuster Mitarbeiter der BV Dresden und KD Pirna aus der operativen Bearbeitung des Vorganges Kath bekannt.

Aufstellung von Personen aus der DDR und dem NSW, von denen schuster, Horst, annimmt, daß sie Kontakte zum MfS bzw. der Verwaltung Aufklärung der NVA unterhalten bzw. unterhalten haben.

(Diese Aufstellung wurde anhand einer Analyse der durch Schuster erarbeiteten Treffberichte erstellt.)

1. NSW-Personen

Asbeck	Günter	13. 2. 24 in Wuppertal
Burger	Wilhelm	20. 7. 22 in München
Ganzert	Werner	24. 4. 06 AEG
Schulz	Lothar	30.10. 28 in Görlitz AEG
Gmerek	Erich	28. 4. 12 in Schwiebus
Widawski	Richard	24. 6. 15 in Lieradz/Österreich
Zieringer	Andreas	
Creutzmann	Jochen	

2. DDR-Personen

Brosch Daue Flohr	Herbert Michael	Intertechna Berlin-Mahlsdorf VEB Kombinat TGA
Kopmann	Hans	MAH/Koko
Jaworski	Kurt	ZK der SED
Keller		Gaststätte "Stilbruch" in Berlin-Pankow
Kersten	Dieter	Leipzig
Lunk	Günter	MAH/Koko
Pfotenhauer	Hanne	Verwaltung Aufklärung
Wannagat	Kurt	Leipzig
Warnow	Ulrich	Robotron
Hensel	Horst	IH2
Bruns	Peter	Transinter
Hausmann	Horst	ehemals Transinter

Mustellung über IMK, die Schuster, Horst, aus der inoffiziellen Musammenarbeit mit dem MfS bekannt sind

			•
MEN /KO	"Pelz" "Klause"	HVA/III	1963
KY/KW	"Klause"	HVA/III	1963
KK/KO	"Tanne"	HA XVIII	1965
WK/KO	"Bock"	HA XVIII	1965
MIK/KW	"Rose"	HA XVIII	1965
HRY KW	"Taube"	HA XVIII	1967
TEK / KIV	"Nelke"	HA XVIII	1967
KK/KW	"Linde"	HV XAIII	1982
THE /KW	"Grünberg"	HA XVIII	
TEK/KU	"Klause" "Tanne" "Bock" "Rose" "Taube" "Nelke" "Linde" "Grünberg"	Leipzig	1965/66
[ermut]	L .		
'WK\KO	"Kiefer"	HA XVIII	aus Unterlagen jedoch nicht ersichtlich

Berlin, 22. 4. 1983 — ma-ju

Aufstellung über Telefonnummern des MfS, die Schuster, Horst, bekannt sind:

```
55 21 64
```

55 68 95

5 92 25 34

5 92 24 35

5 92 25 00

5 92 41 85

29 25 37 (BV Leipzig)

362) Hotel "Astoria"/Leipzig Zimmer/Telefon d. MfS 363) während der Messe

Privatanschlüsse von Mitarbeitern des MfS

6 37 21 26 Hillebrand (chemaliger Mitarbeiter MfS)

4 37 50 75 Stets (HA XVIII/OibE)

5 88 67 62 Strauch (HA VII/13)

Mühlenbeck 439 Grund (HA XVIII

Mühlenbeck 325 Teichfischer (HA XVIII)

jufstellung über IMK, die Schuster, Horst, aus der inoffiziellen jusammenarbeit mit dem MfS bekannt sind

Zu Sallede Hall 1901 0 1112		
MK/KO "Pelz"	HVA/III	1963
MK/KW "Klause"	HVX/III	1963
INK/KO "Tanne"	HA XVIII	1965
IMM/KO "Bock"	IIIVX AH	1965
MK/KW "Rose"	HA XVIII	1965
[MK/KW "Taube"	IIIVX AH	1967
IMK/KW "Nelke"	HA XVIII	1967
IEK/KW "Linde"	IIIVX AH	1982
[MK/KW "Grünberg"	HA XVIII	
mm/kw "Voigt"	Leipzig	1965/66
rermutl.		
MK/KO "Kiefer"	HA XVIII	aus Unterlagen jedoch nicht ersichtlich

Aufstellung über Telefonnummern des MfS, die Schuster, Horst, bekannt sind:

55 21 64

55 68 95

5 92 25 34

5 92 24 35

5 92 25 00

5 92 41 85

29 25 37 (BV Leipzig)

362 Hotel "Astoria"/Leipzig Zimmer/Telefon d. MfS 363 während der Messe

Privatanschlüsse von Mitarbeitern des MfS

6 37 21 26 Hillebrand (chemaliger Mitarbeiter MfS)

4 37 50 75 Stets (HA XVIII/QibE)

5 88 67 62 Strauch (HA VII/13)

Mühlenbeck 439 Grund (HA XVIII

Kühlenbeck 325 Teichfischer (HA XVIII)

Anlage zur Aufstellung vom 22. 4. 1983 über Mitarbeiter des MfS, die Schuster, Horst, aus der inoffiziellen Zusammenarbeit und aus offiziellen Kontakten kennt

Die Genossen F i e d l e r, H o f f m a n n und R ö h n e r von der HV A/III haben mit Schuster während seines Einsatzes im Libanon zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit erstreckte sich über den Zeitraum von 1963 - 1965 und umfaßt die Phase der Aufklärung, Kontaktierung und Werbung als IM, die Durchführung von Blickfeldaufträgen bis zum Abschluß seines Einsatzes im Libanon.

Die Genossen Beyer, Hillebrahd und Stets bezogen werden sollten. Die genannten Genossen verkehrten in der Wohnung des Schuster und kannten gegenseitig die familiären Verhältnisse.

Die Genossen T e i c h f i s c h e r und G r u n d sind Mieter von Wohnungen, die dem Außenhandelsunternehmen Kunst und Antiquitäten zugeordnet sind und unmittelbar an das Betriebsgelände des Außenhandelsunternehmens Kunst und Antiquitäten in Mühlenbeck angrenzen. Schuster hat Kenntnis von ihrer Zugehörigkeit zum MfS.

Gen. Lehmann hat in der Zeit von 1982 - 1983 offiziellen Kontakt zu Schuster gehalten. Funktionen und Angaben zur Person sind dem Schuster nicht bekannt.

Gen. Kleine hat mit Schuster im Zusammenhang mit dessen Ablösung einen Treff durchgeführt und ihn der Befragung durch die HAIX zugeführt.

pie Genossen Höfner, Hessel, Machost und Pagels wurden dem Schuster im Zuge der Objektbearbeitung und Übertragung von Aufträgen der Leitung der HA XVIII/7 als Mitarbeiter des MfS bekannt. Engere persönliche Kontakte bestanden nicht.

2

Gen. O e t t e l , Bernd, war dem Sch. als Kraftfahrer der HA XVIII/7 bekannt. In diesem Zusammenhang hat er 1975 - 1980 unmittelbar Berührung mit dem Schuster gehabt.

Gen. Strauch "Walter, hatte durch die Bearbeitung von Vorgängen in Richtung Kunst- und Antiquitätenhandel enge Berührung mit dem Objekt Außenhandel Kunst und Antiquitäten. Indiesem Zusammenhang lernte er in Kooperation mit Gen. Hillebrand den Schuster persönlich kennen. In diesem Zusammenhang hat Schauch die dem Gen. Strauch unterstellten Mitarbeiter der HA VII/13 Bormann und Körner kennengelernt.

Gen. Böhme, VRD, war bis 1972 Leiter der Kontrollabteilung im Ministerium für Außenhandel. Er hatte in diesem Zusammenhang Berührung mit Schuster. Enger persönlicher Kontakt bestand nicht.

Gen. Krüger hat gemeinsam mit Gen. Hillebrand an Treffs mit Schuster teilgenommen und gab über seinen IM dem Schuster Unterstützung bei Geldtransaktionen.

Gen. R o i g k war vor 1969 Leiter der Kontrollabteilung des MfAH. Er hatte keinen Kontakt zu Schuster. Schuster hat jedoch Kenntnis von dessen Zugehörigkeit zum MfS.

ufstellung über Mitarbeiter des MfS, die Schuster, Horst, us der inoffiziellen Zusammenarbeit und aus offiziellen untakten kennt

ledler Jofmann Röhner	Gerhard	HVA/III HVA/III HVA/III	1963 1963 1963
illebrand Leyer Stets Höfner reichfischer Grund Lehmann Kleine Hessel Roigk Machost Pagels Oettel	Helmut Gerhard Dieter Egon Fritz Gert Erich Alfred Heinz Horst Wilhelm Uwe Bernd	HA XVIII	1965 -1980 1965 -1975 1966 -1980 1965 1974 u. 1982 1975 1982 1980 1965 1965 1969 1975 1975
Strauch Bormann Körner	Walter	HA VII/13 HA VII/13 HA VII/13	1976
Böhme MH Wo-will	Willy Heinz	VRD BV Leipzig/O1bE	
Wallner Opitz (HA I/12	
Dietel Jatzlau	Karl Manfred	bekannt von Austellun Moskau 1969	g in

spittel Fals Finkler Kirstein	HA IX HA IX HA IX HA IX HA IX	bekannt aus Befragungen und Prozeß Hüttenrauch/Latinsky
-------------------------------	-------------------------------	--

Keiterhin sind dem Schuster Mitarbeiter der BV Dresden und KD Pirna aus der operativen Bearbeitung des Vorganges Kath bekannt.

Aufstellung von Personen aus der DDR und dem NSW, von denen Schuster, Horst, annimmt, daß sie Kontakte zum MfS bzw. der Verwaltung Aufklärung der NVA unterhalten bzw. unterhalten haben.

(Diese Aufstellung wurde anhand einer Analyse der durch Schuster erarbeiteten Treffberichte erstellt.)

1. NSW-Personen

sbeck Lurger Ganzert Schulz Gmerek Widawski	Günter Wilhelm Werner Lothar Erich Richard	+	13. 2. 24 in Wuppertal 20. 7. 22 in München 24. 4. 06 AEG 30.10. 28 in Görlitz AEG 28. 4. 12 in Schwiebus 24. 6. 15 in Lieradz/Österreich
Zieringer Creutzmann	Andreas Jochen		24. 0. 15 in Bleradz/Osterreich

2. DDR-Personen

Brosch Daue Flohr Kopmann Jaworski Keller	Herbert Michael Hans Kurt	Intertechna Berlin-Mahlsdorf VEB Kombinat TGA MAH/Koko ZK der SED Gaststätte "Stilbruch" in Berlin-Pankow
Ersten Lunk Pfotenhauer Wannagat Warnow	Dieter Günter Hanne Kurt Ulrich	Leipzig MAH/Koko Verwaltung Aufklärung Leipzig Robotron
Hensel Bruns Hausmann Rojek	Horst Peter Horst	IHZ Transinter ehemals Transinter

Berlin, 22. 4. 1983 ma-ju

jufstellung über IMK, die Schuster, Horst, aus der inoffiziellen jusammenarbeit mit dem MfS bekannt sind

INK/KO "Tanne" INK/KO "Bock" IMK/KW "Rose" IMK/KW "Taube" IMK/KW "Nelke" IMK/KW "Linde" IMK/KW "Grünberg" IMK/KW "Voigt"	HA XVIII HA XVIII HA XVIII HA XVIII HA XVIII HA XVIII Leipzig	1965 1965 1967 1967 1982 1965/66
MK/KO "Kiefer"	IIIVX AH	aus Unterlagen jedoch nicht ersichtlich

Anlage zur Aufstellung vom 22. 4. 1983 über Mitarbeiter des MfS, die Schuster, Horst, aus der inoffiziellen Zusammenarbeit und aus offiziellen Kontakten kennt

Die Genossen F i e d l e r, H o f f m a n n und R ö h n e r von der HV A/III haben mit Schuster während seines Einsatzes im Libanon zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit erstreckte sich über den Zeitraum von 1963 - 1965 und umfaßt die Phase der Aufklürung; Kontaktierung und Werbung als IM, die Durchführung von Blickfeldaufträgen bis zum Abschluß seines Einsatzes im Libanon.

Die Genossen Beyer, Hillebrand Stets der HA XVIII arbeiteten nach der Übernahme des Schuster von der HV A/III im Jahre 1965 bis 1980 (außer Gen. Beyer - 1975 verstorben) als Führungsoffizier mit Schuster zusammen. In dieser Zeit erfolgte die Werbung des Schuster aurch den US-Geheimdienst, der Abschluß des Vorganges Hüttenrauch/Lantinsky mit öffentlichem Gerichtsverfahren und der Auftritt des Schuster vor Gericht als Zeuge, der Einsatz des Schuster als Direktor des Außenhandelsbetriebes Kunst und Antiquitäten und der Aufbau dieses Betriebes in Mühlenbeck bei Berlin sowie der Bau von 1-Familienhäusern in Glienicke, die von Schuster, Hillebrand und Stets bezogen werden sollten. Die genannten Genossen verkehrten in der Wohnung des Schuster und kannten gegenseitig die familiären Verhältnisse.

Die Genossen Teichfischer und Grund sind Mieter von Wohnungen, die dem Außenhandelsunternehmen Kunst und Antiquitäten zugeordnet sind und unmittelbar an das Betriebsgelände des Außenhandelsunternehmens Kunst und Antiquitäten in Mühlenbeck angrenzen. Schuster hat Kenntnis von ihrer Zugehörigkeit zum MfS.

Gen. Lehmann hat in der Zeit von 1982 - 1983 offiziellen Kontakt zu Schuster gehalten. Funktionen und Angaben zur Person sind dem Schuster nicht bekannt.

Gen. Kleine hat mit Schuster im Zusammenhang mit dessen Ablösung einen Treff durchgeführt und ihn der Befragung durch die HAIX zugeführt.

Die Genossen Höfner, hessel, Machost und Pagels wurden dem Schuster im Zuge der Objektbearbeitung und Übertragung von Aufträgen der Leitung der HA XVIII/7 als Mitarbeiter des MfS bekannt. Engere persönliche Kontakte bestanden nicht.

Gen. O e t t e l , Bernd, war dem Sch. als Kraftfahrer der HA XVIII/7 bekannt. In diesem Zusammenhang hat er 1975 - 1980 unmittelbar Berührung mit dem Schuster gehabt.

Gen. Strauch, Walter, hatte durch die Bearbeitung von Vorgängen in Richtung Kunst- und Antiquitätenhandel enge Berührung mit dem Objekt Außenhandel Kunst und Antiquitäten. In diesem Zusammenhang lernte er in Kooperation mit Gen. Hillebrand den Schuster persönlich kennen. In diesem Zusammenhang hat auch die dem Gen. Strauch unterstellten Mitarbeiter der 13 Bormann und Körner kennengelernt.

Gen. Böhme, VRD, war bis 1972 Leiter der Kontrollabteilung im Ministerium für Außenhandel. Er hatte in diesem Zusammenhang Berührung mit Schuster. Enger persönlicher Kontakt bestand nicht.

Gen. Krüger hat gemeinsam mit Gen. Hillebrand an Treffs mit Schuster teilgenommen und gab über seinen IM dem Schuster Unterstützung bei Geldtransaktionen.

Gen. Roigk war vor 1969 Leiter der Kontrollabteilung des MfAH. Er hatte keinen Kontakt zu Schuster. Schuster hat jedoch Kenntnis von dessen Zugehörigkeit zum MfS.

Durch den

geb. am 7. 10. 1931 in Leipzig
wh. gewesen in 1140 Berlin, Hummelstr. 12
tätig gewesen als Mitarbeiter der Vertretergesellschaft BERAG (Rirma des Bereiches Kommerzielle Koordinierung)

und die

you Will EBEN ARKA.

geb. am 1. 8. 1952

wh. gewesen in 1156 Berlin, Herbert-Tschäpe-Str. 10
tätig gewesen als Importkaufmann im VE Stuate
licher Kunsthandel beim Ministerium für Kultur

(Bei der v. W. handelt es sich um die Lebensgefährtin des Sch.)

erfolgte am 4. 4. 1983 das ungesetzliche Verlassen der DDR.

Nach vorliegenden Brmittlungsergebnissen erfolgte das ungesetzliche Verlassen von der UVR aus nach Österreich.

Reide Personen hatten im Dezember 1982 - über das ungarische Reisebüro IBUSZ - einen Aufenthalt vom 31. 3. 1983 - 9. 4. 1983 in Budapest, Hotel "Hilton", gebucht. racidem Sch nicht planmäßig von der in die UVR angetretenen Raise zurückkehrte, wurden sofort - in Zusammenarbeit mit den marischen Sicherheitsorganen - erforderliche Fahndungsmaß-

Micrica operatives Zusammenarbeit mit der UVA/III und MX/IX, der HA II und HA III sowie die Einleitung oberativ-technischer Maßnahmen und Maßnahmen zur Kontrolle möglicher Rückverbindungen zu Familienangehörigen, Bekannten und Personen aus den ehemaligen Arbeitsstellen.

Die übrigen eingeleiteten Maßnahmen erbrachten vorerst keine auswertbaren operativen Ergebnisse.

Trotz intensiver Unterstützung durch die ungarischen Sicherheitsörgane konnten die näheren Umstände des ungesetzlichen Grenzübertritts und der Fluchtweg der beiden Personen nicht aufgeklärt werden

Eingeleitete Maßnahmen, einschließlich der Kontrolle der Rückverbindungen, ergaben bis zum 5. 8. 1983 keine Hinweise auf den Aufenthaltsort des Sch..

Am 5. 8. 1983 wurde durch einen Anzuf des österreichischen Geschäftspartners des Bereiches Kommerzielle Koordinierung,

SCHIEDIGE DI WILSO.

Stellvertretenden Leiter des Bereiches Kommerzielle Koorgrüng, Genossen Manfred Seidel, bekannt, daß Sch. zu ihm vortage (4. 8. 1983) telefonisch Kontakt aufgenommen habe:

8. 1983 teilte SCHULIMAFR.. telefonisch mit, daß Treffen mit Sch. - im Beisein der v. W. - am 8. 8. 1983 in stattgefunden habe.

Orgesamt habe die Begegnung über 6-Stunden gedauert und soll mimehreren Gaststätten durchgeführt worden sein.

Time Inhalt des Gespräches informierte SCHLLINGER., daß CHUNTER... an ihn finanzielle Forderungen stellt. Es sel von einer Summe in Höhe von 2,5 Mio DM die Rede gewesen. CHULLER. B. äußerte sich nicht dazu, worauf sich diese Geldforderungen begründen oder begründen könnten.

SCHUSTER habe zim Ausdruck gebracht, daß ASDECK... Kölche "Betteleien" nicht nötig gehabt habe, da er sein Verbleiben im Ausland entsprechend verbereitet und abgesichert habe.

Seidel an, daß ihm SCHUSTER, bei Nichtzahlung mit gerichtlichen Schritten gedroht habe. SCHUSTER, so brachte er zum Ausdruck, gehe davon aus, daß er den Genossen Seidel informieren werde. SCHUSTER habe auch durchblicken lassen, daß er über aktuelle Vorgänge, so über den Besuch SCHULLINGERS beim Genossen Seidel am 16. 5. 1983 (zutreffend!) informiert sei. Angaben des (2000) Little Line Labo . Selle Tie Receipt des Problèm seiner Forderungen bis nach der Leipt lieb uch bestäten.

on haben und sich zeitweise sowohl in Bayern als auch in

Silling J. J. R. geriet im Zusammenhang mit seinem Einsatz als Delegat des Ministeriums für Außenhandel im Libanon (1960 - 1963) in das Blickfeld des MfS. Zu diesem Zeitpunkt stellte das Binsatzland einen Schwerpunkt für Abwerbungsaktivitäten von DDR-Bürgern dar.

Zur Aufklärung der durch den Gegner angewandten Mittel und Methoden wurde Sch. im April 1963 durch die HVA/III angeworben. Sch. wurde im Umgang mit operativ-technischen Hilfsmitteln geschult. Er erhielt Kontokt zu Krälten des Gegners (arabische Geschäftsdute, 2. Sekretär der BRD-Botschaft), durch die Schleusungen organisiert wurden.

Nachdem durch den Gegner die Schleusung des Sch. selbst organisiert vorden war und die damit im Zusammenhang stehenden operativen Erkenntnisse gewonnen werden konnten, wurde Sch. im Oktober 1963 - kurz vor Vollendung seiner Schleusung - durch die HVA/III zurückgezogen. Es erfolgte sein Einsatz als Kontordirektor in, den AHB-Elektrotechnik und Heimolektrik. Im August 1965 wurde er als IM an die HA XVIII/7 übergeben. Er wurde durch den Referatsleiter, Genössen Major Hillebrand, übernommen und durch diesen bis zu seinem Ausscheiden aus der HA XVIII - im Oktober 1980 - geführt.

In dieser Zeit war SCHAGALER. nacheinander als mittlerer Jeitender Kader

- . in der Vertretergesellschaft Interver (Transinterverband)
- im AHB Kunst und Antiquitäten GmbH

tätig.

Im Oktober 1980 erfolgte seine Abberufung als Direktor des AHB Kunst und Antiquitäten GmbH und sein Einsatz als Mitarbeiter in der staatlichen Vertretergesellschaft BERAG.

Vor Übergabe des Sch. als IM"Sohle" an die HA XVIII/7 im August 1965 war er – aufäßlich einer Dienstreise nach Paris – durch den Gegner kontaktiert worden.

De Masaemaenhang mit der Bearbeitung des OV "Zelle" (Hüttenrauch) vurde hereusgearbeitet, daß es sich bei den Personen, die den Kontakt zu "Sohle" in Paris aufgenommen hatten, um zwei Mitarbeiter der CIA gehandelt hat. Der Kontakt zum amerikanischen Geheindienst wurde durch "Sohle" auftragsgemäß fortgesetzt.

Mit dem Abschluß des OV. "Zelle" im Oktober 1967 wurde entschieden, "Soble" als Zeuge gegen hüttenrauch auftreten zu lassen. (Verurteilung wegen Spionage zu 15 Jahren Freiheitsentzug).

Im Obtober 1966 berichtete "Soble", daß er durch den ihn steuernden Mitarbeiter der CIA aufgefordert worden sei, nicht in die DDR zurückzukehren, da ihm aus seinen engen Beziehungen zu Hüttenrauch eine Inhaftierung drohe. Gegenüber dem MfS versicherte "Sohle", daß er dieses Ansinnen abgelehnt und erklärt habe, das Risiko auf sich nehmen zu wolfen. Daraufhin sei ihm durch den Mitarbeiter der CIA der Abbruch der Verbindung und die Einstellung finanzieller Zuwendungen mitgeteilt worden.

Während der Zusammenarbeit der CIA mit "Sohle" war die feindliche Auftragsstruktur auf Informationen aus dem Industriezweig Mikroelektronik und die Charakterisierung von im Außenhandel beschäftigten Personen ausgerichtet.

Ab 1967 wurde "Sohle" als INS genutzt. Am. 1. 2. 1968 wurde SCHUSTER.. als Hauptgeschäftsführer der Vertretergesellschaft Interver (Transinterverband) eingesetzt. Diese Funktion bekleidete er bis April 1973.

Die operativen Auftrüge erstreckten sich auf die Erarbeitung politisch-operativ bedeutsamer Hinweise zu NSW-Kunden des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und auf die Unterstützung spezieller Bezugslinien zum Import von EDV-Anlagen u. a. zum Einsatz im MfS.

Mit der Cründung des AHB Kunst und Antiquitäten GmbH wurde SCHINGTER als Direktor eingesetzt. Diese Funktion nahm er bis zu seiner Abberufung - im Oktober 1980 - wahr.

Der operative Einsatz erfolgte in Richtung Außklärung kommerziell und operativ nutzbarer Kontrahenten aus dem NSW.

Die operativen Arbeitsergebnisse wurden für die Klärung der Frage "Wer ist wer?" verwendet. Zu den NSW-Kontrahenten, die durch "Sohle" eingeschätzt wurden, erfolgtenkeine aktiven operativen Maßnahmen (Kontaktierung, Werbung).

Am 1. 11. 1980 erfolgte die Abberufung aus der Funktion des Direktors des AHB Kunst und Antiquitäten GmbH und sein Einsatz in der staatlichen Vertretergesellschaft BERAG.

Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte der Abbruch der operativen Verbindungen zum IM "Sohle". Die Akten wurden in der Abteilung XII zur Ablage gebracht.

Mit der Wahrnehmung der Verbindungshaltung zu SCHLISTE Warde der Offizier für Sicherheitsfragen im Bereich Kommerzielle Koordinierung beauftragt. Die Zusammenarbeit/Kontrolle mit Sch. erstreckte sich auf die kommerzielle Nutzüng der Kontakte, über die Sch. aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Außenhandel verfügte.

Trotz der Verbindung zum Offizier für Sicherheitsfragen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung versuchte Sch. die Verbindung direkt zum MfS wieder herzustellen. Zur Klijfung der Motive für dieses Verhalten und zur Prüfung sowie Einschätzung der politisch-operativen Zweckmäßigkeit direkter Kontakte erfolgten seit Berbst 1982 mehrere Treffs, die durch den Stellvertreter des Leiters der Hauptabteilung XVIII, Genossen Oberst Lehmann, wahrgenommen wurden.

Der Inhalt der Treffs bezog sich auf Informationen des AIM "Sohle" zu Personen und Sachverhalten seiner früheren inoffiziellen Tätigkeit. Im Rahmen dieser Scheintreffs erfolgten keine aktiven operativen Aufgebenstellungen.

Zu der Lebensgefährtin des Sch. (dieser ist zweimal geschieden) bestanden seitens der HA XVIII keine Kontakte.

Oberprüfungen zu der MANTELEBEH... zum Zeitpunkt, als diese mit Sch. bekannt wurde, hatten zum Engebnis, daß sie selbst und ihre Eltern aktiv für die HA II/12 erfaßt sind.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Außenhandel verfügt SCHASTERüber umfangreiche personelle und sachliche Zusammenhänge dieses Bereiches der Volkswirtschaft.

Sein 15jähriger Einsatz in Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung hat ibm umfangreiche Einsichten in die Ziel- und Aufgabenktellungen und interne Vorgänge dieses Bereiches vermittelt. Dazu zählen Kenntnisse über

- das Zusammenwirken leitender Kader des Bereiches Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS (personell und sachlich)
- die Zuerdnung spezieller Firmen zu Aufgabenstellungen der Partei und des MfS
- der Vermögensverhältnisse und Beteiligungen an Auslandsfirmen
- die Förderung spezieller NSW-Firmen im kommerziellen Interesse
- spezielle Bezugslinien von unter die Embargobestimmungen fallenden Aulagen.

pes weiteren ist darauf hinzuweisen, daß SCHMSTER längjährige Verbindungen zum Leiter des Baubetriebes Demos, Sitz
in Berlin-Pankow), SCHER, unterhalten hat. Diese Firma
realisiert u. a. Vorhaben für die Verwaltung Aufklärung des MfNV.

nem Sch. war der Mitarbeiter der Verwaltung Aufklärung des MfNV, PROTERMEN, (bearbeitet durch die MA II; Suizid 1983) persönlich bekannt.

SCHUSTER... unterhielt enge persönliche Beziehungen zudem ehemaligen Leiter der Fa. Asimex, ASBECK...., der im Oktober 1981 ungesetzlich die DDR verlassen hat.

Im Rahmen seiner mehr als 20jährigen inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS (Quelle der HVA, IMB, Zeuge, IMS) hat Sch.
umfangreiche Einblicke in die Konspiration des MfS erhalten.
Er wurde im Umgang mit G-Nitteln geschult, erhielt spezielle
Instruktionen in bezug auf die Aufrechterhaltung des Verbindungswesens (Gegner und MfS), wurde in Methoden der Führung und
Auftragsstruktur von IMB eingeweiht und ist informiert über
Personen, an denen seitens des MfS operatives Interesse besteht.
Des weiteren hat er Kenntnis zu Personen (Aufklärung und Abwehr),
zu denen er aus ihm bekanntgewordenen Umständen auf Verbindungen
zum MfS schließen kann.

Im Verlauf der Zusammenarbeit Lernte Sch. 11 IMK und 30 operative Mitarbeiter des MfS (HVA, HA XVIII, HA IX, HA VII) in unterschiedlicher Intensität kennen.

Forschläge/Maßnahmen zum weiteren Vorgehen gegen

- 3. Auf die Erpressungsversuche des Sch. ist zunächst nicht zu rengieren. Entscheidungen sind nach der Einreise des AAAAAAAAAAAA. und mit ihm geführter Aussprachen vorzuschlagen.

Binsatz einer Kontaktperson zur Aufklärung der Motive für bekanntgewordene Außerungen des Antiquitätenhändlers der ERD, DVA DVA MAR Lift, vorerst nicht in die DDR einzureisen, da er im Zusammenhang mit dem ungesetzlichen Grenzübertritt des DVA MARIA. V..... Sanktionen gegen sich erwarte.

Thtensive Fortsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kontrolle möglicher Rückverbindungen (geschiedene Ehefrau Kinder aus erster Ehe ehemalige Arbeitskollegen und Bekannte aus dom Nohn, und Freizeitbereich) und zur Auf trägserteilung an IM, die für offensive Naßnahmen einsetzhan sind

Prüfung/Nutzung der Möglichkeiten der Leitung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, gegen Sch. behördliche Kontroll-maßnahmen bei dessen Aufenthalten im BRD-Bundesland Bayern einzuleiten (polizeiliche Auflagen, Kontrollmaßnahmen bei Grenzpassagen)

3. Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen gegen das MfS und zum Schutz der Mitarbeiter (Schutz nach innen).

Dazu erfolgt eine ständige Abstimmung zwischen dem Leiter der Hauptabteilung XVIII und dem Leiter der Hauptabteilung II.

Dokument 11

Mauptabteilung XVIII

Berlin, 13. August 1983

linweise über BND-Aktivitäten zu Fichuszer

Die Werbung des IMB erfolgte unter Druck, wobei die Korruption des IMB durch die Fa. Control Data wesentliches Druckmittel war.

Während des Treffs im Juni 1983 des IMB "Rolf I" mit dem BND ergab sich ein Gespräch über \$\frac{5\chi_12\chi_22\chi_22}{2\chi_2

- Der IMB "Gabi" verwies beim Treff im Juli 1983 den BND-Mitarbeiter auf die Republikflucht des . \$\f\dagger\langle\
- Bei der HA III wurden in Verbindung mit dem illegalen Verlassen der DDR durch - entsprechende Oberprüfungen eingeleitet.

Seitens der HA III wird eine Beteiligung des BND bei der Ausschleusung des BND bei der halten.

Diese Einschätzung ergibt sich aus dem Vergleich der Daten der Reise des ... Schauster..., seines Aufenthaltes in Ungarn bis zu seiner vermutlichen Ausschleusung mit den zeitgleich stattgefundenen Funkaktivitäten des BND im internen Netz.

Bei der HVA/IX liegt eine "Kanal-Information" vor über einen Treff des BND mit einer Quelle am 20. 6. 1983, die Aussagen über bestimmte Waffengeschäfte beinhaltet.

Nach Angaben in dieser Information stammen die Kenntnisse der Quelle aus einem Gespräch im Februar 1983 mit dem Vertreter der österreichischen Firma Suwimex im IHZ.

Dokument 12a

Hauptabteilung XVIII/7

po geten to 4. M.

Berlin, 4. Nov. 1982.

Treff: 4. Nov. 1982 "Peter Reichelt" IMS: "Berg"

IMK: 08.30-10.00 Uhr Zeit:

entgegengen.: Fdw. Halbach

Bericht

Ergänzung zum Bericht zur Person der Genn. Traebert

Kurz vor Ausscheiden aus der BIEG, etwa letzte Woche Sept., saßen wir beim Frühstück beieinander. Anwesend waren hier die

Genn. Traebert, Kollegin Meier, Kollegin Rühle, Kollege Flügel und ich.

Im Laufe einer kurzen Unterhaltung kam das oder wurde das Gespräch durch die Genn. Traebert darauf gebracht, daß sie noch weiteres Bargeld (DM) von mir benötigt, da eine der einzukleidenden Personen der Familie MIELKE einen Pelzmantel gekauft haben soll, der allein schon 15 000, -- DM gekostet hat und somit ihr Betrag weithin überschritten war.

F l ü g e l wußte genau, daß es sich bei der Einkleidungsaktion um die Familie MIELKE handelt, da er bereits mehrmals die Vorbereitungen für eine derartige Aktion im IHZ mit durchgeführt hat und er auch nach meiner Einschätzung ständig informiert war, was durch die Familie insgesamt gekauft wurde.

Weiterhin ist zu vermerken, daß sowohl der Kollege FLÖGEL als auch die Kollegin Rühle bei der BIEG bzw. Textilvertretungen verblieben sind und nicht mit zur Delta gegangen sind.

Bei unserer Runde, die wir im AHB Transinter gedreht haben bei der Abmeldung, d. h. als wir mit den Laufzetteln den Durchlauf im Haus gemacht haben, sind wir u. a. zu Dritt, d. h. Kollegin Meier, Genn. Traebert und RICHTER zur VS-Stelle, Gen. Rückert, gegangen und haben dort unsere VS-Bücher abgegeben. Genn. Traebert gab ihr Buch mit der Bemerkung zurück, daß sie einige Seiten entfernt haben möchte, die sie benötigt bzw. die vernichtet werden sollten. Nach meiner Erinnerung ist die Sache dann so abgelaufen, daß Gen. ROCKERT die betreffenden Seiten aus dem Buch herausgelöst hat, diese der Genn. Traebert gegeben hat, Genn. T. sich diese Seiten fotokopiert hat und dann die Originalseiten an die Genn. R. zurückgegeben hat. Auf den Seiten war vermerkt die Nummern der Häuser mit den Namen der Mieter dieser Häuser, die in der Siedlung Wandlitz ansässig sind.

260

2. .

Nach meiner Ansicht und Information ist Genn. Traebert noch im Besitz einer derartigen Aufstellung, die aus dem VS-Buch ihr als Fotokopie vorliegen muß.

gez.: "Peter Reichelt"

Dokument 12b

5. 12. 1983 J 4 X

von Genossen Farken

Genossin S. Schalck

Werte Genossin Schalck!

Beiliegend erhalten Sie 2 Fotos über einen Sekretär Spätbiedermeier um 1850.

Ankaufspreis der Kunst und Antiquitäten GmbH 8.000,-- M.

Der Sekretär hat leichte Furnierschäden, die aber in eigener Werkstatt behoben werden könnten.

Mit sozialistischem Gruß

Fanlean

Anlage 2 Fotos

Dokument 12c

Berlin, den 22.12.83 \\

Werte Genossin Schalck!

Beiliegend einige Fotos über gegenwärtige Liefermöglichkeiten:

1. Biedermeier-Vitrine mit Fadenintarsien einschübig

> Höhe: 160 cm Breite: 80 " Tiefe: 42 "

M 6.500,-

2. Aufsatz-Vitrine Biedermeier 3schübig mit Tatzenfüßen Vorderseite verglast

Höhe: 205 cm Breite: 69 m Tiefe: 43 m

M 6.500,-

3. Halbsekretär Nußbaum 2. Hälfte 19. Jh.

Höhe: 97,5 cm Breite: 60 cm Tiefe: 38 cm

M 6.900.-

Die Möbel 2. und 3. sind leicht restaurierungsbedürftig.

Mit sozialistischem Gruß

Farken

Dokument 12d

4-1-1984

Mitteilung"

von: Kunst, who Amaigusts of

an: Genoabin Schalck

Werte Genossin Schalok

Beiliegend wie zereinbahl die Rechnung sowie 2 Beschreiw bungen. Sollten die Stücke nicht gefällen, sind wir gern bereit, sie zurückzudelman.

Mit. aprillistischem Grus

Anlage

Ministerium für Außenhandel Bereich Kommerzielle Koordinierung Büro des Staatssekretärs

1020 Berlin

Wallstr. 17-22

4.1.1984

Rechnung

Sie erhielten von uns

1 Biedermeier-Vitrine mit Fadenintarsien einschübig

M 6.500,-

1 Halbsekretär Nußbaum, 2. Hälfte 19. Jh. M 6.900.M 13.400.-

Wir bitten um Begleichung der Rechnung.

Mit sozialistischem Gruß

Farker

Eine dreiseitig verglaste Vitrine ein typisches Erzeugnis des Biedermeier Mahagonie mit hellen Fadeneinlagen Norddeutschland um 1830 - 1840 Ein kleines Damenschreibpult, England, Nußholz furniert. Gefertigt im 19. Jh. in Anlehnung des

Queen-Anne-Stils in England um 1700

Dokument 13a

Rerlin, den 8.4.1982

510

2d & marilial

Mitteilung an Genossen Seidel

Betr.: Überleitung der Letex-Geschäfte zur DELTA GmbH

Werter Genosse Seidel!

Gemäß Ihrer Weisung haben die Genossen Richter und Farken Untersuchungen angestellt, um den Forderungen, die an die Spezifik dieser Geschäfte gestellt werden, gerecht zu werden. Im Ergebnis wird übereinstimmend vorgeschlagen, den Genossen Richter mit Wirkung vom 1.7.82 als Geschäftsführer in die DELTA GmbH zu delegieren.

Begründung:

- Aufgrund der Struktur, der territorialen Lage, der technischen Voraussetzungen bietet sich KuA/DELTA für die Abwicklung der Geschäfte an.
 So z.B. verringert sich die Entfernung zum Endverbraucher
 auf ein Drittel der gegenwärtigen Entfernung. Das würde
 sich sowohl auf die kommerzielle Arbeit mit dem Endverbraucher als auch auf den Lagerumschlag beziehen.
- Es ist vorgesehen, innerhalb der DELTA/KuA eine eigene Arbeitsgruppe geleitet vom Genossen Richter zu bilden unter Einbeziehung von bereits vorhandenen Arbeitskräften, soweit sie bereit sind, einem Umzug zuzustimmen. Diese Arbeitsgruppe regelt die Aufgabe der Realisierung von außerplanmäßigen Importen (Letex).

 Die Führung des Buchwerkes wird vom Buchwerk der DELTA/KuA getrennt.
- Es werden Voraussetzungen geschaffen, um Lager- und Transportprobleme (die teilweise z.Z. noch durch den Bereich realisiert werden müssen) im Rahmen der Lager- und Transportkapazitäten der KuA zu lösen.
- Mit den vorstehend genannten Maßnahmen wird unseres Erachtens erreicht, daß die Geschäftstätigkeit mit der Letex auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränktiwird. Diese Voraussetzungen sind gegenwärtig bei der BIEG nicht mehr gegeben.
- Zur weiteren Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit wird vorgeschlagen, im IHZ ein Zweigbüro mit max. 2 Büroräumen zu eröffnen, um hier Präsentation, Bemusterungen, Kollektionsvorstellungen organisieren zu können. Die dafür anfallenden Valutakosten werden zusätzlich erwirtschaftet.

- Es ist beabsichtigt, die Importe schrittweise über KuA-eigene Transporte realisieren zu lassen, um die Diebstahlquote in den Deutranslägern und anderen Transportträgern zu minimieren.
- Im Rahmen des weiteren Aufbaus der DELTA GmbH müßte der Siegelbevollmächtigte der KuA den Auftrag erhalten, auch die Importgeschäfte für Letex zu siegeln.
- Die DELTA GmbH und dabei speziell die vom Genossen Richter geleitete Gruppe erhält die Aufgabe, beginnend ab 1983 die Eigenerwirtschaftung aller Letex-Importe durchzusetzen.
- Der Stellenplan der KuA/DELTA ist um 4 Planstellen zu erhöhen. Damit würde die direkte Finanzierung der jetzt bei der BIEG tätigen Arbeitsgruppe durch den Bereich entfallen.

Sollte dieser Vorschlag Ihre Zustimmung finden, wird bis Ende April vom Genossen Richter und Farken ein Maßnahmeplan erarbeitet, um eine reibungslose Überleitung der Geschäftstätigkeit dieser Gruppe zu garantieren.

Cally

Dokument 13b

330

Ministerium für Außenhandel Bereich Kommerzielle Koordinierung Hauptabteilungsleiter, Genossen Seidel

1020 Berlin Wallstr. 17-22

4.1.1984

Werter Genosse Seidel!

Für das Jahr 1983 stellten Sie dem Kollektiv der Delta Export-Import GmbH die Aufgabe der Sicherung der Versor-gung von Letex und der maximalen Eigenerwirtschaftung der Valutamittel.

Wir können Ihnen heute berichten, daß das Kollektiv der Delta GmbH in Realisierung Ihres gestellten Auftrages folgendes Ergebnis abrechnen kann:

Ausgaben für Letex ca. 3.800 TVM

Der endgültige Wert liegt erst in den nächsten Tagen vor, wird sich aber zur unwesentlich verändern. Demgegenüber konnte ein

Gewinn von

4.500 TVM

erreicht werden, der sich wie folgt aufschlüsselt: _

KD

2.660 TVM

VE

1.840 TVM

Die vorgenannten Valuten stehen im Januar 1984 zu Ihrer Lisposition. Über die Elhnen zur Verfügung stehende Valutasumme hinaus wurden zusätzlich alle entstandenen Valutakosten, wie Mieten, Dienstreisen usw. zusätzlich erwirtschaftet.

Das Kollektiv der Delta GmbH hat sich hervorragend in das Gesamtkollektiv des AHB Kunst und Antiquitäten GmbH integriert und leistete eine gute gesellschaftliche Arbeit, z.B. Genosse Richter wurde Mitglied der Parteileitung, Genossin Traebert übt die Funktion eines Zirkelleiters im Parteilehrjahr aus.

Fur das Jahr 1984 stellt sich das Kollektiv das Ziel, die Realisierung der Versorgungsaufgaben für Letex, die nach wie vor die Hauptaufgabe ist, zu sichern und mit geringstem Valutaaufwand qualitativ hochwertige Artikel zu importieren.

Die Eigenerwirtschaftung wird 1984 garantiert.

Insgesamt stellt sich das Kollektiv das Ziel, 5,3 Mio VM netto Valutaabführung zu gewährleisten.

Werter Genosse Seidel!

Wir versichern, daß wir auch im 35. Jahr des Bestehens unserer Republik alle Kräße einsetzen werden, um die uns gestellten Aufgaben in Ehren zu erfüllen.

Dokument 13c

Ministorium für Außenhandel Bereich Kommerzielle Koordinierung

Genossen Seidel

1020 Berlin

Wallstraße 17-22

28 1 1985

Werter Genouse Seidel!

In Ergebnis der Arbeit des Kollektivs der Delte Export und Imperi SmbH kommten die gestellten Planiufgaben des Jahres 1988 erfüllt und überboten werden

Did arreichten Metto-Valutaerlöse per Mil 12, 1984 welsen einen Brand in Höhe von

7.000.720.

AUE.

Dieses Ergebnis in nachstehenden Wihrungen steht zu Ihrer sofortigen Disposition zur Verfügungs

AE		TH	2,000,000,
DM		4	2.000,000,-
us-\$	450,000,-	.44	4_350,000,-
£	84.000,~	. ***	310,800,-
hfl.	90.000,-	**	79.920
ffrs.	4.000.000,-	**	4,260,000,-
		VH	7.000.720,-
		- 20 20 10	日本的にはこれには日前機

Des weiteren möchten wir Ihnen berichten, daß die Aufgaben Letex-Versorgung termingetreu und qualitätsgerecht realisiert wurden. Diese Aufgabe wurde unter Beachtung eines strengen Sparsamkeitsregimes und der Nutzung günstigster Importmöglichkeiten erfüllt.

Für das Jahr 1985 stellt sich das Kollektiv folgende Schwere punktaufgaben;

- 4. Sicherung der Arbeitsaufgabe Letex in hoher Qualität unter dem Prinzip der strengsten Sparsamkeit
- 2. Aus der Zusammenarbeit mit Partnern der DDR-Industrie und den internationalen Handelsgeschäften wollen wir im Jahre 1985 einen Netto-Gewinn Valuta in Höhe von 7.000 TVM realisieren.
- 3. Aus dem uns zur Verfügung gestellten Valutakredit in Höhe von 20 Mie VM wollen wir mindestens einen Gewinn in Höhe von 12,5 % = 2,5 Mio VM erwirtschaften.
- 4. Das Kollektiv Delta stellt sich die Aufgabe, auf der Markseite das Prinzip der Eigenerwirtschaftung zu erreicheng unter Beachtung des gegenwärtigen Richtungskooffizienten 1 VM = 32 M.

Für die Realisierung der worstehend genannten Aufgaben bittere ich um Bestätigung eines Stellenplanes von 12 Mitarbeitern die einschl. der Mitarbeiter die für die Leter-Versorgung verantwortlich mind.

Für die materiell-technische Versorgung der Delta bitten wir um Bestätigung für 1 PKV-Typ LADA sowie 5 TVM für Nachrüstung von Bürotechnik.

Mit sozialistischem Gruß

Anlage: 1 Stellenplan Farken

Dokumente 13d

Treffguswertung:

(z. B. Hinwels auf Inhalt der Berichterstattung, entspricht Auftrag der Einsatzrichtung, Verhalten des IM, Anzeichen von Unehrlichkeit / Unzwerlössigkeit / Dekonspiration, op. Wert und Objektivität der Berichterstattung, Verwertung der erarbeiteten Informationen, ideologische Probleme, erzieherische Moßnah.

141 74 Spruch einen Bericht über die Verlegung der letex - govupe nach Hühlenbeck auf Band und übelgab, entsprechend seines Huftinges, einen schifft dericht aber Personen, die Kennluis über die geschöfte und Hasivilaten der gitt leler - Gruppe husen

Peith besichlete über seine in der Vorwoche duringefühlle Dienstseise zur fa. Helzler nach Attuchen 1840.

Pubi wulde betwurd, dup Deim abendlichen Essen der Metrler - Hiturbeiter, Ringl, dem 717 dus "Du" aubol und my ihm braderichaft track. Der The ging auf dies. Verlage lich leed the ein

Wester wurde bekannt, duß der Hetzler-Hiturbeitzer Masoli sich dem The und Ringl aubol, damit sie sich für ihm bei der suche nuch einer neuen Arbeitsstelle verwenden. Ausali, ehends Haypter, seit 73 Julieu BRD-Bürger, war fecher Jazzpianist and module was you der to hebrier was.

Neuer Auftrag und Verhaltenslinie

- Einschätzung zu Hegner, Gethard

Bemerkungen des Dienstvorgesetzten

Houptobteilung XVIII/7

Eerlin, 29. 4. 1932 105 hol-mi

Treff: 23. 4. 1982
INS: "Peter Reichelt"

IMK: "Adler"

Zeit: 10.00 - 11.30 Uhr

entgegengen.: Edw. Halbach

INFORMATION

zur beabsichtigten Verlegung der Aktivitäten BIEG, Gruppe Letex nach Willenbe-ck

Endelärz hatte ich beim Gen. SEIDEL, Dereich Koko ein Gespräch, wo es um Fragen der An- und Verkaufsgeschäfte ging und hier kamen wir u. a. auch auf die Problematik zu sprechen, wie bei der BIEG in Grünau abgesichert ist, daß über die Letex-Geschäfte und auch über die An- und Verkaufsgeschäfte ein relativ kleiner Kreis Bescheid weiß. Ich habe Gen. Seidel damals über die derzeitige Situation berichtet und er äußerte im Gespräch den Gedanken, daß er Überlegungen anstellen wollte, eineeventuelle Veränderung vorzunehmen. Anfang April erhielt ich vom Gen. Se. einen Anruf, wo ich den Auftrag erhielt, mich mit dem Gen. FARKEN, Kunst- und Antiquitäten GabH in Verbindung zu setzen, um ihm einen Vorschlag zu unterbreiten einer Verlagerung unsefer Aktivitäten nach Mühlenbeck. Er fügte hier noch hinzu, daß zum derzeitigen Zeitpunkt nur 3 Personen wissen, also er, Gen. Seidel, Gen. Farken und ich zu strengstem Stillschweigen verpflichtet wurde.

Am 3. bzw. 9. April habe ich gemeinsam mit Gen. Farken eine Vorlage für den Gen. Seidel ergrbeitet, diese Ergrbeitung wurde bei K. u. A. vorgenommen, diktiert wurde diese Vorlage der Sekretärin des Gen. Farken. Die-Sekretärin wurde in meinem Beisein belehrt, daß sie nur eine Kopie von diesem Schriftstück anzufertigen habe, die der Gen. Farken erhält und zu keinem weiteren Mitarbeiter innerhalb von K. u. A. darüber zu sprechen habe. In dieser Vorlage wurde von uns aufgerechnet, welche Vorteile und Nachteile eine Verlagerung unserer jetzigen Gruppe nach Mühlenbeck hat. Im Ergebnis dieser Aufrechnung sind wir zu der Meinung gekommen, daß es günstiger wäre, unsere jetzigen Geschäfte in Mühlenbeck anzusiedeln mit derNaßgabe, daß im IHZ ein Zweitbüro unterhalten würde, ca. 2 Büroräume, 1 Arbeitsraum und 1 Verhandlungsraum. In dieser Vorlage wurde weiter von uns erarbeitet, daß sowohl für uns selbst als auch für Letex direkt günstigere Bedingungen mit einer Verlagerung geschaffen würden. Diese Vorlage hat Gen. Seidel etwa om 10. o. 11. April erhalten. Zu diesem Zeitpunkt habe ich keine weiteren Informationen erhalten, wie hierüber entschieden wird.

In diese Vorlage haben wir weiter eingearbeitet, daß es uns günstig erscheint, daß wenn einer Verlagerung zugestimmt wird, diese so kurzfristig wie möglich vonstatten gehen müßte. Unser Vorschlag hierzu war, diese Verlagerung bis zum 30. 6. 82 abzuschließen.

Die technischen Voraussetzungen sind hierfür in Mihlenbeck gegeben, d. h., in Mihlenbeck werden entsprechende Büroräume für Mitarbeiter der jetzigen Letex-Gruppe vorhanden sein. Gen. Farken machte weiterhin den Vorschlag, Mitarbeiter, die bereits jetzt in Mühlenbeck zur Verfügung stehen, teilweise mit einzubeziehen. Meiterhin wurde eine Standortbesichtigung des Lagers vorgenommen und Überlegungen angestellt, wie kurzfristig ein Teil des Lagersseparat für die Letex-Geschäfte genutzt werden könnten, Voraussetzungen hierfür sind in Mühlenbeck vorhanden.

Unsere Überlegungen einer kurzfristigen Verlagerung ging vor allem dahin, um relativ geringe Angriffsflächen für eine derartige Verlagerung zu geben, d. h., daß eine derartige Maßnahme breit im Kollektiv der EIEG diskutiert werden könnte und dadurch doch bei einer Reihe von Mitarbeitern einige Fragen auftreten könnten, eine derartige Verlagerung mitzumachen und inder Letex-Gruppe arbeiten zu wollen und dergleichen mehr.

gez. "Peter Reichelt"

Houptobteilung XVIII/7

Berlin, 30. 4. 1982

20.

Treff: 23. 4. 1982

IMS: "Peter Reichelt"

IiK: "Adler"

Zeit: 10.00-11.30 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

EERICHT zur Letex-Gruppe

Der Letex-Gruppe gehören die Genossen

Traebert Richter Meier und Rühle an.

Kontakte der Gruppe bestehen im Hause zu folgenden Abteilungen und Personen:

Euchhaltung:

Genossin BASTIAN! Von ihr wurden alle Zahlungen angewiesen sowie die Abforderungen von Eargeld für die Dargeldgeschäfte. Somit besitzt die B. Überblick über den Gesamtumsatz der Letex-Gruppe.

Kollegin SEHL. Durch sie wird die technische Abwicklung der Überweisungen vorgenommen. Dedurch gleicher Überblick. Gleichzeitig werden von ihr die Fonds geführt, die wir vom MAH, Bereich Koko erhalten, jeweils unterteilt nach VE und KD.

Genossin SCHLIME. Diese Genossin vertritt bei Abwesenheit die Kollegin Sehl. Dadurch von Fall zu Fall der gleiche Überblick.

Exportkontor der BIEG:

Kollegin SCHULZE. Sie ist verantwortlich für die Abwicklung der Eigengeschäfte (An- und Verkauf). Kolln. Schulze arbeitet relativ unselbständig, dadurch entsteht häufiger Kontakt.

Genossin FENSKE. In ihrem Plan liegt obengenanntes Geschäft. Dadurch sporadischer Kontakt zu uns.

Kollegin GRÜNEBERG. Sie ist verantwortlich für die übrigen An- und Verkaufsgeschäfte, ähnliche Kontakte zu uns wie bei Kolln. Schulze. Genossin Häßelbarth. In ihrem Plan liegen die Wbrigen An- und Verkaufsgeschäfte. Sie versucht, engen Kontakt zu uns zu halten, um diese Geschäfte weiter auszubauen. Sie ist aber auch sonst sehr daran interessiert, zu erfahren, welche Art umsere Letex-Geschäfte sind und möchte wissen, was wir wo zu welchen Ledingungen kaufen u. ä..

Genossin MELLIARN. Sie war für den Zeitraum Härz 1981 his Juni 81 als Verantwortlicher für das Reifengeschäft eingesetzt. Dadurch enger Kontakt zu uns.

Fernschreiber:

Der Fernschreiber wird von der GEnossin TAUBENECK für sechs Stunden täglich besetzt. Da bei uns der größte Teil des Schriftwechsels per Telex geführt wird, hat sie einen guten Überblik über unsere Aktivitäten. Nach Arbeitsschluß der Genn. Taubeneck, ca. 14.00 Uhr, ist die Fernschreibzentrale nahezu für jedermann betretbar. Dies ist der Zeitpunkt, wo keine Kontrolle darüber besteht, wer alles Einblick in unseren Schriftwechsel erhält.

Lager:

Das Lager wird vom Gen. GARDEIKE und der Kollegin BAUM besetzt. Kolln. Baum nimmt häufig für Letex bestimmte Varenlieferungen entgegen. Sie hat weiterhin Zutritt zu unseren Zwischenlagern.

Sekretariate:

Hier haben die Genossinnen ESSLER um' EEEN sowie die Kollegin LEMIANA Einblick in die für uns eingehende Post.

Kollege FLÜGEL. Er ist der Kraftfahrer des Gen. HAASE un-dtransportiert von Fall zu Fall Maren von unserem Zwischenlager zum Letex-Lager in Karlshorst. Durch seinen persönlichen Kontakt zur Gen. Traebert hält er sich oft in unserem Arbeitsraum auf. Teilweise geht das soweit, daß er bei Absprachen über dienstliche Belange zwischen Letex und der Genn. Traebert dabei sitzt. Er stellt dann teilweise den Versuch an, den Beratern Minweise zu geben, welche Aufgaben sie zu erledigen hätten.

Poststelle:

Die Poststelle ist von der Kollegin FECHNER besetzt. Sie hat Überblick über unseren Posteingang sowie über die Mustersendungen, die per Post eingehen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Kontakte mit einer Reihe von Mitarbeitern des Hauses. Diese sind bedingt durch meine Arbeit als APO-Sekretär und bei der Kolln. Traebert durch ihre 2. Aufgabenstellung (Sonderaufträge für den Gen. Haase sowie ihrer früheren Zugehörigkeit zu Textilvertretung).

gez. "Peter Reichelt"

Dokument 13e

14 XVIII 17/3

Bolin, am 10.5.87

Einsel - and Entwichlungshausyphian - 7195 " Lete Reichell"

Ew Perau:

Mille Man - miter,

46. 73.4. 1935 in Meden,

wh 1055 Belli, Ecintecintre 15 b

Whig al

un II. Elu verleinabet, ? Solur (qb. 1960/71; letter mi

ay: SEN 1969, 40615 1850, DST 1959, KB 1467.

Operative Emberilleung:

Set 1966 beskelt reitere de 14 xVIII it ne Pera de 74 Mantal.

Le dice let war e als Exporteampment bein 448 brausport mardiner totig. In dien Polighet wurd er als NSW-Reiskade vorwigend in di 1880 und 5787 eingenbet.

E newder derd ilen operation - witherand bei sure un louten regebenden und 1980-Timme excelented und bei 1477 funden regemitsig Profes stats.

Set 1978 funder any Gune pellende operative dioglikheiten whe rether lang land.

In Euromenteury met de Beceleitung eine Veren wowl 12'1 1978 de Cautaht meide negelmötzig gelacht. In de Turummenarleit hir ne Wetterneg der Candidahen als This am 7.5. 1979 dad, de 44 trillit, war de 74 runeleing, offer and elevide ble interrogenes bufgatur excelle e punte-

Must work and do said do iderenging in inopprishen the nammenatur sur dem by solviflich very flichet

En haum eingeschöht werden, daß de 7th in reinem Charakte

nete melig und medlich, hillwein and nehr remited er?

E verbeld a, with any ander berauen und dem Problems

einne bellen, geht Contable auf we banen und aufmehrene hallen.

set 30.5 1979 it de 7th qualifficher feit die grupp when in Devid (11 de 1748 T).

ni Eden - George it hi Gendofisherich, de all Temport fet den veroigungsbetrie des Objetetes Bandhites un malinism lat.

"hie Temportbetriel ward gendaffen, um einen höhern Geheim balkungsgrow un garan hinen, all er heiter möglich war.

Tem Halmen deier Potrighert eurlaitete der 74 operation intermente theirweise and Patrochen über Kantrakenten und Verdeuer aus dem 1851, dem 4418 71, sowei zur Abricherung die Meets-bewiher

Res 7th wird neit 4. 10. 1979 in de 7144 " Miller Gebroppen. Unde Eurammunatur et e hister moestelmet, evinableut, offen, Which and objektion in de Berichter Whang geweren. Beile gab e henri hunciden sibe Verlogse belupp de binhallung de "auginalian. Set End April 1987 behale verteur de HAH, Benide Koko ibbeliquique ne Verlegeing de Erber Gregge mad deidlenbed Mair Verlegeing 106 1487 abgendsomen nein, was alw auf Grund de Standes de Vorteelsbungen vereen Kid neidet enige - halla wird.

modisheren und ein bene begrunning nimerkult der beitsenunder und seinen der arbeiter wird möglich sein.

ni dutatain du tala garpe etalhen deerek iles Perhighert Eniblish ni du Problem du Verrorquez du Objekke Wandkitz. Turch duis Pechade beckelt ein hindraidelung der 704 in de wibern problem - operativen Abricheung de Arbertsbeurden mit miner dutareiben, Verhiebengen, Nantelle.

hy frank de a realisisender Import den den NSW bewhen serem de Ester-Gregge Housells zu NSW-En peranten.
In Verentlicher wird e sich dalen som Huntredenken
auf dem Geberter Gerighenbilen, Genindertrik, Genepanter
hundeles.

Munit hus de 16 de diéchilden dus Gediffspather aufurbaires und Elienveis rum Vertalber, ilene Verlei deurgheir und ilene Enterenen ne varteiren.

We'how had de 7th di diòglidding Mandade cupre bum une aufrech merallur, novoti devid da 81. 1 hoben, himpig di fir de Importe nonoundique fician-Willer distre rubbe ne emistraleapher, and Mandade un Mantraluster anders Benich cururbulenen. In deinem Euraumunkang berkelen ggenwatrig (denhakt we ta tretiter, transland 1888), we to learly harling (og nac 19 contraich), we to Johnny Waller u. to the 168 der believigte Meischach berkelt chuno di dioglichtert, l'autable ein 188W en anderhalten sowei bei den hämfigen Meien ein 188W en anderhalten sowei bei den hämfigen Meien ein 188W Enischeithungen eibe Meginne wochälbwirt en valleiten.

Seir April 1987 it de 714 gewöhlte 1400 Selected, alledeig dem di Eustimmung der Beniden Volo, die beech di Verogung de Eelex Gruppe mede die bleutede sein vorbertehm

Much blumaline dais Innahide it de Wini de Eag, in de We - it - De - Auflidering greatio moternante Mineries u de Tallation, Milledio und dem Eiburg-hollolio u va leuren.

gu. Walburg Par.

Dokumente 13f

Hauptabteilung XVIII/7

231

Leipzig, 5. Sept. 1982

hal-kr

Treff: 5. Sept. 1982 IMS: "Peter Reichelt" Ort: "Astoria", 368 Zeit: 09.00-10.00 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

Rericht

zu einem Gespräch mit Genossen Jürgen Heyne

In der letzten Woche führte der Genosse Heyne ein Gespräch mit mir, in dem er mich beauftragte, mit dem Genossen Bereichsleiter MLI, ein Gespräch zu führen, indem geklärt werden soll, wer die Nachfolge der Funktion des APO-Sekretärs der APO 2 antritt

Im Anschluß daran bat mich Genosse Heyne um eine kurze Unter redung unter vier Augen, indem er mir ganz kurz erläuterte, daß sein Frau die Funktion des Büroleiters GD des AHB Transinter in Kürze abgibt und eine neue Arbeit sucht. Er erläuterte weiter, daß man ihr die Funktion des Leiters Wirtschaftskontrolle abgeboten hat. Diese Funktion lehnt sie jedoch ab.

Er fragte mich nun, ob im Rahmen unserer neuen Aufgabenstellung die Möglichkeiten einer Erweiterung existieren. Er würde es sehr begrüßen, wenn seine Frau, Erika Heyne, in unseren Apparat eingebaut werden könnte.

Ich antwortete hierauf, daß die Entscheidung, die durchgeführt wurde lediglich die 3 Mitarbeiter betrifft, die bereits jetzt zusammenar-beiten, was darüberhinausgeht, liegt voll in der Kompetenz des Farken , unseres künftigen Leiters. Ich Genossen Jochen sagte ihm, daß unsere Arbeitsstelle in Mühlenbeck sein wird, daß es da Probleme mit der Anfahrt gibt, daß nur schlechte Möglichkeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen und informierte weiter, daß ich keine Obersicht über den Stellfinlan unserer künftigen Gruppe habe. Hierzu kann einzig und allein der Genosse FARKEN Auskunft geben.

Aus den von mir gemachten Ausführungen kann nach meiner Ansicht der Genosse Heyne nicht ableiten, daß die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme seiner Frau bei DELTA-LETEX gegeben ist.

qez.: "Peter Reichelt"

Hauptabteilung XVIII/7

Leipzig, 8. Sept. 1982 hal-kr



Treff: 8. Sept. 1982
IMS: "Peter Reichelt"

Ort: "Astoria"

Zeit: 14.00-15.00 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

Bericht

zur Oberführung der LETEX-Gruppecder BIEG in den AHB Kunst und Antiquitäten/DELTA/Mühlenbeck

In einem Gespräch am 7. Sept. 1982 beim Genossen Manfred SEIDEL, an dem der Genosse Farken, KuA, und Genosse RICHTER, BIEG, teilnahmen, wurde nochmals das konkrete Vorgehen hinsichtlich der Oberleitung der Letex-Gruppe/BIEG in die DELTA-GmbH besprochen.

Neben der Klärung einer Reihe von technischen Einzelheiten und plantechnischen Fragen wurde festgelegt, daß der Gen. SCHINDLER, GD TI, mit Schreiben vom heutigen Tag, 8. Sept. 1982; informiert wird, schriftlich informiert wird, daß per 1. Okt. 1982 die bisherige Letex-Gruppe/BIEG bei der DELTA die Arbeit aufnimmt. Die drei Mitarbeiter dieser Gruppe sind mit einem Oberleitungsvertrag in die neue Gesellschaft zu überführen.

Weiterhin wurde festgelegt durch den Genossen Seidel, daß die ReiseunterlagendurchGenossen Richter direkt an KuA/Delta übergeben werden, damit hier kein Verzug bei der Reisetätigkeit eintreten kann.

Die Frage des Büros im IHZ wurde gleichfalls nochmals erörtert. Gen. Farken gab die Zusage, daß am 9.9. zwischen der IHZ-GmbH und dem Genossen Farken eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll, wo die Anmietung der Büroräume und der dazugehörigen Technik vereinbart wird.

Im Laufe des Gespräches wurde durch den Gen. Farken nochmals gegenüber dem Genossen Seidelerwähnt, daßer vorschlägt, den Kollegen Bernd Flügel, der Lebenskamerad der Genn. Ulla Traebert, nicht im AHB KuA zu beschäftigen. Er ist der Meinung, daßeine solche familiäre Bindung in einem derart kleinen Betrieb zu einer Reihe von Schwierigkeiten führt, und eine negative Beispielwirkung für andere Mitarbeiter im AHB zur Folge haben könnte. Er schlug deshalb vor, dem Kollegen FLOGEL als Kraftfahrer zur BERAG, die im Herbst d. J. nach Rosenthal zieht. vorzusehen.

gez.: "Peter Reichelt"

#suptabteilung XVIII/7

Berlin, 4. Nov. 1982 hal-kr

Treff: 4. Nov. 1982 IMS: "Peter Reichelt"

IMK: "Berg"

Zeit: 08.30-10.00 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

Bericht

zur Geschäftstätigkeit bei der Fa. DELTA - Überwechslung von der BIEG zu DELTA

Mit Wirkung vom 1. Okt. 1982 hat die bisherige LETEX-Gruppe, die bei der BIEG angesiedelt war, ihre Tätigkeit bei der Delta-GmbH mit Sitz in Mühlenbeck aufgenommen. Die Aufgabenverteilung ist wie folgt geregelt:

Nach wie vor wird in vollem Umfange die Letex-Versorgung abgesichert. Es ist so geregelt, daß wir zur besseren Zusammenarbeit mit ausländischen Lieferanten sowie Schaffung besserer Voraussetzungen für die Verhandlungsführung, im IHZ ein Zweigbüro unterhalten. Das Zweigbüro ist derzeit durch die Kollegin Meier besetzt. Kollegin Meier ist verantwortlich für die gesamte Geschäftsabwicklung, was die Letex-Geschäfte anbelangt. Dies umfaßt sowohl das Arbeitsgebiet der Genn. Traehert als auch das von mir. Sie ist hier zuständig für die Vertragsausfertigung, teilweise Angebotseinholung, Vertragsrealisierung und den Zahlungsverkehr.

Genn. Traebert und ich haben ihren ständigen Sitz in Mühlenbeck, wobei häufig Verhandlungen im IHZ-Büro geführt werden. Die Arbeitsaufteilung ist hier geblieben wie bisher. Geändert zur bisherigen Praxis bei der BIEG hat sich, daß der größte Teil der Importe über unser Lager in Mühlenbeck läuft, d. h. wo früher teilweise die Waren in Grünau bei der BIEG bzw. auf dem Letex-Lager in Karlshorst angeliefert wurden, laufen diese jetzt über das Lager in Mühlenbeck mit Ausnahme der sog. Frischstrecke, dies betrifft Molkereiprodukte, Fleisch- und Wurstwaren. Diese laufen nach wie vor über das Letex-Lager Karlshorst, da dort die entsprechenden technischen Voraussetzungen vorhanden sind.

Weiterhin hat sich geändert, daß mit den Fahrzeugen von Kunst und Antiquitäten/Delta Waren in Berlin (West) selbst abgeholt werden bzw. daß Lastzüge, die in der BRD oder auch anderen NSW-Ländern unterwegs sind, auf der Rückfahrt Letex-Waren mitbringen und die in unserem Lager in Müllenbeck abgeladen werden.

Zur Fa. Delta in Mühlenbeck gehört weiterhin als Mitarbeiter der Gen. ULSCHLÄGEL (ph.). Genosse ULSCHLÄGEL ist seit mehreren Jahren Mitarbeiter von Kunst und Antiquitäten. Er ist Exportkaufmann und ist hier zuständig für DDR-Zusatzexporte.

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 6. 9. 1982 hal-mi

Treff: 1. 9. 1982

IMS: "Peter Reichert

IMK: "Adler"

Zeit: 11.15 - 12.00 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

Tonbandabschrift

INFORMATION
zur Verlegung der Letex-Gruppe, die in der BIEG angesiedelt ist
nach Mühlenbeck in die Fa. Delta/Kunst und Antiquitäten GmbH

Am 27. 8. 1982 wurde durch den Gen. SEIDEL , Bereich Koko festgelegt, daß die Gruppe Letex mit Wirkung vom 1. 10. 1982 zur Fa. Delta nach Mühlenbeck verlagert wärd. Der Aufgabenbereich der Gruppe bleibt in alter Verantwortung bestehen. Als Mitarbeiter bei dieser Gruppe gehen mit zur Delta

Genn. TRAEBERT Kolln.MEIER Gen. RICHTER

Dabei wurde festgelegt, daß Delta ein Zweigbüro im IHZ einrichtet. Dieses Zweigbüro wird durch die Kolln. Meier besetzt. Diese Besetzung ergibt sich aus ihrer fachlichen Aufgabenstellung.

Neben den bisherigen Letex-Geschäften werden bei Delta die bereits bei der BIEG angebahnten Ex- und Importgeschäfte wietergeführt sowie zusätzliche Exportevon DDR-Erzeugnissen. Verantwortlich hierfür wird sein Gen. Richter. Als Kaufmann wird hierfür festgelegt der Genosse ULSCHLEGEL, der bereits bei Delta bzw. Kunst- und Antiquitäten GmbH arbeitet.

Weiterhin ist zu informieren, daß die Genn. Traebert in ein durch Kunst und Antiquitäten GmbH gebautes Haus in Mühlenbeck beziehen wird. Die Zusage wurde im Gespräch beim Gen. Seidel gegeben. Genn. Traebert ließ erkennen, daß sie in dieses Haus mit ihrem Lebenskameraden, dem Koll. $\frac{I(\omega_{G}\varepsilon)}{I(\omega_{G}\varepsilon)}$, der z. Z. Kraftfahrer beim Gen. HASE beim Bereich LLI des AHB Transinter ist, zeihen wird.

gesprochen: "Peter Reichelt"

ung vom 1. Nov. untersteht mir Gen. ÖLSCHLÄGEL diszich.

gez.: "Peter Reichelt"

Dokument 13g

Treffauswertung:

(z. B. Hinwels auf Inhalt der Berichterstattung, entspricht Auftrag der Einsatzrichtung, Verhalten des 1M, Anzeichen von Unehrlichkeit / Unzuverlässigkeit /
Dekenspiration, op, Wert und Objektivität der Berichterstattung, Verwertung der erorbeiteten Informationen, Ideologische Probleme, erzieherische Maßnah-

De 314 ibeget ein Whensicht in Frank in his farbeitet die im den Lieferngen f. Leter in bezogen sind.

Neuer Auftrag und Verhaltenslinie

Su JH wund auf du Einsonen - Ringel / Fa. Metile - Klein / Fa. Wiethof

Anfaling du Personen-Charakter u. Whindungen in du JJRV-.

Bemerkungen des Dienstvorgesetzten

ארסה לים איני הפוסנה או, ואלם ה יו אלה מעני או, ואלם ה 13. 1/26/0649 1 20Him 8 42927 Fr. Tollornolin ファカッチカや 20 VIECE | Paris Grunssmitter, Haus halts H. KLain אן מנניה - 1701 h 10 Wc - " Elithing gerati H. Meiniete · " sd!7.14d" H. Gieschwandther Viches - Technik G. KVE Cit 2 Violes - 10064il 4 Nucuts, west-13colit 15e Weisland, desmetit France Herri 1300te, 15ever fund 11. 130 km un 4 Met 26 Lev , Mun checi 11. 17ingel Barole Limmer our filter H. Henollmeice Rosmetil " Luclet, Hamburg 125 Ch 5 m 2 H 2 L H. Lüllingen 4:71281 - 452M ナとのない、りょすいはっと 1751219 -14 13600 Lina - 660 13 markt, لدفاده در فرد الدراع سرنا بهدد 11. Vicinishe H. KLE14 アルリナル のけいり to Jutet West 130-ein (H. Alans Wichalf Hanshalls worn ha Lebensumi Hel Schmined

1301/201010

247425

D. - HI w. 01 2

١١ ١٠ ١٩ ١٩ ١٥ ١٥ ١٦ ١٠

225

1. 20g baym .] H. 136 une

13151) } // 12/44/56/64

13041- Love, W-131-1:4 H. Girosse, Bekeralung

to Eisenmenger, Horzheim, H. Staib, Schneier

5:605962, " H Bahe, HSiller mann / 13ed Kleilung

١١٠١١ ،

1) Manclet

> 4:7 07 !N

Dokument 13h

4A XVIII/7/2

Broken, 16:4:80

Benefichen 3N5. Peter Rinhell", Ry. Mr. XV 12176/79 In JA wand 1979 eur inofficiellen Pasammer arbeit gewonnen. Es was in diene Buil Yeschaift ficher der V6 metama / AHB Transinto a. is was vergesation, day er di in diesem Gerfymukt in bildende Ein han frynnyse fin di Liket-brunging siber. minut. De 3M was fix die got- og Absahanny dieses Arbubberuches einschließ lich de Ang. blinning de Kontrohenku im Ruhmen de We ist we Angklinning verywhen Die An fgalunskilling Rut der 314 lis 1985 efolgrich realisant, and markden in Johns 1982 di (in Kan figurappe Lita bi Transinte hvansgelist u. Kunst u. An Liguritaiten rugerchiet wounds. Sunt Ston Khowwindungen immoball des AHB Knust n. Antiguntain, would do JM al 1986 als 560 fin den Expert vom Briefwerken, human, himwalien in Torn bien eingeselet. Junill Ram ingesthatt weder, dass de M extille Anthrife gewinnhaft, unveling m. mit hohr Einsatsberitahaft refulle hat Er ist in de Brichberstubbung offen in skolish

Lie als Suthether - Burnet Durchen All die Jose Jan 18.1. swelved. In Elistran ist ale Broton shuranoly? In farmitioner totalkain de ym sind fund Jehum chamb dank den yrd ferforbelt timbhu "Athristeshin der BAD och andhus In som gymentym distrimated durinkan stern um under our dands dands beautische Lohrenden -Allting van Argelolu om Amannanding sum harle Husshn Edgengu denntage ynshiefte, fund John chand instance - denother water were the some sund handalisting durch De you would duranthing and some behauting is sprinkle for the track do the dey's sich de 13 l' fin dien frank de de de de 13 de de de 13 de la la de la d In turnen de 4MB- Delus women start Entrement, betommed a worden observer flin singso held unraku 1944 den ista kiruiseten stolkeetinolen Africal will in Enchanny harden, dans frakter whis do de termen do 4M bow at 33R dute. Megal Lyenden wyund nach Hahin danch. Jush Takyling met somme situated Burges You 1923-25 filet ale 3M in Milmen sum Then heeked undered, de hinden in John 1984 . Lein sie punind. a Eintell Ken Kentakk. Kochzent zur Benschung De Skrefernske de 3M - lebt in de 15 A.D., en Euskust der thungmethen both lisher until ung: En Traffebrupelin der 3M 18x gent an Bildenngen

In Luxummenhang met der libernahme seines numm Anfarbengebieles Briefmarkenseigent word der 4M curkingthij aus Anfalirung, der Monkrahen auf diesem Jehiet singesehrt. When dieses Anfarbengebiet liegen linker beinvele ogs. Erkennknisse ver. Die bishenje hinke des VEB Philabelie, der auch alle Expertwerbandlungen in NSW-DR dunch. frihrt ist op. In stresse der KD Oschafe. Dn 4M wird eur Amfalining der Kerhaltuns weisen in Kohndungen diese Benein bei USW-DR zuhingling diese Benein bei

Marker X.

Dokument 13i

Arbeitsgruppe BKK

Berlin, 1. Juni 1987

Auskunftsbericht

Name: Richter

Vorname: Klaus-Dieter

geb. am: 23. 4. 1935 in Dresden

wohnhaft: 1055 Berlin, Einsteinstraße 15 d

Beruf: Bäcker/Diplom-Jurist

Tätigkeit: Stellv. Generaldirektor AHB Kunst und

Antiquitäten

Parteizugehörigkeit: SED

Organisationen: FDGB, DSF

Familienstand: verheiratet/2 Kinder (27 und 16 Jahre)

Genosse Richter wurde als uneheliches Kind einer Arbeiterin geboren. Nach dem Besuch der Grundschule erlernte er den Beruf eines Bäckers und arbeitete bis 1954 im Beruf. Von 1954 bis 1957 war er Angehöriger der NVA und schied mit dem Dienstgrad Feldwebel aus. Von 1957 bis 1959 arbeitete er als Vertreter der Großhandelsgesellschaft Konsumgüter in Meißen und Cottbus. Ab 1959 besuchte er die Fachschule für Außenwirtschaft, die er 1962 erfolgreich beendete. Danach begann er seine Tätigkeit im Außenhandel.

- 1962 bis 1964 Geschäftsbearbeiter AHB Genußmittel,
- 1964 bis 1970 Kaufmann und Gruppenleiter AHB Transportmaschinen,
- 1970 bis 1979 Handlungsbevollmächtigter und Geschäftsführer der Vertretergesellschaft METAMA/AHB Transinter,
- 1979 bis 1982 Geschäftsführer des Bereiches LETEX der Vertretergesellschaft Textilvertretungen,
- 1982 bis 1985 Geschäftsführer des Bereiches DELTA, AHB Kunst und Antiquitäten, ab 1986 Stellv. Generaldirektor AHB Kunst und Antiquitäten.

Von 1972 bis 1977 absolvierte Genosse Richter ein Fernstudium an der Humboldt-Universität Berlin, welches er als Diplom-Jurist abschloß.

Er hat während seiner Tätigkeit im Außenhandel alle ihm übertragenen Aufgaben zuverlässig und mit hoher Einsatzbereitschaft erfüllt. Seit 1973 ist er bestätigter NSW-Reisekader. Seit 1979 besteht zu ihm inoffizieller Kontakt. Auch in der inoffiziellen Zusammenarbeit war er bisher zuverlässig, gewissenhaft und einsatzbereit.

Im Zusammenhang mit der Übernahme des VEB Philatelie Wermsdorf durch den AHB Kunst und Antiquitäten wurde er Ende 1985 mit der Übernahme des Betriebes beauftragt und für die Anleitung des VEB Philatelie insbesondere hinsichtlich des Exports verantwortlich gemacht. Er führte in der Folgezeit mit dem damaligen Direktor des VEB Philatelie, NEUMANN, gemeinsame Dienstreisen in die BRD und nach Schweden durch. In der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Richter und Neumann bestanden während dieser Zeit Spannungen, da es seitens Richter Verkaufsvorstellungen gab, die den von Neumann widersprachen. Nachdem Richter ab Oktober 1986 von der Anleitung des VEB Philatelie aufgrund innerbetrieblicher Regelungen entbunden wurde, hat Neumann dies begrüßt und als Erfolg betrachtet. Neumann war bemüht, Richter fachliche Unfähigkeit nachzusagen.

Genosse Richter ist in zweiter Ehe verheiratet mit

RICHTER, Gisela geb. am 6. 10. 1949 in Ludwigsfelde tätig als Verkehrskaufmann bei der INTERFLUG erfaßt für NA XIX

aus der Ehe ging der Sohn

RICHTER, Michael geb. am 30. 9. 1971 Schüler

hervor.

Der Sohn aus erster Ehe

RICHTER, Uwe geb. am 13. 3. 1960

gfrider & VU Brishm hickorlikke

ist als Fernmeldeanlagenmonteur im IHZ tätig. Er ist für die AG BKK erfaßt.

Die Mutter des Richter

EHRLICH, Elsa geb. am 27. 6. 1911

ist 1984 verstorben. Sie war verheiratet mit

EHRLICH, Kurt geb. am 23. 3. 1902

Der Stiefvater ist 1965 verstorben.

Aus dieser Ehe ging ein Stiefbruder

EHRLICH, Christian geb. am 3.7.1939

hervor, der 1957 die DDR illegal verließ und seit diesem Zeitpunkt in Düsschdorf/BRD wohnhaft ist. Zwischen Richter und dem Stiefbruder besteht keine Verbindung. - Startig. hombly

Die Familienverhältnisse des Genossen Richter werden als geordnet eingeschätzt. Der finanzielle Aufwand der Familie wird als dem Einkommen entsprechend beurteilt. Zu den Besitzverhältnissen gehören ein Pkw Mazda und ein Wochenendgrundstück.

Genosse Richter hat in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer in den letzten Jahren internationale Geschäfte abgewickelt, in denen bestimmte Waren, wie Reifen, Motorenöl, Zigaretten und Gold im NSW gekauft und über die DDR reexportiert wurden. Dabei wurden zum Teil Firmen aus der Schweiz und der BRD eingesetzt.

Die illegalen Zigarettenimporte in Italien wurden den Zollbehörden bekannt und die Geschäfte mußten eingestellt werden. Die Person Richter bzw. die DDR-Firma DELTA wurden bei der Aufdeckung dieser Geschäfte nicht genannt. Im Zusammenhang mit den Goldgeschäften wurde ein Westberliner Teilhaber des Käufers inhaftiert, der Partner des Genossen Richter konnte sich der Festnahme durch seine Flucht nach Kostarika entziehen. Zu diesen Geschäften gab es bisher keine Veröffentlichungen in den BRD-Medien.

Im Zusammenhang mit Whiskylieferungen für einen Westberliner Kunden im Jahre 1986 über die DELTA erfolgte im Juni 1986 eine Panorama-Sendung, wo die DDR und die Firma DELTA genannt wurden, die Person Richter wurde dabei nicht bekannt.

Machost Major

Dokument 14

Arbeitsgruppe BKK

Berlin, 14. November 1987

Auskunftsbericht

zum IMS "Peter Reichelt", Reg.-Nr.: XV/2176/79

Name, Vorname:

geb. am:

wohnhaft:

Beruf:

Tätigkeit:

Arbeitsstelle:

Parteizugehörigkeit:

Familienstand:

Richtes Klams - Distes

23. 4. 1935 in Dresden

Berlin, Einsteinstraße 15d

Bäcker/Diplomjurist

Stelly. Generaldirektor

AHB Kunst und Antiquitäten

SED seit 1969

verheiratet/2 Kinder (16, 27)

Der IM wurde als uncheliches Kind einer Arbeiterin geboren. Nach dem Besuch der Grundschule erlernte er den Beruf eines Bäckers und arbeitete bis 1954 im Beruf. Bis 1957 war er Angehöriger der NVA mit dem Dienstgrad Feldwebel. Von 1957 bis 1959 var er als Vertreter der Großhandelsgesellschaft Konsumgüter tätig und begann daran anschließend ein Studium an der Fachschule für Außenwirtschaft, welches er 1962 erfolgreich beendete. Danach begann er seine Tätigkeit im Außenhandel, zunächst als Geschäftsbearbeiter beim AHB Genußmittel. Ab 1964 als Kaufmann und Gruppenleiter beim AHB Transportmaschinen und ab 1970 nahm er seine Tätigkeit in den Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung auf.

So war er zunächst Handlungsbevollmächtigter und Geschäftsführer bei Transinter und ab 1979 wurde er als Geschäftsführer des Bereiches LETEX des AHB BIEG eingesetzt. 1982 wurde dieser Geschäftsbereich dem AHB Kunst und Antiquitäten zugeordnet und der IM als Geschäftsführer des Bereiches DELTA eingesetzt. Mit der Herauslösung der DELTA im Jahr 1986 aus dem AHB Kunst und Antiquitäten übernahm der IM die Funktion als stellv. Generaldirektor des AHB.

Von 1972 bis 1977 absolvierte er ein Fernstudium an der Humboldt-Universität Berlin, welches er als Diplomjurist abschloß.

Seit 1973 ist er bestätigter NSW-Reisekader und seit 1979 besteht zu ihm inoffizieller Kontakt. Durch den IM wurden bisher alle ihm übertragenen fachlichen Aufgaben mit hoher Einsatzbereitschaft erfüllt. Auch in der inoffiziellen Arbeit zeichnete er sich durch hohe Disziplin und Einsatzbereitschaft aus. Er war stets bemüht, alle ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und wurde so u. a. auch zu Sonderaufgaben eingesetzt. Nach dem Republikverrat von Mader wurde der IM mit der Rückführung des Pkw, der Dokumente des Mader und des in der BRD hinterlegten DM-Betrages beauftragt. Diese Aufgabe hat er ebenfalls diszipliniert und mit hoher Einsatzbereitschaft erfüllt.

Seit 1979/80 wurden durch den IM mehrere Sondergeschäfte durchgeführt, die gegen gesetzliche Bestimmungen einiger Länder verstießen. Dabei handelte es sich um illegale Zigarettenlieferungen nach Italien, Alkohollieferungen nach Berlin (West) und in die BRD, Goldlieferungen in die BRD sowie Finanzierungsgeschäfte zur Beschaffung von Krediten und Geschäfte zum Umtausch von Verrechnungseinheiten in konvertierbare Währung. Die illegalen Zigaretten-, Alkohol- und Goldgeschäfte wurden den Zollbehörden bekannt und strafrechtliche Maßnahmen gegen BRD-Bürger eingeleitet, dazu erfolgten auch Veröffentlichungen in Presse und Fernsehen, ohne daß dabei jedoch die Person des IM benannt wurde.

Der IM hat eine positive politische Grundeinstellung und stand bisher in allen Fragen fest zur Politik von Partei und Regierung. Der IM ist seit 1970 in 2. Ehe verheiratet. Die Familienverhältnisse sind geordnet. Zu den Besitzverhältnissen gehören ein Pkw "Mazda" und ein Wochenendgrundstück. Die Ehefrau des IM arbeitet als Verkehrskaufmann bei der Interflug. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der zur Zeit noch Schüler ist. Zu dem Sohn aus 1. Ehe besteht ein guter persönlicher Kontakt. Der Sohn ist zur Zeit Student an der TU Dresden, Fachrichtung Mikroelektronik.

Aus der Ehe seiner Mutter ging ein Stiefbruder hervor. Dieser Stiefbruder hat 1957 die DDR illegal verlassen und lebt seit diesem Zeitpunkt in der BRD. Zu diesem Stiefbruder bestanden und bestehen seitens des IM und seiner Familie keine Kontakte. Es gab lediglich ein Zusammentreffen zur Beisetzung der Mutter im Jahr 1984 in Dresden. Die jetzige Anschrift des Stiefbruders ist dem IM nicht bekannt. Der Stiefvater des IM ist 1965 verstorben, die Schwiegerschen des IM leben in Ludwigsfelde und die Schwester der Ehefrau mit ihrem Ehemann in Berlin-Weißensee. Zu Schwiegereltern und Schwägerin besteht durch den IM persönlicher Kontakt. Weitere verwandtschaftliche Beziehungen existieren nicht.

Machost Major

Dokument 15

Arbeitogruppe BKK

Berlin, 24. 4. 67 ma-ar

AUSKUNFTSDERICHT zur Porson

Name, Vorname
geb. am
wohnhaft in
Beruf
Tätigkeit
Arbeitsstelle
Parteizugehörigkeit
Familienstand

Richter, Klaus-Dieter
23. 4. 1935 in Dresden
1055 Berlin, Einsteinstr. 15d
Bäcker/Diplom-Jurist
Stellv. Generaldirektor
AHB Kunst und Antiquitäten
SED seit 1969
Verheiratet.
1 Kind

Genosso RICHTER arbeitete zunächst in seinem Beruf als Bäcker, leistete von 1954 bis 1957 seinen Dienst bei der NVA und begann danach eine Tätigkeit als Vertroter der Großhandelsgesellschaft Konsumwaren in Meißen und Cottbus. Ab 1959 begann er ein Studium an der Fachschule für Außenwirtschaft, und nach Beendigung der Fachschule begann er seine Tätigkeit ab 1962 als Geschäfts-bearbeiter beim AHB Genußmittel.

Von 1964 bis 1970 war er Exportkaufmann und Grupponleiter beim AHB Transportmaschinen und begann daran anschließend seine Tätigkeit beim AHB TRANSINTER. Hier war er zunächst als Handlungsbevollmächtigter in der Vertretergesellschaft METAHA und ab 1972 als Geschäftsführer tätig. Während dieser Zeit absolvierte er ein Fernstudium an der Humboldt-Universität Berli:

Im Oktober 1979 übernahm er die Leitung der Importgruppe LETEX bei der Vertretergesellschaft Textilvertretungen, und durch Strukturveränderungen im Oktober 1982 nahm er die Tätigkeit beim AIB Kunst und Antiquitäten als Geschäftsführer des Dereiches DELTA auf, wo die Importgruppe LETEX mit einge-ordnet wurde.

7

Als Leiter des Geschäftsbereiches DELTA baute er diesen Geschäfteberoich aus und übernahm zusätzlich zu den Importaufgaben von LETEX den Export von Dauleistungen und Produkten der Holzindustrie des Bezirkes Potsdam. Wedterhin führte or internationale Handelsgeschäfte durch, so u. a. mit Zigaretten, Spirituosen und Gold. Im Zusammenwirken mit dem Schweizer Staatsbürger WEDER, Rudolpho, wurden Zigaretten aus Dänemark über die DDR nach Italien geliefert. Dieso illegalen Zigarettenimporte in Italien wurden den Zollbehörden bekannt, und die Geschäfte mußten eingestellt werden. Die Firma DELTA wurde bei der Aufdeckung dieser Geschäfte nicht genannt. Offensichtlich wurde dies den italienischen Zollbehörden auch nicht bekannt. Spirituosengeschäfte würden mit dem Westberliner Kaufmann CRIX abgowickelt. Es wurden Spirituosen in Delgien gekauft, in die DDR geliefert und von GRIX illegal nach Berlin (West) verbracht. Diese Geschäfte wurden ebenfalle den Zollbehörden bekannt, und im BRD-Fernsehen erfolgte dazu eine Panorama-Sondung im Juni 1986, wo die Firma DELTA als Beteiligter an diesem Spirituosen-Schmuggel benannt wurde, jedoch nicht die Person RICHTER. Die Goldgeschäfte wurden mit dem Westberliner Kaufmann DADER, Axel, getätigt, zu diesem Zweck wurde durch DELTA Gold in der Schweiz gekauft und über die DDR ebenfalls nach Berlin (We: und in die BRD durch BADER verbracht. Ein Teilhaber des BADER wurde durch die Steuerfahndung der DRD inhaftiert, BADER selbst konnte sich der Festnahme durch seine Flucht nach Kostarika entziehen. Veröffentlichungen in den BRD-Medien zu diesen Goschäften gab es in der Folgezeit nicht.

Genosse RICHTER erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft, einsatzbereit und zuverlässig. Seit 1979 besteht zu ihm inoffizieller Kontakt.

Dokument 16a

705

₩auptabteilung XVIII/7

Berlin, 13. 4. 1982 231

Treff: 7. 4. 1982

IMS: "Peter Reichelt"
IMK: "Adler"

Zeit: 10.00-11.30 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

INFORMATION zur Geschäftsabwicklung mit der französischen Kognakfirma Remy Martin

Die BIEG kauft ca. seit 1980 französischen Kognak der Marke Remy Martin V.S.O.P. von obengenannter Firma. Begonnen wurde mit dem Import etwa im Oktober 1980. Die ersten Importe, die damals getätigt wurden, waren für staatliche Handels-unternehmen bestimmt und auch an diese zur Auslieferung gebracht. Im Laufe der Verhandlungen zwischen uns und der Fa. Remy Martin konnte festgestellt werden, daß wir hier die gleichen Importpreise erhalten haben, wie sie der AHB forum für seine Importefür die Versorgung bekommt. Diese Preise können als günstig eingeschätzt werden.

Daraufhin wurde bei uns der Gedanke geboren, Remy Martin in größerem Maße zu kaufen unter dem Aspekt, diese Mengen weiter zu verkaufen. Nach einigen Testgesprächen in dieser Richtung wurde durch uns eingeschätzt, daß für ein derartiges Geschäft die Fa. LÜDEX in Hamburg sehr der geeignete Partner wäre.
Es wurde dann mit Remy Martin verhandelt und in den Verhandlungen wurden Lieferbasen vorgeschlagen, die von den sonstigen abwichen. Remy Martin akzeptierte das, so daß etwa im November 1980 Lieferungen in größerem Ausmaße an eine
Spedition in Antwerpen durchgeführt wurden und in Antwerpen wurde die Ware
durch die Fa. Lüdex übernommen. Aus Finanz- und zahlungstechnischen Gründen
wurde vereinbart, daß das Geschäft nicht direkt mit Lüdex/Hamburg abgewickelt
wird, sondern mit der Firma PRIMAVERA/Schwe-iz. Lüdex in Person von Herrn
LÜDEMANN ist an der Fa. Primavera beteiligt.

Im Jahre 1981 wurde das Geschäft außerordentlich ausgebaut. Es wurden Umsätze von etwa 7 Mill. VM realisiert und mit einem Zusatzgewinn von 450 000 VM. Kurz vor Jahresende 1981 teilte uns Remy Martin mit, daß sie vorerst die Lieferungen an die BIEG einstellen wollen, da sie der Meinung sind, daß durch BIEG Reexporte durchgeführt werden. Es gab dann Hinweise seitens von Remy Martin, daß unsere Ware in Japan gefunden wurden sein sollen aber ohne konkrete Information. Ein konkretes Gespräch hierzu wurde erstmals auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1982 geführt. Hier informierte uns der neue Verkaufsleiter für Remy Martin für die DDR ein Herr AUSSEMS, der seine Tätigkeit ab 1. 7. 1982 aufnehmen soll und den Herrn Keulos (ph) ablösen wird.

Im Gespräch informierte uns Aussems, daß der Kognak, der von Remy Martin derart gekennzeichnet ist, daß man zurückverfolgen kann, um welchen speziellen Auftragund Kunden es sich handelt und zwar ist hier am Rücketikett der Flasche, linke Etikettseite eine Perforierung angebracht, die mit einem Schlüssel, einem

Zahlenschlüssel dechiffriert werden kann und diese Perforierung wird jeweils erst kurz vor Produktionsbeginn an die Etiketten aufgebracht, so daß vorher nicht bekannt ist, welche Auftragsnummer in die Perforierung eingeht.

Im Gespräch zur Leipziger Frühjahrsmesse übergab uns Ausems eine Liste, aus der hervorgeht, daß aus ca. 8 Lieferungen, die an die BIEG im Zeitraum von 1980 bis 1981 durchgeführt wurden, Ware in Japan aufgetaucht ist. Durch Remy Martin konnte jedoch nur festgestellt werden, daß Ware aus diesen Lieferungen aufgetaucht sind, aber keine Mengen. Diese Mengen sollen uns kurz nach Messeeende mitgeteilt werden. Bis heute fehlt eine derartige Information.

In der Zwischenzeit wurden gemeinsam mit dem Abnehmer Überlegungen angestellt, wie man eine derartige Perforierung, wie sie von Remy angebracht wird, untauglich machen kann. Durch Lüdex wurde uns hier ein Vorschlag unterbreitet, der folgendermaßen aussieht, daß man im Hamburger Freihafen Studenten arrangieren will, die jeden Karton öffnen und die Perforierung, die etwa 1 bis 2 mm breit ist, vom Etikett entfernen will. D. h., daß man diesen 1 bis 2 mm breiten Streifen am Etikett abbrennt und so ein neutrales Etikett erhält. Über diesen Vorschlag ist im Hause BIEG noch keine Entscheidung getroffen worden, wie hier weiter verfahren wird. Der zweite Schritt wäre natürlich, Remy Martin zu beruhigen und zu erklären, daß die Ware weiterhin für die DDR importiert wird.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß über den Vorfall, daß Ware, die die BEIG gekauft hat und in Japan aufgetaucht ist, gleichfalls durch Remy Martin der AHB forum informiert wurde sowie Mitarbeiter der Zollverwaltung, die im IHZ ihr Büro unterhalten oder im Büro IHZ tätig sind. Weiterhin muß hinzugefügt werden, daß gleichfalls Ware, die der AHB forum gekauft hat, in Japan aufgetaucht ist, laut Information Remy Martin.

gez. "Peter Reichelt"

Dokument 16b

Houptabteilung XVIII/7

Serlin, 4. 6. 1932

hal-mi

Treff: 2. 6. 1932

IIIS: "Peter Reichelt"

IJK: "Adler"

Zeit: 11.30 - 13.00 Uhr

entgegengen.: Fdw. Halbach

INFORMATION

zu einer Verhandlung mit der Fa. Remy Martin am 27. 5. 1982 in Cognac im Rahmen meiner Reise nach Frankreich

Verhandelt wurde hier mit folgenden Personen:

Herrn HERRIOT, Generaldirektor von Remy Hartin (Sohn des derzeitigen Präsidenten der Fa. Remy Martin)

Herrn BENNET, Exportdirektor von Remy Martin,

Herrn KEULERS, noch derzeitiger Exportmanager für die DDR,

Herrn AUSSENS, künftiger Exportmanager für die DDR und anderer RGM-Länder,

Herrn MOHNRUE, Mitglied der Geschäftsleitung von Remy Martin.

Ziel der Verhandlung war es, Remy Martin dazu zu bewegen, mit Ende des Jahres 1931 eingestellten Lieferungen von Kognak an die BIEG wieder aufzunehmen. Im Laufe der Verhandlung konnte erreicht werden, daß durch Remy Martin eine derartige Zusage gegeben wurde. Ihr Forderung ist jedoch, daß diese Ware nur für den Markt der DDR bestimmt ist.

Im Rahmen der geführten Verhandlungen mit Remy Martin konnte ich auch mehrere Einzelgespräche mit Keulers führen, so u. a. darüber, daß er beabsichtigt nach seinem Ausscheiden am 30. 6. bei Remy Hartin, sich nicht zurückzusetzen, sondern er möchte dann weitere Geschäfte mit der DDR und hier besonders mit der EIEG auf eigegener Re-chnung machen. Von mir wurde er gefragt, wie er sich dies vorstelle und welche Maren er hier beabsichtigt zu verkaufen bzw. zu kaufen. So antwortete er mir, daß er durch s-eine Tätigkeit bei Remy Martin eine Reihe Freunde in Frankreich als auch in der DDR besitzt, die ihm helfen werden, entsprechende Kontakte zu knüpfen und wo es möglich sein wird, Verkäufe bzw. Käufe von bzw. nach der DDR durchzuführen. Er denkt hier vor allem an den Sektor Nahrung und Genuß. Wähend eines Abendessens am Vortage vor unseren Verhandlungen kam das Gespräch u. a. auch auf Günter ASBECK. Ich fragte Keulers, sinngemäß etwa so, ob er weiß, wie es Freund Asbeck in Frankreich geht. Er verwahrte sich in einer ziemlich schroffen Art mir gegenüber, daß Asbeck sein Freund wäre, ich erläuterte ihm, daß die Bezeichnung "Freund" nur eine allgemeine Formulierung wäre, nicht unbedingt daraus abzuleiten ist, daß Asbeck ein Freund von Keulers sei. Er sagte dazu, daß er von einem Geschäftspartner in Holland

241

226

haben will, daßsich Asbeck z. Z. auf Martinique befinden würde und ein angespartes Geld verleben würde.

6. 1982 wird Herr Keulers im Berliner Hotel "Metropol" ein Abschiedsg geben, auf diesem Empfang wird gleichfalls der Nachfolger von Keuorgestellt, sein Name ist Richard Aussems. Aussems ist bereits seit
Jahren bei Remy Martin tätig. Von der Internationalität her ist er
der. Er war bislang verantwortlich für den Export, für eine Reihe
r RGW-Länder, wie Ungarn und Bulgarien sowie Rumänien. Mit Ausschein Keulers aus der Firma ist Aussems für den gesamten Export nach
W-Ländern verantwortlich. Aussems ist ca. 35 Jahre alt und sehr ehr-

gez. "Peter Reichelt"

Dokumente 17a

479

Aktenvermerk

über ein Gespräch mit Genossen Seidel am 24.5.83

1. Zigarettentransfer Schweiz

Cen. Seidel gab zur Kenntnis, daß in der gegenwärtigen Situation die Realisierung dieses Geschäftes nicht empfohlen wird.

- 2. Genosse Seidel wurde kurz über die Aktivitäten Videokasetten und über den Stand informiert. Er bestätigte den Vorschlag, 30 % Valutabeteiligung an das MfK zu geben.
- 3. Die gem. Arbeitsanweisung des MAH über die Verwertung der Zollware anfallenden Autos können für Inlandskunden im Tausch gegen Antiquitäten bzw. im Export verwendet werden. Zulassung ist möglich über Einfuhrgenehmigung MAH, Gen. Kolb bzw. über Fahrdienst MAH für die Fertigstellung der Papiere.
- 4. Genosse Seidel bestätigte den Vorschlag des LMA, Gen. Fischer, daß unter unserer Federführung für das LMA ein 2. Messestand in der Halle 11 errichtet wird. Kostenübernahme für diesen Stand durch LMA.
- 5. Import von Gold aus Vietnam bzw. MVR
 Gen. Seidel will eine Verbindung zum zuständigen stellv.
 Minister, Gen. Kattner herstellen.

Farken

Kopie: Wen. Richter

Persönlich • vertraulich

Information	bur	Genossen	Seidel
-------------	-----	----------	--------

Betr. Export von Zigaretten (US-Ware) nach Italien

Werter Genosse Seidell

Gemäß Three Bestätigung haben wie einen Lastzug [510 Kartons - 5,1 Hlo Ligaretten mach Italien geliefest. Die Lieferung mar getannt als Spankettenlieferund zus Dänemark. Entsprechende Exportpaviere Lapik wok: Prapariert minde die Senaung durch unsere Tischler im Hause, a.m. die Außertsfälle bestant aus Spanplatten. Im Inneren befanden sich die Tigaretten.

Die Sendung hat zwischenzeitlich über die Transitländer CSSR und Österreich Italien erreicht und ohne Beanstandungen die Zollgrenzen passiert.

Der Verdienst für diesen LKW betrug ca. 32.000 DNy

Ich bitte um Ihre Entscheidung, ob dieses Geschäft in der oben beschriebenen Art und Weise fortgesetzt werden kann.

Hit sozjalistischem Gruß

Farken

DETUR, WELL LO. 7.1700

Janasan Romanda

Persönlich - vertraulich

Information für Genossen Seidel

Betr. Export von Zigaretten (US-Ware) nach Italien

Werter Genosse Seidel!

Gemäß Ihrer Bestätigung haben wir einen Lastzug (520 Kartons = 5,2 Mio) Zigaretten nach Italien geliefert.

Die Lieferung war getarnt als Spanfattenlieferung aus Dänemark. Entsprechende Exportpapiere lagen vor. Präpariert wurde die Sendung durch unsere Tischler im Hause, d.h. die äußere Hülle bestand aus Spanplatten. Im Inneren befanden sich die Zigaretten.

Die Sendung hat zwischenzeitlich über die Transitländer CSSR und Österreich Italien erreicht und ohne Beanstandungen die Zollgrenzen passiert.

Der Verdienst für diesen LKW betrug ca. 32.000 DM.

Ich bitte um Ihre Entscheidung, ob dieses Geschäft in der oben beschriebenen Art und Weise fortgesetzt werden kann.

Mit søzialistischem Gruß

Dokumente 17b

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 23. Juli 1984 377

Treff: 17. 7. 84

IMS: "Peter Reichelt"

IMK: "Sophie"

durchgef.: Hptm. Machost

Tonbandabschrift

INFORMATION

zum Verfahrensweg Zigarettenexport mit der Firma Dracommex/Schweiz (Herrn Weeder)

Der Import der Zigaretten läuft wie folgt ab:

Käufer der Zigaretten beim Schweizer Vertreter für die einzelnen Zigarettenmarken, wie Philipp Mores u. a., ist die Firma Dracommex, Herr Weeder. Weeder muß sich diesem Vertreter gegenüber verpflichten, daß die Zigaretten nicht über offizielle Wege vertrieben werden, da man sonst Marktstörungen befürchtet.

Über seine Firma in Liechtenstein erteilt Weeder Auftrag an einen Schweizer Spediteur, die Zigaretten an Delta nach Mühlenbeck zu transportieren. Zu diesem Zweck haben wir Weeder eine Vertragsnummer genannt, die unserer Rubrik über die laufenden Verträge entnommen wurde. Alle Lieferscheine bzw. ZMR-Frachtbriefe sind mit dieser Vertragsnummer und Delta adressiert. Die Spediteure liefern die Zigaretten in Mühlenbeck ab, der Bereich Lagerwirtschaft bestätigt hier den Empfang der Zigaretten.

Der Export der Zigaretten erfolgt folgendermaßen:

Herr Weeder erteilt an einen dänischen Spediteur Auftrag, AltreifenKakassen und Alttextilien aufzukaufen, diese in Container zu verladen
und mit Ziel Richtung Italien zu versenden. Dazu werden verwendet 2
italienische Fahrzeuge, die jeweils mit einem 40-Fuß-Container bestückt
werden, und zwar im Wechsel Altreifen und Alttextilien. Das Fahrzeug nimmt
jeweils die Fährverbindung

GIONIT - Rostock-Warnemünde und
Fährt hier bis zum Parkplatz am Kilometer 68,5 der Autobahn Berlin-Dresden.
Pert wird das Fahrzeug von einem Fahrer von KuA übernommen, und der
Fährer wird von einem zweiten Fahrer von KuA mit einem PKW weiterbefördert
nd für die Dauer der Umladeaktion betreut, z. B. Mittagessen, Spaziergänge
Ger Umgebung u. ä.

Bei der gesamten Aktion ist gesichert, daß der Container ständig verplombteist, d. h., daß die Eingangsplomben von uns entfernt werden und,
so bald die Umladung abgeschlossen ist, neu verplombt wird. Diese Verplombung wird so durchgeführt, daß die Beteiligten darüber keine Informationen haben, die Verplombung wird vom Fahrer, Genossen WADEWITZ,
oder vom Genossen RICHTER durchgeführt.

Bei der Verladung wird darauf geachtet, daß für den Fall der Öffnung des Containers ca. 3 m Frachtraum mit der tatsächlichen in den Frachtpapieren ausgewiesenen Ladung ausgefüllt sind, d. h. Alttextilien oder Altreifen. Und auch durch einfache Sichtkontrolle nicht festgestellt werden kann, daß der Container noch andere Waren enthält.

Nach getätigter Umladung wird der LKW auf dem Parkplatz am Kilometer 101,5 an den italienischen Fahrer zurück übergeben. Der italienische Fahrer kennt jeweils nur unseren PKW-und LKW-Fahrer, andere Personen sind ihm nicht bekannt.

Weiterhin hat der Fahrer bzw. die Fahrer keine Kenntnisse über Familiennamen der Fahrer, Firmennamen o. ä. In allen Papieren, die das Fahrzeug bekleißet, erscheint in keiner Weise der Firmenname Delta oder Kunst und Antiquitäten.

Das Fahrzeug fährt dann vom genannten Parkplatz in Richtung Grenzübergang Zinnwald. Dort ist abgesichert, daß die Zollabfertigung in der gleichen Weise erfolgt wie bei übrigen Transitfahrzeugen. Der Transit nach Italien erfolgt über die CSSR und Österreich nach Italien. Nach meiner Kenntnis verläuft die Fahrt von Österreich nach Italien so, daß das Fahrzeug in Österreich in eine gewisse Warteposition fährt und erst nach telefonischem Kontakt zwischen Kraftfahrer und Weeder in der Schweiz zu einem bestimmten Zeitpunkt der Grenzübergang zwischen Österreich und Italien angefahren wird.

Weeder hatte mir hier in der Vergangenheit zugesagt, daß dies notwendig ist, da bestimmte italienische Zöllner von ihnen entsprechende Zuwendungen erhalten und er jeweils abwarten muß, bis dann die jeweilige Schicht auch am Grenzübergang Dienst hat.

Ergänzt werden muß noch, daß am Beginn der Aktion die Alttextilien von Berlin (West) aus im Transit nach Italien transportiert wurden, dabei gab es bei der papiermäßigen Abwicklung Schwierigkeiten. Der westdeutsche Zoll hatte ständig in dem Zollanweisungsverkehr Papiere ausgestellt, wo seitens des WB-Zolls vorgeschrieben war, daß das Fahrzeug den Grenzübergang Kiefersfelden (ph.)/Kufstein zu benutzen hat, der Fahrer jedoch dann die Tour über die CSSR gemacht hat. Dies ist 2mal vorgekommen, das war Grund dafür, daß von Weeder entschieden wurde, daß grundsätzlich die Fahreuge nur noch von Dänemark nach Italien im Transit fahren.

Zu Beginn der Zigarettenaktion im Jahre 1983 wurden 3 bzw. 4 LKWs abgefertigt, wo die Ware mit Spanplattenlieferungen von Dänemark nach Italien deklariert waren. Da hier jedoch der Arbeitsaufwand relativ hoch war, ein relativ großer Kreis von Mitarbeitern einbezogen werden mußte, hatten wir abgelehnt, weiter diese Abfertigung vorzunehmen, und seitens Weeder kam in diesem Jahr der Vorschlag mit Alttextilien und Altreifen. Ausschlaggebend waren hier auch mit Gewichtsfragen, da es sich bei den Spanplatten relativ sehr ungünstig gestalten ließ, es mußte ständig Blei hinzugepackt werden, um die Gewichtsdifferenz zwischen Spanplatten und Zigaretten herzustellen, es war diese Art des Versandes auch zu kostenaufwändig.

Kenntnis von der Umladeaktion in der DDR haben folgende Personen:

Herr Weeder seine Ehefrau die beiden italienischen Kraftfahrer, Namen werden nachgereicht.

Von den Mitarbeitern KuA haben folgende Personen Kenntnis von der Umladeaktion:

Gen. Farken, Direktor

Gen. Jacobi, Leiter Lagerwirtschaft

die Genossen Wadewitz, Lemke, Guhse und Hagemeister als Kraftfahrer von seiten Lagerwirtschaft Koll. Nanzich, Koll. Meyer, Koll. Stapel, Koll. Weber, Koll. Hecht.

Die Kraftfahrer als auch die Mitarbeiter der Lagerwirtschaft haben natürlich keine Kenntnis, was konkret mit den Zigaretten geschieht, d. h., sie wissen nicht, wo die Zigaretten konkret vertrieben werden bzw. über den Transportweg.

Weiterhin Kenntnis hat

Kollm. Unger, meine Sekretärin,

die u. a. auch den Bestand führt.

Kontakt zu Weeder habe ich wie folgt erhalten:

In einem späteren Gespräch habe ich Fleidl aufgefordert, uns konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie der genaue Ablauf erfolgen soll, anläßlich einer Reise nach Österreich kam es dann zu einem ersten Zusammentreffen, an dem Fleidl, Weeder und ich teilgenommen haben, wo dann Weeder einen konkreten Vorschlag machte, der damals so aussah, daß man Waren im Transit von Berlin (West) nach der Bundesrepublik fahren wollte und unterwegs die Umladung stattfinden sollte. Nachdem dieser Vorschlag bei uns geprüft wurde und verworfen wurde, hatte ich Fleidl informiert, daß dieser Weg nicht geht.

Kurze Zeit darauf wurde ich von Weeder direkt angerufen mit der Bitte um einen Termin in Berlin. Er kam daraufhin nach Berlin und brachte dann den neuen Vorschlag,über Dänemark die Sache nach Italien abzuwickeln. Im Gespräch erwähnte er, daß er Fleidl über seinen Besuch in Berlin nicht informiert hat und, wenn wir einverstanden wären, könnten wir das Geschäft ohne Fleidl machen, erwürde dann den vollen Gewinnsatz uns überweisen. Auf diese Art kam unser heutiges Geschäft zustande.

Fleidl hat bis heute keine Information über den Hergang unserer Transaktion.

Zur Person WEEDER ist noch zu sagen, daß er ausschließlich vom Schmuggel mit Zigaretten nach Italien lebt. In einem geführten Gespräch erklärte er, daß sich Zigaretten nur nach Italien schmuggeln lassen, da in keinem anderen Land derartige Bedingungen für den Absatz vorhanden sind wie dies in Italien der Fall ist.

Weiter ist zu vermerken, daß WEEDER ähnliche Transaktionen wie mit uns in Rumänien betreibt, und zwar hier nicht mit LKW-Versand, sondern mit Bahnversand.

In Gesprächen erwähnte Weeder mir gegenüber, daß er in der Bundesrepublik auf der Fahndungsliste steht und gegen ihn Haftbefehl erlassen ist, wegen aktiver Bestechung von Zollbeamten, bei Transaktionen über die Bundesrepublik aus Bulgarien bzw. Rumämien hatte er hier westdeutsche Zollbeamte bestochen, und dieser Fakt ist aktenkundig geworden und die westdeutschen Zöllner damals wurden unter Anklage gestellt, und im Zusammenhang damit wurde gegen Weeder Haftbefehl erlassen. Bei all seinen Reisen von und nach der DDR bzw. in andere Länder vermeidet er tunlichst den Kontakt mit der BRD.

gez. "Peter Reichelt"

Dokument 17c

(41

Leipzig, den 3.9.1984

Persönlich - vertraulich

Mitteilung an Genossen Seidel

Der von uns am 28.8.84 beladene LKW mit Zigaretten hat auf österreichischem Gebiet einen erheblichen Verkehreunfall gehabt. Der Container wurde dabei aufgeschlitzt. Die Zollfahndung Österreichs hat sowohl den Fahrer als auch den Inhaber der Spedition inhaftiert. Der Speditionsinhaßenz wurde zwischenzeitlich wieder auf freien Fuß gesetzt.

Nach uns vorliegender Information sollen beide - Fahrer und auch der Speditionsunternehmer - die Aussage gemacht haben, daß sie diesen Container in Dänemark übernommen haben mit dem Auftrag, ihn nach Italien zu verbringen. Vom Inhalt der Sendung konnten sie nur aussagen gem. Frachtpapier. Diese waren auf Reifen ausgestellt. Die Transitländer DDR und CSSR sollen angeblich sicht in der Vernehmung eine Rolle gespielt haben.

Wir haben gegenwärtig diese Transaktion eingestellt, um mit unserem Partner eine entsprechende Auswertung vorzunehmen, die unmittelber nach der LHM erfolgen wird.

Mit sozialistischem Gruß

Farken

Dokumente 17 d

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 23. 10. 1984

7,78

ma-sta

Treff: 15. 10. 1984

IMS: "Peter Reichelt"

IMK: "Sophie"

entgegengenommen: liptm. Machost

Tonbandabschrift

BERICHT

In der Woche vom 1. - 7. 10. 84 besuchte Herr Weder Berlin und berichtete über den derzeitigen Stand der Problematik Inhaftierung eines italienischen Kraftfahrers in Österreich. W. sagte damals, daß z. Z. zwischen dem Firmeninhaber und den österreichischen Behörden verhandelt wird über die Freilassung des Kraftfahrers. Von österreichischer Seite wird eine Kaution für die Freilassung des Kraftfahrers gefordert, die nach Aussage von W. jedoch viel zu hoch sei und jetzt zwischen den österreichischen Behörden unddem italienischen Spediteur Verhandlungen über die SEnkung der geforderten Kaution stattfinden.

W. sagte hierzu, daß das durchaus normal sei, daß bei Kautionsforderungen von Behörden anfangs immer höhere Summen genannt werden und man dann im Laufe der Verhandlungen Bereitschaft zeigt, diese Summe zu senken.

Weiterhin berichtete W., daß die Angelegenheit mit dem Unfall des Containerfahrzeuges sich doch etwas anders verhält als bisher berichtet. Stine Informationen, die er jetzt vom Spediteur erhalten hat, sagten aus, daß der Kraftfahrer in der CSSR wahrscheinlich einen kleinen Unfall verursacht hat, an dem kein 2. Fahrzeug beteiligt war, sondern nur er selbst und er dabei den Container seitlich leicht aufgeschlitzt hat. Beim Grenzübertritt von der CSSR nach Osterreich ist dieser Riß den österreichischen Zollbehörden aufgefallen und ein österreichischer Zöllner hat sich eine Leiter kommen lassen und diesen Riß naher untersucht, dabei ist er auf Zigaretten gestoßen.

Von W. wurde weiter erklärt, daß dieser Kraftfahrer eine derartige Fahrt des öfteren/Mal gemacht hat und er während der ganzen Fahrt eine Reihe von Unregelmäßigkeiten begangen hat, die aber auf die Mentalität des Fahrerszurückzuführen ist und er meint, es sei hier keine organisierte Angelegenheit dahinter.

Weiterhin wurde durch W. erklärt, daß der Fahrer von Anfang an bis zum heutigen Tage dabei geblieben ist, daß man ihm diesen Container in Dänemark auf den Außflieger (ph) gesetzt hat und er hat die bei sich befindlichen Papiere erhalten. Mit diesen ist er ohne Unterbrechung von Dänemark in Richtung Italien gestartet. Bei allen Vernehmungen soll in keiner Weise t-iefgehende Fragen hinsichtlich seines Aufenthaltes in der DDR oder CSSR gestellt worden sein.

Durch W. wurde erklärt, daß vorläufig der Transport mit Altreifen und Alttextilien eingestellt werden muß, da die österreichischen Behörden die italienischen Finanzbehörden informiert haben und Seitens der italienischen Finanzbehörden eine Razzia beim italienichen Spediteur stattgefunden hat.

Es wurde nach Belegen und Rechnungen gesucht, aus denen man hätte Unregelmaßigkeiten erkennen können. Nach Aussage von W. waren jedoch alle Papiere in Ordnung, d. h. daß die vorher importierten Altreifen und Alttextilien in Italien ordnungsgemäß weiterverkauft worden sind, worüber beim Spediteur Rechnungen vorlagen.

Zur Fortsetzung des Geschäftes schlägt W. folgende Verfahrensweise vor:

Er möchte uns ein Fahrzeug mit Containerwagen zur Verfügung stellen, gebraucht, und wir sollten künftig hier in der DDR evtl. in Schacksdorf 40 Fuß Container präparieren wie bisher, jedoch mit anderer W-are. Er denkt hier an ein Sintermaterial (ph), was in Dänemark aus Hochofenschlacke hergestellt wird und ein relativ niedriges spezifisches Gewicht hat und sich für eine Zuladung eignen würde. Die präparierten Container sollten dann in einen Container-terminal L der DDR, der zwischen Rostock und Bad Schandau liegt, auf die Eisenbahn gestellt werden und als sogenannter Transitcontainer von Dänemark oder Schweden kommend nach Italien laufen. W. würde uns Papiere beschaffen, die den Abgang der Container in Dänemark bzw. Schweden nachweisen. W. ist der Meinung, daß Container der Eisenbahn, die in Italien einlaufen, weniger kontrolliert werden als Lastkraftwagen und auf der Transitstrecke in jeweiligen Transitländern überhaupt keiner Kontrolle unterzogen werden.

gez. "Peter Reichelt"

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 10, 12, 1984 ma-ar

Treff: 6. 12. 84
IMS: "Peter Reichelt"

"Sophie" IMK:

durchgef .: Hptm. Machost

Tonbandabschrift

Bericht

zum Besuch von Herrn Rudolpho Weder - Schweiz

WEDER besuchte am 5. und 6. 12. die DDR. Während des Besuches haben wir über die Fortsetzung der Zigarettentransaktionen gesprochen. Dabei wurden folgende Varianten für die nächsten Wochen festgehalten:

1. WEDER schlägt vor, weiter Transporte von Dänemark nach Italien per LKW und Container fortzusetzen. Dabei soll eine neue Festlegung der zu liefernden Waren erfolgen. Er denkt hierbei an solche Waren wie Zellulosemehl, Torf oder auch Katzenstreu. Dies seien typische Exportartikel Dänemarks nach Italien.

Das Fahrzeug soll in Dänemark mit einem -Zollpapier T 2 abgefertigt werden und im Transit durch die DDR - CSSR und Österreich laufen.

Auf unserem Lager Schacksdorf bei Finsterwalde soll dann wie bisher der Austausch vorgenommen werden, d. h., daß hier die Ladung entladen wird, etwa 70 % der vorhandenen Ladefläche mit Zigaretten, das sind ca. 700 bis 750 Kartons pro Container, beladen wird und der Rest, also unmittelbar hinter der Türe des Containers, dann jeweils das Gut geladen wird, was laut Frachtpapieren vorhanden sein muß.

Dieser neue Vorschlag unterbreitet WEDER, nachdem er ein Gespräch mit der Österreichischen Spedition Dietrich & Dietrich hatte und ihm der Inhaber dieser Firma sagte, daß dänische Spediteure in Osterreich beim Transitzoll bzw. beim Transit viel Kredit haben, also kaum vom Zoll kontrolliert werden. Diesen Umstand will sich WEDER zunutze machen.

2. WEDER will aus Süd-Dänemark Container mit ähnlichen Waren ie obengenannt per Schiff nach Rostock-Oberseehafen senden. Rostock soll dann der betreffende Container auf die Bahn geladen erden und im Transit über die DDR, CSSR, Usterreich nach Italien Erbracht werden. Die Umladung im Überseehafen-Rostock soll dazu

genutzt werden, den Container auszutauschen, d. h. den Container hzw. den mit der Originalware gefüllten Container, daß dieser von uns aufgeladen wird und ein in Schacksdorf präparierter (ph.) Container an dieser Stelle weiterversandt wird.

Zu beachten wäre hier, daß ein Teil der Ware mit den im Papier genannten Waren übereinstimmt.

WEDER wäre bereit, hierzu uns ein Fahrzeug, Sattelschlepper plus Containeraufliege - kostenlos zur Verfügung zu stellen, um hier die Fahrten zwischen Überseehafen Rostock und Lager Schacksdorf abzuwickeln.

WEDER rechnet sich bei dieser Art von Transport aus, daß bei der Bahn kaum Container im Transit kontrolliert werden, da sich bzw. da es sich hier meist um komplette Containerzüge handelt, die einzelnen Frachtpapiere sich beim Zugführer befinden und in der Regel keine Kontrollen an den Grenzübergängen stattfinden.

Bei dieser Variante ist es notwendig, daß Staatssekretär Gen. Dr. Schalck mit dem Verkehrsminister spricht, damit bei der Hafenwirtschaft Rostock entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können bzw. daß zwischen Delta und Hafenwirtschaft Rostock entsprechende Abstimmungen stattfinden können.

3. Hier wurde von uns vor geraumer Zeit WEDER bereits der Vorschlag unterbreitet, daß man mit kleineren Mengen etwa 50 bis 70 Kartons in Lieferfahrzeugen von unserer Seite nach Berlin (West) verbringt.

WEDER ging jetzt diesen bzw. auf diesen Vorschlag ein. Er führte dazu aus, daß er jetzt in Berlin (West) einen Spediteur hat, der neben seinem offiziellen Speditionslager noch ein kleineres Lager hat, wo man diese Zigaretten in Bauteile für Kühlhallen u. ä. unterbringen könnte. Es handelt sich hier um Bauteile, die normalerweise aus Dämmstoffen und Aluminium gefertigt werden, Alu-Bleche, man hat herausgefunden, daß man diese Dämmstoffe wegfellen kann bzw. weglassen kann und anstelle dessen als, wo sonst der Dämmstoff sich befindet, Zigaretten lagern könnte. So würde pro Teil etwa die Menge von 40 Kartons untergebracht. Diese präparierten Teile würden dann in offenen Containern per Eisenbahn von Berlin (West) nach Italien verbracht.

Hierzu wäre noch zu sagen, daß über diese Variante nochmals eine Abstimmung zwischen Delta und MAH stattfinden muß.

Die Absicht von WEDER ist es, so schnell wie möglich wieder mit den Transporten zu beginnen. Er schlug vor, mit der Variante 1 anzufangen, Beginn hierfür sollte etwa Mitte Januar 1985 sein.

gez. "Peter Reichelt"

347

Hauptabteilung MVIII/7

Berlin, 19. 12. 1984 ma-ar

Treff: 12. 12. 84 I.S: "Peter Reichelt"

IMK: "Sophie"

durchgef .: Hptm. Hachost

Tonbandabschrift

Abschrift

Zigarettenaktion mit Firma TRACOMEX (MEDER)

Die Abwicklung erfolgte in der Zeit von Juli bis September 1983 mit 3 Lieferungen mit ca. 1 650 Kartons. Die Abwicklung erfolgte als Spanplattenexport von Dänemark nach Italien über die Spedition SCYOL Klagenfurt/Österreich. Als Fahrer waren eingesetzt

Morbert SCHOLL

sowie ein Angestellter der obengenannten Pirma.

Von Delta/KuA waren folgende Personen an der Abwicklung beteiligt:

- Gen. JAKOBI,
- Gen. RICHTER,
- Gen. JUNGE,
- Gen. EFINCER,
- Koll. MEUMANN, Heinz,
 Koll. NEUMANN, Siegfried,
 Koll. KIRSCH,

- Koll. MEIER,
 Koll. STAPEL,
 Koll. MECHT,
- Koll. MANZIĞ.

1984 wurde dann die Aktion fortgesetzt, begonnen wurde am 17. 4. 84, letzte Fahrt fand am 28. 8. 84 statt. Diese Aktion lief vollständig über das Lager Schacksdorf. Als Deckladung wurden Karkassen (Altreifen) und Alttextilien bzw. Stoffabfälle benutzt.

eitens Delta/KuA waren folgende Personen an dieser Aktion beiligt:

```
en. JUNGE,
en. WADEWITZ.
 n. LEMBKE,
 D. CUHSE.
```

2

- Gen. HAGEMEISTER,
- Gen. RICHTER,
- Koll. NANZIG,
- Koll. MEIER,
- Koll. STAPEL, Koll. WEBER,
- Koll. HACK von Antikhandel Pirna, Lager Schacksdorf.

Diese Transporte wurden von der italienischen Transportfirma ROBORTELLA/Turin durchgeführt. Fahrer waren

Giovanni ROBORTELLA und Moreno TORRIZELLI.

ARCDEALONO war der Fahrer, der in der CSSR den Unfall verursacht hatte, wobei der Container beschädigt wurde und woraufhin der Zoll in Österreich dann die Zigaretten gefunden hat.

Die Anlieferung der Zigaretten nach Mühlenbeck erfolgte mit offiziellen Einfuhrpapieren über die Spedition Schmitz/Köln und DANZAS/Basel. Namen der Fahrer dieser Speditionen sind uns hier nicht bekannt.

gez. "Peter Reichelt"

Mindlich ergänzte der IM dazu, daß die dänischen Verlader, sowohl die Verlader der Spanplatten wie auch die Verlader der Karkassen und Alttextilien, nicht bekannt sind. Diese Verlader dürften auch keine Kenntnisse darüber haben, daß in der DDR die Container mit Zigaretten präpariert wurden.

Die Zigarettenlieferungen an Delta erfolgten durch WEDER. Er hat diese Zigaretten in der Schweiz gekauft. Es handelt sich dabei um die Sorte Marlboro, die auch in der Schweiz produziert wird.

Diese Lieferungen waren an Delta bzw. an DEUTRANS adressiert.
Bei den Zigaretten ist zu beachten, daß die Packungen in der Verklebung eine Kennzeichnung aufweisen, die darauf hinweist, daß es sich um ein Schweizer Produkt handelt. WEDER hat in diesem Zusammenhang jedoch seinerzeit erklärt, daß diese Kennzeichnung generell erfolgt und über andere Kanäle, d. h. nicht nur über die DDR, diese Zigaretten ebenfalls nach Italien gelangen, so daß die zwischenhandelsländer" nicht erkennbar sind.

Machost/Hauptmann

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 11. 1. 85 ma-ar

Treff: 10. 1. 85

IMS: "Peter Reichelt"

IMK: "Sophie"

durchgef .: Hptm. Machost

Tonbandabschrift

INFORMATION

zu Rudolpho WEDER

Hinsichtlich weiterer Transaktionen mit Zigaretten mit Herrn WEDER gibt es z. Z. noch keine Entscheidung. Es ist beabsichtigt, daß WEDER Ende Januar nach Berlin kommt, wo er einerseits seine Untersuchungsergebnisse vorlegen möchte, wie Ware im Transit von Nordeuropa nach Italien gebracht werden kann, und zum anderen möchte er von uns einen Vorschlag hören hinsichtlich des Transits über Berlin (West). Genaue Terminfestlegungen gibt es noch nicht. Sie wird etwa in den nächsten 5 Tagen erfolgen.

gez. "Peter Reichelt"

354

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 1. 2. 1985

ma-sta

Treff: 29. 1. 1985 IMS: "Peter Reichelt"

"Sophie" IMK:

Tonbandabschrift

entgegengenommen: Hptm. Machost

BERICHT

Weder /Tracomex/Schweiz zu Herrn

Herr W. hat seinen Besuch in der DDR für 31. 1. 85 angesagt. Er kommt hier aus Kopenhagen mit dem Flugzeug. Er hat in einem letzten Telefongespräch, welches vor ca. 5 Tagen geführt wurde, zu erkennen gegeben, daß er in Dänemark alle Vorbereitungen dahingehend getroffen hat, daß man in Kürze mit den bereits 1984 durchgeführten Transaktionen Zigaretten fortfahren könne.

gez. "PeterReichelt"

sebteilung XVIII/7

Leipzig, 14. März 1985 ma-kr

Treff: 12. März 1985 IMS: "Peter Reichelt" Ort: Märchenwiese

entgegengen.: Hptm. Machost

113

Rericht zum Messeverlauf

In verschiedenen Verhandlungen mit NSC-kunden wurde grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß man den Eindruck hat, daß Besucherals auch Aussteller auf der LFM 1985 mehr geworden sind im Gegensatz zur LFM 1984. Weiterhin schätzt man ein, daß auch die Zahl bzw. die Vielfalt der Aussteller in Leipzig zugenommen hätte. Solche Außerungen wurden u. a. von solchen esuchern gemacht, Herrn Würtele, Fa. Jatex, Konsumgüter / BRD, Herr Busch, Fa. Wolff, Gartengewebe / FRD, Herrn Delcroix, Fa. Deldo/Antwerpen. In diesen Gesprächen wurde u. a. heute auch über das Ablehen des Genossen TSCHERNENKO gesprochen. Teilweise wurde hier Verwunderung zum Ausdruck gebracht, daß unsere Presse in gleichem Atemzug die Todesanzeige sowie die Würdigung der Verdienste des Genossen TSCHERNENKO bringt und damit sofort die Bekanntgabe über die Jahl des neuen Generalsekretärs der KPdSU mit Veröffentlichung des Lebenslaufs.

wurden

Es solche Bemerkungen gemacht, ob man hier nicht hätte warten können bis das Begräbnis für den Genossen TSCHERNENKO stattgefunden hätte u. a.

Information zu Transaktionen Zigarctten mit der Fa. TRACOMEX/Schweiz

Mit Herrn We der von obengenannter Fa. wurde vereinbart, daß Ende März der Transport von Zigaretten wieder aufgenommen wird. Dazu wird folgender Weg beschritten: Eine schwedische Spedition nimmt in Kopenhagen 40-Fuß-Container auf und befördert diese mit den Lkw von Kopenhagen über Malmö, Trelleborg nach Saßnitz. Von Saßnitz nimmt der Lkw die Fahrt nach Rostock auf, um dort den Caontainer beim Deutrans-Container-Bahnhof abzuliefern, damit der Container von Lkw auf die Bahn verladen wird in Richtung Mailand mit vorgeschriebenem Leitweg DDR/CSSR/Österreich/Schweiz. Der Lkw wird auf der Fahrt zwischen Saßnitz undRos-tock nach umgeleitet. Hier findet die Umladung wie bisher Statt. Die Container sind beladen mit ballen, danach limmt das Fahrzeug wieder Kurs auf den Bahnhof Rostock, wo dann tsächlich der Container vom Fahrzeug auf die Bahn umgeladen der Zwischenzeit wurde über die vorgesehene schwedische Spedition

er Zwischenzeit wurde über die vorgesehene schwedische Spedition container mit Took gefüllt auf den genannten Weg abgeget. Der Container ist in der Zwischenzeit in Mailand eingen, ohne daß dabei erkennbar war, durch den Abnehmer, daß kontrollen am Container stattgefunden haben.

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 10. 4. 1985

ma-sta

Treff: 29. 3. 1985

IMS: "Peter Reichelt"
IMK: "Sophie"

durchgeführt: Hptm. Machost

Zeit: 10.00-12.00 Uhr

Tonbandabschrift

INFORMATION

zu Rudolpho Weder , TRACOMEX/Schweiz

Die für den 27. 3. 85 vorgesehene Transaktion Zigaretten wurde auf Bitten von Herrn W. verschoben. Grund dafür ist, daß es nach seinen eigenen Angaben gegenihn in Italien ein internationaler Haftbefehl erlassen wurde, der wieder nach seinen Angaben von den EWG-Ländern akzeptiert wird, was für ihn bedeutet, er kann keine BG-Länder mehr bereisen.

Zur Zeitprüfen seine Anwälte, welche Länder neben den EWG-Ländern noch den Haftersuchen der italienischen Seite nachkommen könnten.

Nach seinen Worten wurde als Grund für den Haftbefehl Steuerhinterziehungen bzw. Steuerkürzungen im Zusammenhang mit dem letztenContainer Zigaretten, der auf dem Gebiet der CSSR verunglückt war und beim Grenzübertritt CSSR-Österreich vom österreichischen Zoll sichergestellt wurde.

Nach letzten Angaben von W. soll die nächste Transaktion Zigaretten doch stattfinden, frühestens jedoch Mitte April 1985.

gez. "Peter Reichelt"

Dokument 17e

Ramotabteilung XVIII/7

Borlin, 11. Okt. 1985 feekr

Erster Sachstandsbericht zum Operativen Ma-terial "Transit"

Das Operative Material "Transit" umfaßt die Geschäfte zwischen der DDR-Firma DELTA unter Leitung der Person

Richios , Maus Delic 23.4.1935 Leiter der Fa. DELTA (IMS "Peter Reichelt" der HA XVIII/7)

und dem Schweizer Staatsbürger

26.11.1943
Mitinhaber Fa. TRACOMEX S.A./Schweiz erf. f. HA XVIII/7

zum gehannten Transport von Zigaretten nach Italien unter Ungehung der italienischen Zolls.

1. Operative Relevanz

Im 1. Halbjahr 1984 wurde bekennt, das dem BHD das Zigaretkengeschäft sowie die Deteiligung durch die Fa. DELTA und die Person Reinig bekannt ist. In der Folgezeit wurde deutlich, das der BHD an diesem Sachverhalt und insbesondere en der Person Richte droßes Interesse zeigt.

im Aug. 1984 und im Juni 1985 fielen Zigarettenlieferungen dem österreichischen bzw. italienischen Zoll in die Hand. Die Ursachen für diese Pannen sind nicht eindeutig geklärt.

2. Ablauf der Zigarettengeschäfte

organisiert verschiedene Warenlieferungen per Container von Dänemark nach Italien. Auf dem Transit durch die DDR werden diese Container durch die Fa. DELTA mit Zigaretten der Marke "Marlboro" beladen und mit einem Teil der ursprünglichen Ware getarnt. Darauf hin werden die Container, die offizielt die ursprüngliche Ware enthalten, nach Italien gesandt. Auf diesem Wege gelangen die Zigaretten unter Umgehung des italienischen Zolls nach Italien.

Die Umladung der Container erfolgt überwiegend im Lager Schacksdorf des VEB Antikhandel Pirna. Zu diesem Zwecke übergeben die ausländischen Partner die Container-Lastzüge auf der DDR-Autobahn einem Eitarbeiter der Fa. DEUTA und übernehmen sie nach der Umladung wieder. In der Zwischenzeit werden sie von einem Mitarbeiter der Fa. DEUTA betreut.

3. Zum operativen Sachverhalt

3.). Zigarettengeschäfte

Den Konbakt wurde durch	nedoalwa den Öster	Richler rescher	\DEFTA	und	liecter	
	t					

Fa. ACHUAINER/Hall

vermittelt. Bit <u>Aleidel</u>, der wiedenum durch Krauss & Co. an DELTA vermittelt wurde, wurden seit 1982 verschiedene Geschäfte auf dem Gemuswittelsektor realiziert.

Dekamit. 310 Med Variet Richt mit Vedec bekamit. 310 Med war detailliert über die Geschäfte des Vedec informiert. Zu diesem Zeitpunkt realisierte Vedec eigeben Aussagen sufolge die Zigarettengeschäfte bereits mit Bulgarien und Forfinien. Erste Kontakte babe er in Polen geknüpft.

Die ersten Zigarettenimensporte mit der Pa. DELFA wurden nach Rücksprachen mit Genossen <u>Social</u> /Bereich Kommerzielle Foordinierung und <u>Social Vidicion</u> im Juli 1983 realisiert. Es haudelte sich mit da. 4 Fransporte, die über die gesamte Strecke mit Container-Lkw durchgeführt wurden.

Vos 17. April 1984 bis 28. Aug. 1984 fanden en. 6 weitere Transporte mit ikke statt. Beimletzten Transport an 28. Aug. verunsachte der Fahren in der CSSR durch eine Voschtsamkeit einen leichten Unfall, der mur Beschädigung des Containers führte. Diese Beschädigung ernnegte die Aufmerksamkeit des Österreichischen Molls und führte zur Entdeckung der getarnt geladenen Migaretlen. Der Lastzug wurde benschlagnabest, der Fahren vorübergehend inhaftiert.

Lb April 1760 wurden weitere Transport genlant. Auf Vorschlag <u>belde in sollten dieseml die Container per Eisenbelm ab Safnitz nach 12allen gelangen. Seiner Brichtung nach würden Container-Püge sohr brobzügig kentrolliert, so daß hier eine hohe Sicherheit gegeben würd.</u>

Ein Probetransport mit einem unpfäparierten Container verlief reibungslos und zeigte keinerlei Hinweise auf spezielle Kontrollen.

Zwei bereits angelaufene Transporte im Härz und April 1985 wurden durch <u>Useler</u> wegen objektiver und subjektiver Zwischmäülle kurzfristig abgebrochen. Beim dritten Transport wurde der Zug am 13. Juni 1985, nachdem er bereits die italienische Grenzstation passiert hatte, durch den italienischen Zoll gesteppt. Der Zigarettencontainer wirde gezielt aus dem Zug herausgelöst und beschlagnahmt.

Meder nimmt an, daß hier eine Indiskretion der italienischen Spedition vorliegt.

Weitere Transporte wurden bisher nicht realisiert. Wester ist jedoch an der Fortsetzung der Geschäfte interessiert, und er will nach neuen Wegen suchen.

Bereits beim ersten Treff des NWD-Geheimdienstes BND mit dem IVB "Reiher" am 5. April 1984 interessierte sich der BND-Hitarbeiter "Hüller" für die Fa. DELTA und deren Leiter <u>Richter</u>. Es wurde deutlich, das "Müller" detaillierte Kenntnisse über <u>Dichter</u> besaß. Er korrigierte den IMB hinsichtlich des exakten Vornamens von <u>Dicter</u>, nannte dessen Wohnenschrift, verwies auf sein "großartiges Wechenendgrundstück" und seine umfangreiche Reisetätigkeit.

Am 5. July 1984 erwähnte "Miller" das "ungewöhnliche Migarettengeschäft" bei DELTA und unterstrich sein besonderes Interesse an dieser Fa. und an der Person <u>Nickley</u>.

Bis zu diesem Zeitpunkt verliefen die Zigarettentransporte reibungslos. Der erste Zwischenfall mit dem österreichischen Zoll ereignete sich erst am 28. Aug. 1984.

Die Quelle für die Informationen des EMD über des Zigarettengeschäft mus also unter den unmittelbar oder mittelbar an diesem Geschäft Beteiligten zu suchen sein. Dine Information von "außen" (Zollbehörden o. 3.) houmt haum in Frage.

bine Verknüpfung wichtliger Termine aus dem Zigarettengeschäft einerneits und der Trefftermine des IDB "Reiher" mit dem BRD andererseits geht aus der Anlage hervor.

Ditto Einteilung der Beteiligten am Zigmehlungeschäft kann folgendermaßen enfolgen:

- 1. Lieferfirmen der Zigmatten
- 2. Witarbeiter der Fa. DOWN, und den VER Antikhandel Pirna
- 3. Mitarbelter des MAN/Bezeich Koho
- 4. beteiligte ausländische Speditionen und deren Lhu-Pahrer
- 5. italienische Abnehmen
- 6. Window in , Stadet

Zu 1.

DELLY unterhält zu verschiedenes wentlichen Pirmen Geschäftskontekte auf dem Gebiet Marken-Genufmittel. Auch hinsichtlich Zigaretten wurden bereits Ex- und Importgeschäfte realisiert bzw. Anfragen en verschiedene Firmen gerichtet. Theoretisch dürften die Lieferfirmen keine Kenntnis über den weiteren Verwendungszweck der durch DELTA importierten Zigaretten haben. Daß das in der Praxis anders ist, zeigt das Beispiel der Fa. Vienna Commenz. Diese Fa. zog ein Lieferangebot mit der Begründung zurüch, man habe erfahren, daß DELWA die Zigaretten reexportiert.

zu beachten ist, daß <u>Ricker</u> seit Jahren ähnliche Re-Exportgeschifte mit verschiedenen Barkenartikeln betreibt, z. B. Cognac, Reflen, diesen Lieferfirmen war teilweise auch die Frage des Re-Exportes bekannt.

Bet den durch DELTA reexportierten Zigaretten handelt es sich war Schweizer Fabrikate, die als solche gekennzeichnet sind. Nach Aussagen von Wecker wenden derartige Geschäfte, wie sie mit DELTA realisiert werden, in der Schweiz nicht als gesetzwidrig eingeschätzt. Auch die Schweizer Produzenten haben gegen derartige Absatzlinien keine Einwände.

Da nach <u>Vedeve</u> Aussage über verschiedene Länder unverzollte Zigaretter Schweizer Fabrikats nach Italien gelangen, läßt deren Auftauchen in Italien keine Rückschlüsse auf das "Zwischenhandels-land", in diesem Fakl die DDR, zu.

ls kann also eingeschätzt werden, das aus kommenzieller Sicht kein Interesse bei beteiligten Firmen besteht, die Geschäfte zu stören. Es ist aber nicht auszuschließen, daß Kenntnisse über die Zusammenhänge der Zigarettengeschäfte bei einzelnen Firmen vorliegen und an den EED abflissen.

Es ist auch nicht auszuschließen, daß anderen sozialistischen Ländern durch haute Einzelheiten der Wigarettengeschäfte in der DDR bekannt wurden. Immerhin hat hander gegenüber $\frac{1}{2}$ gegenüber $\frac{1}{2}$ Einzelheiten über eine ähnliche Zigarettenaktion in Polen preisgegeben.

Zu 2.

Vos der Mas DELTA waren nach Aussagen der IES "Peter Reichelt" bisher Folgende Personen an Zigarettenaktionen beteiligt:

And the	1/16/00 - 16/1/2 0xf. 1. HA EVIII/7
	4000 A NA XVIII/7
Victoria production	
the decidence of	Mark Cont. Cont. No. No. No. No. No. No. No. No. No. No
1,1	May Charles
toute,	theyd out. H. HA XVIII/7
	11:00
Jung	Lintages 9 erf. E. III. XVIII/7

	Sieglich erf. f. BA XVIII/7
Takobi .	erf. f. HA XVIII/7
taninges.	
Recognition,	
Machinery,	3
Lines.	
Stapel	
•	tomicid erf. f. NA XVIII/7

Howk , Leiter des Lagers des VEB Antikhandel Pirna.

Des auch unboteiligte Mitarbeiter der Fa. Detailkenntnisse zum Zigarei geschäft besitzen, zeigt die Information eines IM der KD Oranienburg

Zu: 3.

Dis Figurettengeschäfte wurden mit Genossen Schwerell (e.co. und Genossen 's det /Bereich Koko abrestikmt. Genosse 's de de wurde über einzelne biekerungen detailliert infam. bert.

Weighs With beiter dieser Bereiche darüberhinnus Binzelbeiten des Geschlifts kennen, ist nicht bekannt. Zumindestens hann davon ausgeganger werden, des Sekretürinnen sewehl bei DELTA als auch bei Roko umfassent infrimiert sind.

Die Enter 3. und 4. autgeführten Personentreise dürften auch diejenigen auch, die über Wäglichkeiten zur Persönlichkeitsaufklärung des <u>Martin</u> verfügen.

Zu A.

Des sussiblefischen Speditiones und Ehwerchnern dürfte, sofern keine Indichretiones vorliegen, nur bekennt sein, daß sie für Meder and des sich ihre Eku auf den Werritorium der DDR für mehrere Stunden nicht in ihrer Verfügungsgewalt befinden. Sie erhalter keine Binweise über DDR-seitig beteiligte Einrichtungen.

Insofern erscheint eine nachrichtendienstliche Informationstätigkeit von dieser Seite wenig wahrscheinlich.

Denkbar wäre lediglich ein "Verhau!" von Informationen, der zur Entdeckung der Transporte durch Zollorgane führt. Die bisher beteiligten ausländischen Fahrer sind in der Abt. XII nicht erfaßt.

Zu 5.

Inwieweit italienische Firmen das "Zwischenhandelsland" und die beteiligte DDR-Fa. kennen, kann nicht eingeschützt werden.

Zumindestens ist anzunehmen, daß aus den Frachtpapieren die Traasitländer der Container hervorgehen. Geschäftskontakte der Fa. DEJAA zu itelienischen Firmen gibt eş im Rahmen der Zigarettengeschäfte nicht.

Die Vermutung, daß die Beschlagnahme des letzten Transportes durch den italienischen Zoll auf eine Indiskretion seitens der italienischen Spedition zurückzuführen ist, wurde durch Leder nicht näher begründet.

%u 6.

dicided kennt nowohl die generelle Konstruktion der Zigarettengeschütze von Wester als auch die Partner in der DDR in Person
des Reides /Fa. DELEA. Er kommt insofern zumindestens als Quelle
des Ausgangsbinweises objektiv in Frage. Über Einzelheiten der konkreten Geschäftsabläufe zwischen Wester und DELTA dürfte
nicht informiert sein.

die am meisten geeignete Informationsquelle.

Seine Ceschiffte tragen illegalen Charakter, verstoßen gegen Rechtsnormen verbehiedener Skaaten und baben kereits zu einem internationalen
Baftbefehl gegen ihn geführt. Diese Umstände lassen es durchaus als
wahrscheinlich erscheinen, daß <u>Weste</u> durch Geheimdienste erpreßber ist und die Geschäfte mit der Dob im Auftrag eines Geheimdienstes
fortführt.

Uniter diases Aspekt sässen auch die zwel folgenden Sachverhalte bewertet verdeur

Im Eller 1985 crlangte heady Kennthis dariber, das in Italien ein internationaler Faltbercht geden ihr erlassen wurde. Diese Tatsache 1881 auf sehr gute Informationsquellen schließen, wobei natürlich seine Erkläuung, das die Information durch seine Anwälte enfolgte, nicht unwahrscheinlich ist.

Im Juni 1985 war ein Plugsens der Schweizer Plugemallschoft "Sutssair" wir der holle. In die Schweiz flieden wollte, zu ehrer nicht-plansbrigen, wirterungsbedingten Zwischenlandung in Italien gemwungen. Im seiner Verhaftung zu entgeben, erreichte bische, das er, gestaunt als Beschzungemätglist, in der Hassbirg bleiben konnte und am folgenden Tag ohne die übrigen Passagiere in die Schweiz geflogen wurde.

Ubrigens hatte <u>Veder</u> seinen Plug von Berlin aus angebreten, wo er sich mehrere Tage geschäftlich aufgehalten hatte. Einem Tag vor seinem Abflug war der letzte Zigarettentransport abgeschickt worden, der am 13. Juni 1985 durch den italienischen Zoll beschlagrahmt wurde.

Im Flugzeug führte Cedev Unterlagen mit, die die kommerziellen Beziehungen zur DDR betrafen und "keinesfalls den Italienern in die Bände fallen durfken" (Weder).

Beim jetzigen operativen Erhenntnisstand ist die Version, wonach <u>Victor</u> die Zigarettengeschäfte im Auftrag und im Interesse des END durchführt, die mit der größten Wahrscheinlichkeit.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der BND seine Erkenntnisse zur Persönlichkeit des <u>Pickty</u> vermutlich weder von <u>Vickty</u> noch von <u>Fieldet</u> haben kann.

3.2. Kennthisse und Reaktionen des END gegenüber IMB "Reiher"

Bereite Leim 1. Treff des Mid-Kitarbeiters "Müller" erklärte der 1MB "Reiher", weder <u>Pichle</u> nüher zu kennen noch geschlätliche Berührungspunkte zu den Firmen Kuh bzw. DEDWA zu haben. Trotzdem konfrontierte "Müller" ihn bei weiteren 3 der folgenden 5 Treffs mit dem Problem Zigarettengeschäft. Beim Letzten Treff im Mai 1985 wies er den 1MB lediglich zu Gessen Information auf dieses Problem hin, legte jedoch eindeutig fest, daß sich daraus heine Aufträge für Gen 1MB ergeben.

En erscheint ungewöhnlich, der ein Geheindienst einer Quelle aus seinem Operationsgebiet nur "zum Information" so machdrücklich so buisante Informationen und sein besonderes Interesse an diesem Proble preisgib...

Nur Erklärung dieser groben Ibweichung von Grundregeln der konspirativen Mätigkeit drängt sich die Versien auf, daß es sich hier um eine Überprüfungsnaßnahre des IBB durch den BRD handelt. In einem solchen Fall würde jede Überprüfungs- bzw. Vorbeugungsmaßnahme hinsichtlich $\frac{1}{4} \frac{1}{4} \frac{$

Diese Version setzt voreus, dat der DED über Quellen verfügen muß, ur evtl. Beaktionen bei DEMTA/ Ügiber zu erkennen. Dabet sollte auch die Böglichteit nicht völlig aufer acht gelassen verden, des <u>Thides</u> selbst die Quelle des EED ist, obwohl seine jahrelange inoffizielle Zusasmenarbeit mit dem EES keinen Anlaß für solche Überlegungen bietet.

Die Version der Überprüfung des IIB "Reiher" durch den BND erfordert bei allen operativen Aktivitäten zum Zigarebtengeschäft,

- daß nach außen keinerlei Wirsamwerden oder Einflußnahme des MfS erkennbar ist,
- daß der an Überprüfungs- und Aufklürungsmaßnahren mitwirkende Personenkreis minimal gehalten und darüber exakter Nachweis

geführt wird.

4. Operative Maßnahmen

- 4.1. Operative Habnahmen zur Person Weder-
- 4.1.1. Dem Leiten der da. Kunst und Antiquitäken (Vorgeschiter des <u>Lichler</u>) wird von der Aufrechterhaltung dem kommerziellen Beziehungen zu <u>Weder</u> abgeraten.
- 4.1.2. Es ist zu prüfen, Ob eine stabile Telefonverbindung zu <u>beden</u> besteht, die der HA III vorgegeben werden kann.
- 4.1.3. Dinspeicherung des Weder im System gemäß Defehl 11/79 des Genossen Hinister
- 4.1.4. Weitere Aufklärung der Person Aleidel
- 4.1.5. Prüfung der Möglichkeit einer veiteren operativen Bearbeitung des <u>Medey</u> in Zusammenarbeit mit der HA II
- 4.2. Operative MaSnahmen zum IMS "Peter Reichelt"
- 4.2.1. Der TAS wird auf die Köglichkeit einer Konfrontation mit einem gegnerischen Geheindienst o. ä. Stellen eine gestellt und entsprechen Linstruiert
- 4.2.2. Prüfung beim IMS, ob eine Lingrenzung des Personenbreises möglich ist, der sein Wochenendgrundstück beurteilen tann (Hinveis des Dan Witarbeiters)
- 4.2.3. Prüfung beim IMS, ob eine Fingrenzung des Personenbreises möglich ist, der seine spezifischen kommerziellen Aktivitäten in der Vergangenheit sowie seine Reisetätigkeit einschätzen kann
- 4.2.4. Exakts Dokumentation aller Personen, die künftig Kenntnis von durch den IMD zu realisierenden spezifischen Aufgaben erhalten
- 4.3. Openative Canadamen, die sich für die Grundlagenarbeit zur Sicherung der Fa. DELTZ. ergeben
- 4.3.1. Herausabbeitung derjenigen HSW-Kontrahenten, die seit 1983 von sich aus kommerzielle Kontakte zur Fa. DEWTA suchten: Überprüfung dieser und künftig auftretender Kontrahenten auf Hinweise einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit
- 4.3.2. Vorgabe der Telefon-Hr. der Fa. DELEA an die HA III.

fetd!_____ Feldmann Oberleutnant

Ubersicht

über Termine aus dem Rigarettengeschäft und Trefftermine des INB "Reiher" mit dem END

5/83	Bekanntschaft Weder / Richter
7/83	Erste Migarettentransporte
5. 4.1984	1. Treff IMB "Reiher"/PED BED erwähnt Fa. DELEA und deren Leiter Richter; "Reiher" erklärt, die Fa. und die Person nicht zu kennen.
8. 5.1984	2. Treff IMB "Reiher"/BMD DELTA/ 1. 1. 1. wird nicht erwähnt.
5. 7.1934	3. Treff 148 "Reiher"/BMD BMD erwähmt DELTA/ "Rightler und enstmals das "ungewöhnliche Zigarettengeschäft"
28. 8.1964	Drate Panne im Migarettengeschäft (Dkw-Unfall, Beschädigung am Container, Entdeckung durch öster- reichischen Moll).
9,10,1984	4. Sreff Win "Rether"/B.D Intensive Bachfrage dec Bib nach DELTA/ Richter und Micarchiengeschift; "Rether" behräftigt seine Unkenntnis.
13.12.1984	5. Wroff IMD "Resher"/DND Digenettengenchift wird nicht erwähnt.
3 765	Meditere Grassporte no: Discubalm geplant; Abbruch wegen Kompidhationen in der Anfangsphase.
10. 5.1980	6. Freff TER "Peiber"/RED BET infordert Opriden große Interesse am Zigaretten geschäff med an higher , kündigt Haßnebmen an; "Heiten" wird aufgefordert, sich von diesem Problem- brein fernzelalten.
13, 6.3985	Zweite Panne im Zigarettengeschäft (Container wird nach Passieren der italienischen Grenze durch italienischen Zoll zielgerichtet aus Zug herzustgelöst).

Anlage

Seit 1983 realisiert Weder gemeinsam mit der DDR-Firma DELTA und speziell deren Leiter

Richter, Klaus-Dieter 23.04.35 4 3025 1 in Dresden 1055 Berlin, Einsteinstr. 15 d

spezifische Geschöftsoperationen, deren Zielland Italien ist. Diese Geschäfte verletzen italienische Zollbestimmungen, sie wurden jedoch in dieser Form durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH bestätigt.

Im August 1984 und im Juni 1985 wurden zwei derartige Geschäfte durch den österreichischen bzw. italienischen Zoll aufgedeckt. Die Umstände der Aufdeckung im Juni 1985 durch den italienischen Zoll lassen es als sicher erscheinen, daß der italienische Zoll über detaillierte Informationen zum Geschäftseblauf verfügte.

1984 wurde im Rahmen der IMB-Arbeit bekannt, daß sich der BND intensiv für die Fa. DELTA, deren Leiter Richter und speziell für die Geschäfte zwischen Weder und DELTA interessiert. Es wurde das Bemühen des BND deutlich, diese Geschäfte zur Schaffung von belastendem Material gegenüber der DDR und der Person Richter zu nutzen.

Die beiden durch die ausländischen Zollorgane oufgedeckten Geschäftsaperationen stimmen terminlich etwa mit besonders intensiven Interessen des BrD zu diesem Problem überein, so daß Zusammenhänge nicht auszuschließen sind.

Gegen Weder wurde durch die italienischen Behörden ein internationaler Haftbefehl erlassen, dessen Gültigkeit sich auf mehrere westeuropäische Lünder erstreckt. Ursache dafür sind die rechtswidrigen Geschäftspraktiken des Weder, die u.U. geeignet sind, nachrichtendienstliche Druckmittel gegen seine Person zu schoffen.

Alle diese Tatsachen führen zu der Version, doß Weder seine Geschäfte mit der Fo. DELTA im Auftrag des BFD durchführt, und domit an der Schaffung kompromittierenden Materials gegen die DDR und die Person Richter befeiligt ist.

Dokumente 18a

Kunst und Antiquitäten

MAH Genossen Seidel 77

4.10.1982

Werter Genosse Seidel!

In Erledigung Ihrer Weisung wurden mit Herrn Bader, Berlin West, zwei Verhandlungen über die möglichen Geschäftskonstruktionen geführt. Im Ergebnis würde sich nachstehende Konstruktion ergeben:

Herr Bader beabsichtigt, mit unserer Hilfe große Teile des bundesrepublikanischen bzw. Westberliner Edelmetallmarktes auf dem Gebiet der Alt-Edelmetalle in die Hand zu bekommen. Gegenwärtig arbeitet er hauptsächlich in Berlin Mest und in Hannover. Um den Ankauf von Goldschmuck, Bruch usw. auszudehnen und dabei insbes. durch eine teilweise überbietung beim Ankauf die Konkurrenz zu verdrängen, ist sein gegenwärtiges Eigenkapital einschl. Kredite nicht ausreichend. Seine Vorstellungen sind daher wie folgt:

Der DDR-Partner stellt ein Kapitalanteil in Höhe von ca. 10 Mio DM bereit. Mit diesem Plafond wird er in die Lage versetzt, den Ankauf wie oben beschrieben zu forcieren, so daß ernebliche Marktanteile gesichert werden.

Das angekaufte Material wird von Herrn Bader selbst eingeschnolzen. Danit werden die bei den Scheideanstalten errechneten Schwelzverluste erheblich gemindert. Das geschmolzene Gut wird in die Schweiz verbracht und dort von einer Scheideanstalt zu Granulat verarbeitet und die sonstigen Bestandteile des Goldes, wie Platin, Paladium, Silber usw. getrennt. Die Ware verbleibt nach o.g. Behandlung in der Schweiz und wird entsprechend den Marktbedingungen verkauft.

Herr Bader schätzt ein, daß mit dieser o.g. Konstruktion auf den Schnitt eines Jahres bezogen Gewinne zwischen 20 - 30 % erlösbar wären. Die Gewinne setzen sich zusammen durch den direkten Ankauf des Altmaterials, der Ausschaltung der Scheideanstalten beim Schmelzen und des direkten Verkaufs auf dem Harkt.

Nicht von mir eingeschätzt werden kann die Frage der Sicherheit eines eventuellen Kapitaleinsatzes, da Berr Bader mit Ihnen diese Frage persönlich besprochen haben will. Bollten Sie uns mit der Bealisierung dieser Geschäftskonstruktion beauftragen, würde ich vorschlafen, dem Genossen Baubold die Zusammenarbeit mit Herrn Bader zu übertragen.

Hit sozialistischem Gruß

Farken

Kunst und Antiquitäten GmbH Berlin, den 18,11.1982

45

Mitteilung an Gen. Seidel

Werter Genosse Seidel!

Im Ergebnis der bisher mit Herrn Bader geführten Gesprächen, wäre folgende Geschäftskonstruktion denkbar:

 Wir stellen 1,250 Mio DM und Herr Bader stellt 1,250 Mio DM für ein bei der Deutschen Handelsbank AG einzurichtendes Konto zur Verfügung.

Die Kontenführung wird durch uns vorgenommen.

- 2. Die bei der Deutschen Handelsbank AG geführte Kontensumme von 2,50 Mio DM ist Grundlage für eine zu erteilende Bankbürgschaft gegenüber einer Schweizer Bank für den Ankauf von Feingold (Barren und Münzen).
- 3. Der Goldankauf wird in der Schweiz vorgenommen und damit entfällt die Mehrwertsteuer.
- 4. Der Verkauf von Barren und Münzen sollte zweckmäßigerweise gegen Zahlung einer Provision in den Filialen der Staatsbank im Bahnhof Friedrichstr. und auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld erfolgen.
- 5. Der Verkauf muß entsprechend der Eigenkalkulationen unter Berücksichtigung der täglichen Edelmetallkurse erfolgen.
- 6. Durch den ständigen Einkauf und Verkauf von Gold, kann bei mindestens 22 - 25 mal Einsatzes der Kontensumme der Gewinn in einem Jahr ca. loo % betragen.

Finden die vorgenannten Darlegungen Ihre Zustimmung, wird die gesamte Konstruktion detaillierter dargestellt. Daraus werden sich Aufgabenstellungen ableiten, die im Gesamtvorhaben erforderlich sind.

Mit sozialistischem Gruß

Fa/r k e h Direktor

Dokumente 18b

280

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 19. Nov. 1983 ma-kr

Treff: 9. Nov. 1983
IMS: "Peter Reichelt"
Zeit: 10.00-11.45 Uhr
IMK: "Sophie"

entgegengen.: Hptm. Machost

Bericht

Der IM berichtete über eine Dienstreise am 3. Nov. 1983 zum Schweizer Bankverein/Zürich. Grund der Dienstreise war die Klärung der Kontenangelegenheit im Zusammenhangmit der Obernahme der bisherigen Geschäft von Haubold. Es handelt sich dabei um 2 Konten, 1. ein Geldkonto, 2. ein Metallkonto (Gold). Diese Konten wurden etwa im Okt. 198 für die Durchführung der Gold-Geschäfte mit der Fa. BADER/Berlin (West) eingerichtet. Zeichnungsberechtigt für diese Konten sind BADER und HAUBOLD; es war notwendig, die Zeichnungsberechtigungvon H. auf den Namen des IM zu übertragen.

Bisher wurde diese Aufgabe ausschließlich durch H. wahrgenommen. H. war zu diesem Zweck wiederholt in Zürich, um Kontoauszüge abzuholen und alle Fragen hinsichtlich dieser Konten zu regeln. Der Kontenstand setzt sich in der Regel zusammen aus 2/3 KuA und 1/3 BADER, d. h. es wurden seinerzeit durch KuA 2,5 Mio DM eingezahlt und durch BADER 1,25 Mio DM.

Entsprechend dieser eingezahlten Geldsumme wird dann über das Metallkonto Gold abgerufen. Durch BADER war auch der Termin für den IM am 3. Nov. beim Schweizer Bankverein vereinbart worden.

Der IM ließ sich bei seiner Ankunft beim Schweizer Bankverein durch den Prokuristen, Herrn Paul Schnyder, die Kontenauszüge übergeben und prüfte die Kontenbewegung. Es handelte sich dabei um EDV-Auszüge, Namen erscheinen auf diesen Konten nicht, es handelt sich dabei um Nummern-Konten.

Unter den übergebenen Kontoauszügen befand sich ein Auszug mit einem Kontenstandvon 180 000,-- DM. Dieses Konto wurde offensichtlich im März d. J. angelegt, und es war zu diesem Zeitpunkt eine erste Einzahlung eingetragen. Danach waren weitere Einzahlungen vermerkt, die der IM sich nicht erklären konnte. Er erkundigte sich darauf hin bei SCHNYDER, was es mit diesem Kontoauszug zu bedeuten habe, worauf Sch. erklärte, daß es sich dabei um sein Privatkonto handelt. Auf den Hinweis des IM, daß er persönlich kein Privatkonto beim Schweizer Bankverein besitzt, nahm Sch. diesen Auszug zurück und erklärte, daß er die Angelegenheit prüfen werde. Es wurde darauf hin von Sch. der zuständige Kontenverwalter, Herr Paul M. B a e r , gerufen, und es fand zwischen Sch. und B.eine Unterhaltung in Schweizer Deutsch statt, die der IM nicht verstehen konnte. Nach diesem Gespräch erklärte Sch., daß es sich dabei um einen Irrtum handelte, und der IM mit diesem Konto nichts zu tun habe.

Auffallend war, daß am 9. Nov. 1983 unangemeldet Herr BADER bei KuA erschien und sich zu Haubold begab. Angeblich wollte er mit H. über den Kauf von Uhren verhandeln, die seitens der Zollverwaltung an KuA übergeben wurden.

B. ist bekannt, daß alle bisherigen Geschäfte von H. an den IM übergeben wurden und H. in nächster Zeit aus dem Betrieb ausscheidet, so daß dieser Grund recht zweifelhaft erscheint.

Durch Genossen Farken wurde, nachdem er davon Kenntnis erhielt, daß sich B. bei H. aufhält, veranlaßt, daß die weiteren Verhandlungen mit B. durch den IM geführt werden und das Gespräch B./H. unterbrochen wurde.

Zum Gespräch B./H. bezüglich dieses angeblichen Uhrengeschäftes hätte B'. auch die Möglichkeit gehabt, bereits am 7. Nov. 1983 mit dem IM darüber zu beraten, da er zu dieser Zeit abends bei KuA war und Gold übernommen hatte. Der IM vermutet, daß es sich bei diesem Privatkonto entweder um ein Privatkonto von B. handelt, das er seinerzeit zusammen mit den gemeinsamen Konten angelegt hat oder, daß H. Über dieses Konto Kenntnis hat und bisher darüber verfügt hat.

Es wurde bisher weder B. noch H. dazu befragt. Der IM hat lediglich über diesen Vorfall Genossen FARKEN eine handschriftliche Information übergeben.

Dem IM ist nicht bekannt, wie die Beziehung H./B. seinerzeit zustandekam. Die Abwicklung der Geschäfte mit B. erfolgt folgendermaßen:

Durch KuA und B. werden Einzahlungen auf das Schweizer Konto geleistet. Wie bereits erwähnt, 2/3 KuA, 1/3 B. Entsprechend dieser eingezahlten Summe wird Gold beim Schweizer Bankverein eingekauft und auf Abruf von KuA nach Berlin-Schönefeld verladen. Seitens KuA wird die Ware übernommen und von B. illegal nach Berlin (West) transportiert. Bei Obernahme der Ware von KuA zahlt B. dann den entsprechenden Betrag in bar, dabei handelt es sich um Beträge von 1 bis 2 Mio DM.

B. verkauft das Gold dann an andere Händler weiter, und es werden seitens KuA an diesen Geschäften 2 % verdient, B. hat etwa 4 bis 4 1/2 %. B. hat jetzt zum Ausdruck gebracht, daß er den Eindruck hat, daß verstärkte Kontrollen in Berlin (West) zu seiner Person stattfinden und er aus diesem Grunde größere Vorsicht walten lassen muß. Aus diesem Grunde würde er auch abends diese Transporte durchführen.

Weiterhin hat er die Absicht, sich aus Berlin (West) zurückzuziehen in nächster Zeitund sich in Kostarika niederzulassen, wo er in das Grundstücksgeschäft einsteigen will. Er hat angeboten, auch von dort aus mit KuA weiterhin zusammenzuarbeiten.

Personalien

Edgar Bader 1.2.1946 in Hornberg Berlin (West), Sonnenallee 40

B. erhält über KuA ein Dauervisum.

Machost Hauptmann

Treffauswertung:

De 3M beniktet umsellich en Bookr-gesomebele Bricht-

Zu Bader (Stenesprobleme) - 1/80

Neuer Auftrag und Verhaltenslinie

De IM wund auf die Penon Kindige orientiet.

Bemerkungen des Dienstvorgesetzten

It imp ween birduse !

1 Bloods 1 op. Samurlalt. So have many hur sirver

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 14. Dez. 1983 ma-ar

Treff: 6. 12. 83

IMS: "Peter Reichelt"

IMk: "Sophie"

Zeit: 10.00 - 11.45 Uhr

durchgef.: Hptm. Machost

TREFFBERICHT

Der IM berichtete, daß Bader (ph.) aus dem Goldgeschäft bei Kunst und Antiquitäten ausgestiegen ist. Bader hatte eine Vorladung von der Steuerfahndung und hat daraufhin Berlin (West) kurzfristig verlassen und sich in die Hauptstadt der DDR begeben. Er hat sich in der Hauptstadt der DDR aufgehalten, entweder im Interhotel "Metropol" oder "Palast" und hat über Schönefeld-Lissabon einen Flug nach San Jose, Kostarika, gebucht, wo er sich zukünftig, zumindest für die nächsten 5 Jahre, aufhalten will. Bader hatte diesen Abgang aus Berlin (West) vorbereitet, da er damit rechnete, daß es in absehbarer Zeit Probleme mit der Steuerfahndung bezüglich der Goldgeschäfte geben wird.

Seine Ehefrau lebt in Sandhofen (ph.) in der BRD, inwieweit diese ebenfalls nach Kostarika ausreisen wird, ist nicht bekannt. Bader hat sich dazu nicht geäußert. Er beabsichtigt, 5 Jahre dort zu leben, bis in der BRD eine Verjährung der Steuerhinterziehung eingetreten ist. bader hat vorgeschlagen. in Kostarika eine gemischte Gesellschaft zu gründen. gemeinsam mit KuA, nach seinen Vorstellungen will er 300.000 Dollar einzahlen, den gleichen Betrag sollte KuA zahlen. Er wollte dann in Kostarika mit Immobilien handeln, d. h. Boden kaufen. darauf Häuser errichten und diese dann verkaufen bzw. vermieten. Weiterhin würde er versuchen, Kostarika zum Umschlag von DDR-Waren zu nutzen. Nach seinen Darlegungen seien die Voraussetzungen in Kostarika dafür sehr günstig, da sich auf Grund der niedrigen Preise nach Kostarika viele Personen aus Westeuropa zurückziehen, die sich in gleicher oder ähnlicher Situation wie er befinden, d. h. die Steuerprobleme haben und sich bis zur Verjährung ihrer Steuerangelegen-heiten nach dort zurückziehem. Er beabsichtigt, im Januar wieder in die DDR zu kommen, um weitere Gespräche zu führen,bezüglich der Gründung einer gemischten Gesellschaft mit KuA steht die Entscheidung von |Gen. Seidel noch aus.

Haubold (ph.) hat bisher noch keine neue Arbeitsstelle, er ist z. Z. krankgeschrieben. Auffallend zu Haubold war, daß er sich während des Aufenthaltes von Bader in Berlin mit diesem offenbar getroffen hat. Er hatte von Bader Bargeld erhalten, um dessen Flugticket nach Kostarika bei der Interflug zu bezahlen. Nach Meinung des IM gab es dafür keinen Grund.

Bader hätte die Flugkarte selbst bezahlen können bzw. ware dies offiziell über KuA möglich gewesen.

Durch Gen. Farken (ph.) wurde der IM informiert, daß voraussichtlich in die Goldgeschäfte bei KuA ein neuer Kunde aus Berlin (West) einbezogen wird, der über den AHB forum kommen soll (es handelt sich dabei um Kündiger (ph.).

Die Zigarettengeschäfte mit der Fa. Weder (ph.) wurden bisher nicht fortgesetzt, da Gen. Farken dazu noch nicht wieder die Genehmigung erteilt hat. Weder selbst ist an einer Fortsetzung der Geschäfte interessiert, da die bisher durchgeführten 3 Operationen nicht den gewünschten Gewinn erbracht haben, und aus diesem Grunde bemüht sich Weder, die Geschäfte fortzusetzen, um auf seinen Gewinn zu kommen. Er hat nach eigenen Aussagen bei den ersten Operationen einige Kosten nicht berücksichtigt, die er zukünftig noch ausgleichen will. Z. B. wurden zu teure Spanplatten gekauft, und diese können nach Verschnitt dann nicht mehr entsprechend weiter verkauft werden.

Die Genn. Trebert (ph.) hat mitgeteilt, daß sie am 14.12. Bernd Flügel (ph.) heiraten wird. Im Gespräch hat sie bereits angedeutet, daß sie dann auch die Bedingungen für den Einsatz als NSW-Reisekader erfüllen würde.

Machost Hauptmann

Dokument 18c

37

Staatsbank der DUR

Conossen Langbein

lo8o Berlin Behrenstr.

13.7.1984

Werter Genosse Langbein !

Vereinbarungsgemaß erhalten Sie heute von uns folgende Lieferung über Münzen und Goldplättchen:

50 Stück	Goldplättchen a loo gr.	Ð	3.700, DH
60 Stück	Goldplättchen a 50 gr.	а	1.900, DH
	Mexico Pesus 50 Maple Luaf		1.500, UM 1.175, DH
lo Stück	Noble Platinmünzen Isle of Man	3	1.200, DM
20 Stück	old Sovereign	а	280, DM

Wir schlagen ver, daß zu den o.g. Preisen in Ihren Wechselstellen verkauft wird. Bei ausschlaggebender Änderung des Goldpreises würden wir Ihnen jeweils kurzfristig die neuen Verkaufspreise nennen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf das bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutierte Problem der Erweiterung der Anzahl der Wechselstellen, die Hünzen und Goldplättchen verkaufen, hinveisen.

Hit sozialistischem Gruo

R v c h t e r Ceschöftsführer

Lieferung in vollem Umfang erhalten:

Dokument 18d

311

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 26. Sept. 1984 ma-kr

Treff: 26. Sept. 1984 IMS: "Peter Reichelt"

IMK: "Sophie"

entgegengen.: Hptm. Machost

Bericht

zu einem Gespräch mit Herrn Bader vom 24. Sept. 1984

Amobengenannten Tag informierte mich B. darüber, daß am letzten Freitag, 21. Sept. 1984, in Berlin (West) ein Haftprüfungstermin für Herrn MOLLER stattgefunden hat. Nach Aussagen des Anwaltes von Herrn M., mit dem B. am Sonnabend und Sonntag telefonischen Kontakt hatte, wurde von M. gegenüber dem WB-Staatsanwalt ausgesagt, daß er das Gold, was ihm von steuerlicher Seite angehangen wird, von B. erhalten haben soll und dafür von B. keine Rechnungen erhalten hat und er deshalb selbst Belege geschrieben hat, unddie Steuerfahndung bei ihm im Büro in Berlin/Frankfurt sichergestellt hat.

Er hat weiter gesagt, daß er immer aussagen wird, von wem er das Gold hat, weitere Umstände will er dazu nicht sagen It. Angaben des Anwaltes. Nach Einschätzung des Anwaltes hat M. mit einer Verurteilung Gefängnis von I bis 3 Jahren zu rechnen.

Nach Einschätzung von B. rechnet er damit, daß es sich hierbei um einen Handel mit dem Staatsanwalt von Berlin (West), der die Sache untersucht, handelt, ihn, B., neu zu belasten, um das Verfahren, was noch in Berlin (West) gegen ihn anhängig ist, weiter am laufen zu halten.

Weiter mußte festgestellt werden, daß die letzte Lieferung Gold, die M. erhalten hat (30 kg) Wert ca. 1 Mio DM, nicht auffindbar ist, weder das Geld noch die Ware. Nach Einschätzung von B. muß diese Menge als Verlust zumindestens vorläufig gebucht werden.

B. unterbreitete hier den Vorschlag, den Verlust so zu teilen, wie auch bisher der Gewinn geteilt wurde, also 1/3 B., 2/3 wir. Dieser Vorschlag wurde von mir abgelehnt. Von unserer Seite ist abgesichert, daß B. an kein Geld aus dem gemeinsamen Konto herankann. Wir haben ca. 800 000,-- DM Gewinnanteil auf unserem Konto bei der Handelsbank für B. zu stehen, worüber nur unsere Fa. Verfügungsgewalt hat.

B. hat am 25. Sept. 1984 die DDR wieder in Richtung Costarica Verlassen und wird nach seiner Aussage etwa Mitte Dez. 1984 zurückkommen. In der nächsten Woche soll die Problematik Gold dem Gen. E e i d e l vorgetragen werden, um hier eine Entscheidung herbeizuführen, welcher Kurs künftig gegenüber B. gefahren wird, also ob wir auf seinen Vorschlag, Teilung des Verlustes 1/3 zu 2/3 eingehen oder ob wir schadlos aus seinen Gewinnanteilen halten.

Die Problematik Zigaretten/Italien ist noch nicht geklärt. Der geplante Besuch von Herrn Weder in dieser Woche mußte aus Gründen, die bei W. liegen, abgesagt werden. Sein nächster Besuchstermin für Berlin ist auf den 2./3. Okt. 1984 festgelegt.

gcz.: "Peter Reichelt"

Dokumente 18e

Kunst und Antiquitäten GmbH Berlin, den 09.06.1985

Mitteilung an den Staatssekretār, Gen. Dr. Schalck

Betr.: Stellungnahme zum Verkauf von Goldbarren in den Wechselstellen der Staatsbank der DDR

Grundlage für die Geschäftskonstruktion bildete unser Vorschlag vom 18.11.1982 an den Gen. Seidel.

Ausgehend devon wurde mit der Staatsbank am 10.06.1983 eine Vereinbarung über den Vertrieb von Goldmünzen gegen DM durch die Staatsbank im Auftrage der DELTA GmbH geschlossen. Zielgruppe für den Verkauf waren Bürger aus dem NSW, da unsere Verkaufspreise so gestaltet sind, daß durch Wegfall der Mehrwertsteuer ein Preisvorteil vom ca. 7 % und mehr entsteht.

Am 22.01.1984 wurde mit dem Vizepräsidenten der Staatsbank, Gen. Meier, ein Gespräch über Möglichkeiten der Ausweitung des bisherigen Geschäftes geführt. Derin wurde u.a. vereinbart, auch Goldbarren in Stückelungen 10 g bis 100 g in den Verkauf einzubeziehen.

Dabei wurde von mir die Frage aufgeworfen, ob nicht durch den Verkauf dieser Barren, bedingt durch den unterschiedlichen Goldankaufspreis, Spekulationen durch DDR-Bürger gegeben sind.

Diese Bedenken wurden vom Gen. Meier nicht geteilt, de heute jeder Besuchsreisender in Westberlin oder der BRD die Möglichkeit hat, sich mit Goldbarren zu versorgen.

Am 13.07.1984 erfolgte die erste Lieferung in Form von 50 Stck. Goldbarren a 100 g und 60 Stck. a 50 g.

Im Zeitraum von Juli 1984 bis 30.05.1985 wurden insgesamt 16 Stck. Goldbarren a 50 g und 20 Stck. Goldbarren a 100 g durch die Wechselstellen verkauft.

Der Verkauf erfolgte ausschließlich in den Wechselstellen Berlin- Friedrichstrasse und Berlin-Schönefeld.

Der Gesamtumsatz betrug somi 102.160,-- DM

Farken

Vermerk über einen Anruf des Genossen Dr. Schalck

Betr.: Kommissionsvertrag mit der Staatsbank über den Verkauf von Münzen und Barren

Genosse Dr. Schalck erwartet sofort die Vorlage der erteilten Vollmacht und Vorlage aller in diesem Zusammenhang geschlossenen Vereinbarungen.

Da der Verkauf von B. den gesetzlichen Bestimmungen der DDR widerspricht, sind mit Wirkung vom 6.6.85 alle in diesem Zusammenhang getroffenen Festlegungen außer Kraft gesetzt worden. Der Genosse Meier, Vizepräsident der Staatsbank, wurde darüber in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Genosse Dr. Schalck ließ durchblicken, daß es bezüglich des Verkaufs der B. sehr unangenehme Diskussionen gibt und daß er von uns erwartet, daß wir namentlich belegen können, mit wessen Genehmigung wir diese Geschäfte durchgeführt haben.

Er erwartet, daß Genosse Farken am Montag, dem 10.6.85, 8.00 Uhr bei ihm erscheint und auf einer Seite zusammengefaßt schriftlich den Sachverhalt darlegt. Diese Information muß auch enthalten, welche Umsätze erzielt worden sind.

H 3 T 7

Information

Nach dem Anruf des Genossen Dr. Schalck wurde nach Rücksprache mit Kollegin Unger Kontakt mit dem Genossen Langbein, Leiter der Filiale Wechselstellen aufgenommen, um sicherzustellen, daß mit sofortiger Wirkung, wie vom Staatssekretär angewiesen, der Verkauf der Barren in allen Filialen gestoppt wurde.

Genosse Langbein bestätigte, daß auf Weisung des Genossen Meier ab 15.00 Uhr am 6.6.85 alle B. aus dem Verkauf gezogen wurden. Er konnte mir keine Auskunft über den Inhalt des Kommissionsvertrages geben, weil er ihm auch nicht vorliegt. Er wies noch darauf hin, daß er zu Beginn dieses Geschäftes darauf aufmerksam gemacht hat, daß dafür Genehmigungen vorliegen müssen und daß ihm dies von seiten Gen. Haubold bestätigt wurde.

Eine abermalige Rücksprache am 7.6.85 beim Gen. Langbein ergab, daß in dem ihm vorliegenden Kommissionsvertrag vom 1.6.83, abgeschlossen zwischen Gen. Haubold und Langbein, nur die Münzen aufgeführt sind.

Weitere Informationen waren weder aus unseren eigenen Unterlagen noch aufgrund von Rücksprachen bei der Staatsbank erhältlich, so daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Schreiben an die Staatsbank mit dem ausdrücklichen Vermerk der Aufhebung dieses Vertrages ausgefertigt werden konnte.

Eine Rücksprache bei der Genossin Bleßing hat ergeben, der Münzenverkauf wurde nicht eingestellt und dafür wurde auch die Genehmigung seitens des Bereiches Kommerzielle Koordinierung gegeben.

HUTT

Dokumente 18f

Arbeitsgruppe BKK

Berlin, 14. 11. 1987

ha-schm

Treff: 13. 11. 1987

IMS "Peter Reichelt"

IMK/KW "Rostock"

Zeit: 13.00 - 20.30 Uhr

Major Hartung Major Machost Oltn. Honig

Tonbandabschrift

Information zur Reise in die Schweiz im Zeitraum vom 11. bis 12. 11. 1987

Zweck der Reise bestand darin:

- Eine Geldtauschaktion Italienische Lira gegen US-Dollar, mit Hilfe des Schweizer Bankvereines. Initiator dieses Geschäftes war Herr Militschin-Westberlin. Der Vorschlag hierfür liegt ca. 6 Monate zurück.
- 2. Abstimmung der Konten und Aufrechnung des Gewinnes aus Edelmetall-Transaktionen beim Schweizer Bankverein.

Die Reise war seit ca. 14 Tagen geplant und war abgestimmt mit Herrn Militschin-Westberlin.

Herrn Militschin war seit Freitag, den 6. 11. 1987 genau der Ablauf der Reise bekannt, daß heißt, ihm war bekannt, mein Aufenthaltsort also Hotel und auch meine Anreise.

Bei der Festlegung der Reise wurde Rücksprache mit dem Schweizer Bankverein, Herrn Keusch genommen und bei ihm angefragt, ob der 12. 11. 1987 geeignet wäre, um das vorgesehene Geschäft abzuwickeln. Herr Keusch stimmte diesem Termin zu. Daraufhin haben wir ihn gebeten, eine schriftliche Einladung für mich, für den Zeitraum 11. bis 13. 11. 1987 nach Zürich, zu schicken.

Diese Einladung kam per Telex im AHB K. und A. an. Diese wurde verwandt für die Erlangung des Einreisevisums nach der Schweiz. Etwa zum gleichen Zeitpunkt hat Kollegin Unger von mir den Auftrag erhalten, im Hotel "City-Zürich" ein Zimmer für den obengenannten Zeitraum zu buchen.

^{Ko}lln. Unger hat dies telefonisch erledigt und hat gleich beim ersten ^{Anr}uf eine Bestätigung der Zimmerreservierung erhalten. Im Moment ist mir nicht bekannt, ob eine Telexbestätigung anschließend erfolgt ist. Daraufhin haben wir den Schweizer Bankverein,
Herrn Keusch informiert, daß es nicht notwendig ist, daß der Schweizer
Bankverein für mich ein Zimmer reservieren läßt, daß ich bereits
eine Reservierung im "City-Hotel -Zürich"habe.
Und zwar für den Zeitraum 11. bis 13. 11. 1987.

Nach dem am 6. 11. 1987 mit Herrn Militschin der genaue Reiseablauf abgestimmt war, erhielt ich am 11. 11. 1987, etwa in dem
Zeitraum 11.30 - 12.00 Uhr, den Anruf von Herrn Militschin, daß

pr seinerseits die Zusage für das geplante Geschäft zurückziehen
müsse, da ihm sein Geschäftspartner nicht genügend Sicherheit bieten
würde, um dieses Geschäft reibungslos abzuwickeln.

Hierzu muß erwähnt werden, daß der Geschäftspartner von Militschin,
also die Hintermänner für die geplante Geldtransaktion, mir weder

Ich hätte diese erst in Zürich kennengelernt. Weiterhin versicherte mir Militschin, daß auch diese Leute nicht wissen, wer ich bin und wessen Nationalität.

persönlich noch namentlich bekannt sind.

Militschin versicherte mir ausdrücklich, daß seine Hintermänner keine Information darüber haben, daß bei dem geplanten Geschäft ein DDR-Geschäftspartner mit im Spiel ist.

Es muß hierzu erwähnt werden, daß sowohl nach schweizer Recht, als auch nach unserem Recht es sich hierbei um ein legales Geschäft handelt aber es ist zu vermuten, da Italien eine sehr strenge Devisenbewirtschaftung besitzt, daß dieses Geld illegal von Italien nach der Schweiz gebracht wurde und italienische Kreise interessiert sind, diese Lira in fremde Währung, und hier waren Dollar gefordert, umzutauschen, um somit die Herkunft des Geldes zu verschleiern.

In den Vorgesprächen, die wir zu dieser Geschäftstransaktion mit Militschin geführt haben, hat er uns mehrmals versichert, daß es sich um kein sogenanntes "Schmutziges Geld" also Geld aus Banküberfällen, Erpressungen oder ähnliches handelt. Gleichzeitig soll auch nicht die Mafia im Spiel sein, sondern sich lediglich um Gelder von Industriellen handeln, die versuchen auf diese Art und Weise Geld von Italien ins Ausland zu bringen.

Erwähnt werden muß hierzu noch, daß im Vorfeld unserer Gespräche mit Militschin die Forderung ihm gegenüber aufgemacht wird, daß kein Bargeld eingezahlt wird, sondern mit einem Bankscheck gezahlt wird. Diese Forderung erhob uns gegenüber der Schweizer Bankverein. Militschin bestätigte dies in der Vorbereitung des Geschäftes und die gesamte Ko-nstruktion war auf Übergabe von Schecks ausgerichtet. Daß heißt, der Partner hätte einen Bankscheck einer bekannten Schweizer Bank in Lira aufgemacht, uns übergeben, ich hätte an Ort und Stelle diesen Scheck indursieren müssen und der Partner hätte vom Schweizer Bankverein einen Bankscheck in Dollar aufgemacht zurückerhalten und zwar als Gegenwert US-Dollar umgerechnet zum jeweiligen Tageskurs unter Abzug von 3,5 Prozent Gewinn für K. u. A und Militschin.

Hierzu war vereinbart worden, daß der Gewinn wie folgt geteilt wird:

- -2 1/2Prozent K.u A.
- 1 Prozent Militschin.

Es war weiter vereinbart, daß der italienische Partner den Liragegenwert in einer Höhe von etwa 5 Mill. Dollar einzahlt.

Sofort nach dem Anruf von Militschin habe ich Genossen Farken über die neue Situation informiert und wir haben gemeinsam beraten, ob die Reise durchgeführt wird oder abgesagt.

Wir sind dann zu dem Entschluß gekommen, daß auf Grund der Forderungen des Genossen Seidel eine Zwischenabrechnung für die Edelmetalltrans-aktion vorzunehmen, ich diese Reise antrete, um exakte und neueste Zahlen vom Schweizer Bankverein hierzu zu erhalten.

Es wurde im Gespräch weiter festgelegt,eine Möglichkeit zu suchen, die Reisedauer zu verkürzen, daß heißt, daß bereits am 12. 11. 1987 meine Heimreise erfolgen sollte. Nach kurzem Studium vorhandener Flugpläne war ersichtlich, daß ein Rückflug über Wien oder Prag für den Abend des 12. 11. 1987 nicht möglich war.

Einzige Möglichkeit die sich hier ergab war ein Rückflug direkt von Zürich nach Westberlin.

Daraufhin wurde durch den Gen. Farken beim Gen. Seidel angerufen um die Genehmigung für die Nutzung der Flugstrecke Zürich-Westberlin einzuholen.

Kurzauskunft

zur Person MILITSCHIN (MILETSCHIN), Wladimir

Militschin unterhält seit 1984 kommerzielle Verbindungen zur Kunst- und Antiquitäten GmbH. Er wurde durch den westberliner Kaufmann

B a d e r , Edgar geb. am 1. 2. 1946 Hornberg bis 1983 wh.: Berlin-West Sonnenallee 40 in der Abt. XII des MfS

im Zusammenhang mit einem, durch Bader gemeinsam mit der Tochterfirma der Kunst- und Antiquitäten GmbH - DELTA-realisierten Goldgeschäft bekannt, an dem er sich später beteiligte.

Bei diesem Goldgeschäft importierte die Firma DELTA Gold aus der Schweiz und verkaufte dieses an Bader/Militschin und andere weiter. Diese wiederum verkauften, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, das Gold an westberliner Abnehmer.

Der Gewinn aus dieser Geschäftskonstruktion wurde zwischen der DELTA und Militschin/Bader geteilt.

1985 mußten die Goldgeschäfte eingestellt werden, weil sie westberliner Kontrollbehörden bekannt wurden. In der Folgezeit wurden durch die Firma DELTA mit Militschin Geschäftskonstruktionen zum Abtausch von VE in KD sowie kleinere Geschäfte zur Kreditschöpfung und Vermittlungsgeschäfte bei Importen realisiert. Von Militschin angestrebte Warengeschäfte größeren Umfangs, konnten nicht realisiert werden, da Militschin keine finanziellen Sicherheiten bot.

Gegenwärtig unterhält Militschin, nach bisher vorliegenden Erkenntnissen, kommerzielle Kontakte zur Kunst- und Antiquitäten GmbH und der seit 1. 1. 1986 selbständigen Firma DELTA Export-/ Import GmbH. Seine Hauptgeschäftspartner bei der Kunst- und Antiwuitäten GmBH und bei der DELTA Export/Import GmbH sind

> Richter, Klaus-Dieter Haase, Hans.

Militschin ist als

und

M i l e t s c h i n , Wladimir geb. am 8. 11. 1939 in Kiew wh.: Berlin-West 15 Bleibtreustraße 26

in der Abteilung XII des MfS für die HVA/SWT/AG 2/2, Mitarbeiter 954 erfaßt.

Nach Auskunft dieses Mitarbeiters wird Miletschin durch die HVA/ SWI zur Beschaffung technischer Geräte genutzt, wobei Miletschin selbst nicht bekannt sein soll, daß er Beschaffungen für das MfS realisiert.

> Honig Oberleutnant

Dokument 19a

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 22. März 1983

hal-kr

Treff: 2. März 1983 IMS: "Peter Reichelt" 266

IMK: "Berg"

Zeit: 10.00-11.30 Uhr

entgegengen.: Ofw. Halbach

Bericht

zum Stand der Verhandlung mit der Fa. Vöest-Intertrading/Linz/österreich über den Export von Insektenspray Über österreich nach dem Iran sowie Absicherung für den Export notwendiger Importe

Stand der Verhandlungen

Hinsichtlich des Exportes für das Insektenspray für 1983 sind hier insgesamt 3 Mio Dosen vorgesehen, ist der Stand der, daß es mit der Vöest-Intertrading z. Z. noch Preisprobleme gibt. Vöest ist nicht bereit, unseren derzeitigen Angebotspreis zu akzeptieren. Begründet wird dies damit, daß sie beim Export nach dem Iran unser Produkt mit mindestens 10 % zu dem bisherigen BRD-Produkt unterbieten mußten und dies mit unserem jetzigen Preis nicht möglich sei. Die Preisverhandlungen hierzu sind z. Z. ausgesetzt und Grund dafür ist, daß die Vöest selbst noch nicht den Auftrag aus dem Iran erhalten hat. Nach Einschätzung der Vöest ist dies frühestens in der Woche ab 17. März 1983 möglich.

Nach Angaben der Vöest handelt es sich bei diesem Export um eine Ausschreitung im Iran. Z. Z. seien Mitarbeiter der Vöest im Iran, um hier an Ort und Stelle dabei zu sein, wenn der Auftrag vergeben wird.

Bemerkt werden/Bemerkt muß hierzu noch werden, daß die Vöest auch mit einer Hamburger Chemiefa. verhandelt mit dem Ziel, uns hier weiter im Preis zu drücken. Die Hamburger Chemiefa. soll für die Vöest dieses Insektenvertilgungsmittel auf den entsprechenden Spraydoesen abfüllen.

Hinsichtlich der notwendigen Importverhandlungen ist der Stand der, daß seitens DELTA, hier werden die Importverhandlungen von der Kollegin Kasper geführt, mit der BRD-Fa. Schmahlbach Lubeca, der Verhandlungsstand der ist, daß die 3 Mio Dosen, die benötigt werden, innerhalb kürzester Frist durch Schmahlbach Lubeca mit entsprechender Beschriftung geliefert werden können. Die Preisverhandlungen hierzu sind auch abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung wurde hier durch uns ein günstiger Preis erzielt.

Was den Import der Abfüll-Anlage von der ital. Fa. Cooster anbelangt, so ist der Stand der, daß uns z. Z. das Angebot dieser Fa. vorliegt. Das Angebot wurde uns übermittelt wurch den Vertreter der Fa. Chemoplast/Berlin (West). Aufgrund des derzeitigen Standes beim Export haben wir die Importanlage noch nicht verhandelt. da sie nicht unbedingt mehr für 1983 benötigt wird. Sie ist unbedingtnotwendig für die Refinanzierung für die Jahre 1984 und 1985. da hier die Nenge, die exportiert werden soll, ansteigt.

Partner bei der Fa. Cooster sind uns deshalb z. Z. noch nicht bekannt.

Hinsichtlich des Realisierungszeitraumes ist geplant, daß das Projekt in den Jahren 1983 bis 1985 refinanziert wird. Die Importe Dowen würden sich gleichfalls auf die genannten Jahre beziehen, die Anlage zur Abfüllung des Insekten-Sprays würde 1983 erfolgen.

Die Leitung für das Gesamtprojekt (Export und Import) liegt in meinen Händen. Bemerkt werden muß hier noch, daß das Exporgeschäft mit dem Insektenspray für DELTA eine wichtige Grundlage für die Planerfüllung des Jahres 1983 sowie in den Folgejahren 1984 und 1985 darstellt. In der Messezielstellung zur bevorstehenden LFM 1983 ist die Realisierung des Exportes für DELTA enthalten.

gez.: "Peter Reichelt"

Dokument 19b

. 291

Hauptabteilung XVIII/7/2

Berlin, 13. 1. 1984

ma-sta

Treff: 10. 1. 1984

IMS: "Peter Reichelt"

entgegengenommen: Hptm. Machost

Tonbandabschrift

BERICHT

Der IM berichtete, daß er anläßlich einer Verhandlung im IHZ Herrn Würtele kennenlernte. Gegenstand der Verhandlung war der Export von Insektenspray der Fa. DELICIA nach Jordanien. Der Vertrag soll über die Firma Delta abgewickelt werden und es wurde dazu eine Firma gesucht, die die Finanzierung mit Jordanien übernimmt. Es wurde seitens Delicia dafür die Fa. 3M empfohlen, die derartige Produkte international vertreibt.

Im Auftrage von 3M erschien zu dieser Verhandlung der Würtele.

Zur Person: Würtele, Helmut Sygnartak.
Maintal 2, Speeshardstr. 20

Bevollmächtigter der Fa. JATEX Konsumgüter Im-Export.

W. erklärte in der Verhandlung, daß er mit dem DDR-Geschäft vertraut sei, da er in der Vergangenheit viele Geschäfte mit der Fa. Forgber abgewickelt hat. Dabei habe es sich um ähnliche Geschäftskonstruktionen gehandelt und um Reexportgeschäfte.

Die Verhandlungsmit W. sollen fortgesetzt werden, wenn er das Angebot der Delicia geprüft hat und die Zahlungsmöglichkeiten geklärt sind.

> Machost Hauptmann

Dokumente 20

Arbeitsgruppe BKK

Berlin, 14. 11. 1987 ma-schm

Vermerk zum Treff mit dem IMS "Peter Reichelt" am 13. 11. 1987

Am 12. 11. 1987, gegen 21.30 Uhr teilte der IMS "Peter Reichelt" Gen. Major Machost – über Wohnungsanschluß – telefonisch mit, daß er während seines dienstlichen Aufenthaltes in Zürich/Schweiz (11./12. 11. 1987), von einer männlichen Person auf der Straße angesprochen wurde und mit ihm anschließend ein Gespräch stattfand. Auf nähere Einzelheiten des Gespräches wurde bei dem Telefonat nicht eingegangen.

Mit dem IMS wurde vereinbart, daß er sich am 13. 11. 1987 im Betrieb aufhält und unsererseits telefonisch Verbindung aufgenommen wird, zur Vereinbarung eines persönlichen Treff's.

Zum Verhalten des IMS während des Telefongespräches konnte festgestellt werden, daß er sehr erregt wirkte.

Am 13. 11. 1987 wurde der IMS durch Gen. Manfred Seidel (Bereich Koko) zu 13.00 Uhr zu einem Gespräch in das MAH bestellt. Gen. Seidel erteilte diesen Auftrag über die Genn. Harz, die auf Grund der Abwesenheit des GD, Gen. Farken, amtierte.

Zum IMS wurde anschließend durch Gen. Machost telefonisch Kontakt aufgenommen und ihm mitgeteilt, daß er sich um 13.00 Uhr an der IMK "Sophie" einfinden möchte und der Termin bei Gen. Seidel zur Legendierung seiner Anwesenheit im Betrieb dient.

Der IMS erschien pünktlich am vereinbarten Ort. Sein PKW wurde auf dem dortigen Parkplatz abgestellt und es wurde gemeinsam in die IMK "Rostock" gefahren. Durch Gen. Major Hartung und Oltn. Honig wurde die Fahrt zur IMK mit einem zweiten PKW abgesichert.

Der Treff wurde in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.30 Uhr durch die Genossen

Major Hartung Major Machost Oltn. Honig

durchgeführt.

Der IMS berichtete zunächst mündlich über Vorbereitung, Aufgabenstellung und Ablauf der Dienstreise.

Dieser Teil des Gespräches wurde konspirativ aufgezeichnet.

Anschließend sprach der IMS folgende Informationen auf Tonband:

- 1. Vorbereitung und Verlauf der Dienstreise.
- 2. Kontaktierung und Gesprächsführung durch Mitarbeiter des BND.
- 3. Personenbeschreibung der BND-Mitarbeiter "Brandis" und "Schuler".

Einschätzung zum Verhalten des IMS:

Es kann eingeschätzt werden, daß der IMS in der Anfangsphase des Treff's erregt war und mit zunehmender Gesprächsdauer sicherer wurde und konzentriert zu den Problemen berichtete.

In seiner ersten Berichterstattung und in der Wiederholung zur Tonbandaufzeichnung sowie in den Antworten auf Zwischenfragen, wurden keine Widersprüche erkannt.

Während des Treff's erklärte der IMS mehrfach, daß er, trotz Vorbereitung auf eine mögliche Kontaktierung durch den BND, von dieser zunächst überrascht war. Nach anfänglicher Unsicherheit im Gespräch mit den beiden BND-Mitarbeitern habe er sich jedoch an alle Einzelheiten der Instruktion, die er mehrfach durch das MfS für einen solchen Fall erhalten hat, erinnert.

Das habe ihn, nach seiner Einschätzung, die notwendige Sicherheit im Verhalten gegenüber den BND-Mitarbeitern gegeben.

Er glaube auch, daß er sich entsprechend den ihm vom MfS gegebenen verhaltensrichtlinien verhalten habe.

Der IMS wurde beauftragt:

- 1. Erarbeitung einer schriftlichen Aufstellung aller Geschäftsvorgänge, die der IMS seit seiner Tätigkeit bei den Firmen BIEG, DELTA und Kunst- und Antiquitäten GmbH realisiert hat und hierbei persönlich gegen die Gesetzgebung der BRD verstoßen hat.
- Die Legende des Gespräches, bei Gen. Seidel, wird durch den IMS gegenüber dem Generaldirektor der K. und A. GmbH, Genossen Farken, auf eine Aussprache zu Problemen der Firma DELTA konkretisiert.
- Zur Aufzeichnung telefonischer Kontektaufnahmen durch den BND, wurde dem IMS ein Tonbendgerät übergeben und er über dessen konspirative Handhabung instruiert.
- In Zusammenhang mit der geplanten Dienstreise vom 18. bis 20. 11. 1987 in die BRD, erhält der IMS beim Treff am 16. 11. 1987, um 18.00 Uhr weitere Instruierungen zu seinem Verhalten,während dieser Reise.

lach Beendigung des Treff's wurde der IMS durch Gen. Major Machost, U seinem an der IMK "Sophie" abgeparkten PKW gefahren. Zur konspirativen Tonbandaufzeichnung des Treff's, wird eine spezifische operativ-technische Auswertung zur Verifizierung der Aussegen des IMS, durchgeführt.

Bewertung des Treffverlaufes:

Aus der Berichterstattung des IMS zur Kontaktaufnahme durch den BND, zur anschließenden Gesprächsführung sowie der Verbindungsaufnahme zum MfS, gingen keine Hinweise auf eine Dekonspiration des IMS hervor.

Das Betreten und Verlassen der IMK erfolgte unter Wahrung der Konspiration. Während des Treff's traten keine Vorkommnisse bzw. Besonderheiten auf.

> Machost Major

Arbeitsgruppe BKK

Berlin, 14. November 1987

Treff: 13. 11. 1987 IMS "Peter Reichelt"

IMK "Rostock"

Zeit: 13.00 - 20.30 Uhr

Major Hartung Major Machost Oltn. Honig

Tonbandabschrift

Bericht über meine Kontakte zum Bundesnachrichtendienst

Am 11. 11. 1987 wohnte ich im Züricher City-Hotel in der Löwenstraße. Gegen 21.15 Uhr/21.20 Uhr habe ich das Hotel verlassen. um mir nochmals die Füße zu vertreten bzw. ein Bier trinken zu gehen. Als ich das Hotel verließ, habe ich mir unmittelbar neben dem Hotelausgang in der Gerbergasse ein Schaufenster angesehen und nach kurzem Stehenbleiben wollte ich weitergehen und die Straßenseite wechseln. In dem Moment kam mir ein Mann entgegen, Alter zwischen 35 und 40 Jahre, mit welligem blonden Haar und Vollbart – dadurch war er mir aufgefallen. Ich mußte hier direkt einen Schritt zulegen, um mit dem jungen Mann nicht zusammenzustoßen. weil ich unmittelbar seinen Weg kreuzte. Ich bin dann in langsamem Tempo die Gerbergasse in Richtung Bahnhofsstraße gegangen und habe mir dort in der Bahnhofsstraße die Schaufensterauslagen angesehen. Etwa nach 20 bis 25 Minuten, ca. 21.40 Uhr/21.45 Uhr, standen urplötzlich zwei Männer vor mir und sprachen mich mit meinem Namen an und begrüßten mich. Dabei mußte ich feststellen, daß ich einen dieser Männer bereits gesehen hatte und nach kurzen Überlegungen fiel mir ein, daß das der Mann war, dessen Weg ich beim Verlassen oder kurz nach Verlassen des Hotels gekreuzt hatte.

Einer dieser beiden Männer stellte sich mit Namen vor, den Namen habe ich in der ersten Aufregung nicht richtig verstanden. Dieser bereits beschriebene Mann sagte dann zu mir, sie möchten mir ein Geschäft vorschlagen.

Mein erster Gedanke war hier, daß es sich hier um des abgesagte Geschäft von Herrn Militschin handle, und die beiden Partner diejenigen waren, die diese Geldtransaktion durchführen wollten und Militschin ausschalten wollen. Ich fragte deshalb: "Hat Sie Herr Militschin zu mir geschickt?" Darauf wurde mir nur mit nein geantwortet. Auf den Namen wurde in keiner Weise weiter eingegangen. Es wurde mir lediglich gesagt, daß es sich nicht um ein Geschäft über Münzen oder Antiquitäten handele, sondern daß es ein Geschäft anderer Art sei. Daraufhin sagte ich, daß ich es sehr dubios finde, daß ich hier von ihnen auf offener Straße angesprochen werde, üblich wäre doch hier, daß man mich in der Firma angeschrieben oder angerufen hätte und daß man z. B. einen Treffpunkt im Hotel ausmachen habe könne. Daraufhin sprach wieder der eben genannte und sagte, daß es sich hier um ein Geschäft vollkommen anderer Natur handele, man möchte Informationen von mir.

Darauf antwortete ich, daß ich da wahrscheinlich nicht der richtige Partner sei und kein Interesse an einem Gespräch habe. Mir wurde geantwortet, ich solle mir doch erstmal anhören, was sie mir vorzuschlagen haben, ohne daß ich jetzt hier bereits verneine. Ich habe darauf geantwortet, also okay, gehen wir in mein Hotel, um dort die Angelegenheit zu besprechen. Das lehnten sie ab und sagten, mein Hotel wäre nicht der geeignete Ort, um ein derartiges Gespräch zu führen. Sie würden vorschlagen, daß wir in das Hotel "Schweizer Hof" gehen. Ich fragte, wo sich das Hotel befinde und sie sagten, daß es hier unmittelbar in der Nähe liege, und zwar in der Bahnhofstraße, ca. 100 m vom Hauptbahnhof Zürich entfernt.

Ich habe dann den Weg mit den beiden Männern dorthin angetreten. Der Weg dorthin betrug ca. 10 Minuten. Kurz vor Ankunft am Hotel beschleunigte einer dieser beiden Männer seinen Schritt – es handelte sich hierbei um den Herrn "Schuler", wie sich später herausstellte, und als ich mit dem zweiten, Herrn "Brandis", im Hotel ankam, hatte "Schuler" bereits den Schlüssel für ein Hotelzimmer. Wir fuhren dann mit dem Fahrstuhl in den 5. Stock, ohne daß ich mich irgendwie an der Reception des Hotels gemeldet habe, und sind dann in das Zimmer, so habe ich das in Erinnerung, 509 gegangen.

Es handelte sich hierbei um eine Sweet. Ich konnte erkennen, daß rechts vom Eingang ein Schlafzimmer war und links ein als Wohn-zimmer eingerichteter Raum. In diesem linken Raum haben wir dann auch unser Gespräch geführt. Ich wurde gefragt, was ich trinken möchte, ich antwortete, daß ich gern einen Tonic möchte. Mir wurde entgegengehalten, ob ich nicht lieber ein Glas Sekt oder ein Glas Wein oder ein Bier trinken möchte – ich bin beim Tonic geblieben. Daraufhin hat man mir dann noch eine Miniflasche mit Gin hingestellt und ich habe dann etwa die Hälfte des Inhalts der Flasche in mein Tonicglas gegossen.

Das Gespräch begann dann in etwa so, daß "Brandis", der im übrigen der Wortführer bei diesem Gespräch war, mir erläuterte, daß seitens seiner Institution großes Interesse daran bestünde, mit mir zusammenzuarbeiten. Daraufhin habe ich die Frage gestellt, woraus ihr Interesse resultiere, "Brandis" antwortete, daß ich in der Vergangenheit interessante Aufgaben bei den Firmen BIEG, DELTA und Kunst und Antiquitäten zu lösen gehabt hätte, und daß dies genug Grund für sie seie, mit mir ein Gespräch zu führen, damit ich sie mit Informationen beliefere. Ich habe darauf geantwortet, daß ich überhauptkeinen Grund habe, an irgendjemand Informationen zu liefern. Ich habe das damit begründet, daß ich fest auf dem Boden der DDR stehe, ich habe in der DDR eine gute Ausbildung bekommen können. habe eine gute berufliche Entwicklung nehmen können, die Arbeit, die ich ausübe, gefällt mir sehr. Ich habe weiter gesagt, daß der Beruf, den ich wählen konnte, fast mein Wunschberuf ist, und somit ich keinen Grund habe, gegen irgendjemand Rachegefühle zu hegen oder Verrat zu begehen, zumal ich ideologisch voll mit der Ideologie unserer Gesellschaftsordnung übereinstimme. Daraufhin antwortete mir "Brandis", daß es ihm keineswegs darum gehe, Verrat zu begehen, sondern man möchte Informationen. Die Informationen würden sich im wesentlichen um Wirtschaftsinformationen handeln, das seien teilweise Informationen, die man zwar aus jeder Zeitung bekommen könnte, aber dieser Weg sei wesentlich umständlicher und ungefiltert, so daß man daran interessiert wäre, direkt mit Informanten aus der DDR zusammenzuarbeiten.

Sie benötigten diese Informationen für die Gesprächsführung ihrer politiker z. B. mit DDR-Politikern, aber auch mit Politikern und Institutionen innerhalb der EWG. Und letztendlich würde es ja dazu führen, und das insbesondere unter dem Aspekt der Reise von Honecker in die BRD, daß sich ja hier eine Menge z. Z. bewegt, man würde mehr auf sich zukommen, die Kontakte würden mehr (z. B. Städtepartnerschaft, Austausch von Jugendgruppen u. ä.) und ich würde mit meinen Informationen dazu beitragen, die innerdeutschen Beziehungen, so nannte er es, zu aktivieren, indem ich mit meinen Informationen Bundespolitiker besser auf die Gesprächsführung einstellen würde.

Daraufhin stellte ich die Frage, an welche Art von Informationen er denn interessiert sei. Er betonte nochmals, daßich auf keinen Fall Geheimnisverrat begehen solle, den Geheimnisverrat sehe er darin, daß ich also keine militärischen Objekte ausspähen sollte und darüber Informationen bringen sollte, sondern diese rein auf wirtschaftlichem Gebiet liegen, z. B. welchen Kreditbedarf die DDR in kürze und für die Folgezeit habe. Ich antwortete darauf, daß ich da bestimmt nicht der richtige Partner bin, daß ich hier ja nur über Bruchstücke informieren könne. Er sagte, allein dies zähle, daraus könnte man Stein an Stein wie ein Mosaik fügen, was zur besseren Information der Politiker in der Bundesrepublik führen würde.

"Brandis" erwähnte in diesem Zusammenhang weiter, nachdem ich gefragt hatte, von welchem Dienst er denn eigentlich sei, und er mir vorher schon einmal gesagt hätte, er sei von dem Dienst.

Ich habe dann nachgefaßt, was denn das sei, der Dienst, sagte er, daß er und sein Kollege, Herr "Schuler", vom Bundesnachrichtendienst seien, und der Bundesnachrichtendienst es als seine legitime Aufgabe ansehe, die Politiker der Bundesregierung als auch der einzelnen Länderregierungen mit entsprechenden Informationen auszurüsten.

ICh habe dann weiter erklärt, daß ich mich nicht in der Lage sehe, die gewünschten Informationen zu liefern, da ich hier Kopfstände machen müßte, um an derartige Informationen heranzukommen.

Dazu erklärte er, es sei in keiner Weise gewünscht, daß ich dann eventuell abends bei geschlossenen Räumen mir Nachschlüssel beschaffe und dann durch die Räume gehe, um zusätzliche Papiere einzusehen, sondern er habe Interesse an den Informationen, die ich auf genz legale Weise bei meiner tätglichen Arbeit in der DDR erhalte. Und in diesem Zusammenhang schwenkte er dann ab und brachte das Gespräch darauf, wer denn mein Chef sei. Daraufhin habe ich erwidert, daß dies Herr Farken sei und ich hätte bereits bei meiner Begründung gesagt, daß wir ein relativ kleiner Betrieb sind, in dem nicht solche Geschäfte abgewickelt werden, die über eine überdimensionale Größe verfügen und somit relativ uninteressant sind. Er erwiderte hierauf wieder, daß alle Aktionen von Betrieben unserer Art für ihn von Interesse seien.

Er wollte dann wissen, wer unsere übergeordneten Dienststellen seien. Ich habe darauf auf das MAH verwiesen und wollte hier mit viel Worten wenig sagen über die Unterstellung unseres Betriebes zum MAH. Er fragte mich dann direkt, ob unsere Chefs im MAH Schalck und Seidel seien. Ich habe diese Frage bejaht.

Er ging dann ganz besonders auf mein Verhältnis zum Gen. Seidel ein und wollte vor allen Dingen wissen, wie oft ich Kontakt zum Gen. Seidel habe, und wie intensiv dieser sei. Ich habe geantwortet, daß dieser Kontakt sehr sporadisch ist - z. B. kann es vorkommen, daß wir uns ein halbes Jahr überhaupt nicht sehen und dann kann es Zeiten gegen, wo wir uns wöchentlich ein paar Mal sehen, was allein aus meiner Funktion resultiert, daß ich bei verschiedenen Gelegenheiten den Generaldirektor zu vertreten habe und in dieser Funktion mit dem Gen. Seidel zusammenkomme. Er wollte dann weiter von mir wissen, ob ich von mir aus den Kontakt zum Gen. Seidel intensivieren könne. Ich habe das verneint und habe dies erklärt mit der Leitungsstruktur im Betrieb.

Nach diesem Abschwenken zu meinen Kontakten zum MAH kam er wieder zurück auf die Problematik Mitarbeit. Ich habe hier nochmals ausgaführt, daß es für mich kein glücklicher Tag sei, an dem ich sie, also diese beiden Herren "Brandis" und "Schuler",getroffen habe.

Sie sagten, ich würde da zu frühzeitig urteilen, denn neben den Informationen, die ich ihnen liefern würde, könnten sie mir garantieren, daß ich die privilegierte Stellung als Reisekader in der DDR noch lange Zeit beibehalten könne und wenn dies einmal zu Ende sei, hätte ich mir in der Bundesrepublik eine derartige wirtschaftliche Grundlage geschaffen, die mich unabhängig machen würde. Daraufhin habe ich nochmals geantwortet, mit meinen schon vorher genannten Gründen, daß von meiner Seite kein Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe, zumal für mich auch hier die Frage auftrete, wie echt dieses Treffen hier überhaupt sei, es könnte ja durchaus so sein, daß sie, also "Brandis" und "Schuler". Mitarbeiter des MfS seien und meine Loyalität zur DDR überprüfen wollen. Das wurde von beiden bekräftigt, er sagte, daß eine derartiqe Methode möglich wäre, aber sie wollen jetzt sofort mit mir ein Experiment durchführen, womit mir glaubwürdig gemacht werden solle, daß sie Mitarbeiter des BND seien. Daraufhin holte "Schuler" aus seinem Aktenkoffer zwei Seiten heraus, die aus einem Telefonbuch herausgerissen waren. Es handelte sich dabei um die erste Seite des Münchener Telefonbuches, was mit der Vorwahl für München. also mit 089 begann, und die zweite Seite, wo die offizielle Telefonnummer des Bundesnachrichtendienstes in München-Pullach angeführt war. "Brandis" schlug mir jetzt vor, die Nummer in Pullach anzurufen und dem sich dort meldenden Beamten folgendes zu sagen: "Ich habe hier einen Herrn mit der Nummer des Personalausweises so und so." Daraufhin würde mir mein Gegenüber am Telefon in München sofort eine Antwort geben. "Schuler" und ich sind dann sofort zum Telefon gegangen, was etwa 2 m von unserer Verhandlungsecke entfernt stand. Ich habe nach der Vorwahl Bundesrepublik und München die Nummer 79 31 567 in München angerufen. Darauf meldete sich eine männliche Stimme mit "Bundesnachrichtendienst Pullach. Sie wünschen bitte?" Ich habe diesen vereinbarten Satz gesagt und habe die Nummer des Personalausweises von "Schuler", den er mir vorher hingelegt hatte, genannt. Nach einer Pause von ca. 10 bis 15 Sekunden wurden mir von meinem Gegenüber am Telefon das Ausstellungsdatum des Personalausweises, die Gültigkeit des Personalausweises sowie der Geburtsort des Inhabers und die Größe des Inhabers genannt. stimmten alle Angaben mit denen im Personalausweis überein.

Zum Abschluß dieses Telefongespräches sagte mir mein Gegenüber in München, daß ich versichert sein kann, daß es sich um einen Mann von BND handelt. Daraufhin beendete ich das Telefongespräch. "Brandis" nahm dies zum Anlaß, um nochmals darauf hinzuweisen, daß es ganz in seiner Absicht liege, ehrlich mit mir zusammenzu-arbeiten.

Er führte mir vor Augen, daß ich eigentlich nur die Möglichkeit habe, seinem Vorschlag zuzustimmen. Würde ich nicht zustimmen, so würde mir passieren, daß ich keine Reisen in das NSW mehr machen könne und somit mein, wie er es nannte, privilegierter Status zu Ende wäre. Arbeite ich aber mit dem BND zusammen, so könnte dies noch für lange Zeit erhalten bleiben.

Es folgten daraufhin eine Reihe von Wiederholungen, sowohl von der Seite "Brandis" als auch von meiner Seite. Er, der mich beschwor, für ihn zu arbeiten, und von meiner Seite Ablehnung aus den genannten Gründen. "Brandis" gab mir dann die Empfehlung, auf keinen Fall bei meiner Rückkehr in die DDR über einen Kontakt zum BND zu berichten. Er fragte mich, ob ich Reiseberichte nach Rückkehr von Dienstreisen in das westliche Ausland schreibe. Diese Frage wurde von mir bejaht. Ich fügte hier noch hinzu, daß das eine übliche Angelegenheit in der DDR wäre und nicht nur dort ist.

Wir kamen dann darauf zurück, auf Sicherheiten. Ich sagte, daß ich dann, wenn ich für den BND arbeite, nicht nur mich selbst gefährde, sondern auch meine Familie. Ich erläuterte, daß ich verheiratet bin, zwei Söhne habe, und ich damit riskieren würde, auch die Entwicklung meiner Söhne zu unterbrechen. Daraufhin wollte "Brandis" wissen, wie alt meine Söhne sind und was sie machen. Ich habe das Alter meiner Söhne genannt und habe gesagt, daß mein ältester Sohn in Dresden studiert und der jüngere noch Schüler ist. Die Studien-richtung des ältesten Sohnes ist Mikroelektronik.

"Brandis" erklärte mir dazu, daß sie es ganz einfach als Aufgabe ansehen, daß dann, für den Fall, daß mir etwas passieren sollte, was er fast hundertprozentig ausschließt, der BND auch dafür sorgen würde, daß meine Familie, Ehefrau als auch Söhne, in gesicherter Existenz weiterleben würden. Ich erwiderte darauf, daß ich hier in keiner Weise eine Einflußmöglichkeit des BND auf dem Gebiet der DDR sehen würde. Er sagte mir dazu, daß sie dann schon Mittel und Wege finden, die dies ermöglichten, sie hätten ja schließlich auf dieser Strecke Erfahrungen.

Im Laufe des Gespräches kamen wir dann weiter darauf, daß ich sagte. wenn ich jetzt schon für den BND arbeiten würde, würde doch für mich eine große Gefahr darin bestehen, entdeckt zu werden, da ich mir ja auch vorstellen kann, daß das MfS in das System des BND welche einsickern ließ. Dies wurde von "Brandis" verneint. Er sagte, beim BND hätte man ein derartiges System, daß in keinem Fall mit Namen gearbeitet wird und somit auch keine Namen über irgendwelche Dateien. sei es per Computer als auch per Hand abfließen könnten. In diesem Zusammenhang kamen wir nochmals auf den Fall Tietke zu sprechen, den wir vorher schon einmal kurz angesprochen hatten. "Brandis" erklärte hierzu, Tietke sei schließlich beim Verfassungsschutz gewesen und nicht beim BND. Beim BND könnte ein derartiger Informationsabfluß nicht passieren. Der letzte Fall beim BND sei der Fall Felfe gewesen. Daraus hätte man seine Lehren gezogen. Er erläuterte mir gegenüber den Fall Felfe nicht näher und ich habe auch nicht weiter danach gefragt.

Ich habe weiter dazu erklärt, daß ich mich diesem Abend nicht dazu bereiterklären kann, eine Zusage zu geben, eine Zusage würde einen derartigen Einschnitt in mein persönliches Leben bedeuten, dazu bin ich heute einfach nicht in der Lage. Daraufhin sagte "Brandis", daß sie dafür durchaus Verständis hätten und schlug vor, daß wir uns am nächsten Tag, dem 12. 11. 1987 nochmals treffen sollten. Ich sollte mir die ganze Angelegenheit nochmals überlegen, sollte darüber schlafen. Er gab mir bereits am 11. 11. 1987 mit auf den Weg, auf keinen Fall sollte ich mich mit dem Gedanken tragen, dieses Treffen hier in Zürich mit dem BND zu Hause zu erwähnen.

denn dann würde garantiert das eintreten, was sie mir eingangs gesagt hätten, daß meine Reisetätigkeit beendet sei.
Sie fragten mich danach nach meinen Plänen am nächsten Tag, also am 12. 11. 1987, ohne daß ich genannt habe, mit wem ich am 12. 11. 1987 Verhandlungen habe und wo diese stattfinden, habe ich erläutert, daß ich etwa bis 15.00 Uhr/15.30 Uhr zu tun haben werde und vorher wäre ein erneutes Treffen nicht möglich. Aber hier müßte ich mit mir selbst ins reine kommen, ob ich überhaupt an einem zweiten Treffen teilnehmen würde. Sie gaben mir hier wieder den Rat, unbedingt zu kommen, ganz gleich, ob ich mich schon entschieden habe und wie ich mich entschieden habe.

Es wurde mir vorgeschlagen, daß ich nach Beendigung meiner Verhandlungen mit dem Taxi zum Hotel "Zürich" kommen sollte. Ich sollte
dann bereits meinen Koffer bei mir haben. Das Hotel Zürich liegt
von der Innenstadt kommend am Weg zum Flugplatz Zürich, um dann
von dort den Weg direkt nach dem Flughafen fortzusetzen. Wir vereinbarten eine Zeit zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr im Hotel
"Zürich".

Daraufhin verließen wir das genannte Zimmer. Auf dem Zimmer zurück blieb "Schuler". Mit mir verlassen hat das Zimmer "Brandis". Er segte mir beim Gang zum Fahrstuhl, daß er, wenn wir das Hotel verlassen, rechts die Bahnhofsstraße entlanggeht und ich sollte links entlanggehen, damit wir nicht gemeinsam gesehen werden. Dies habe ich getan. Ich bin vom Hotel "Schweizer Hof", wo das Gespräch stattfand, mit einem kleinen Umweg zu meinem Hotel zurückgekehrt, bin dort etwa gegen 23.30 Uhr/23,45 Uhr eingetroffen, bin sofort auf mein Zimmer gegangen, habe noch eine ganze Weile im Bett gelesen. Die Fenster meines Hotelzimmers gingen zur Gerbergasse hinaus, also daß man von der Straße aus beobachten konnte, ob ich im Zimmer bin oder nicht. Etwa gegen 00.30 Uhr/00.45 Uhr habe ich das Licht in meinem Zimmer gelöscht und habe versucht zu schlafen.

Zweites Zusammentreffen mit den Mitarbeitern des BND

Entsprechend der Aufforderung der beiden Genannten habe ich nach Beendigung meiner Verhandlungen beim Schweizer Bankverein am 12. 11. 1987 dieses Treffen wahrgenommen. Ich bin etwa gegen 15.15 Uhr/15.20 Uhr mit einem Taxi von meinem Hotel abgefahren. habe mein gesamtes Gepäck bei mir gehabt, und zum geplanten bzw. genannten Treffpunkt Hotel "Zürich" gefahren. Bei der Ankunft im -Hotel "Zürich" wurde ich von Brandis in der Eingangshalle des Hotels in Empfang genommen, meinen Koffer trug vom Taxi in die Hotelhalle ein Hotelportier. "Brandis" nahm dem Hotelportier den Koffer aus der Hand - der Portier ließ ihn auch gewähren, und wir gingen sofort zum Fahrstuhl und fuhren zum Zimmer 3808. Das Zimmer trug die zusätzliche Bezeichnung "Panorama-Sweet". Das Zimmer war relativ groß, ich schätze 25 - 30 m², lag im 11. Stock des Hotels und man hatte von da aus Überblick über einen großen Teil von Zürich. Ich wurde wieder gefragt, ob ich etwas trinken möchte. Ich sagte. daß ich gern einen Kaffee trinken würde. Daraufhin etwas Verlegenhei und "Brandis" sagte mir, Kaffee sei leider nicht möglich, da man den Zimmerservice bemühen müßte, und man möchte nicht, daß ich mit ihnen zusammen im Zimmer gesehen werde. Daraufhin haben wir kalte Getränke zu uns genommen.

An dem Gespräch nahm neben "Brandis" auch "Schuler" teil.

Das Gespräch begann damit, daß ich von "Brandis" gefragt wurde, was ich für eine Nacht gehabt habe. Ich habe daraufhin geantwortet, daß es eine sehr schlechte Nacht für mich gewesen ist, daß durch meinen Kopf noch viele Gedanken geschossen sind, und ich lange nicht zur Ruhe gekommen bin und auch heute noch zu keiner Entscheic bzw. ich in meiner Überlegung dazu neige, eine Zusammenarbeit abzulehnen und mir der Gedanke gekommen ist, daß ja neben den bereits am Vortage beiden diskutierten Wegen ein sog. dritter Wegoffen wäre, der darin bestünde, so wurde von mir argumentiert, daß ich ja zu Hause so tun kann, daß dieses Zusammentreffen nicht stattgefunden hat (also ich erwähne es in meinem Reisebericht nich und ich gegenüber dem BND eine Mitarbeit ablehne.

Darauf antwortete mir "Brandis", daß das eine Möglichkeit wäre, die aber von ihm, "Brandis", nicht akzeptiert wird. Er würde alles versuchen, daß er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt, weiter mit mir im Kontakt zu bleiben, bis er es endlich geschafft habe, bis ich einer Zusammenarbeit zustimme.

Er faßte dann noch einmal zusammen, welche Wege ich gehen könnte. Der erste Weg wäre der, daß ich zu Hause berichte über dieses Zusammentreffen. Dieser Weg dann darin bestünde, daß ich als Reisekader gesperrt werden würde bzw. nur noch begrenzt Reisekader bleiben würde, also in etwa die gleichen Argumente, die er bereits am Vortag vorgebracht hatte.

Der zweite Weg würde darin bestehen, daß ich mit dem BND zusammenarbeite. Der BND mir diese Zusammenarbeit ordentlich honorieren würde, ich somit auch für das Alter die Möglichkeit hätte einer gesicherten Existenz in der Bundesrepublik oder in einem anderen westlichen Land bzw. auch dann, wenn mir etwas passieren würde und ich vom BND sofort aus dem Verkehr gezogen werden müßte. Die gleiche wirtschaftliche Absicherung würde für meine Familie gelten.

Und der dritte Weg würde darin bestehen, daß ich zu Hause über dieses Zusammentreffen mit dem BND berichte und im Auftrage des MfS eine Zusammenarbeit mit dem BND suchen würde. Er sagte mir dazu, daß dieser Weg für mich jedoch der allerschlechteste wäre, da man innerhalb kürzester Zeit in der Lage wäre, herauszufinden, inwieweit meine Informationen echt seien oder getürkt.

Ich habe versucht, darauf einzugehen. Darauf sagte "Brandis", daß sie auf dieser Strecke Erfahrungen haben und deshalb wäre über einen solchen Weg, diese Empfehlung gaben sie mir, überhaupt nicht nachzudenken. Ich habe darauf geantwortet, daß ich sagte, daß er, "Brandis", mir ständig von wirtschaftlicher Absicherung etwas erzäh aber er mir hierzu noch kein konkretes Angebot gemacht habe. Letztendlich sei ja dies auch mit ein wichtiger Punkt bei meinen Überlegungen.

Er sagte daraufhin, daß er bereit wäre, mir für den Einstieg bei einer Zusammenarbeit sofort 1000,-- DM zu zahlen. Dann sicherte er mir zu, ein monatliches Fixum von 1000,-- DM. Diese Beträge würde er auf ein Konto einzahlen, was unter einem Decknamen oder einer Nummer laufen würde, also woraus nicht mein wahrer Name ersichtlich wäre. Er würde auch dafür sorgen, daß das Geld, das auf dem Konto verbleibt, daß es sich vermehrt. Er ging davon aus, daß ich nur kleine Beträge mit in die DDR nehmen würde bzw. verbrauchen würde, da ich sonst auffallen würde. Er erwähnte weiter dazu, daß er bereit ist, je nach Qualität und Umfang der Informationen, die von mir geliefert würden, entsprechende Prämien zu zahlen, über die Höhe sei dann jeweils am konkreten Objekt zu verhandeln.

Nach dieser Thematik befragte mich "Brandis", ob ich Verwandte in der Bundesrepublik habe. Ich habe gesagt, daß ich noch einen Stiefbruder in der BRD habe, zu dem ich aber keinen Kontakt habe. Er fragte mich trotzdem nach seiner Anschrift. Ich antwortete, ich sagte eben, daß ich keinen Kontakt hätte, somit sei mir seine Anschrift auch nicht bekannt. Das wurde sofort von ihnen akzeptiert - dieses Thema war erledigt.

Dann fragte er mich weiter nach meiner Telefonnummer in Mühlenbeck. Ich habe sie genannt, Mühlenbeck 82, darauf hingewiesen, daß dies im Kreis Oranienburg liegt, nicht Berlin ist. Er fragte mich dann auch nach meiner privaten Nummer. Die wurde ebenfalls von mir genannt.

Das Gespräch ging dann in diese Richtung, daß ich sagte, daß das finanzielle Angebot nicht schlecht klingt, aber für Verrat auch nicht besonders viel ist. Darauf antwortete "Brandis", daß ich mich doch endlich von Klischeevorstellungen lösen möge, er hätte mir ja nun schon groß und breit erklärt, daß es sich bei einer Zusammenarbeit nicht um Verrat handele, sondern um eine Zusammenarbeit, die beiden Gesellschaftssystemen zum Nutzen gereichen würde.

Ich führte dann weiter aus, daß ich mich hier nicht entschließen kann, einer Zusammenarbeit zuzustimmen. Daraufhin befragte mich "Brandis" nach meinen weiteren Reiseplänen. Ich erwiderte ihm, daß ich wahrscheinlich in der kommenden Woche, also zwischen dem 18. und 20. 11. 1987, die Bundesrepublik besuchen werden, und hier im Raum Ülzen, konkret bei der Fa. Röpe, die ein Kunde von uns ist, zu tun haben werde. "Brandis" machte den Vorschlag, daß ich unbedingt die Gelegenheit dieses Besuches nutzen möge, um mit ihm in Kontakt zu kommen. Er erläuterte mir, wie ich diesen Kontakt herstellen kann. Und zwar sagte er mir, ich möchte den Bundesnachrichtendienst in München-Pullach unter der Nummer 79 31 567 anrufen und sagen, daß ich eine Weinbestellung aufgeben soll. Diese Weinbestellung soll beinhalten die Telefonnummer des Hotels, in dem ich wohnen werde, also die Nummer des Hotels als auch die Vorwahl für die

Ansonsten würde man sich in jedem Fall mit mir in Verbindung setzen. Im wesentlichen sei dies telefonisch, um mit mir zu einer ersten Kontaktaufnahme zu kommen. Sei dies aus den verschiedensten Gründen nicht möglich, dann wolle man so verfahren, daß man sich dann im Hotel, in dem ich wohne, aufhalte oder auch beobachten, in welche Restaurants ich mit Kunden oder mit wem auch immer essen gehe, und wenn ich einen der beiden Herren, also

"Schuler" oder "Brandis" sehe, solle ich mich in keinem Fall zu erkennen geben, weder durch Augenzwinkern, Kopfnicken o. ä., sondern ich solle die Gelegenheit suchen, zur Toilette zu gehen, und solle dies so vornehmen, daß ich dabei unbedingt von ihnen gesehen werde, damit sie mir dorthin folgen können und dort eine kurze Information zukommen lassen.

In diesem Zusammenhang, also Reise im Zeitraum 18. - 20. 11. 1987, wurde ich noch befragt, ob ich diese Reise allein durchführen werde oder in Begleitung bin. Ich antwortete hierauf, daß ich in Begleitung sein werde. Ich wurde nach dem Begleiter gefragt. Ich sagte, daß das wahrscheinlich Herr Farken, der Generaldirektor, sein wird, ein Kraftfahrer und der Leiter unseres Leipziger Büros, Dr. Fischer. Daraufhin wurde ich befragt, wie mein Verhältnis zu Herrn Farken sei. Ich antwortete, daß wir ein kameradschaftliches Verhältnis haben. Ich wurde weiter befragt, ob wir private außerdienstliche Kontakte pflegen. Ich habe dies verneint. Zu Dr. Fischer wurde ich noch befragt, welche Funktion er habe. Ich habe ihnen erklärt, daß Dr. Fischer der Leiter unseres Leipziger Exportbüros ist. Daraufhin wurde nochmal ausdrücklich gefragt: "Sie haben in Leipzig ein direktes Exportbüro?" Diese Frage wurde von mir bejaht.

Ich wurde dann weiter von "Brandis" befragt, wie meine künftigen Reisepläne nach dieser Reise aussehen. Ich habe darauf geantwortet, daß es hierfür noch keine weiteren Pläne gibt, daß diese sich kurzfristig ergeben können. Dieses gesamte Gespräch stand etwas unter Zeitnot, da ich ja gegen 16.30 Uhr das Hotel verlassen mußte, um rechtzeitig auf dem Flughafen zu sein, da ich noch nicht im Besitz einer Flugkarte nach Berlin war. "Brandis" bot mir am Ende des Gespräches an, die Taxikosten, die mir entstanden sind, zu ersetzen. Er gab mir 50 Schweizer franken und sagte mir, daß ich diese ohne Bedenken nehmen könne, ich brauche keine Unterschrift dafür zu leisten. Ich habe das Geld angenommen. Daraufhin bereiteten wir die Verabschiedung vor. "Brandis" kam nochmals darauf zurück, indem er sagte, ganz gleich, wie ich mich entscheiden würde, ich solle in keinem Fall in meinem Reisebericht erwähnen, daß es zu einem Zusammentreffen mit dem BND in Zürich gekommen ist.

Ich habe ihm dazu gesagt, ich könne ihnen das nicht zusagen, ich werde mir zu Hause noch überlegen müssen, was ich tue. Bis zur Fertigstellung des Reiseberichtes habe ich ja noch einige Tage Zeit.

Daraufhin verabschiedete sich "Schuler" von mir. "Schuler" blieb auf dem Zimmer zurück. "Brandis" ging mit mir zum Fahrstuhl, trug mir den Koffer in den Fahrstuhl, und dort habe ich mich auch von "Brandis" verabschiedet. "Brandis" wünschte mir noch eine gute Heimreise und eine schnelle Entscheidung im Sinne seines Vorschlages.

Ich bin dann mit dem Fahrstuhl in das Foyer des Hotels gefahren, habe beim Portier um ein Taxi gebeten, der Portier hat mir den Koffer nach draußen getragen, und es standen unmittelbar wartende Taxis in der Nähe des Hoteleinganges. Ich bin dann mit einem Taxi zum Flughafen Zürich gefahren und habe, wie bereits geschildert, die Heimreise angetreten.

Ergänzung zum 1. Bericht

In dem Gespräch am 11. 11. 1987 habe ich gegenüber "Brandis" noch erwähnt, daß ich mich in meiner Haut überhaupt nicht wohlfühle und daß ich eigentlich den heutigen Tag verwünsche, an dem ich mich mit ihm hier treffen mußte. Daraufhin antwortete "Brandis", daß ich hier zu voreilig urteile und er brachte u. a. das Gespräch auch darauf, daß ich mich in meiner jetzigen Funktion doch nicht am wohlsten fühle, mir die Arbeit nicht den richtigen Spaß mache und es doch ganz in meinem ureigensten Interesse liegen müßte, daß ich auch für die Zukunft vorsorge, indem ich mit dazu beitrage, mir eine wirtschaftliche Existenz in der Bundesrepublik aufzubauen.

gez. IMS "Peter Reichelt"

Erkannte gegnerische Interessenlage und Aktivitäten zur Person des RICHTER, Klaus-Dieter und den Außenhandelsbetrieben DELTA Export-Import GmbH und Kunst und Antiquitäten GmbH, in denen er in verantwortlichen Funktionen tätig war bzw. ist:

Erkenntnisse aus der IMB-Arbeit

Aus der Sicht der in der Arbeitsgruppe BKK im Einsatz befindlichen IMB stand RICHTER seit April 1983 im Blickfeld des BND.

Der BND zeigte in diesem Zusammenhang folgende Informationsinteressen bzw. war wie folgt über RICHTER informiert:

- IMB "Buntspecht" BND-Mitarbeiter "Hüber" April 1983

Der IMB informierte den BND im Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Frage, daß die Fa. DELTA vor etwa 6 Monaten gegründet wurde und von RICHTER geleitet wird. Des weiteren darüber, daß die Fa. DELTA Konsumgüter in der BRD u. a. westeuropäischen Staaten kauft und streckenweise auch Parallelhandel (Reexport) betreibt.

IMB "Peter Reimann" BND-Mitarbeiter "Klaus Müller"

April 1984

Es wurde zielgerichtet nach den Aufgaben und dem Sinn der Fa. DELTA, welche Funktionen sie zu erfüllen hat und nach deren Leiter, RICHTER, dem ungewöhnlich viele Reisemöglichkeiten eingeräumt werden, gefragt.

Dem GD-Mitarbeiter lagen Angaben über die Lage der Wohnung sowie zu dessen Wochenendgrundstück vor. Es wurde hervorgehoben, daß er

auch durch ein großartiges Wochenendgrundstück bekannt geworden sei;

wie fast alle namhaften Persönlichkeiten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung den Beweis angetreten hätte, daß man auch in die eigene Tasche wirtschaften kann.

Des weiteren war für den BND auch die Umsatzhöhe des AHB DELTA und der Kunst und Antiquitäten GmbH von Interesse.

Juli 1984

Der BND-Mitarbeiter äußerte, daß die Fa. DELTA sein liebstes Kind geworden sei, da ungewöhnliche Aktivitäten von ihr ausgehen und interssierte sich für RICHTER. Er stellte die Frage, ob der IMB an dem ungewöhnlichen Zigarettengeschäft, welches die Fa. DELTA durchführt, beteiligt sei. Er solle nach Möglichkeit keinen Kontakt zu RICHTER pflegen.

Oktober 1984

Der IMB schätzt ein, daß sich in starker Form das Interesse des BND-Mitarbeiters auf RICHTER konzentrierts. Der GD-Mitarbeiter analysierte, daß es bei RICHTER zu gezielten Übertretungen auf kommerziellem Gebiet im großen Maßstab kommt, die zu Problemen in den Beziehungen des Handels zwischen der DDR und der BRD führen können. Es werden von RICHTER Geschäftsformen angewandt, die eindeutig Bestimmungen des Handels verletzten.

April 1985

Der GD-Mitarbeiter erläutert dem IMB, daß der bundesdeutsche Zoll mit großer Aufmerksamkeit das Zigarettengeschäft, das von der Fa. DELTA betrieben wird, verfolgt. Es wird davon ausgegangen, daß die notwendige Summe bald beisammen ist, um Herrn RICHTER auch eine ordentliche Rechnung zu präsentieren bzw. eine neue Vorlage für eine bundesdeutsche Zollfahndungssendung "schwarz-rot-gold" gegen zu können.

Er führte weiter aus, daß Herr RICHTER noch einiges durchzustehen habe.

Juli 1986

Im Mittelpunkt stand die Panorama-Sendung des BRD-Fernsehens vom 22. 7. 1986 (siehe Punkt 2).

Der GD-Mitarbeiter argumentierte, daß die aufgeworfenen Fragen in der Sendung von ungewöhnlicher Bedeutung auch in der Argumentation gegen die DDR seien, da diese gesamte Problematik auch den Zusammenhang Bereich Kommerzielle Koordinierung - Staatssicherheit - Kriminalität dokumentiert.

Auf RICHTER wurde bei diesem Treff nicht konkret eingegangen.

2. Veröffentlichungen in Massenmedien der BRD über die Außenhandelsbetriebe DELTA und Kunst und Antiquitäten GmbH

Allgemein und zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß in Massenmedien der BRD (Presse, Rundfunk, Fernsehen) zunehmend Publikationen der westdeutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, die ausgewählte Geschäftsoperationen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, verbunden mit Halbwahrheiten und Lügen, beinhalten und dazu genutzt werden, den Bereich gegenüber seinen kommerziellen Partnern zu diffamieren und zu diskriminieren.

Charakteristisch ist bei diesen publizistischen Aktivitäten, daß sie überwiegend mit einer engen Beziehung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung zum MfS in Zusammenhang gebracht werden. In einigen Fällen wird die These vertreten, daß das MfS über den Bereich Kommerzielle Koordinierung spezielle nachrichtendienstliche Mittel und Methoden einsetzt, um eigenständig bzw. anleitend an der zusätzlichen Devisenerwirtschaftung beizutragen. Das Ziel dieser Publizierung besteht darin, bei den kommerziellen Partnern des Bereiches Kommerzielle Koordnierung den Eindruck zu vermitteln, daß die geschäftlichen Verbindungen des Bereiches mit einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit für das MfS gekoppelt sind. Gleichzeitig wird damit der Versuch unternommen, durch die Verunsicherung der kommerziellen Partner des Bereiches Kommerzielle Koordinierung die bestehenden bzw. anzustrebenden Geschäftsoperationen zu stören.

In einer Panorama-Sendung des BRD-Fernsehens im Juli 1986, die von der Presse und den Rundfunkstationen der BRD auch umfassend kommentiert wurde, wurde der AHB DELTA massiv des Alkoholschmuggels beschuldigt. Die Fa. Forgber wurde als Vermittler der "Schmuggel-kontakte" diffamiert.

Forgber, Günther wurde in dieser Sendung auch als ehemaliger Instrukteur des MfS und heutiger Repräsentant mehrerer "Stasi"-Unternehmen bezeichnet.

In der "Berliner Morgenpost" vom 23. 7. 1996 wird, wie in anderen Massenmedien der BRD auch dazu hervorgehoben, daß als Scheinkäufer für einen BRD-Schmugglerring die Fa. DELTA aufgetreten sei, was Telexe, Frachtbriefe und Rechnungen belegen.

RICHTER selbst wurde namentlich in den Veröffentlichungen nicht genannt. Jedoch enthielten einige in der Panorama-Sendung gezeigte Dokumente dessen Unterschrift.

Bei Publikationen über den Verkauf von Kunstgegenständen und Antiquitäten durch die Kunst und Antiquitäten GmbH speziell seit September 1986 wird ein Zusammenwirken zwischen der Leitung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und dem MfS bei der Aufspürung von Kunstgegenständen und Antiquitäten, die sich im Privatbesitz von DDR-Bürgern befinden und sich devisenträchtig in das NSW verkaufen lassen, konstruiert.

In verleumderischer Weise wird in diesem Zusammenhang das MfS als "Kunsträuber" privater Kunst- und Antiquitätensammlungen sowie die Kunst und Antiquitäten GmbH als "Mittäter" bezeichnet.

Als "Opfer" werden ehemalige Sammler charakterisiert, die sich wegen Steuerhinterziehung in der DDR verantworten mußten und zum Teil nach der rechtmäßigen Einziehung ihrer Sammlungen in die BRD übergesiedelt sind.

Diese Art des gegnerischen Vorgehens gegen den Bereich Kommerzielle Koordinierung und das MfS ist ein weiteres Beispiel der Zielrichtung, die kommerziellen Partner des Bereiches zu verunsichern und die Geschäftsbeziehungen zu stören bzw. birgt die Gefahr in sich, daß strafrechtlich gegen ausgewählte bzw. leitende Kader des Bereiches Kommerzielle Koordinierung sowie der dem Bereich unterstellten Außenhandelsfirmen in der BRD bzw. Berlin (West) vorgegangen werden könnte.

Information

Loudshtownish R. attenuew;

Lo über eine versuchte Werbeaktion des BND gegen einen leitenden Kader eines dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellten AHB und Vorschlag zum weiteren operativen Vorgehen

Zum operativen Sachverhalt:

Im Auftrag des Stellvertreters des Leiters des Bereiches Kommerzielle Koordinierung führte der stellvertretende Generaldirektor der Kunst und Antiquitäten GmbH

> Richter , Klaus - Dieter 23. 4. 1935 in Dresden geb. am wohnhaft: 1055 Berlin, Einsteinstraße 15d SED seit 1969 verheiratet/2 Kinder MfS, Abteilung XII erfaßt für Arbeitsgruppe BKK

in der Zeit vom 11. bis 12. 11. 1987 eine Dienstreise nach Zürich/Schweiz durch, um beim Schweizer Bankverein eine kommerzielle Aufgabenstellung zu realisieren.

Am Abend des 11. 11. 1987 wurde Richter , K.-D. von zwei männlichen Personen angesprochen und zu einem Gespräch über ein Geschäft in das Hotel "Schweizer Hof" eingeladen. Dort stellten sich beide männliche Personen als Mitarbeiter des BND

"Brandis, Frank" und "Schuler, Ralf"

Vor.

Um den Nachweis zu erbringen, daß sie beide tatsächlich Mitarbeiter des BND sind und es sich nicht, wie von Richter vorgehalten, um eine Provokation des MfS handelt, konnte Richter durch ein Telefonat mit dem BND in München-Pullach anhand des Personaldokumentes des "Schuler, Ralf" sich dessen Zugehörigkeit zum BND bestätigen lassen.

Im weiteren Verlauf des Gespräches forderten die beiden BND-Mitarbeiter Richter zur Zusammenarbeit mit dem BND auf.

Richters Einwände, daß es sich bei dieser Zusammenarbeit um Verrat an der DDR handeln würde, versuchten beide BND-Mitarbeiter mit der neuen Qualität der deutsch-deutschen Beziehungen nach der Reise Erich Honeckers in die BRD zu zerstreuen.

Den BND-Mitarbeitern waren wesentliche Etappen der beruflichen Entwicklung des Richter und seine Unterstellung unter den Bereich Kommerzielle Koordinierung, namentlich die Genossen Alexander Schalck und Manfred Seidel, bekannt.

Nach ca. 1 1/4 Stunde wurde das Gespräch beendet und Richter zu einem zweiten Gespräch am 12. 11. 1987 in das Hotel "Zürich" bestellt.

Richter folgte der Forderung der BND-Mitarbeiter und traf sich am 12. 11. 1987 für die Zeitdauer von ca. 45 Minuten nochmals mit den beiden BND-Mitarbeitern. In diesem Gespräch wurden ihm folgende Alternativen für sein weiteres Verhalten genannt:

- 1. <u>Richter</u> meldet seinen Vorgesetzten nach Rückkehr in die DDR seinen Kontakt zum BND und verliert dabei seine privilegierte Stellung als Reisekader-NSW und damit seine berufliche Existenz.
- 2. Richter arbeitet entsprechend der Forderung der BND-Mitarbeiter mit dem BND zusammen und erhält dafür einen monatlichen Betrag von 1000,-- DM plus Prämien.

3. Richter offenbart seinen Kontakt mit dem BND dem MfS und arbeitet im Auftrag des MfS mit dem BND zusammen.
In diesem Fall würde der BND sehr schnell Kenntnis über seine Zusammenarbeit mit dem MfS erhalten und repressive Maßnahmen gegen ihn durchsetzen.

Für den Fall, daß sich <u>Richter</u> einer Zusammenarbeit mit dem BND zu entziehen versucht, kündigte der BND an, daß man ihn überall suchen und finden würde und seine kommerziellen Aufgaben zu sabotieren wüßte.

Der BND übergab <u>Richter</u> die offizielle Telefonnummer des BND in München-Pullach und beauftragte ihn, sich legendiert bei

in München-Pullach und beauftragte ihn, sich legendiert bei Aufenthalten im NSW beim BND zu melden. Zur Legendierung seiner telefonischen Kontaktaufnahmen wurde <u>Richter</u> in ein einfaches Kodierungssystem eingewiesen.

Auf Anfrage teilte *Richter* den BND-Mitarbeitern mit, daß er sich in der Zeit vom 18. bis 20. 11. 1987 in Begleitung seines Generaldirektors *Farken*, *Joachim*, des Leiters des Exportbüros Leipzig der Kunst und Antiquitäten GmbH, *Dr. Fischer*, *Peter* und eines Kraftfahrers in der Stadt Ülzen zu kommerziellen Verhandlungen aufhalten wird. Die BND-Mitarbeiter kündigten *Richter* eine weitere Kontaktaufnahme mit der Zielstellung der Fortführung des Werbegespräches an.

Zur Person:

Richter , Klaus-Dieter

ist Diplomjurist und seit 1960 im Außenhandel der DDR tätig.
Nach der Ausübung verschiedener Funktionen in den AHB Genußmittel
und Transportmaschinen entwickelte er sich im AHB Transinter von
1970 bis 1979 vom Handlungsbevollmächtigten bis zum Geschäftsführe
der Vertreterfirma Metama. Von 1979 bis 1982 war er Geschäftsführe
des Bereiches LETEX der Vertretergesellschaft Textilvertretungen.

von 1982 bis 1985 leitete er als Geschäftsführer die Tochtergesellschaft DELTA in der Kunst und Antiquitäten GmbH, deren Schwerpunktaufgabe wiederum die Versorgung des Handelsunternehmens LETEX war.

1986 wurde *Richter* zum stellvertretenden Generaldirektor der Kunst und Antiquitäten GmbH berufen und im Rahmen dieser Funktion für Geschäfte dieses AHB mit Mineralien, Fossilien, Münzen und antiken Waffen verantwortlich. Darüber hinaus realisiert *Richter* Finanz- und Edelmetall-Geschäftskonstruktionen im direkten Auftrag des Stellvertreters des Leiters des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, Genossen Manfred Seidel.

In Ausübung seiner Funktionen realisierte <u>Richter</u> seit 1982 Parallelgeschäfte, Reexportgeschäfte und sogenannte "Drehgeschäfte" (Währungstauschoperationen), die mehrfach Gegenstand diskriminierender Veröffentlichungen in BRD-Massenmedien waren (Presse, Rundfunk, Fernsehen).

Aus der IMB-Arbeit ist seit April 1983 bekannt, daß sich der BND für die o.g. Geschäfte und die Person *Richber* interessiert und bereits zu diesem Zeitpunkt die Initiierung diskriminierender Veröffentlichungen in Massenmedien ankündigte.

Richter wurde 1979 durch unsere Diensteinheit auf der Basis der politisch-ideologischen Überzeugung als IM geworben und wird als ehrlicher, zuverlässiger und fest mit dem MfS verbundener inoffizieller Mitarbeiter eingeschätzt. Seine hohe Disziplin und Zuverlässigkeit bewies er u. a. bei der Realisierung operativer Maßnahmen gegen den Verräter Mader, Adolf. Die Berichterstattung des IM über die erfolgte Kontaktierung durch den BND und seine Berichterstattung über die durchgeführten Werbegespräche sowie sein Verhalten beim Treff am 13. 11. 1987 erbrachten keine Hinweise auf Unehrlichkeit bzw. Dekonspiration seiner inoffiziellen Zusammenarbei mit dem MfS gegenüber dem BND.

Das Verhalten des *Richter* bei den gegen ihn gerichteten Aktivitäten des BND ensprach der ihm für diesen Fall gegebenen Instruktionund Verhaltenslinie.

'orschlag zum weiteren operativen Vorgehen:

Nimmt an der geplanten Dienstreise in die BRD vom 18. – 20. 11. 1987 teil. Durch legendierte operative Einflußnahme wird gesichert, daß diese Dienstreise, wie ursprünglich geplant, in der personellen Zusammensetzung

Gen. Farken , Joachim , GD der Kunst und Antiquitäten GmbH (IMS "Hans Borau" der Arbeitsgruppe BKK)

Gen. Richter , Kkous-Dieter, SGD der Kunst und Antiquitäten GmbH (IMS "Peter Reichelt" der Arbeitsgruppe BKK)

Gen. <u>Dr. Fischer</u>, <u>Peter</u>, Leiter Exportbüro Leipzig der Kunst und Antiquitäten GmbH (IMS "Paul Müller" der Arbeitsgruppe BKK)

Gen. Wadewitz, Kurt, Kraftfahrer der Kunst und Antiquitäten GmbH

(erfaßt KK, Arbeitsgruppe BKK)

durchgeführt wird.

Im Rahmen dieser Dienstreise werden in den Städten Emden, Ülzen und Lübeck kommerzielle Verhandlungen mit verschiedenen Firmen geführt. In den Städten Emden und Ülzen ist jeweils eine Übernachtung geplant.

2. Richter erhält den Auftrag, selbst keine Verbindung zum BND aufzunehmen. Für den Fall einer Kontaktierung durch den BND wird er beauftragt, unter verweis auf die anderen DDR-Mitreisenden und damit auf seine persönliche Sicherheit, die Durchführung eines Treffs mit den BND-Mitarbeitern abzulehnen.

Sollten durch den BND aggressive Formen der Zuführung zu einem Treffgespräch in Anwendung gebracht werden (nach den ersten beiden Kontaktgesprächen und der Zielstellung des BND nicht zu erwarten), hat Richter die sofortige Herbeirufung seines

 $_{\mbox{\scriptsize mitre}}$ is enden General direktors bzw. der anderen mitreisenden DDR-Kader anzudrohen und gegebenen falls zu realisieren.

Richter wird nochmals ausdrücklich instruiert, unter keinen Umständen gegenüber dem BND seine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS zu offenbaren.

is wird eingeschätzt, daß durch das vorgeschlagene Vorgehen die persönliche Sicherheit des IM während der Dienstreise garantiert wird und Bedingungen geschaffen sind, die es dem BND objektiv unmöglich machen, Richter einem weiteren Treffgespräch zuzuführen.

Nach tiefgründigerer Analyse der operativen Lage und nach Konsultation mit dem Leiter der Hauptabteilung II zur Prüfung zentraler operativer Interessen des MfS werden weitere Maßnahmen zum operativen Vorgehen zur Entscheidung vorgeschlagen.

Leiter der Arbeitsgruppe

Meinel Oberst 7931564 Maine BND Minhen Pullose

Torrover 040/583677 angroume Nr.

1. Bestellen 84) . 927015

Jup muß afologe son - 6 (judies as. List jumes meiner howes in heist)

BND Telefon Nr.: 7931567

Munches Pullach

BND Mitarbeiter

- 1. Frank Brandis
- Z. Ralf Schuler " geb. 29.6.1951 in Kirschberg / Nahe

Dokumente 21

Blu, du 20. 05. PO

Fit Kistdinsbisons

12 Cala girl's geb. 06.06.1944 upperste

with his de sentige padem into one nit

de trinistrini fin sdaarbaituset a tolgte

inophia ielle dinoamentet into de deex
vane sins stergets Stillarminger ge
genite pederman, and noine engote

beroadde id Bekante, sonore in din
some suf nid andre gesessa / 12/20

takkinidaite id Prosesse, die sonore.

takkinidaite id Prosesse, die sonore.

takkinidaite id Prosesse, die sieht sin

ouit in Falle bon genister To der

sen gegenibe den Jistongeme der

ook id andre saarte, as anis geniter der

geniber der Pate.

ister die mir in o.g. Risamen et 4
bekandge vondenen tritel ier tre trøder
des trefs berde ist ébenfalls stergetes
still shorige waln.

vien die gescheibt Bestimigen de beletzig dieser berpfeibt big, sowie sib deranis engebene personibiere Konsequence voniche ib belebrat.

Girh, Cala

Emplishen 3

19, Cha Godil, gebown am 06.06.1944 mi Kanisa | hushrit upppiste mil sinni, anit foivileige Grandlage mit dem thinisterim dir staabsiseest onit ino Haielle Basis oni senite de DDR val de Tridens anisanmensierteiten.

Her britsbeit in des 20llergeurs der DDR eigeben sie drir wie beileseitige Moigeig beiten
das HIS bei de Unitherienig not Moreen
feindeise Handlungen not der Uhriserung der
Robbierig Postenher der Flangebeitung in
sowie im laben in Triseit berit zu
wie beideriten.

Mir ist becomfol, dass it with the tarm

de inottiniller disammend bet gegeniber gide mann, and heiner haidsber Forniheingerörigen, Ferder mid Behan hen sowie Denisd vergeet her die School ge pleicht an wahren Rabe.

this in shower gen had hamperione ten Sidnian dionen ist mit usin bertunden. Foit had True sin Mfs sin x druen. 79 bin belot t howall, days i's bei Brish du Shrowinge pfeist sin brandonting gen gen bouden ham.

prise inattaute thet brangt errenon kern Ora hter.

toli- Geden om Gele'- soldnig id konoprivartion wede is hittig hil den ted namen

"Swisi"

or be ten

Whip and

03.01.87

Beurteilung *)

190	ım s	Susi"
	IM-Art	Dedmome

"Susi" enwice sible in our bosheriem Resourceabeil ale revolvenjan, star einsalsbereibe DM. Die Kontolete alienten in erste lettie in Durchführen von Emvillungsvorfahren der Silhonery, der Artiques to fen maximal dem Außenbandel um Vewerting respectant (worden. Doribon Annans der frontrelister, der Kunst-au Kulterpat-Samber, der Endsliftery von Spreibeten fischiefts misplicherter. Probleme der innorm Abwehr winden midd aaflegs mossig best-teet fot. Ausnahme bildelen Informationen, die mitgliche Munipationen von Aufteinfan der UEB (K) Anhelandel behafen. (Kattler Ischwerfen lerkbog, Sambe Blandufolde, Kulosahver Oreologia)

Im Valent de inoficielle Aboit war "Susi" utilio an de Outlike selmer Enitlapoofder betiligt und hal sich auch in ihrer teiglichen Aboit mit den Fiet eine marin-maln Valutarenortsdeftenz für den westert möglichen Erweb den Anthopoliten au Feitwert fertstelligen engentet.

Togende Penonen aus den Sidengsborden und der Auble rangenglich brev. haben nich ihr promister bereit mit ownaulichen Henvern, Angelom, Ernöhlegen gewöhrt.

- · fum. Haaz
- · fn. Schmolt
- · fn. Marx

ful Kentidete hat sin us den Kollyn Wisher, Walter und den Hexes Andwerhen (Todelern) sowie Kraftfellen u dogworbeiten.

Auch me anden Kollegium u. Kollegen ist on in de Lage

s sind Insbesondere einzuschötzens die operative Entwicklung des IM, seine operativen Fähigkeiten und Möglichkeiten, totsöchliche /irksamkeit, Einsatzbereitschaft, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhaltung der Konspiration sawie die Voraussetzungen für die weitere usammenorbeit.

personlishe konlokle lunarshllen, wober en brodetn it def "Susi" dem Lannonhoflijbeil av reilwär herekniklijes sheftreten nicht denlysnig beliebt ist.

Es wird einjertestert, des sasi afgrud dem Betrielsund Personen kendris and eln beden geregen Bindeloved droft der haar in den hage int ættein sen den Darch atsung von Ordeng a Sikharkeit sowei den Pholistidag von Einsel parsonen and Sochwahellen mitmorbeiten.

lag

Curtallynn de in officialling Portiones du Kult findett ware and CEB (K) Bolisboonal Amor was un est es exorderlike einen IM un sulaffens de an allen widdligere Argestellan Kontact bat and dether in a Lage and Informations Ou han see odrlingsing cand die deschoon Me an hordrolliens a anychild deple die wohnliest with Im Lader bestowned house bestow hura geeigne he Kandidal gefunden werden. Es at destall un prifus, ob ein gezigneles IM in die gewirole be Pontion getrache wirden bounn Northan indient in delsen Personnelles di Tatsadil, Logs Franspules for du Enduff beseite de Britshardo genett cenden. Ouse Pontion versprillet woodl. Beweglick kil in Selbhindipled at out toutable in allen gewinn Lon Boreidren. Alo Kardidata komme elundly tollar for unka bus, dufs Amphanize in page Kurdell M. 1: us du Karla fort vormouls.

The state of the s
10 77.80
Vermel turn Bernel
sasfing unis OMS in VEB Motitohowd / Kull front
Mit de Kandidation C. Sorlich waste Visinder
sufgrommen und su detringdund beeinflißt des
as di Proprehme esher Jahykeit bei Ku A fills
bow. VEK (K) Antiklændet Pina in Energery reiht.
reily
Autschmad Will worke iten 7418 "Rose" geldist.
unter woldsen bedingunger eine Etroldly enfogen
lown, withe Kroft giound worden, whole filed wer-
uselm ist, wie der Marsweg abjestant wird de.
"Rose" kom von sollert nis den bedog tompedjer
und flattshoh, du man nicht pars den churcher
Einkourun bein Folt unspillet, aber dunelmborn
A. Brusto ca 7.200, -M. Dlanshvogn, Korholbonish
rowcepo Potodown u Bistin ell Magdeling
Du erote Envaging agest welletin, dels Emalley.
nur but Mill bornoll might to, der Kentt dan
adopulabolifs de Kandidalin not ambuil
well du Brondungen a A.H. entopredew)
Vi En Allen and Rembellon de Buchen autolice
Di Einsellungovorts Benestelling der Bewestergusterlege
vale me den til gelethet frakestrnöglicher Mais.
your Malooupalin am 15,11.1980.
Einstilly als Physen rodoor

m+02	8	1-					
	0 11.11-1	rolez ur bredstatal	Kont	rduli	win	cumu	de
	3	-	/2	وأستنا سياسا			<u>.</u>
	an au	pediterio	Man				
	المراجع المستعدد المراجع						
				fii.			- !
		الها الله يعين الأنوانية الأولى. العالم الله الله الله الله الله الله الله ا		and an area of the second]
					والمستؤوا أياس		,
	<u></u>	- حيدان بالداد					· ·-
	1 1						
		، بدر المسلمانية. « سأت المسلسلة					
	وه و این محمد ماست. ایک با زادد اگلیمان در اطاعت بازد از در بازد				مانلىدىنى <u>د</u> مانلىدال بىلىدىن	<u> </u>	
			; !. =		عملهما بنائي	i	

umildeber gebier nerden
wer which volvered - all des sett present
thinks our war lough much with very friend
rudu en beentrellion fate thubering us
unory Rundon in and door all Embayole-
lugura weed group dots de 3th de dinan
Aluxulu sen de himpe skepradu us tert
gur) - Jedmins
ily their Chermanon da Inthaylow.
IM um PKW whather is ouru solblin-
Applitus north tellout dues mis soll u
, Mar
Budillary ste. without genouth workers
When he shirt waterfrenchen midden
free short cours anno I vefere processed - Aboc mil
wanted in dear though de stil our
E uende uns co. At togiss Emerical up sail
or and and a final definition of the control of th
Susi und am hentelen Tay utr MB Pose
Son sull supplied on the
18mg. SMC reporters
Best in Elisabe 1029
0442

Vermente iber des Werbengs geoprises mix DMS, Susi

Am Ownloy, den 20.1.1987 werde und 'Swi'

un ausfrithrliches fospräch gefrihrt in dram Undag

Sust' mitgehett wende, des Huinseidener om einer

brinfligen hondsmeierlichem moffsteillem Ersammundert

intersient zei, wober vorgescher ist, des "Swi" sich

ent einlebt, filtett du melmoödeenbliche Erhorbei
kurpplase aus den Söcht der fruinny moffsteiller

Monaboren und den Knahllerg von Orden und

Sicherheit behochtet.

"Susi' relyte vide solv aufzischlosser. Sie besidelete dif's sie allgemein nede zwen Kondaht gefunden hat und besiels nach so heuser Zeit zu ale Auflerseig gehomme un, dezt hier in de Kust. Imbt abende wie in UEB (K) michaeld Pirrol Ordny geschaffen werden uns

Es gilt well hodrite Northwisfilm noch Abredsmy, gesdwijk dem une excelle Aborricht ni den
einselne Beseiden. Food jid un macht was er wik.

Oii "Exportleut" leaben alle Exportantibel (Bilder
Mibbl eh.) in ihrem febreuch und founden mi beliebig um. Ville leaben Fuyery zu Bereiche wo sie
beun besten Wille niets zu nuchen Achen et.

Insgesant ette de sie sich in eine weiten Hisam. mercubut beseit. Ein fester Troffenin wurde entspredurd der vorgesdemen Vorsant Ernonbuley 'nicht vrembent

Miles vegor

Absolups en in scheibnung IMS a Susi" Ry No. XV 2007187

Aufgrund der Nohrendigleen 7 im Bereld: der Kull fin 6H
Mühlenbeck und der dert tetizen Anzehingen: der
WB (K) Anfilehandel Pirna ein heher Moß an Orderg
wi SI Andreid hurnerstellen und alle vorhandenen auch
souhkindig durch du für dem SI Annersboreich verent
wo Heden DE (A& BKK) zu führen, word du Insan
muscheil mit DMS "Susi" eingestellt und du
Quelle an die BKK übergeben.

Einsdriftrug du Auelle und der Gwhergen moffiziellen

"Susi" 1st dan Unterzeichner seit inver Testiskeid in de Tolvenveiltrung aus effizieler aus meffizielen Molar nur belaumt. 1980 warde sei genielt als Oudle unfe band. Der Zeil bestand etwin, über ihrem Einseln soweht um Emsterneng von Ordnung und Lichecheit in den Meficaefbereichun der Metikhendele Pirner beizulwagem als auch dobei illegabe Metyailetnan fahren durch NSW-Restmer zu amtileler. Debei ste dem Enshelmungem der Mißberauchs sogmonnen Scheunenreisen", Komunphon der Mihichinglun, Zustellun von Warm im Export Grew. Mestensch im Vordengrund. (Elfahrugen zu Dratte, Weiner und dessen Prattiken mit DMB Monke de HIG II und dem DMXO. Mächaeles f de BDVP Dresden.)

Diese Konsephons pry niver auf, de "sus:" micht wie voryeschen eingeschat wurde. Entsprediend um objetetun Sydenheiten wurde "Sas," deshalb mit den Sellwernunkt traibular con Feileraffeststellaugen und Sichercy der Betriebsinteressen geginiten der Steuerfolledez einzesetted. Muf dusum fibril reight see note Einsalsboreilschoft and personlitter Engagement. Bu Einsabon un teilwarthesisklang, der schniftlichen Erstellung der Ziturolfestalellugar, der Pusoummen God nit der U-Orga non DVP wil HAIX, dem Insummercialikan mit da Steadylandy und bu de Realistaning von Abloauf de Kir H gegenriber Beschuldigter com Stevenvelahren Ktofele sei vorbildliche Arbeil. Hier wirtele sach posih our, dest sie dans neigt channe misgolin mit aller Konsequeus duntrusdoen und dabei sich sellet ohne Storupal rum Cester model, Sie hat dodurde in via Follow die Entscheidungen and des Reglement übernome due elgentlide du Soundolimber od da DUP veronhorde juvesun ware.

in Kollektiv with side duse Eigenand nicht so position auc. Invar wird ihre Einsale - and Arbaids beneits held on elwand, above ihre Newsung zur Lownigkeid in teil wase hansdischelzen Angladien modern sei mener wieden unbeläht. Irdendem erführt sei in privation und potrilutura fesperidem Dinge, dut für die innere and außem Abuchmerbeid von Intensse situl und die ein Verboofe unseen Fusammurabeid nicht geworkt und zufeinland werselen. (Mark, Hare, Stridt)

Susi 15t eine montissize und etriche friesin. Sie 13t auch federacid bereid porteileds ihrm Standpurt un untrolom. Eine bedinntrade Schweder hat sei fielende hansitutel ihrer ältesten Solmer. Dusen geht, habe guten und prennpriblen bracitag im Eltembaur, ugent wege. In seinen Verhalten fried sei keine herhähre Einstellung und verheidigt ihre cende gegmüben dum in dusen Fragen leritischeren Etrawere. Beorbuten der Sven dunn HAII, Vermete vom 5,5 na 16.286)

Insgesand wird eingesdoort, dofs "Suss" ein zurahiss. Quelle tot, du sühr durch hohe Provids - w Growth benished oft consolidanet. Sei verfügt üben guten Durch scharzverningen und culturat nit pourm Prosonation leid an ein Reobestium erkonnten Pafageben. In ein Just aummenabisch begt sie viel wert auf Ammen may (micht betont moterielt) und adout auch our schain 600 nobensoldet. in Dinge.

Am booken ist sei duite dei liberteeg-eg von Melyse ne luiten wober sex du gemeinsame Beschag de-Reuliserung liebt und state eigene falenteen und Vor Stalle derne mtriebeett.

> Slelly Mojor

am 07.06.1982 wurden 300; Mark (dreihunder) für DMS Sus; Reg. Nr. XV 2007 187 vereusgebt. Antoisslien ihrer Siburkstager ethielt "Susi" diesen Betrug in Merkennung hohn Einschlenikeloft alr Primie.

Eine Quillung wasale nicht abretaryt

bestätigt: i.V. Johna

HA WI 113/12/1.
IMS "SUSI"
Rey XV 2007/187

14.01.1983

Ausgabe beleg

Anliesviern der Johnsweitsels 82183 wurde dem DMS
für henonagnole leistnigen on de Sidney von
beweigmilteln zum Hosduf de OV. Jegner "Silbermignze" und Fingler" ein Präsend im Wert von

252,55 Mark (zweihredertzaciundinder 55/100)
übeyeben.

USK: 6809

Bestity 1: i.A. Form am herity
USL major Major.

Kasse	Datum.	Į.	erkaul		HO	
	19					
Betrieps Nummer	r:	Bronch WKo	ie iito		ostenstelli ohler	•
Anz.	Altike	1-Bezei	فأمتاب		Mark	Pf
	43a	901	PY.	٠.		
		To	10			
		l				
	12	1	. 2	3.		
		······				
		7	Ţ.,	•		
		^	1.			
-	A.	wat	au	X		
S	820	387	6	7 .	259	55
· .,•					1	
Kossenz VV riali	4 31 K K	HC & Be	ion No No No No No No No No No No No No No	7.13 (U)		08/1104

Berlin, den 5.7.83 5183 - 86 5 5.168

Operativgeldnashuris

Der JMS " Susi" Reg. Nr. XV 2001/83 wurde für bestandise rumoriossige Arbeit bei der Schoffung von Beweis mitteln in Steunstrofverforteren mit einer Sachprombe im forantant von 307,-Mark (drei hundut undsièten) ausgezeichnet. gleddisedig estruitt "Susi" rum feberststog cine Blummsperde im Work von 20 - Marke. (zuanzig) 1/8 Insquamed warden 327, - Monte Catahundentsielanudour

veraus gabt.

USK: COOP

Bestitigt: Ourstantment they Major.

Ausgabebebeg

Ims . Susi * erhiclt in Mnerkennung heher Einsals bereitschaft bei der Bearbeitung von teitunsfestskllungen ale Beuresmittel for Ermithungsverlobren (ouch während Kronkhait) und der Durchselsung von Ordnung und Stelsochee't bei der Verwerbung der Issicherhen, aufgekauften und dem Export rugeführten Woren eine feldprimme in Höhe von 300,- Mark. (dreihusdat) Quitury de Anlage.

Sachkonto; 6000 bestitiot:

ide 30.12.19.23 strilt is con de with lekente Miliberte din store Einsah beerbradd loer de spristsedig oo Cunteriessenfelse had converdig oon whigh te 300- Hall

 $\mathcal{P}_{\mathfrak{g}}\mathcal{Q}$

343

170

Openativ geld abredining

1M5 " Sersi" Ry Wr. XV/2007/81

unde für hehe Einsolsbereitsdecht und beständige. ruvistet seige Brouit untesslock ichne 40. setudslagen mit una Sudepiämie in Weste von 198,-M. (enhundut adstund neurzig) unsgezeichect.

Belege fit 774,60 M und 23,71 M (Bettaidsche 4 Blagesees)

Konta Nr.1

buttigt: Leike der Alkiling

xv/2001/81 USK 6000 Mari Doanch Oberoth. United Major.

Hauptabteilum VII Abzeilung 13 / 4 Berlin, den 8.2.1985

177

IMS "Susi"
Reg,Nr.: XV 2001 & 81

Ausgabebeleg

Für ständige hohe Einsatzbereitschaft wurde IMS "Susi" anläsglich des 35.Jahrestages mit dem Gedenkabzeichen und einer Geldprämie in Höhe von 250,-Mark (zweihundertfünfzig) ausgezeichnet.

Hajor -

Zweihundertfünzig Mark

Sachkonto:

(Quittung umseitig)

IMS"Susi"Reg.Nr.: XV 2001/81

Sachkonto

6000

bestätigt:

Marth Drepar 1 shew

18/1000 VX 1000 W

(Builtang unserny (ar 397,55 M (dichundenseibanud muneg\$5/100)

"Sus!" arbailde alchi an la OPIL. Kormphon und hal weundlul un Erorbaing von Bewaismiddin und Grurdlagen für ana yndud-18thu Anfleldming der ungeschälidem fisched fac beigehogen.

IMS " Sus;" By Mr XV 2001187 worde fin brotismed hite.

Ausgabobeley

18.30.15 mm, 11.08.85

4/EN IIV AH

HL

, An 9.9.45 afrill i's bon ou is be karte tribate to 200, Mele- die die cidoleig du Milgahe in Brais Operatived d nadiwers Ausgalabelag IMS " Susi erhielt zur Wesung von Hafgebere ber der Kontalehiung und Miftlimung von Feil personnes im Benerth de Kull furb 4 200, - Wi (nouthunded) Buflagsgelel. Quiltung als Anhang

Dokument 22a

DER BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Der Bundesbeauftragte + Postfach 11 99 + O-1086 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
z. Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus

1. Untersuchungsausschuß

Eingang

CAGGS

CAGGS

Sokretariat

Hey 14 2) V-7 III (4) Ha

3) 2 d 71

W-5300 Bonn 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 10534/93 Z-AU II.2. Telefon (0 30) 3 92 43 00 (0 02) 2 38 40 12 Nbst.

Berlin 29.03.1993

Betreff: Bereich Kunsthandel

hier: IM "Christian Ries"

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. März 1993

Sehr geehrter Dr. Heymer,

bei dem im Bezugsschreiben angefragten IMS "Christian Ries" handelt es sich um

Herrn Peter Adler geb. 27.05.52.

Herr Adler war bei der Firma "Kunst- und Antiquitäten GmbH" beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

fin -

1. UA

MATERIALIE A 29

Antwort auf Beweis(vorbereitungs)beschluß 12 - 5

Ziehm

Dienstgebäude Berlin-Mitte Ginkastraße 35 Teletax (0 30) 3 91 86 16 (0 30) 3 93 24 21

348

Dokument 22b

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 24. Juli 1986 ma-ar

EINSATZ - und ENTWICKLUNGSKONZEPTION
für den IMS "Christian Ries", Reg.-Nr. MfS XV/4855/85

Der IMS wurde im September 1985 von unserer Diensteinheit zur inoffiziellen Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis gewonnen. Er arbeitet als Gruppenleiter Einkauf beim AHB Kunst und Antiquitäten und ist somit für die Übernahme exportfähiger Waren vom VEB Antikhandel Pirna verantwortlich. Weiterhin wurde er mit Sonderaufgaben betraut, wie Abwicklung von PKW-Importen für den Eigenbedarf des Betriebes und den Austauschgeschäften (PKW - Antiquitäten), Einrichtung des Messestandes in Leipzig u. a. Der IM hat seine fachlichen Aufgaben bisher zur vollsten Zufriedenheit und mit hoher Einsatzbereitschaft gelöst. Er hat eine positive politische Grundhaltung und vertritt konsequent die Beschlüsse von Partei und Regierung.

In seinem persönlichen Auftreten ist er sehr selbstbewußt und neigt teilweise zur Überheblichkeit, was dazu führt, daß er bei unterstellten Mitarbeitern hinsichtlich seines Auftretens abgelehnt wird, wobei andererseits seine Hilfsbereitschaft anerkannt wird.

Die Gewinnung des IM zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit unserem Organ erfolgte besonders mit der Zielstellung der Schaffung einer inoffiziellen Basis zur operativen Bearbeitung der Person KAEDING (OPK "SILBER). Der IM hatte zu K. einen guten arbeitsmäßigen Kontakt, arbeitete unmittelbar mit diesem auch räumlich zusammen, und es bestand ein gutes persönliches Verhältnis. Die im Rahmen der operativen Bearbeitung erteilten Aufträge wurden vom IM gewissenhaft und mit hoher Einsatzbereitschaft gelöst, wobei er selbst einschätzte, daß er von der Richtigkeit unserer Maßnahmen zu K. nicht überzeugt war, da er an die Ehrlichkeit des K. keine Zweifel hatte. Der Einsatz des IM in die operative Bearbeitung der OPK "SILBER" hat sein Vertrauensverhältnis zum MfS gefestigt.

In der bisherigen inoffiziellen Zusammenarbeit ergaben sich keine Anzeichen, die die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des IM in Frage stellen. Die Konspiration wurde bisher gewahrt. Die Treffs fanden in IMK und außerhalb der Dienstzeit statt.

Der IM ist intelligent und gewandt und hat die Fähigkeit und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit für unser Organ. Er befindet sich z. Z. im Hochschulfernstudium als Diplom-Jurist und hat die Perspektive des Einsatzes in einer Leitungsfunktion des AHB und als NSW-Reisekader.

Der IM ist in zweiter Ehe verheiratet. Seine Ehefrau arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im VEB Applikationszentrum Elektronik. Sie ist sicherungsmäßig erfaßt. Negative Hinweise zu ihr ergaben sich nicht. Kinder gingen aus dieser Ehe nicht hervor.

Der IM ist im Besitz eines PKW Lada 2107. Er ist begeisterter Autofahrer, und seine Freizeit widmet er überwiegend diesem Hobby.

Auf der Grundlage seiner fachlichen Tätigkeit erfolgt der weitere Einsatz des IM im Rahmen der politisch-operativen Sicherung des AHB Kunst und Antiquitäten zur

- operativen Absicherung des Personalbestandes seines unmittelbaren Arbeitsbereiches und der Erarbeitung personenbezogener operativer Einschätzungen zu den Mitarbeitern
- Teilnahme an Verhandlungen mit NSW-Kontrahenten zur Erarbeitung operativ-bedeutsamer Informationen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Verhandlungsdirektiven sowie der Stellung und Haltung der Verhandlungskader zu den NSW-Kontrahenten
- Aufklärung der kommerziell einreisenden Personen zum AHB Kunst und Antiquitäten, die auf Sicherungsvorgang für unsere Diensteinheit erfaßt sind.

In der weiteren Zusammenarbeit mit dem IM kommt es darauf an, ihn im Rahmen der Trefftätigkeit weiter zu schulen und zu qualifizieren, um ihn in die Lage zu versetzen, Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen von Personen, die von operativem Interesse sind, zu erkennen, einzuordnen und in der Berichterstattung wiederzugeben.

Hinsichtlich der Überprüfung des IM ist besonders der Frage der Ehrlichkeit des IM weitere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies bezieht sich insbesondere auf sein Verhältnis zu den NSW-Kontrahenten; die Hinweise, daß der IM evtl. von dem NSW-Kontrahenten MANNS Zuwendungen in Form von Bekleidung und Nahrungs- und Genußmitteln erhält, konnten bisher nicht bestätigt werden, sind jedoch in der weiteren Zusammenarbeit zu beachten und zu überprüfen. Als Überprüfungsmaßnahme ist eine konspirative Wohnungsdurchsuchung durchzuführen.

Die Ehrlichkeit des IM in der Berichterstattung gegenüber dem MfS ist durch Vergleichsarbeit der Berichterstattung anderer IM vorzunehmen.

Machost Hauptmann

pruhat

Dokument 23



Bundesnachrichtendienst Der Präsident

Pundankanalasa	23. Dezember 1992					
Bundeskanzleramt-		. Untersuchungsக்கையே பி				
Eing. 2 & DEZ. 1992		Eigene And. 1790 Vola 20		ÄZ		
Anlagen	•	sadender	Solverior Hey 19	1) Mo 7 M 2) Vutst		

Gesehen und weitergeleitet DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES 22.1.93

Bonn, den 4. Januar 1993

61 - 151 07 - zu Scha 2 (VS)

Herrn

Friedrich Vogel, MdB Vorsitzender des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages

5300 Bonn

über den

Chef des Bundeskanzleramies z.Hd. Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Dr. Rudolf Dolzer

5300 Bonn

Betr.: Überlassung von gewünschten Informationen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Anläßlich unseres Gesprächs am 02. November 1992 über Akten des Bundesnachrichtendienstes zum Untersuchungsgegenstand baten Sie um Informatiozu Quellen nen des Bundesnachrichtendienstes im Bereich "Kommerzielle Koordinierung (KoKo)".

Der Bundesnachrichtendienst hatte sechs nachrichtendienstliche Verbindungen im Bereich KoKo, die dem Bundesnachrichtendienst berichtet haben. Diese waren wie folgt plaziert:

- Ein Außenhandelskaufmann (Sektionsleiter) bei Fa. ASIMEX
- Ein Gruppenleiter Kotnor-Chemie bei Fa. INTRAC
- Ein stellvertetender Generaldirektor bei FA. BERAG
- Ein Direktor bei Fa. INTERCOOP AHG

- 2 -210 FIALIE ದರ್ Beweis(vorbereitungs)beschluß 12 -

- Ein Generaldirektor der Fa. ASIMEX
- Ein Generaldirektor der Kunst- und Antiquitäten GmbH.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

He demus
(Porzner)